

Sozialwissenschaftliches **FrauenForschungsInstitut**
im Forschungs- u. Innovationsverbund an der
Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (**FIVE**)

Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg
Tel: 0761-47 812 690 / Fax: 0761-47 812 699
mail: soffi@eh-freiburg.de
Kottbusser Damm 79, 10967 Berlin
Tel: 030-6914832
mail: SoFFI.K.-Berlin@web.de

Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in folgenden Untersuchungsteilen

(Untersuchung Teil A)

Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind

(Untersuchung Teil B)

Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Dipl. Psych. Sibylle Rothkegel

Februar 2012

Leitung: Prof. Dr. Cornelia Helfferich

Wir danken allen, die sich in Fachberatungsstellen, Landesministerien und Landesjugendämtern Zeit genommen haben, um mit ihren Kenntnissen und Einschätzungen zu dieser Bestandsaufnahme beizutragen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Auftrag.....	3
2	Methodische Umsetzung	4
2.1	Erhebungsschritte.....	4
2.2	Vorgehen	5
3	Ergebnisse der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.....	6
3.1	Übersicht über Anzahl und Verteilung spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.....	6
3.2	Zusammenfassende Bewertung:	12
4	Ergebnisse der Befragung der spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.....	12
4.1	Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeit	13
4.2	Eignung der Einrichtung für die Unterstützung bestimmter Zielgruppen.....	14
4.3	Zugänglichkeit der Angebote.....	17
4.4	Spektrum der Beratungsangebote	17
4.5	Inanspruchnahme.....	19
4.5.1	Inanspruchnahme nach Alter und Geschlecht	20
4.5.2	Inanspruchnahme nach Betroffenheit und Geschlecht	21
4.5.3	Inanspruchnahme durch gewalttätige Personen	23
4.6	Inanspruchnahme aus der Perspektive der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	23
4.7	Fallübergreifende Tätigkeiten und Fortbildungsangebote.....	24
4.8	Förderung von Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch die Landesjugendämter	26
4.9	Ausstattung der Beratungsstellen	33
4.10	Finanzierung der Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Ergebnisse der Befragung der Landesministerien	35
4.11	Finanzierung der Beratungsstellen – Ergebnisse der Befragung der Fachberatungsstellen	42
4.12	Kooperation und Vernetzung	44
4.13	Einschätzung der Versorgungslage in der Region	46
4.14	Einschätzung der Landesministerien und der Landesjugendämter zur Versorgungslage im eigenen Bundesland:	50
5	Profile von Fachberatungsstellen – Ergebnisse der Interviews	55
6	Die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und kommentiert.....	134
7	Literatur.....	141
8	Anhang	144

1 Einleitung

Der Auftrag zu dieser Bestandsaufnahme durch das BMFSFJ geht auf eine Initiative der Unterarbeitsgruppe II „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks“ der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im April 2011 zurück. Es bestand Klärungsbedarf, wie die Unterstützungslandschaft für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben bzw. erlebt haben, aussieht und wie die Angebote zugänglich und abgesichert sind. Besondere Beachtung sollten Angebote für Jungen und Männer finden.

Darüber hinaus war eine Erhebung des gegenwärtigen Standes der Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gewünscht, die Grundlage für weitere Diskussion über einen möglichen Ausbau der Unterstützungsangebote bilden kann. Dazu wurde mehreren Fragestellungen nachgegangen:

- Wie ist gegenwärtig das Unterstützungssystem gestaltet? Welche Errungenschaften gilt es hervorzuheben? Welcher Bedarf an Auf- und Ausbau ist zu erkennen?
- Welche Zielgruppen werden nicht ausreichend von Unterstützungsangeboten erreicht? Gibt es bereits Konzeptionen, die zur Umsetzung kommen können? Wo besteht Bedarf an Konzeptionsentwicklung?
- Wie ist die geographische Verteilung der Unterstützungsangebote? Gibt es unterversorgte Regionen? Gibt es Konzepte, wie hier Versorgung gelingen kann?
- Wie sieht die Ausstattung der Unterstützungsangebote aus (finanzielle und personell)? Welche Regelungen werden seitens der Länder und Kommunen praktiziert? Wer sind die Ansprechpartner/innen bzw. Entscheidungsträger/innen für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung des Unterstützungssystems?

Als Ausgangssituation für weiteres Nachdenken über das Unterstützungsangebot beim Lesen dieses Berichts soll ein zentrales Ergebnis vorweggestellt werden: In Deutschland gibt es eine große Zahl an spezialisierten Einrichtungen zu Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Ihre Entstehung und die entwickelte Angebotsvielfalt sind mehrheitlich dem Engagement sozialer Bewegungen zu verdanken. Die Beratungsstellen erhalten alle öffentliche Mittel, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang. Das Angebot ist breit, fachlich qualifiziert und wird professionell umgesetzt. Die Einrichtungen erhalten ihr Angebotsspektrum trotz begrenzter Mittel und wahren eine für die Betroffenen verhältnismäßig gute Zugänglichkeit. Unterstützungsangebote sind jedoch nicht überall vorhanden und nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich. Die Beratungsstellen werden sehr gut genutzt, sie sind aber finanziell nicht gesichert und viele sind nicht ausreichend ausgestattet.

1.1 Auftrag

Auftrag der Untersuchungen war:

A) eine Bestandsaufnahme der existierenden spezialisierten Beratungsstellen zu erheben und zu dokumentieren und

B) unterschiedliche Finanzierungspraxen bzw. -modelle von spezialisierten Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, zu untersuchen, um Hinweise für eine Verbesserung der Finanzierung zu gewinnen bzw. Empfehlungen für übertragbare „funktionierende“ oder „beispielhafte“ Modelle der Finanzierung geben zu können. Untersucht wurden auch die Auswirkungen der Finanzierungsmodelle auf Umfang und Qualität der

Arbeit, auf das Gelingen der Umsetzung konzeptioneller Vorhaben und auf eine mögliche Belastung, die durch unzureichende, nicht zielgruppen- oder bedarfsgerechte Finanzierung erzeugt wird. Untersucht wurde darüber hinaus der Zusammenhang zwischen Finanzierungschancen und der Aktualität des Themas im gesellschaftlichen Diskurs sowie die aus dieser Abhängigkeit resultierenden Einbußen an fachlicher Steuerung und die persönlichen Kosten.

Der Auftrag umfasste damit eine quantitative und eine qualitative Erhebung.

2 Methodische Umsetzung

2.1 Erhebungsschritte

Die Erhebung war wie folgt geplant und wurde auch entsprechend umgesetzt:

Teil A: Quantitative Erhebung: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.

A 1: Zusatzauswertungen der Infrastrukturanalyse des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen / Befragung von Beratungseinrichtungen (s.u.).

A 2: Zusatzauswertungen der Infrastrukturanalyse des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen / Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (s.u.).

Im Rahmen der Erhebung „Situationsanalyse der Infrastruktur des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen in Deutschland“, das gleichzeitig von SoFFI F. im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt wurde, wurden bei dem Erhebungsschritt „Befragung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“ Fragen mit aufgenommen zu:

- Existenz spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind
- Positionen im Kommunalen Haushalt 2010, aus denen die Beratungsstellen gefördert werden und Höhe der Zuwendung
- Gesonderte kommunale Förderpläne: Existenz und ggf. Widmung und Höhe.

Teil B: Qualitative Erhebung: Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren

B 1: Erhebung der strukturellen Aspekte der Finanzierung auf Landesebene

B 2: Qualitative Befragung von spezialisierten Beratungsstellen

B 1 a) Dokumentenanalyse Landesjugendpläne

- Zusammenhang der Erwähnung sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie ggf. Art der Förderung

B 1 b) Expert/inneninterviews Landesministerien:

- Gesonderte Förderprogramme für Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind

B 1 c) Expert/inneninterviews Landesjugendämter:

- Art und Umfang der Förderung von Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

2.2 Vorgehen

Zu A (Quantitative Erhebung): Es wurde eine Vollerhebung aller recherchierten Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend durchgeführt. Sie wurden mit einem Fragebogen versehen, der online ausfüllbar war und bei technischen Problemen aber auch als Papiervorlage oder als Word-Datei erhältlich war. Insgesamt wurden 325 Stellen angeschrieben.¹

Der Fragebogen enthielt so viel als möglich geschlossene Fragen, um den Einrichtungen Zeit zu sparen, musste jedoch auch eine Reihe offene Fragen stellen, denn es konnte z.B. im Bereich der Finanzierung nicht vorhergesehen werden, welche Kategorien für geschlossene Fragen sinnvoll wären.

Die nicht online versandten Fragebögen wurden ins Programm eingegeben, nach SPSS exportiert und ausgewertet. Es konnten 247 Fragebögen für die Auswertung verwendet werden, was einem Rücklauf von 76% entspricht. Dieser ist als sehr gut einzuschätzen.

Die Auswertung erfolgte summarisch, teilweise differenziert nach Bundesländern. Wie zugesagt wurden die Beratungsstellen nicht kenntlich gemacht. Gleiches gilt für die Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen, die einen Schwerpunkt bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend setzen. 66 Fragebögen konnten hinzugezogen werden. Es handelt sich um eine Teilmenge (25%) einer Vollerhebung unter den recherchierten Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen (N=265). Die Verschickung der Fragebögen folgte demselben Vorgehen wie oben beschrieben.

Die Fragebögen an die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden ebenfalls summarisch ausgewertet. Die Verschickung der Fragebögen erfolgte über die Bundesgeschäftsstelle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Es ist nicht bekannt, wie viele durch die Verschickung erreicht wurden. Es wurden 371 Fragebögen ausgewertet.

Zu B (Qualitative Erhebung): Für die qualitativen Interviews wurden 15 spezialisierte Beratungsstellen ausgewählt, die sich in Größe, Angebotsschwerpunkt, Selbstverständnis, Inanspruchnahme, Dauer des Bestehens, Finanzierungsform, sozialräumlichen Aspekten, und Ausmaß der Vernetzung unterscheiden mit der Annahme, dass Faktoren des Gelingens je nach Beratungsstelle variieren können (Was für die Arbeit der einen Beratungsstelle unproblematisch sein kann, könnte für die andere einen Belastungsfaktor darstellen). Folgendes wurde bei der Auswahl der spezialisierten Beratungsstellen beachtet:

Differenzierungskriterien der Beratungsstellen:

- Konzeption/Zuständigkeit
- Arbeits- und Angebotsprofil

¹ Im Laufe der Arbeit konnten weitere Beratungsstellen recherchiert und in die Übersicht aufgenommen werden. Diese konnten allerdings nicht mehr an der Befragung beteiligt werden.

- Zielgruppen (Mädchen, Frauen, Jungen, Männer)
- Stadt/Land
- Regionale Infrastruktur
- Organisations- und Vernetzungsgrad

Die Beratungsstellen wurden aufgesucht und anhand eines Leitfadens (siehe Anhang) befragt. Die Interviews wurden transkribiert, anonymisiert und entsprechend dem Vorgehen bei Experteninterviews (Helfferrich 2011) ausgewertet.

Des Weiteren wurden telefonische und persönliche Interviews mit den für die Finanzierung zuständigen Landesministerien in allen Bundesländern geführt sowie mit allen Landesjugendämtern. Auch dieses sind Vollerhebungen.

Die Interviews wurden mit jeweils einem auf die Thematik zugeschnittenen Leitfaden geführt (siehe Anhang), teilweise aufgezeichnet, teilweise mitnotiert. Sie wurden den Interviewpartnerinnen und -partnern zugeschickt, um Irrtümer und Missverständnisse zu korrigieren.

3 Ergebnisse der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.

Bei dieser Recherche ging es nicht um ein Abbild des gesamten Unterstützungssystems zum Kinderschutz oder des Beratungsspektrums insgesamt, sondern es sollte dezidiert erhoben werden, wie viele Einrichtungen als „spezialisiert“ für diese Thematik bezeichnet werden können. Diese Auswahl schließt nicht aus, dass in anderen Stellen wie Erziehungsberatungsstellen, Familien- oder Eheberatungsstellen, Opferberatungsstellen, Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen usw. Betroffene auch eine kompetente Unterstützung finden können. Dass die benötigte Kompetenz und Erfahrung dort immer vorhanden ist, kann jedoch nicht vorausgesetzt werden.

In die Erhebung aufgenommen wurden neben den spezialisierten Fachberatungsstellen Kinderschutzzentren, Kinderschutzdienste und Kinderschutzbambulanzen, die ein generelles Angebot bei Kindeswohlgefährdungen machen und für Fälle sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend qualifiziert sein müssen.

3.1 Übersicht über Anzahl und Verteilung spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind

In Deutschland gibt es zum Jahreswechsel 2011/2012 nach unserem Wissensstand folgendes Spektrum an Beratungsstellen:

Tabelle 3-1: Anzahl spezialisierte Beratungsstellen bundesweit

Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für alle Betroffenen)	105
Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für Kinder und Jugendliche)	61
Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für Erwachsene, überwiegend Frauen)	80
Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für Jungen und Männer)	7
Spezialisierte Präventionsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend	4
Gesamt spezialisierte Beratungsstellen	257
Kinderschutzzentren	20
Kinderschutzdienste (Rheinland-Pfalz und Thüringen)	38
Kinderschutzzambulanzen	13
Beratungsstellen des DKSB, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend beraten	35
Gesamt nicht spezialisierte Beratungsstellen	106
Gesamt alle Angebote	363

Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI F, eigene Recherche, Datenbasis N=363

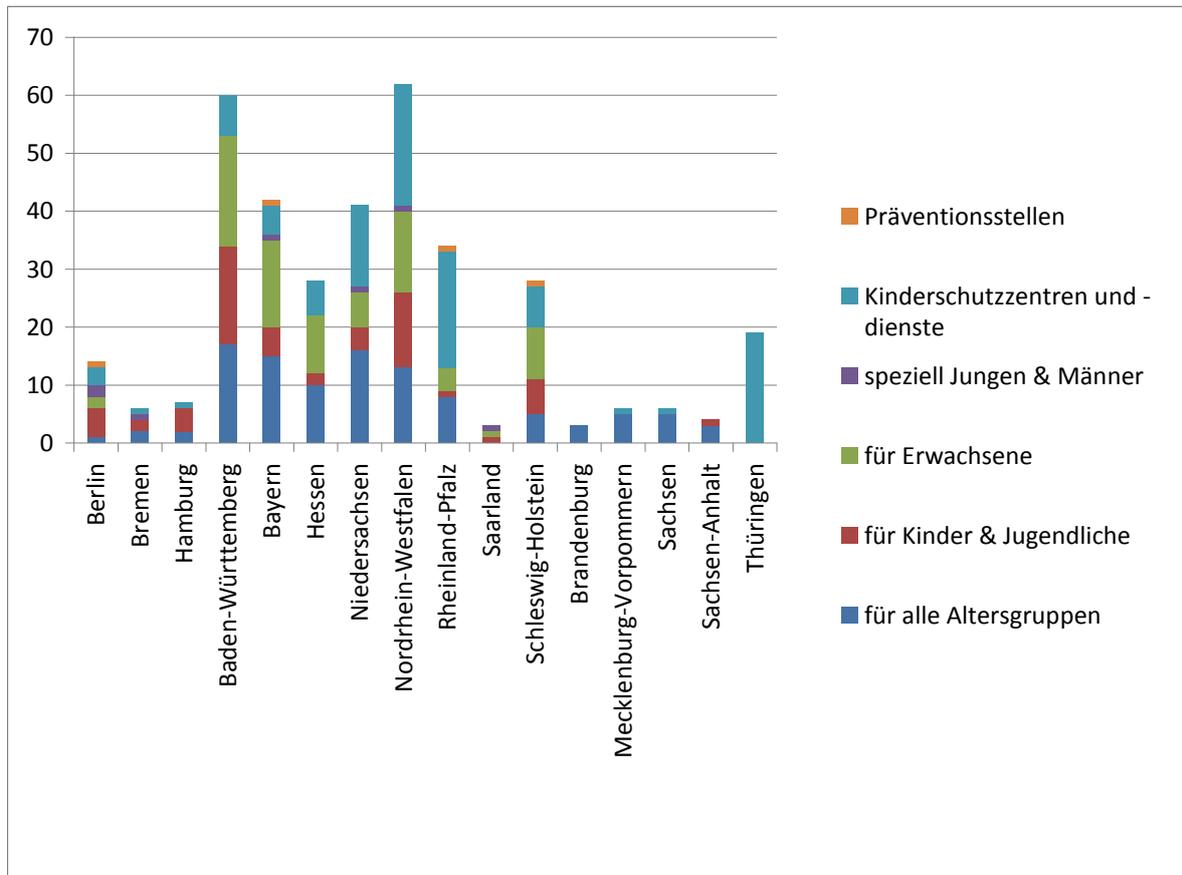
Bundesweit arbeitet die Hotline NINA² (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) als niedrigschwellige Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, die alle Unterstützung Suchenden berät und an geeignete Stellen in ihrer Nähe vermittelt.

Im Vorfeld und im Kontext der Arbeit des Runden Tisches Sexueller Kindermissbrauch gründeten sich Interessensvertretungen Betroffener, die teilweise bereits am Runden Tisch vertreten waren bzw. Anfang 2012 am 1. Jour fixe des Unabhängigen Beauftragten Sexueller Kindesmissbrauch teilnahmen.

- Bringt Licht ins Dunkel e.V.
- Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter e.V.
- Eckiger Tisch e.V.
- gegen-missbrauch e.V.
- Glasbrechen e.V. – Betroffene sexualisierter Gewalt auf der Odenwaldschule
- Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg
- Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.
- Missbrauch in Ahrensburg e.V.
- MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene
- Mutmachen
- Sexualisierte Misshandlung - Betroffenenenteam

² <http://www.nina-info.de>

Abbildung 3-1: Verteilung der auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Beratungseinrichtungen nach Bundesländern (in abs. Zahlen)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, eigene Recherche, Datenbasis N=363)

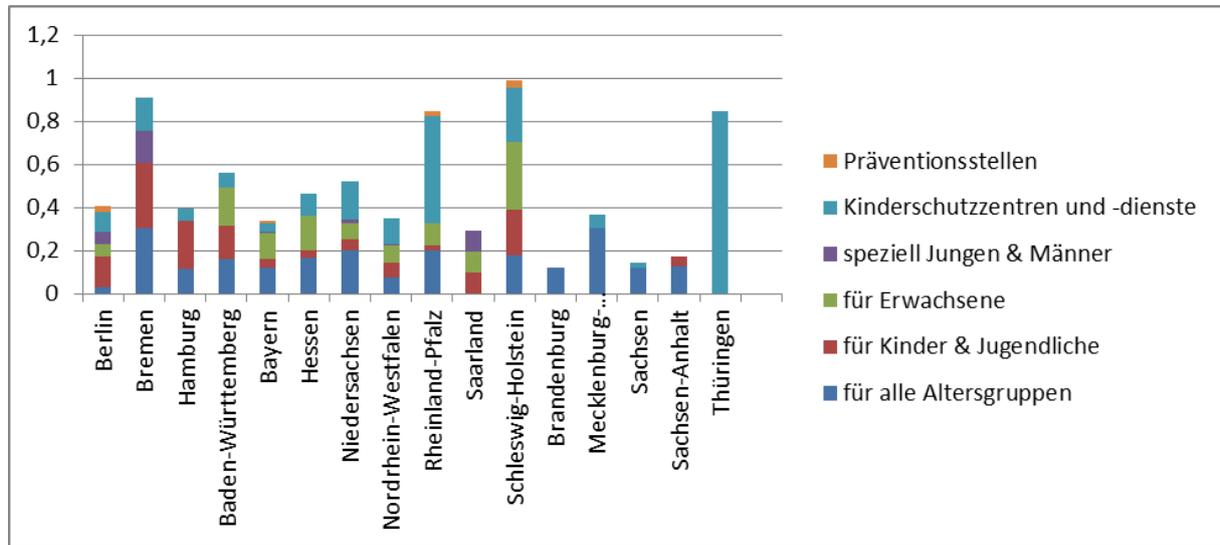
Kommentar: Beratungsstellen des DKSB wurden aufgenommen, wenn sie nach eigenen Angaben spezifische Angebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vorhalten.

Ausschlag gebend für die Versorgung Betroffener mit spezialisierten Beratungsstellen ist nicht nur die Anzahl der Einrichtungen, sondern ebenfalls die geographische Verteilung, die eine Aussage zur Erreichbarkeit im Sinne von Entfernung zum Wohnort Betroffener macht. Vor allem das Verhältnis der Anzahl spezialisierter Beratungsstellen zur Bevölkerungsdichte nach Bundesländern gibt einen Hinweis darauf, wie die Versorgungslage einzuschätzen ist.

Die Versorgungslage in den Bundesländern ist sehr heterogen. Weder für die Stadtstaaten, noch für die bevölkerungsstarken westlichen Flächenländer oder für die östlichen Länder zeigt sich ein einheitliches Bild. Generell kann gesagt werden, dass die neuen Bundesländer geringer ausgestattet sind. Thüringen macht hier eine deutliche Ausnahme mit dem flächendeckenden Konzept der Kinderschutzdienste, allerdings nur, was die Versorgung von Kindern angeht.

Die Versorgungslage Erwachsener, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, ist weniger umfangreich.

Abbildung 3-2: Anzahl der spezialisierten Beratungseinrichtungen nach Zielgruppen, mit denen sie arbeiten, im Verhältnis zur Bevölkerung der Bundesländer (auf 100.000 Einwohner/innen)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, eigene Recherche, Datenbasis N=363)

Tabelle 3-2: Beratungsangebote für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben/erlebt haben nach Bundesländern (in abs. Zahlen)

Bundesland	für alle Altersgruppen	für Kinder & Jugendliche	für Erwachsene (meist Frauen)	speziell für Jungen und Männer	Kinderschutzzentren oder -dienste sowie – ambulanzen und DKSB	Präventionsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	gesamt
Baden-Württemberg	17	17	19		7		60
Bayern	15	4	14	1	5	1	40
Berlin	1	5	2	2	3		14
Brandenburg	3						3
Bremen	2	2		1	1		6
Hamburg	2	4			1		7
Hessen	10	2	10		6		28
Mecklenburg-Vorpommern	5				1		6
Niedersachsen	16	4	6	1	14		41
Nordrhein-Westfalen	13	13	14	1	21		62
Rheinland-Pfalz	8	1	4		20	1	34
Saarland		1	1	1			3
Sachsen	5				1		6
Sachsen-Anhalt	3	1					4
Schleswig-Holstein	5	6	9		7	1	28
Thüringen					19		19
	105	61	80	7	106	4	363

Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F

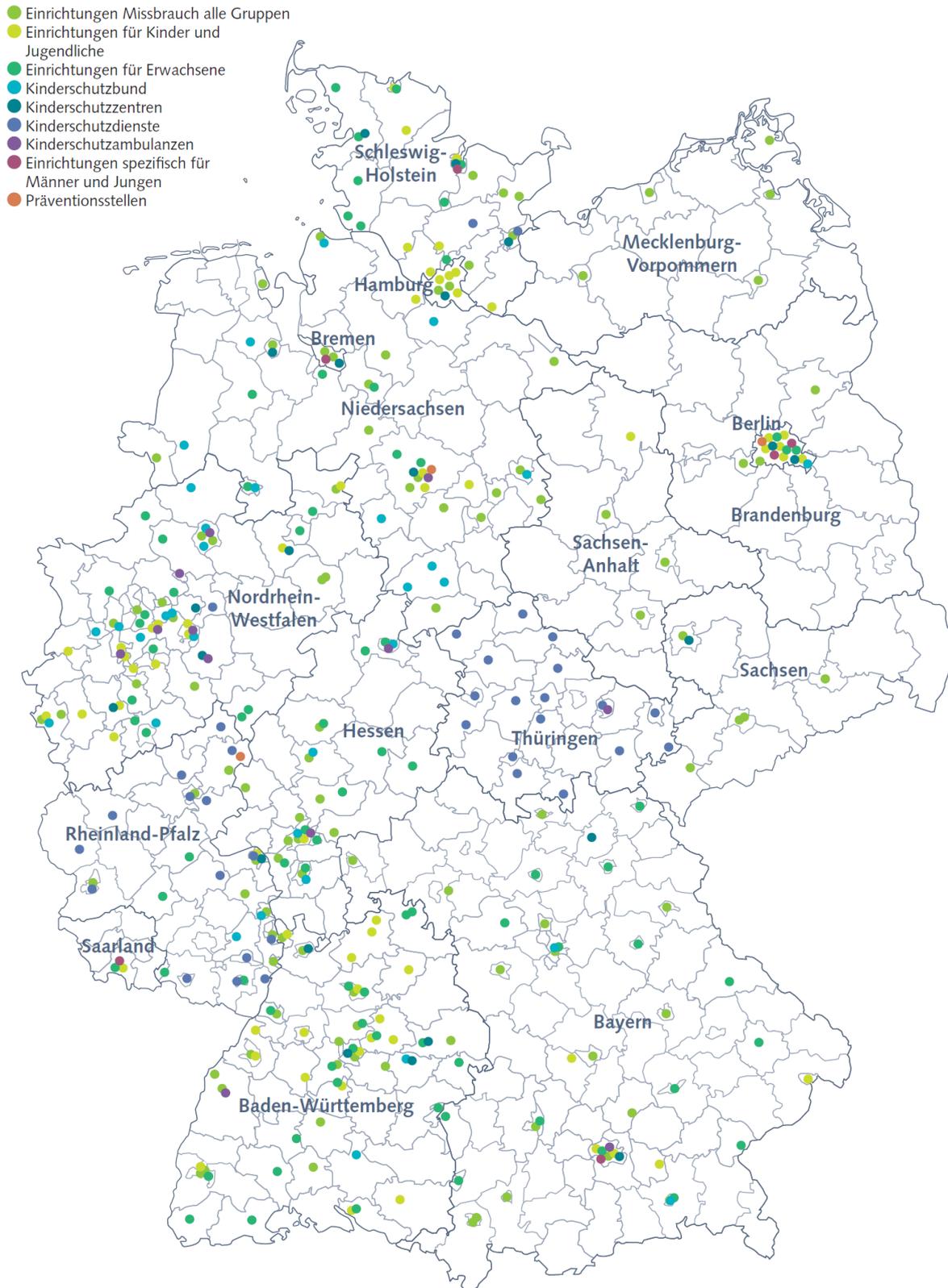
Die Verteilung der Beratungsstellen nach Anzahl und Bundesland bietet wenig Überraschendes. In den großen bevölkerungsstarken Bundesländern gibt es die größte Anzahl und ein breites Spektrum an Spezialisierung innerhalb der Angebotsstruktur. Auch in den Stadtstaaten ist ein eher breites Angebot vorhanden. In den ländlichen und strukturschwachen Ländern sind deutlich weniger Beratungsstellen zu finden, die dann eher an alle Unterstützung Suchenden Angebote richten und sich nicht vergleichbar auf bestimmte Zielgruppen spezialisieren. Die neuen Bundesländer verfügen über eine kleinere Anzahl als die alten, die Gründungswelle fand vor der Wiedervereinigung statt. Zudem sind diese Bundesländer weniger dicht besiedelt und strukturschwächer. Eine Ausnahme ist Thüringen, das mit dem aus Rheinland-Pfalz übernommenem Modell der Kinderschutzdienste eine landesweite Struktur geschaffen hat, die auch Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend anbietet.

Es zeigt sich, dass die Stadtstaaten und ein kleines Land wie das Saarland auf der begrenzten Fläche ein ausdifferenziertes Angebot in erreichbarer Entfernung aufbauen konnten. In den Flächenländern überwiegen die Einrichtungen, die ein breites Angebot für alle Altersgruppen der Betroffenen machen. In den neuen Ländern, die Flächenländer sind, gibt es darüber hinaus keine spezialisierten Einrichtungen. In der Fläche dominiert das All-in-One-Modell.

Einrichtungen, die auf die Zielgruppe Jungen und Männer spezialisiert sind, gibt es wenig. Jungen werden durch die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche versorgt, Männer bleiben weitgehend unversorgt.

Abbildung 3-3: Geographische Verteilung der spezialisierten Beratungsstellen

Beratungseinrichtungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Deutschland nach Landkreisen



Es können unterschiedliche „Typen“ von Bundesländern identifiziert werden: Die Mehrheit der alten Bundesländer verfügt über ein gewisses Spektrum auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierter Beratungsstellen, die auf Initiativen von Gruppen oder Vereinen zurückgehen. Zusätzlich weist hier eine Anzahl Kinderschutzeinrichtungen auch zur Thematik sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierte Angebote aus. Rheinland-Pfalz verfügt über nahezu ebenso viele spezialisierte Beratungsstellen wie staatliche Kinderschutzdienste. Thüringen, das nach dem rheinland-pfälzischen Modell Kinderschutzdienste eingerichtet hat, hat keine anderen Angebote und damit keine spezialisierten Beratungsangebote für Erwachsene. Bayern setzt auf die Kompetenz der Erziehungsberatungsstellen und frühen Hilfen und bietet daher wenige spezialisierte Beratungsstellen. In den neuen Bundesländern – bis auf Thüringen – überwiegen Beratungsstellen, die Angebote für alle Zielgruppen machen, was charakteristisch für den strukturarmen, ländlichen Raum ist – und nicht nur für die neuen Bundesländer, wie die nach Landkreisen aufgeschlüsselte Darstellung der Landkarte zeigt.

3.2 Zusammenfassende Bewertung:

Die Bestandsaufnahme der spezialisierten Unterstützungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zeigt ein sehr uneinheitliches Bild. Die Verteilung der spezialisierten Einrichtungen ist historisch gewachsen, ebenso wie die Kinderschutzzentren, die Kinderschutzbambulanzen und landesspezifische Kinderschutzsysteme. Es gibt keine bundesweit einheitliche Struktur. In Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde eine Struktur staatlicher Kinderschutzdienste eingerichtet, die ein Angebot zur Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vorhalten. In ländlichen Regionen und in den neuen Bundesländern ist die Zahl der Beratungsstellen klein. Sie zu erreichen bedeutet für die Betroffenen bzw. Ratsuchenden zudem, große Entfernungen zurückzulegen oder ausschließlich telefonisch bzw. online anzufragen.

Es sind Strategien erforderlich, die die Versorgungslage in den ländlichen Regionen und den neuen Ländern verbessern. Zudem muss die Anzahl der Angebote für Männer, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, erhöht werden.

4 Ergebnisse der Befragung der spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.

Es liegen 181 auswertbare Fragebögen von Einrichtungen vor, die im Rahmen der Befragung der auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Einrichtungen erreicht wurden. 66 weitere Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen, die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend als Schwerpunkt anbieten, wurden einbezogen. Diese Einrichtungen waren im Rahmen der Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen im Auftrag des BMFSFJ erfasst worden. Insgesamt konnten somit 247 Fragebögen ausgewertet werden.

In vielen Aspekten können die Fragebögen bei der Auswertung zusammengefasst werden. Bei erwähnenswerten Unterschieden wird darauf hingewiesen.

Die Berichterstattung leidet hier darunter, dass es keine einheitliche Dokumentation der Inanspruchnahme in den Beratungsstellen gibt. Nicht für alle Stellen waren die Fragen in der gestellten Form

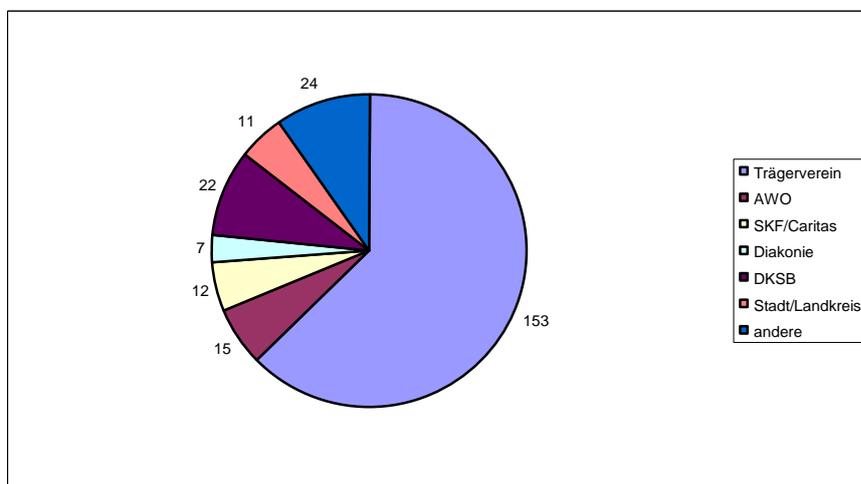
beantwortbar, weil sie anders dokumentieren, einige Aspekte der Inanspruchnahme werden nicht von allen Stellen dokumentiert. Das Bild bleibt daher lückenhaft.

4.1 Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeit

Trägerschaft

Die Einrichtungen befinden sich mehrheitlich in der Trägerschaft eigener Trägervereine (62%), aber auch der AWO (6%), des SKF/der Caritas (5%), des DKSB (9%) und anderer Träger (15%). Die eigene Trägerschaft gibt den Einrichtungen inhaltliche Gestaltungsfreiheit und die Möglichkeit flexibel zu reagieren, hat aber den Nachteil, dass die in der Regel ehrenamtlichen Vorstände sich zwar engagieren, aber relativ wenig an Leistungen erbringen können.

Abbildung 4-1: Trägerschaft der spezialisierten Beratungsstellen



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in abs. Zahlen, Datenbasis n=244)

Unabhängige Trägervereine haben den Vorteil, dass sie weniger in ökonomischen Kategorien denken müssen, als große Verbände. Sie können sich ganz auf die fachliche Schwerpunktsetzung konzentrieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eher bereit, an der oder über die Grenze der Selbstaussbeutung zu arbeiten. Andererseits können sie Zeiten, in denen Mittel fehlen oder in denen über Haushalte noch nicht entschieden ist, nicht „abpuffern“. Dann wird das Überleben des fachlichen Angebots nur noch durch Selbstaussbeutung möglich. Starke Träger können sowohl bei der Akquise unterstützen, als auch finanzielle Engpässe überwinden helfen.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der spezialisierten Beratungsstellen ist nicht nur auf die nähere Region begrenzt, und wird damit nicht nur wohnortnah genutzt: der Ort, in dem die Beratungsstelle liegt (68,5%, n=247), der umgebende Landkreis (60%) und angrenzende Landkreise (21,1%, Mehrfachnennungen waren möglich). Dies bedeutet, dass Klient/innen längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen müssen. Vor allem Jugendliche können entfernter gelegene Beratungsstellen dann nicht eigenständig aufsuchen, wenn ihnen das Fahrgeld fehlt oder ihre Abwesenheit von Zuhause Probleme bereiten würde.

4.2 Eignung der Einrichtung für die Unterstützung bestimmter Zielgruppen

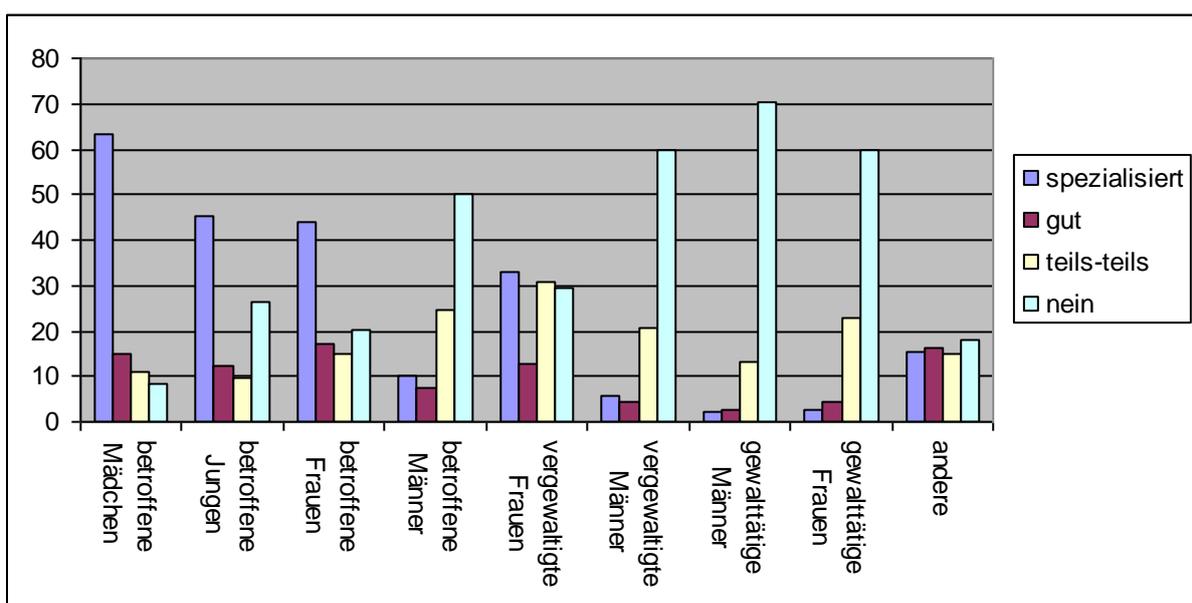
Die Selbsteinschätzung der Einrichtungen, für welche Zielgruppe sie sich als geeignet ansehen, zeigt keine Überraschungen: Zu sehen ist das Profil der frauenzentrierten Einrichtungen, die mit betroffenen Frauen arbeiten, teilweise auch mit Mädchen. Über die Hälfte der Stellen gibt an, ein Mindestalter gesetzt zu haben und mit sehr jungen Mädchen nicht zu arbeiten; diese bzw. ihre Bezugspersonen werden weitervermittelt. Die Beratungsstellen haben sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als einen Arbeitsschwerpunkt neben anderen Formen der (sexualisierten) Gewalt. Ihre große Anzahl ist auf die Anstrengungen der Frauenbewegung zurückzuführen, ihre Gründung liegt in den alten Bundesländern oft in den späten 1970er oder den 1980er Jahren. Diese gut etablierten Einrichtungen arbeiten auch mit Jungen und Männern und zwar dann, wenn sie als Partner oder Angehöriger betroffener Frauen kommen (68,2%, n=66) aber auch, wenn sie als Betroffene kommen (28,2%). Nur zwei der 66 Einrichtungen lehnten die Arbeit mit Jungen und Männern generell ab. Nicht immer wird ein Beratungsprozess begonnen. Besteht die Möglichkeit, Jungen und Männer an eine für sie geeignete Einrichtung zu vermitteln, entscheiden sich 12% so; 15% sagen, sie beraten, weil es keine geeignete Einrichtung im Umfeld gibt.

Weiterhin gibt es das Profil der auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Stellen, die ein Erfolg der Kinderschutzbewegung sind. Zu diesen zählen neben einer Vielzahl freier Träger auch die Kinderschutzzentren und die Kinderschutzdienste.

Wenige Angebote – vor allem wenig Spezialisierung oder gute Eignung – werden für von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffenen Männer genannt, noch weniger wenn es um Vergewaltigung geht.

Unter der Rubrik „andere“ finden sich u.a. eine Reihe Einrichtungen, die sich als geeignet für die Arbeit mit übergreifigen Kindern und Jugendlichen sehen.

Abbildung 4-2: Eignung der spezialisierten Fachberatungsstellen für bestimmte Zielgruppen (in % der Fachberatungsstellen)

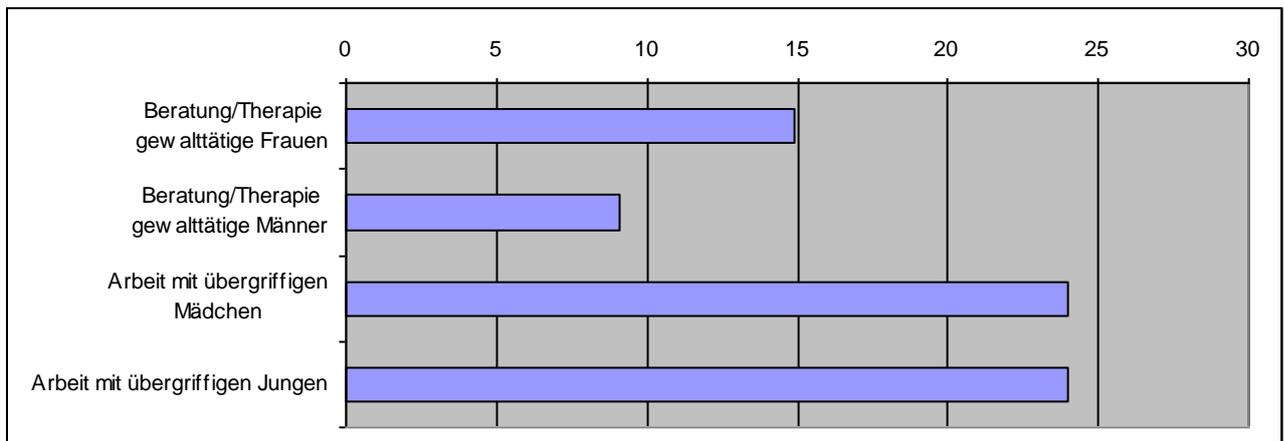


Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=179

- *Eignung für übergriffige oder missbrauchende Personen*

Am wenigsten geeignet sehen sich die Beratungsstellen für die Arbeit mit den missbrauchenden Erwachsenen, wobei eine leichte Tendenz zu sehen ist, dass missbrauchende Frauen etwas öfter angenommen werden als missbrauchende Männer, was mit der generellen geschlechtsspezifischen oder altersspezifischen Angebotsstruktur vieler Stellen zu tun hat. Bei der konkreten Frage, ob sie Beratung bzw. Therapie für missbrauchende Erwachsene anbieten, zeigt sich, dass diese Arbeit stattfindet, wenn auch in diesen Stellen relativ selten.

Abbildung 4-3: Angebote für übergriffige oder missbrauchende Personen in den spezialisierten Fachberatungsstellen



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis N=175.

Unterstützungsangebote für übergriffige Mädchen und Jungen werden in gleicher Anzahl vorgehalten: In beiden Fällen ist es fast ein Viertel der befragten Einrichtungen, die diese Arbeit übernehmen. Gewalttätig gewordene Erwachsene, vor allem Männer, finden in diesen Stellen deutlich seltener eine Anlaufstelle. Dies ist konzeptionell bedingt, denn die Beratungsstellen verstehen sich weitgehend als gewaltfreier und täterfreier Raum. Übergriffe von Kindern werden nicht als „Tat“ gewertet, sondern im Kontext eigenen Gewalterlebens als Ausagieren verstanden. Damit widerspricht eine Arbeit mit ihnen dem schützenden Grundgedanken der Konzeptionen nicht. Anders ist dies bei Erwachsenen. Für die Beratung gewalttätig gewordener Männer hat sich eine eigene Struktur von Angeboten entwickelt, überwiegend therapeutische Angebote. Diese kann hier nur am Rand erwähnt werden, sie zu dokumentieren ist nicht Teil dieses Auftrags.

- *Eignung für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen*

Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind stärker von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Das haben die Ergebnisse der in 2011 durchgeführten repräsentativen Untersuchung zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland“ nachdrücklich belegt. Frauen mit Behinderungen waren zweibis dreimal häufiger von sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb der Familie betroffen.³

³ Siehe hierzu die Kurzfassung der Studie unter: http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf

Die Fachberatungsstellen sind größtenteils nicht barrierefrei. Am ehesten sind sie geeignet für Personen, die Rollstuhl fahren (37%). Allerdings werden hier Einschränkungen gemacht: Die Zugänglichkeit umfasst nicht alle Räume und auch nicht alle Typen von Rollstühlen.

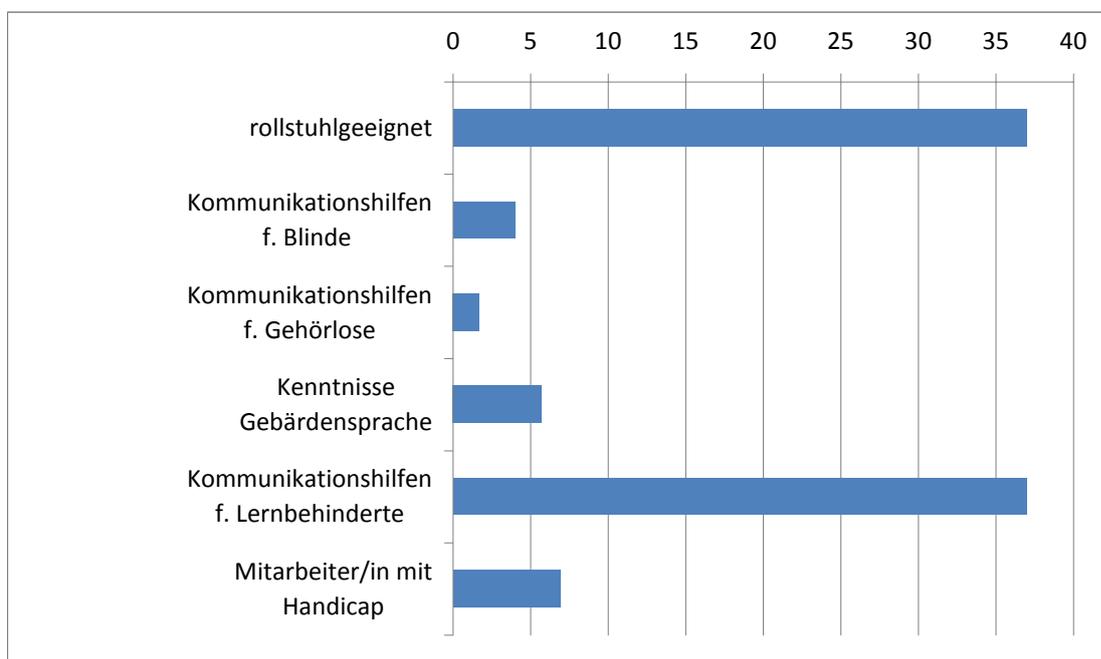
Für blinde und gehörlose Personen gibt es nur selten Kommunikationshilfen und auch Materialien in Braille oder in Gebärdensprache auf DVD sind kaum vorhanden. Eine Finanzierung für Sprachmittlung in Gebärdensprache benennen nur sieben Einrichtungen (3%). Kenntnisse von Gebärdensprache im Team sind in zwei Einrichtungen vorhanden.

Aufsuchende Beratung für Personen, die in Einrichtungen leben bzw. die nicht mobil sind, bietet fast die Hälfte der Fachberatungsstellen an (48%). Wie intensiv dies in der Praxis erfolgen kann, ist eine Frage der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. In der Regel kann nur in Einzelfällen aufsuchend gearbeitet werden.

Besser eingestellt sind die Fachberatungsstellen auf die Unterstützung von Personen mit Lernschwierigkeiten und sogenannter geistiger Behinderung. 37% halten Informationsmaterialien in vereinfachter Sprache vor und in 21% gibt es Kenntnisse in vereinfachter Sprache im Team.

Hier liegt eine große Aufgabe vor den Einrichtungen, wenn sie sich für diese Gruppen Betroffener besser zugänglich machen wollen. Neben den entsprechenden Materialien sind Fortbildungen für die praktische Anwendung in der Beratung erforderlich.

Abbildung 4-4: Zugänglichkeit der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in den spezialisierten Fachberatungsstellen



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=283

- *Eignung für Migrantinnen und Migranten*

Für Migrantinnen und Migranten mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen sind die Fachberatungsstellen nicht gut ausgestattet. Nur 18% (n=238) verfügen über eine Finanzierung für Dolmet-

scher/innen. Generell wird diese Zielgruppe noch zu wenig erreicht. Zudem ist hier die Möglichkeit in Therapie zu vermitteln besonders schwierig, weil es kaum muttersprachliche Therapie gibt und auch kaum Bereitschaft und Kompetenz auf Seiten von Therapeutinnen und Therapeuten, mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu arbeiten (vgl. Kizilhan 2011).

4.3 Zugänglichkeit der Angebote

Wartezeiten auf ein Erstgespräch sind die Regel in den Beratungsstellen. Sie beträgt in den meisten Einrichtungen (58,4%) ein bis zwei Wochen, in einem Drittel (32,2%) weniger als eine Woche (n=247). Dies ist erfreulich kurz. Nur 8% gaben an, dass mit einer Wartezeit bis zu einem Monat gerechnet werden muss; in zwei Fällen wurden Wartezeiten von bis zu drei Monaten genannt.

4.4 Spektrum der Beratungsangebote

Beratung nach Anmeldung ist die Regel (94%). Es gibt nicht immer die Möglichkeit, eine Beratungsstelle aus einem spontanen Entschluss heraus aufzusuchen. Offene Beratungszeiten ohne vorherige Anmeldung gibt es in weniger als der Hälfte der Einrichtungen, niedrigschwellige Angebote in offenen Treffs bietet etwa ein Viertel der Beratungsstellen. Angesichts der Tatsache, dass die Entscheidung, sich nach außen um Hilfe zu wenden, eine schwierige und teilweise eine ambivalente, gefährdete ist, wäre es zu begrüßen, wenn es mehr Möglichkeiten gäbe, sofort ein Gespräch haben zu können, wenn der Entschluss gefasst wurde, bevor zu viel Zeit vergeht und erneut Ängste oder Verleugnung den Impuls zur Hilfesuche verdrängen. Nicht nur, aber vor allem für Jugendliche wäre es ein Vorteil, ohne Anmeldung kommen zu können.

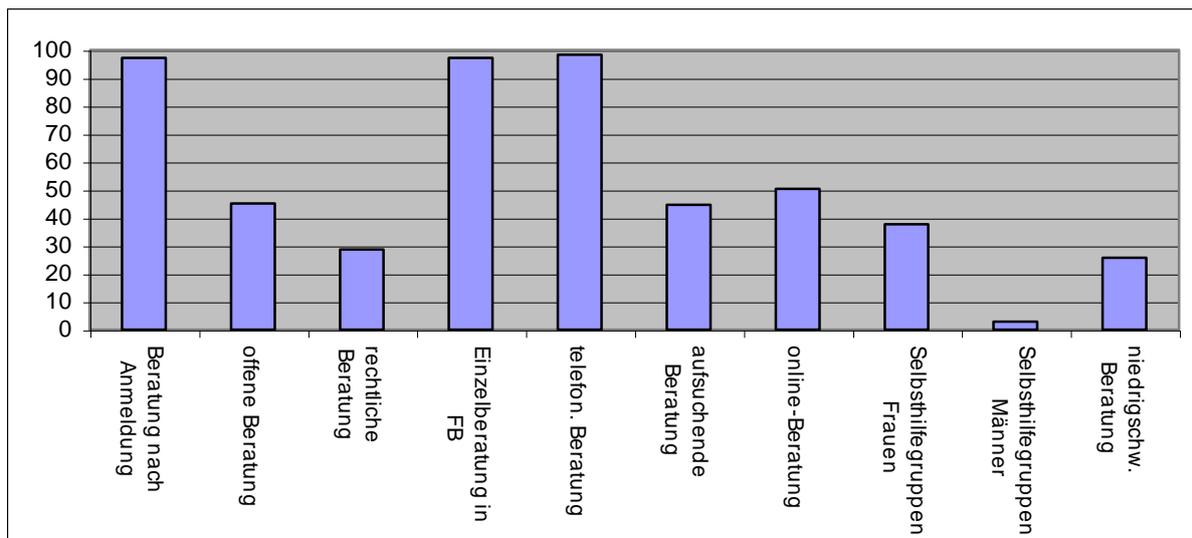
Niedrigschwellige anonyme Beratung am Telefon gehört zum Standard, allerdings sind die Zeiten telefonischer Erreichbarkeit der Beratungsstellen eingeschränkt; oft ist das Telefon für Klient/innen nur an zwei bis drei halben Tagen in der Woche besetzt. Die dünne Personaldecke lässt in der Mehrheit der Einrichtungen nicht zu, dass telefonische Bereitschaft und persönliche Beratung an mehreren Wochentagen gleichzeitig möglich sind. Am Telefon nur den Anrufbeantworter zu erreichen, kann für Betroffene aber bedeuten, dass ihr Impuls Beratung aufzusuchen für längere Zeit zurücktritt. Die bundesweite Telefonberatung NINA deckt hier für Erwachsene einen Bedarf ab, den viele Einrichtungen nicht selbst decken können.

Über die Hälfte der Beratungsstellen (53%) bietet Online-Beratung an. Diese anonyme und sehr niederschwellige Möglichkeit, sich Information und Beratung zu holen und Gewalterleben zu offenbaren, wird zunehmend genutzt und das nicht nur von ganz jungen Menschen. Es ist eine zeitintensive Arbeit, die aber verhältnismäßig gut planbar ist.

Knapp die Hälfte der Beratungseinrichtungen sucht in bestimmten Situationen Klient/innen auf, wenn diese nicht zur Beratungsstelle kommen können. Dies ist ein sehr geeignetes Angebot für Menschen, die in Einrichtungen leben bzw. nicht ausreichend mobil sind. Da Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu einer besonders gefährdeten Gruppe zählen (s.o.), sind Angebote, die ihnen den Zugang erleichtern, sehr zu begrüßen. Aufsuchende Beratung ist aber besonders zeitintensiv und von daher kein regelhaftes Angebot.

Rechtsberatung/rechtliche Beratung spielt in den Beratungsstellen keine prominente Rolle, weniger als ein Drittel der Stellen bieten diese an.

Abbildung 4-5: Unterstützungsangebote der spezialisierten Beratungsstellen (%)



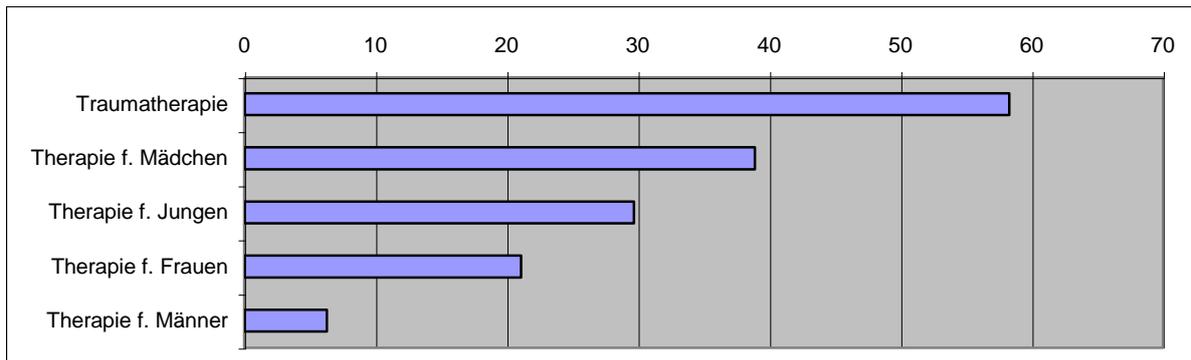
Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=175.

Selbsthilfegruppen als ein bewährtes Angebot zur Unterstützung Betroffener gibt es in fast 40% der Beratungsstellen, für Männer ist dieses Angebot jedoch kaum existent. Beratungsstellen, die nicht mit Männern arbeiten, könnten überlegen, ob es ihnen möglich ist, in Kooperation mit anderen Einrichtungen Selbsthilfegruppen für betroffene Männer zu organisieren und zu begleiten, ohne dass dies in Konflikt mit der Konzeption ihrer Einrichtung kommt. Dazu wären entsprechende Personalressourcen erforderlich. Selbsthilfe allein kann jedoch nicht als ein ausreichendes Unterstützungsangebot gesehen werden.

Ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Beratungsstellen in den neuen und den alten Bundesländern besteht darin, dass in den neuen Ländern häufiger aufsuchende Beratung angeboten wird (79%) als in den alten Ländern (41%).⁴ Für den ländlichen, strukturschwachen Raum mit teilweise wenig ausgebautem Nahverkehr ist dies ein gut geeignetes Angebot.

⁴ p = 0,005

Abbildung 4-6: Therapie in den spezialisierten Fachberatungsstellen (%)



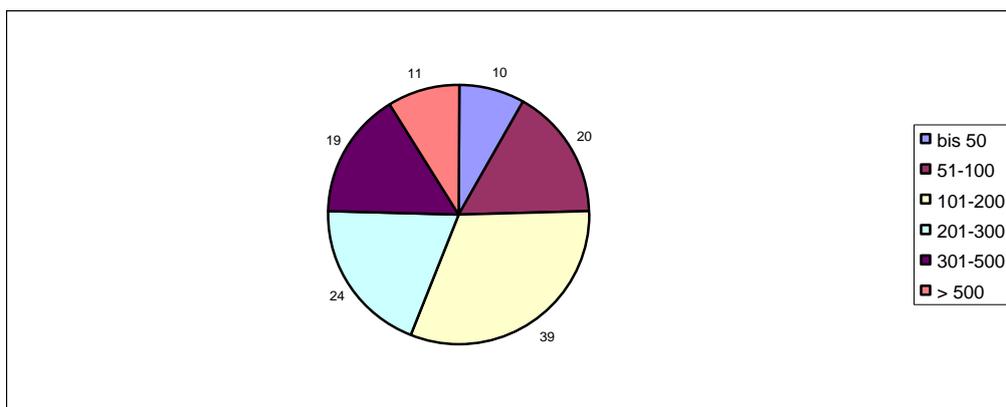
Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=175.

Die Mehrheit der spezialisierten Beratungsstellen (n=175) bietet Psychotherapie an. Traumatherapie gibt es in über der Hälfte der Stellen, die damit einen Mangel an Angeboten freier Therapeut/innen und anderer Stellen im Umfeld ausgleichen. Für Kinder und Jugendliche gibt es in diesen Stellen häufiger Angebote als für Erwachsene. Bei Männern wiederholt sich das bereits bekannte Bild: Das Angebot an Therapie ist gering. In den Frauenberatungsstellen, die einen Schwerpunkt bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend haben, sind therapeutische Angebote seltener.

4.5 Inanspruchnahme

Entsprechend ihrer Ausstattung und Ressourcen geben die befragten Beratungsstellen unterschiedliche Anzahl von Klientinnen und Klienten in 2010 an.

Abbildung 4-7: Inanspruchnahme der spezialisierten Fachberatungsstellen in 2010 in abs. Zahlen der Klientinnen bzw. Klienten



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, Anzahl der Klient/innen in abs. Zahlen (gruppiert), Datenbasis N=123.

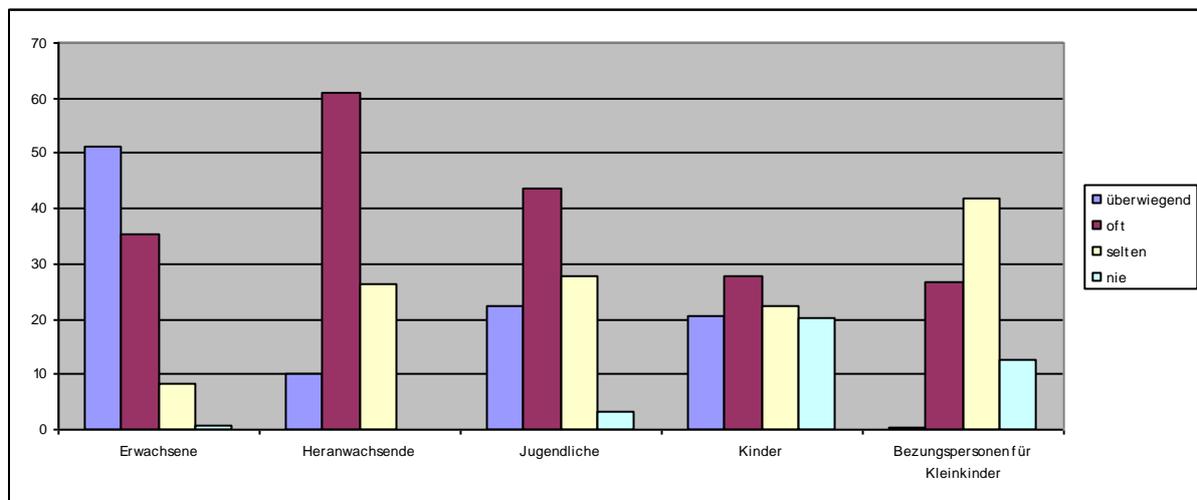
Die Anzahl der Stellen mit der kleinsten Inanspruchnahme ist ebenso groß wie die Anzahl der Stellen mit mehr als zehnfacher Inanspruchnahme. Der Anteil großer Einrichtungen mit hoher Inan-

spruchnahme (< 500) ist am höchsten in Berlin (3 / 60%) und Schleswig-Holstein (2 / 33,3%), der Anteil kleiner Einrichtungen (bis 100) in Baden-Württemberg (8 / 40%) und Thüringen (4 / 40%).

4.5.1 Inanspruchnahme nach Alter und Geschlecht

In allen befragten Beratungsstellen werden Erwachsene beraten; nur eine Stelle verneint dies. Für diese Gruppe steht die Zugänglichkeit nicht in Frage; anzumerken ist, dass es sich ganz überwiegend um Frauen handelt. Auch Heranwachsende / junge Erwachsene werden in allen Stellen beraten. Kinder und in einigen Fällen auch Jugendliche sind nicht im Konzept aller Beratungsstellen. Dazu braucht es spezifische Konzeption, Kompetenzen und Ausstattung. Die Beratungsstellen setzen eigene Schwerpunkte. Es gibt das Profil (1) der Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Mehrheitlich wird hier neben Frauen mit jugendlichen Mädchen gearbeitet. Dann gibt es das Profil (2) der Kinderschutzstelle, die mit Mädchen und Jungen, ihren Angehörigen und eventuell auch gewalttätigen Personen arbeitet. Und es gibt das Profil (3) der Beratungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, die alle Personengruppen berät und nur bei Tätern und Täterinnen unterschiedlich entscheidet. Dieser Typus findet sich häufig dann, wenn im Umfeld keine anderen Stellen verfügbar sind, an die weiterverwiesen werden kann. Beratungsstellen, die neben Betroffenen auch mit Täterinnen und Tätern arbeiten, sind die Ausnahme.

Abbildung 4-8: Inanspruchnahme durch Klientinnen und Klienten der spezialisierten Fachberatungsstellen nach Alter (%)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=179.

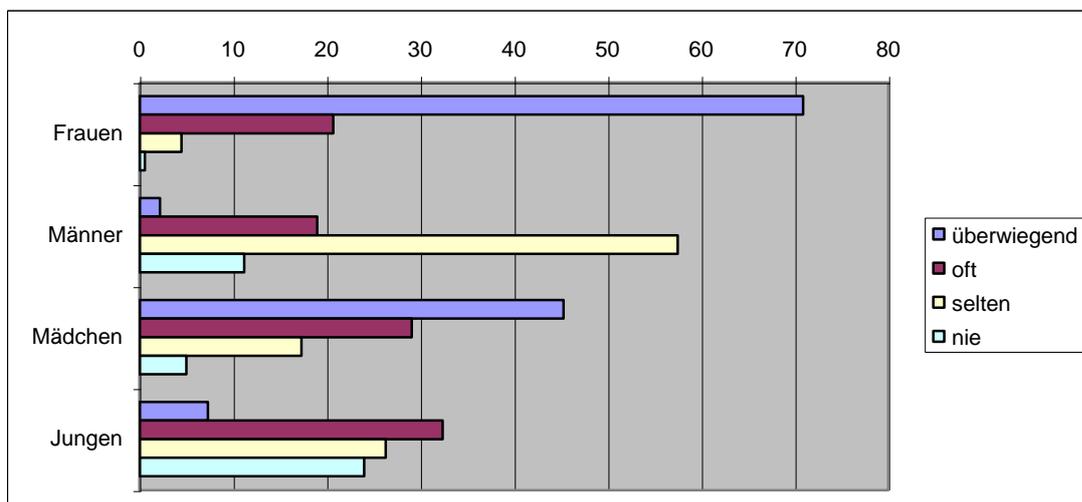
Kleine Kinder – bzw. ihre Bezugspersonen – gehören nicht oft zur Klientel der spezialisierten Beratungsstellen. Nur eine Einrichtung bezeichnete sich als auf diese Zielgruppe spezialisiert. Das Risiko sexualisierte Gewalt zu erleben, stieg mit dem Alter der Kinder (vgl. z.B. Finkelhor u.a. 2009). Möglicherweise ist dies ein Grund; möglicherweise ist aber nicht in allen Beratungseinrichtungen die Kompetenz für eine Arbeit mit kleinen Kindern vorhanden. Im Moment kann anhand der Bestandsaufnahme vermutet werden, dass hier eine Versorgungslücke besteht. Es sollte sichergestellt werden, dass in allen Einrichtungen und Aktivitäten der frühen Hilfen, in Kitas und in Einrichtungen im Vorschulbereich die Problematik sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gut verankert und die Diagnostik gewährleistet ist.

Die Beratung von Eltern bzw. unterstützenden Angehörigen und Geschwisterkindern sowie von Vertrauenspersonen der Betroffenen gehört für die Mehrheit der Einrichtungen zum Standard, fallübergreifende Tätigkeiten ebenso. Alle Einrichtungen leisten diese Arbeit, die zeitaufwändig und anspruchsvoll ist.

4.5.2 Inanspruchnahme nach Betroffenheit und Geschlecht

Die größte Gruppe der Beratenen sind Frauen, an zweiter Stelle stehen Mädchen. Dies entspricht der Konzeption eines Großteils der befragten Einrichtungen und dem Nutzungsverhalten. In den Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen liegt bei 52% der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Erwachsenen und bei 38% auf der Arbeit mit Frauen und Mädchen gleichermaßen, 10% arbeiten überwiegend mit Mädchen.

Abbildung 4-9: Inanspruchnahme durch Klientinnen und Klienten der spezialisierten Fachberatungsstellen nach Alter und Geschlecht (%)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=179.

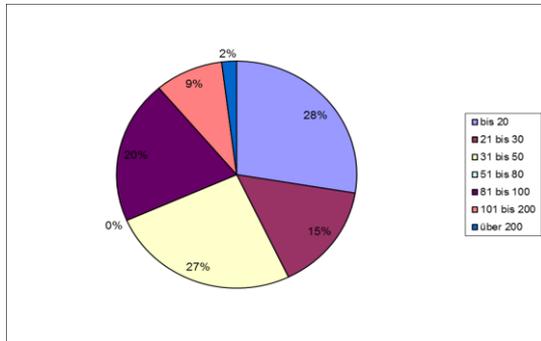
Die im Kontext des Runden Tisches begonnene Öffentlichkeitsarbeit, die auch an Männer gewandt war, muss fortgesetzt werden, um diese Versorgungslücke zu schließen. Sie kann dazu beitragen, das Hilfesucheverhalten von Jungen und Männern positiv zu beeinflussen. Es zeigte sich, dass bei angemessener Ansprache sich Männer durchaus an Beratungsstellen wenden. Dazu müsste allerdings das Angebot für diese Zielgruppe deutlich verbessert werden. Die insgesamt sieben auf die Arbeit mit betroffenen Jungen und Männern spezialisierten Beratungsstellen könnten als Kompetenznetz gefördert werden. Es gibt Vorbilder für gelingende Arbeit in diesem Feld und Konzeptionen, die sich bewährt haben. Fortbildung für unterstützende Arbeit mit Männern wird benötigt und könnte von dem Kompetenznetz übernommen werden.

Bei Jungen muss zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden werden. Kleine Jungen werden in fast allen Beratungsstellen angenommen und unterstützt. Für männliche Jugendliche dürfte ein Angebot, das sich nach außen hin erkennbar eher an Frauen und Mädchen wendet, keine geeignete Anlaufstelle sein. Online-Beratung und telefonische Beratung kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand auf diese Zielgruppe zugeschnitten werden. Beratungsstellen müssen ihre Öffentlichkeits-

materialien auf Angemessenheit hin überprüfen, wenn sie diese Zielgruppe erreichen wollen. Hier besteht eine Versorgungslücke.

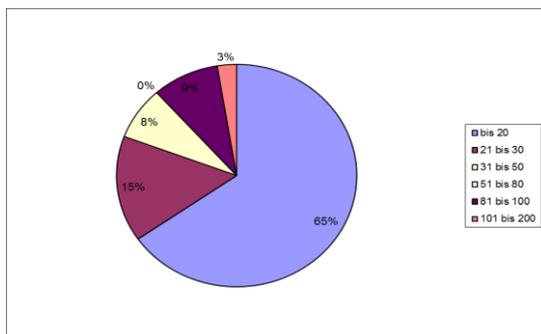
Die Inanspruchnahme nach Geschlecht wird im Folgenden anhand von Grafiken im Vergleich dargestellt.

Abbildung 4-10: Anzahl der betroffenen Mädchen in den Beratungsstellen in 2010



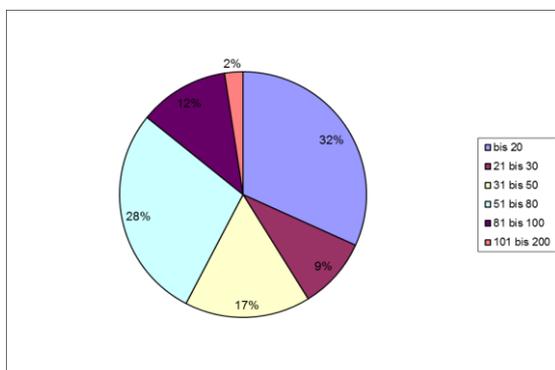
Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in abs. Zahlen, Datenbasis n=244.

Abbildung 4-11: Anzahl der betroffenen Jungen in den Beratungsstellen in 2010



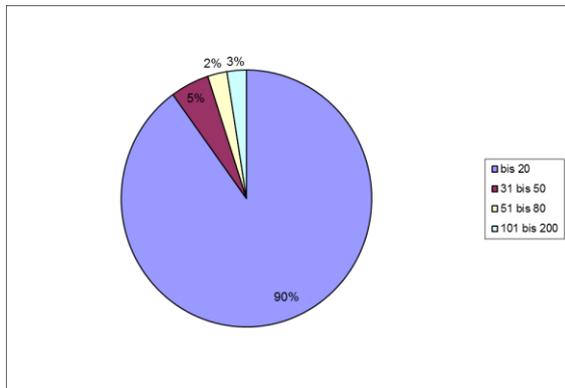
Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in abs. Zahlen, Datenbasis n=244.

Abbildung 4-12: Anzahl der betroffenen Frauen in den Beratungsstellen in 2010



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in abs. Zahlen, Datenbasis n=244.

Abbildung 4-13 Anzahl der betroffenen Männer in den Beratungsstellen in 2010



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in abs. Zahlen, Datenbasis n=244.

Von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Männer erscheinen eher selten in den Beratungseinrichtungen. Eine Ausnahme bilden die auf diese Zielgruppe spezialisierten Fachberatungsstellen.

4.5.3 Inanspruchnahme durch gewalttätige Personen

Befragt waren Fachberatungsstellen für Betroffene. Einige (vgl. Abbildung 4-3) machen auch Angebote für Gewalttätige. In der Praxis ist die Zuordnung manchmal nicht trennscharf, da auch Personen als Betroffene Unterstützung suchen können, die ihrerseits übergriffig geworden sind – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bei Kindern wird in diesen Fällen nicht von Täterschaft gesprochen, denn die Übergriffe werden als Reaktion auf erlebte Gewalt gedeutet und den Kindern dafür keine Verantwortung gegeben. Von jugendlichen Tätern und Täterinnen wird durchaus altersgemäße Verantwortungsübernahme erwartet und bei Erwachsenen ist dies selbstverständlich.

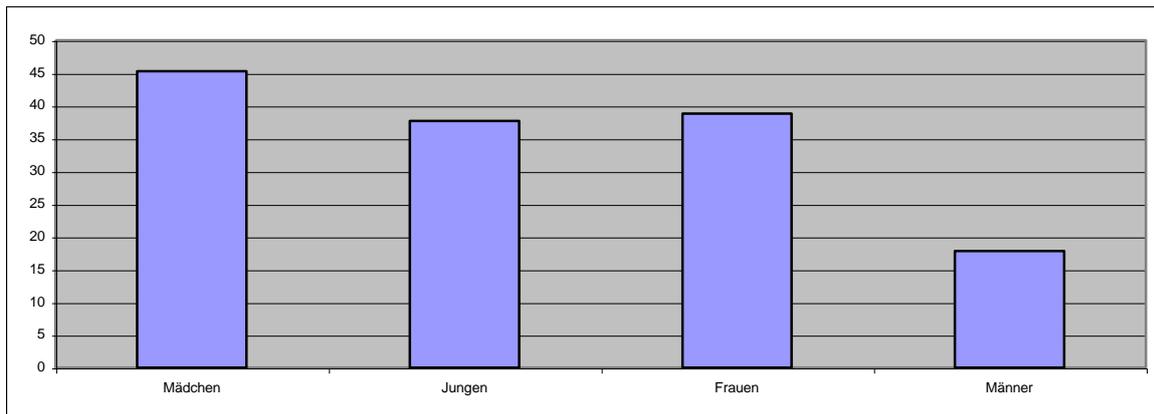
Gewalttätige Männer waren in den Beratungsstellen nur selten unter den Klienten: 78% der Fachberatungsstellen gaben an, bis zu 20 gewalttätige Männer hätten Beratung aufgesucht, zu 22% waren es bis zu 30 Männer. Von den Stellen, die mit sexuell übergriffigen Personen arbeiten, haben 55% eine dafür speziell qualifizierte Fachkraft.

Gewalttätige Frauen kamen in den Beratungsstellen noch seltener vor (bis 20 = 100%).

4.6 Inanspruchnahme aus der Perspektive der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Aus der Perspektive der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird dieses Bild der Versorgungslage bestätigt. Für Mädchen und Frauen sowie Jungen existieren in mehr als einem Drittel der Kommunen, die auf unsere Befragung geantwortet haben, Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt. Angebote für Männer in 18% der Kommunen.

Abbildung 4-14: Angebote in den Kommunen nach Geschlecht und Alter (in % der Kommunen)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, in % der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Mehrfachantworten, Datenbasis n=306.

Weniger als die Hälfte der befragten Kommunen bietet Beratung an. Es kann aber nicht jede Kommune ein spezialisiertes Angebot für jede Gruppe von sexualisierter Gewalt Betroffener einrichten. Es wäre sinnvoll, anhand der geographischen Verteilung (siehe Landkarte) zu prüfen, in welchen Regionen deutlich zu wenige Angebote existieren und dort für Abhilfe zu sorgen. In einem weiteren Schritt müsste über eine Bedarfsplanung nachgedacht werden.

4.7 Fallübergreifende Tätigkeiten und Fortbildungsangebote

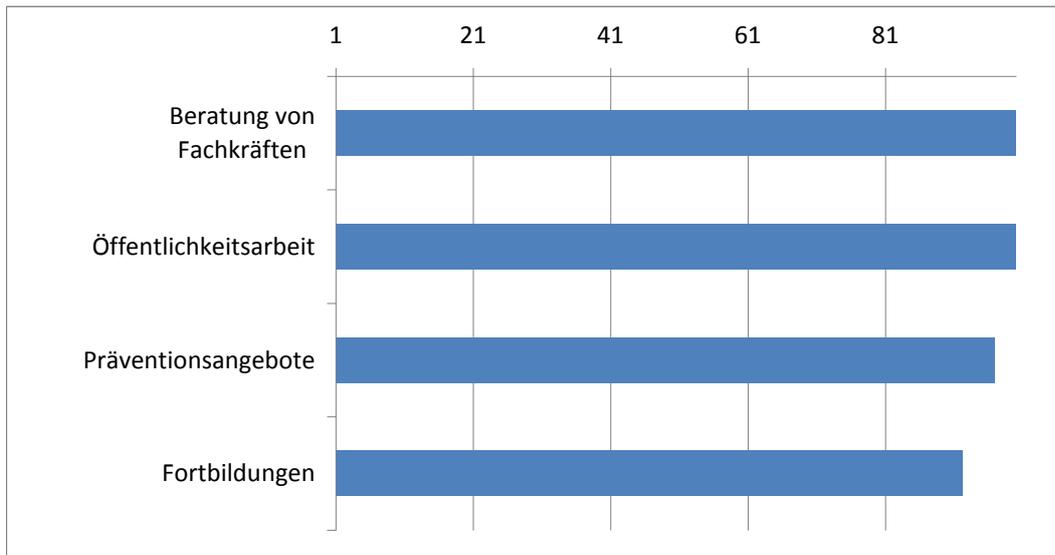
Zu der unmittelbaren Beratungstätigkeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gehört die Unterstützung ihrer Angehörigen und Vertrauenspersonen. Zusätzlich führen alle spezialisierten Beratungsstellen fallbezogene Beratung von Fachkräften anderer Einrichtungen durch und darüber hinaus fallübergreifende Beratungen und Tätigkeiten. Präventionsangebote führen fast alle Beratungsstellen durch. Die wenigsten können dies regelmäßig und systematisch tun.

Tabelle 4-1: Beratung anderer Personen in den spezialisierten Fachberatungsstellen (%)

Beratung für Eltern/Angehörige	78,3
Unterstützung von Geschwisterkindern	52,6
Beratung von Vertrauenspersonen	80,8

Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=241.

Abbildung 4-15: Fallübergreifende Tätigkeit der spezialisierten Fachberatungsstellen (%)

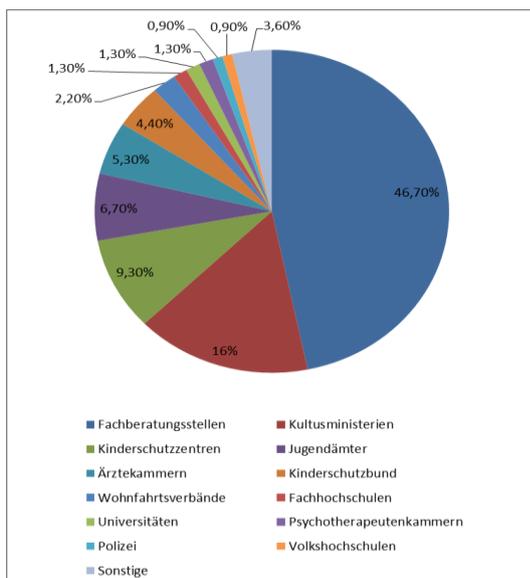


Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=241.

- Fortbildung durch die Fachberatungsstellen

Über 90% der befragten Fachberatungsstellen führen Fortbildung in ihrer Region und teilweise über-regional durch. Sie sind die hauptsächlichen Anbieter von Fortbildungen zu dieser Thematik und nehmen die Funktion von Kompetenzzentren wahr. Eine internetbasierte Angebotsanalyse zu Fort- und Weiterbildungen zur Thematik der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend unterstreicht die zentrale Rolle der Fachberatungsstellen in diesem Bereich (Liebhardt u.a. 2011).

Abbildung 4-16: Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (in%)



Quelle: Liebhardt et al. Internetbasierte Angebotsanalyse, Ulm 2011. Datenbasis N=224.

Die geographische Verteilung der Veranstaltungsorte (vgl. 3.1) zeigt ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den nördlichen und südlichen Bundesländern sowie zwischen West und Ost. Auch hier spiegelt sich: In den Ländern, in den es weniger Fachberatungsstellen gibt, wird auch weniger Fortbildung durchgeführt, weil andere Anbieter dieses Thema wenig aufgreifen.

Die Angebotsanalyse weist auf Lücken im Fortbildungsangebot hin. Neben thematischen Lücken wie sexualisierte Gewalt durch Frauen und Mädchen oder sexualisierte Gewalt in „Neuen Medien“ zeigt sich ein Defizit bei der Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in der Behindertenhilfe, das sich mit den Erkenntnissen dieser Bestandsaufnahme deckt.

Alle spezialisierten Einrichtungen übernehmen mit der Beratung und Begleitung von Fachkräften und der Durchführung von Fortbildungen eine zentrale Aufgabe innerhalb der regionalen Netzwerke. Sie bringen ihre spezialisierte Kompetenz ein, qualifizieren dadurch das Netzwerk und entlasten Fachkräfte anderer Institutionen, indem sie ihnen zu mehr Sicherheit in der Intervention verhelfen. Um diese Rolle in dem Maße erfüllen zu können, wie erforderlich und von anderen Einrichtungen gewünscht wäre, reichen sehr oft die Ressourcen nicht. Zeitaufwendig ist vor allem die fallbezogene Begleitung von Fachkräften z.B. während einer Verdachtsabklärung oder der Interventionsplanung.

4.8 Förderung von Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch die Landesjugendämter

Die Auswertung der Befragung der Landesjugendämter zum Umfang der Förderung von Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ergibt ein äußerst heterogenes Bild. Das liegt zum Teil daran, dass die Landesjugendämter bundesweit unterschiedlich strukturiert sind. Die wenigsten verfügen über eigene Fördermittel; die Höhe der Zuschüsse, die sie für Fortbildungen geben können, ist von der jeweiligen Haushaltslage der einzelnen Bundesländer abhängig; anderen steht wiederum jährlich ein fester Betrag für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Einige fanden die Höhe der von ihnen aufgebrachten Fördersummen als „wenig aussagekräftig“ oder „zu aufwändig zu errechnen“, da sich beispielsweise die Gesamtsumme der Zuwendungen zusammensetzt aus der Bereitstellung eigener Mitarbeiter/innen mit unterschiedlicher Stundenzahl oder auch unterschiedlichen Zuwendungen an freie Träger für Fortbildungsmaßnahmen, mit denen dann wieder teilweise auch Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation angeboten und durchgeführt werden. Unterschiedlich wird in den einzelnen Bundesländern das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als Fortbildung angeboten. Während einige das Thema explizit im Titel ankündigen, behandeln andere es mehr innerhalb übergeordneter Themen, wie Kinderschutz. Die ausgewerteten Informationen werden im Folgenden für die jeweiligen Bundesländer dargestellt.

Baden-Württemberg

Schwerpunkt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales - Landesjugendamt (KVJS - LJA) ist ein maßgeschneidertes „Inhouse-Paket“, das 2010 explizit zum Thema „sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ erstellt wurde. Es setzt sich aus verschiedenen Basis-Bausteinen zusammen, die einzeln abgerufen werden können.

Das Landesjugendamt (LJA) greift Themen/Fragestellungen auf, die aus den Einrichtungen kommen und bietet das Forum für Diskussionen mit Erfahrenen. Es stellt die Arbeitszeit seiner sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen zur Verfügung (bei der Erarbeitung der Materialien waren es insgesamt 64 Std.). Die Mitarbeiter/innen, die das „Inhouse-Paket“ entwickelt haben, führen auch die Fortbildungsveranstaltungen dazu durch. Die Kosten dafür betragen 1000 Euro am Tag, die die Träger der Einrichtungen aufbringen müssen, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-

Württemberg (KVJS)⁵ – konkreter das KVJS- Landesjugendamt⁶ – gibt nach Antragstellung der Träger einen Zuschuss von Euro 200,-.dazu.

Bayern

Für die 96 Jugendämter in 71 Landkreisen werden 40 bis 50 Veranstaltungen für den gesamten Praxisbereich zu verschiedensten Themen angeboten. Das Thema „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ ist dabei integraler Bestandteil. Es werden zwei Themenschwerpunkte gesetzt:

„Tabu – Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Jugendhilfe“ und „Interventionsplanung in Verdachtsfällen von sexueller Kindesmisshandlung“; genderspezifische und interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt. Es gibt auch ein Projekt „Prävention Sexueller Gewalt gegen Kinder in Jugendliche“, das in Zusammenarbeit mit Amyra e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München und der Aktion Jugendschutz Bayern insbesondere auch der Qualifizierung von Fachkräften dient.

Fortbildungen werden zu 50 % aus Mitteln des Freistaats finanziert; die andere Hälfte bestreiten die Freien Träger bzw. die Anstellungsträger in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, manchmal auch die Fachkräfte selbst.

Der Freistaat beteiligt sich über das KVJS-LJA aktiv an zwei Initiativen des Bundes: a) Online Beratung, b) Fortbildungsoffensive (s.o.) und unterstützt ‚Nummer gegen Kummer‘ des Kinderschutzbundes, wo sich auch von sexuellem Missbrauch Betroffene telefonisch Rat u. Unterstützung holen können.

Berlin

Fortbildungen zum Thema „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Stand September 2011) und vom Land Brandenburg gemeinsam über die Landesjugendämter finanziert und durchgeführt. Diese Fortbildungen werden in der Regel am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg durchgeführt, es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die beiden Länder nach Bedarf getrennt fortbilden.

Mit folgenden Themenschwerpunkten wird auf den Bedarf der Praxis reagiert: „genderorientierter Umgang mit Missbrauchsfällen (Verdachtsmomente, Abklärung, Intervention, Traumata, Kooperation mit anderen Professionellen, Missbrauch in Institutionen, Sensibilisierung der Wahrnehmung).

2007 wurde das „Netzwerk Kinderschutz“ auf den Weg gebracht. In einer regelmäßigen Projektstruktur kommen interprofessionell die Ressorts Gesundheit und Jugendhilfe sowie Freie Träger zusammen. Ein weiterer Bereich ist auf bezirklicher Ebene die enge Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Schulen.

Brandenburg

Hier steht dem Landesjugendamt ein Budget von 10 000 Euro für alle Veranstaltungen zur Verfügung. Im Rahmen der Aufsichts- und Beratungsfunktion im Referat „Hilfe zur Erziehung“ signalisieren Träger

⁵ Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs.

⁶ Das KVJS-Landesjugendamt nimmt die überörtlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg wahr.

häufig Bedarf an spezieller Fortbildung zum Thema „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“. Dazu werden auch Veranstaltungen im Bereich der Kita und Jugendarbeit mit folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt: Pflegekinder, Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern, sexueller Missbrauch durch Erzieher und Betreuer, sexuelle Übergriffe / Gewalt unter Jugendlichen.

Im Referat Hilfe zur Erziehung gibt es verschiedene Landesarbeitsgemeinschaften, die sich aus mehreren Trägern zusammensetzen und im Flächenland regional verteilen.

Das Landesjugendamt ist auch zuständig für die Aufsicht und Beratung in Einrichtungen und Diensten.

Vor dem Hintergrund wiederholter Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Heimerziehung haben die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht/Heimberatung des Landesjugendamtes Brandenburg in den Jahren 2002/2003 eine eigene zweijährige Weiterbildung in Präventionskonzepten, im Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention bei sexuellem Missbrauch in Institutionen absolviert, um Träger von Einrichtungen vor allem zu Präventionsansätzen kompetent beraten zu können sowie bei entsprechenden Vorfällen bzw. Verdachtsfällen von Missbrauch selbst angemessen und fachgerecht intervenieren zu können.

Bremen

In Kooperation mit dem Landesjugendamt Bremen finden 2012 folgende Fortbildungsveranstaltungen, in denen das Thema „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ bearbeitet wird, statt:

Explizit bearbeitet wird das Thema in folgenden Veranstaltungen: Wie kann ich als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe auf sexualisierte Gewalt in den Familien reagieren? Was sind Erkennungsmerkmale sexualisierter Gewalt und wie reagiert man in der Familienhilfe professionell darauf? Wie verhält es sich mit der Anzeigepflicht und wo erhält man in Bremen spezielle Hilfen für Opfer und Täter?

In übergreifenden Veranstaltungen enthalten ist das Thema in Seminaren zur transgenerationellen Weitergabe von Traumata oder zu Chancen und Risiken lebensgeschichtlicher Bewältigung von Gewalterfahrungen in der Kindheit.

Bremen unterliegt wegen seiner kritischen Haushaltslage einem Sparzwang, legt aber einen Schwerpunkt auf Präventionsarbeit, wie z. B. im Bereich: „Sport und sexueller Missbrauch“. Dazu wurden Richtlinien und Maßnahmen mit Landessportbund und der Fachberatungsstelle Schattenriss e.V. erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt wird als sehr gut beschrieben. In Schwimmbädern gibt es Kampagnen zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen: mit einem Logo und dem Text: „Wir passen auf“.

Hamburg

Nach Auskunft des Landesjugendamtes ist seine Fortbildungseinrichtung nur eine unter vielen, die sich im Stadtstaat dem Thema „sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ widmet, wie beispielsweise spezialisierte Beratungseinrichtungen, Lehrerfortbildungsinstitute sowie Fortbildungsstätten der Wohlfahrtsverbände und der freien Träger.

Es werden über das Landesjugendamt „etliche Fortbildungen dazu finanziert, die aber nicht unbedingt explizit mit dem Inhalt „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ angekündigt werden, sondern immer unter der Überschrift „Opferschutz“, d. h. es wird der gesamte Kontext, in dem sexualisierte Gewalt geschieht, betrachtet.

Dabei gehören folgende Themen zum Standardangebot: „Kinderschutz für Fachkräfte in Einrichtungen“, sexualisierte Gewalt ist hier integraler Bestandteil. Dabei geht es im Wesentlichen um das Erkennen von Signalen und dem Umgang damit sowie um Übergriffe unter Minderjährigen.

Hessen

In Hessen ist das Landesjugendamt ins Sozialministerium integriert.

Die öffentliche Diskussion und die Arbeit des Landesweiten Runden Tisches zum Thema „sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ haben zu einer Anhörung im Landtag und einer Diskussion im Landesjugendausschuss geführt. Der Landespräventionsrat hat einen Plan zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend entworfen. Der Etat für Fortbildungen wurde festgeschrieben für den Bereich sexualisierte Gewalt und um 100 000,- Euro aufgestockt. Die Fortbildungen, die in 2011 bereits ausgebucht waren, werden von einer Fachberatungsstelle durchgeführt. 2011 richteten sie sich ausschließlich an Mitarbeiter/innen von Kinder- und Jugendheimen als Teamfortbildung. Sie werden auch sonst zielgruppenspezifisch durchgeführt, wie beispielsweise bezogen auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung. Diese Fortbildungen werden von Pro Familia veranstaltet.

Mecklenburg-Vorpommern

Aus grundsätzlichen Erwägungen beteiligt sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern /Landesjugendamt nicht an Befragungen, verweist aber auf das Angebot der landesgeförderten Fortbildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V., einer Einrichtung zur Förderung der Entwicklung von Professionalität in den Berufsfeldern Sozialpädagogik, Bildung und Beratung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden für 2012 mehrere Veranstaltungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend mit fachlichem und juristischem Schwerpunkt angeboten.

Niedersachsen

Das Landesjugendamt sieht sich in der Verantwortung, als Katalysator zu wirken und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden das Thema „sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ stärker zu behandeln. Es hat 2010 zum ersten Mal eine Veranstaltung zum Thema „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ angeboten; für das Jahr 2011 waren insgesamt fünf Veranstaltungen zum Thema vorgesehen, davon fielen zwei wegen zu geringer Anmeldungen aus, und zwar mit folgenden Titeln: „Verhinderung von sexueller Gewalt unter Jugendlichen“;

„Sexualpädagogik mit Mädchen und Jungen unter Einfluss von Gesellschaft, Familie, Religion, Werte, Normen, Transkultur“.

Die stattgefundenen Veranstaltungen waren dagegen gut besucht; sie widmeten sich den Themenschwerpunkten:

„Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“.

„Zwischen Neugier und Grenzverletzung – sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern unter 14“.

Nordrhein-Westfalen

In diesem Bundesland gibt es zwei Landesjugendämter: In Westfalen gehört das Landesjugendamt zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Es bietet im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe u.a. Fachberatung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch für die Leitungs- und Fachkräfte vorrangig der kommunalen Jugendämter, aber auch der freien Träger und nimmt die im SGB VIII verankerten Aufgaben, wie die Heimaufsicht (Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen), Fortbildung und Qualifizierung für Fachkräfte wahr.

Das LWL-Landesjugendamt verfügt nur in geringem Maße über eigene Fördermittel z.B. zur Durchführung von Modellprojekten. Für die Beratungsstellen und Projekte gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verwaltet das LWL-Landesjugendamt die Fördermittel des Landes, die auf der Grundlage von Richtlinien und Entscheidungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vergeben werden. Zum Teil bieten die spezialisierten Beratungsstellen vor Ort im Rahmen der Personalkostenförderung auch Fortbildungen an.

Das Landesjugendamt selbst und die zu ihm gehörigen Bildungseinrichtungen führen ebenfalls Fortbildungen durch zum Thema „sexualisierte Gewalt“ (u.a. eine Fortbildung für Leitungskräfte in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe zum Thema „Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen in Einrichtungen“). Einmal im Jahr findet eine Jahrestagung für Erziehungsberater/innen statt. In Westfalen werden Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt dazu eingeladen, weil diese als Erziehungsberatungsstellen gefördert werden im Rahmen der Sonderförderung.

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Rahmen anderer Kontexte als ein Thema kontinuierlich mit aufgegriffen wie z.B. im Kontext von Kinderschutz oder häuslicher Gewalt.

In der Bearbeitung des Themas liegt ein Schwerpunkt auf Fragen des pädagogischen Alltags z.B. (genderspezifische) Verarbeitungssysteme Betroffener von Erfahrungen sexualisierter Gewalt, Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf das Bindungsverhalten, Traumapädagogik, Gesprächsführung mit betroffenen Kindern, Möglichkeiten pädagogischer Unterstützung für Betroffene.

Zielgruppe sind überwiegend pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrer/innen.

Bis Mitte/Ende der 1990er Jahre gab es viele Angebote zum Thema sexualisierte Gewalt. Das Thema wurde danach eingebettet in übergreifende Themen. Jetzt gibt es wieder eine steigende Nachfrage nach spezieller Fortbildung zur sexualisierten Gewalt, die u.a. aus der Arbeit der beiden Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter“ resultiert.

Das Landesjugendamt Rheinland verfügt nach eigenen Angaben über „einen sehr großen eigenen Fortbildungsbereich, der aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert wird“. 2011 fand eine eintägige Fachkonferenz zum Thema „Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Strategien der Prävention“ statt. In anderen Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes wird der Schwerpunkt auf Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt in der stationären Jugendhilfe gesetzt.

Rheinland-Pfalz

Das Landesjugendamt hat ein eigenes Fortbildungszentrum, in dem Fortbildungen durchgeführt werden. Im Rahmen von Erziehungs- und Kinderschutzhilfe werden einmal jährlich Fachtagungen durchgeführt, die sich immer dem Thema „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ widmen, und zwar aus Sicht der Sexualpädagogik.

Dies ist die einzige regelmäßige Veranstaltung im Bundesgebiet für Fachkräfte der teilstationären und stationären Erziehungshilfe. In der Regel handelt es sich um einen Tag, der als Workshop gestaltet wird.

Bei den Kinderschutzdiensten⁷, ein besonderer Schwerpunkt: Die Mitarbeiter/innen arbeiten z.B. mit Familien mit Migrationshintergrund oder mit Familien in denen Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen leben.

Dabei wird dem Thema Gender immer Beachtung geschenkt, wie z.B.: „Was heißt Körperlichkeit für Mädchen/Frauen, und was heißt sie für Jungs und Männer?“

Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Opferberatungsstellen werden von den Kinderschutzdiensten durchgeführt; die Nachfrage ist groß.

Das Fortbildungszentrum des Landesjugendamtes kooperiert mit dem Fortbildungszentrum für Lehrer/innen. In Einzelfällen nehmen Lehrer/innen auch an Fortbildungen des Landesjugendamtes teil, z. B. bei einer Veranstaltung zu schwierigen Kindern und Jugendlichen. Die Lehrer/innen wurden einbezogen, weil hier die Schnittstelle Schule/Jugendhilfe relevant war. Wenn das Landesjugendamt Hinweise von Lehrer/innen bekommt, dass es an der Schule Verdachtsfälle zu sexuellen Übergriffen gibt, gehen Mitarbeiter/innen des Kinderschutzdienstes in die Schule. Sie führen auch Fortbildungsarbeit an Kindertagesstätten durch.

Saarland

Das Landesjugendamt ist eine zweigliedrige Behörde und besteht aus der Verwaltung und dem Landesjugendhilfeausschuss. Die Verwaltung führt die laufenden Geschäfte durch, der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit grundlegenden Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und beschließt Grundsätze und Empfehlungen.

Das Landesjugendamt bietet Fort- und Weiterbildung nach zurückgemeldetem und wahrgenommenem Qualifizierungsbedarf von Mitarbeiter/innen aus den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe an. In den Verträgen mit den Fachberatungsstellen ist jährliche Fortbildung für die Mitarbeiter/innen zur Qualitätssicherung vertraglich festgelegt. Im übergeordneten Themenkomplex Kindeswohlgefährdung ist sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend integraler Bestandteil. Für Präventionsmaterial stellt die Landesregierung jährlich Euro 10.000 zur Verfügung.

Für 2012 ist eine Informationsveranstaltung zur Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt geplant.

Sachsen

In Sachsen ist das Landesjugendamt in das Sozialministerium, Bereich Jugend, und Gleichstellungsstelle integriert. Das Landesjugendamt hat einen eigenen Fortbildungsauftrag gegenüber den freien Trägern. Im Wesentlichen geht es um Kinderschutz aus systemischer Perspektive. Dazu finden sechs Module innerhalb eines Curriculums statt.

⁷ Kinderschutzdienste sind eine flächendeckende Struktur in Rheinland-Pfalz, die später von Thüringen übernommen wurde. Der Impuls, einen Kinderschutzdienst örtlich zu etablieren, muss vom Jugendamt vor Ort ausgehen. Das wird dann mit einer Mischfinanzierung bewerkstelligt, und zwar durch den Träger, die Kommune und das Land. Das Land fördert pro Kinderschutzdienststelle zwei Personalstellen mit einem Fixbetrag von jeweils 25.000 Euro im Jahr.

Sexualisierte Gewalt ist immer integraler Bestandteil im Themenschwerpunkt Kinderschutz. Im Programm 2011 war das Thema „professionelles Handeln im Bereich der Hilfen zur Erziehung“. Im „Landesmodell Jugendarbeit“ ist die genderspezifische Verarbeitung sexualisierter Gewalt Teil des Curriculums.

Vermeehrt kommen Anfragen aus den Einrichtungen zu folgenden Themen:

„Adäquater Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die einen komplexen Hilfebedarf haben (drohende geistige Behinderung, Jugendpsychiatrie wegen Verdacht auf

Borderline Störung, Unterbringung, Beschulung)“. Den Hintergrund der betroffenen Kinder bilden meist Beziehungsabbrüche zu mehreren Bezugspersonen, (emotionale) Vernachlässigung und mehrfache Schulabbrüche. Hier wird auch dem Verdacht auf sexuellem Missbrauch nachgegangen.

Zielgruppen der Fortbildungen sind Sozialpädagogen/innen oder Heimerzieher/innen, Mitarbeiter/innen innerhalb der Jugendhilfe, in Einrichtungen der Jugendhilfe, d.h. Heime und andere Wohnformen sowie ambulante Hilfen.

Sachsen-Anhalt

Das Landesjugendamt ist hier dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Kinder und Jugend zugeordnet. Es veranstaltet jährlich etwa 280 Fortbildungen, an denen im Jahr ca. 5000 Fachkräfte der Jugendhilfe von öffentlichen und freien Trägern teilnehmen. Zum Spektrum gehören Zertifikatskurse zu unterschiedlichen Themenfeldern, darin enthalten ist „Intervention und Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ Insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen vor Ort (Inhouse-Seminare) werden mit großer Resonanz wahrgenommen.

Die Finanzierung der Fortbildungen erfolgt über Teilnehmerbeiträge und durch einen nicht festgelegten Landesanteil. Die Fortbildungen werden durch einmalige und längerfristige Veranstaltungen in Form von 12-tägigen Modulen gestaltet. Der Genderaspekt ist generell Bestandteil der Fortbildungsveranstaltungen. Zielgruppe sind sozialpädagogische Fachkräfte, insbesondere der Jugendarbeit und des Jugendschutzes, Schulsozialarbeiter/innen, Lehrer/innen.

Schleswig-Holstein

Die Abteilung Jugend, Familie, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe / Landesjugendamt des Sozialministeriums ist Landesjugendamt als oberste Landesjugendbehörde. Die Aufgaben des Landesjugendamtes werden durch den Landesjugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Landesjugendamtes gemeinsam wahrgenommen. Dazu gehört auch die Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wird das Thema „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ als integraler Bestandteil behandelt.

2010 diskutierten beispielsweise innerhalb einer Fachtagung über 450 Fachleute auf Einladung von Landesregierung und Kinderschutzbund über Handlungsstrategien im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen. Dieses Thema wird seither fortgesetzt. Für 2012 sind Fortbildungsveranstaltungen hierzu in Kooperation mit dem Präventionsbüro Petze e.V., einer Schule, dem Kinderschutzbund etc. mit dem Schwerpunkt auf Prävention sexualisierter Gewalt geplant.

In einem Projekt unter dem Titel „Wo hört der Spaß auf? – Sexuelle Gewalt im Jugendalter“ geht es um die konkrete Unterstützung für pädagogische Fachkräfte bei einem konkreten Verdacht in einer Einrichtung. Das Instrument „Notfallkoffer“ und der Notfallwegweiser des Bildungsministeriums werden vorgestellt.

Thüringen

In Thüringen ist das Landesjugendamt beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Kinderschutz vertreten. Über sie werden Fortbildungen und jährliche Veranstaltungen durchgeführt, wie auch viertägige Kampagnen zum Thema „Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“.

Fast in allen Landkreisen Thüringens werden seit 1993 Kinderschutzdienste als Fachstellen bei Kindeswohlgefährdung gefördert. Den Anstoß dazu gab nach der Wende die Partnerschaft zum Bundesland Rheinland-Pfalz. Durch § 20 Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz werden Kommunen seit 1994 zum Jugendschutz verpflichtet.

Es werden für alle Träger bzw. Einrichtungen, die mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen arbeiten, Fortbildungen angeboten, z. B. zum Thema Trauma.

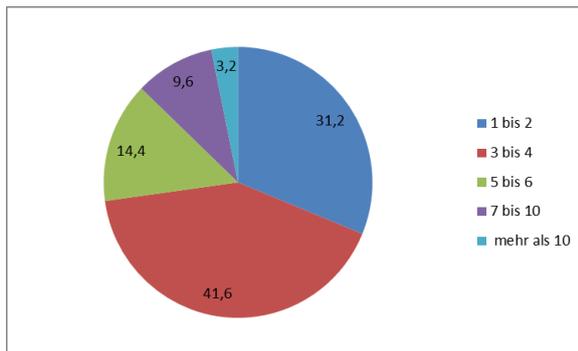
Landesweit werden regelmäßig Kinderschutzkonferenzen durchgeführt, die auf regionaler Ebene vom Land unterstützt werden. Angestrebt ist die regionale Durchführung von Konferenzen zum Kinderschutz einmal jährlich, die aber nicht zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, so dass es mehrmals im Jahr in Thüringen Fachkonferenzen zum Thema geben soll.

In der Landekommission gegen Gewalt sind alle Ressorts zur Zusammenarbeit verpflichtet. Es gibt eine enge Kooperation zwischen Polizei und Schule, wo es Schnittstellen bei der Kindeswohlgefährdung gibt. Das ist auch im Thüringer Schulgesetz durch § 55 a verankert, indem die Schule zur Zusammenarbeit verpflichtet ist. Für ein Bildungsprogramm zum allgemeinen Kinderschutz sind zwei Lehrer/innen für Fortbildungstätigkeit abgeordnet worden. Insgesamt wurden bereits 13000 Beratungslehrer/innen an jeweils vier Tagen fortgebildet.

4.9 Ausstattung der Beratungsstellen

Die auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Fachberatungsstellen sind überwiegend kleine Einrichtungen mit wenig Personal. 31% verfügen über ein bis zwei Mitarbeiter/innen, weitere 41% über drei bis vier Mitarbeiter/innen. Überwiegend arbeiten Frauen in den Einrichtungen, der Konzeption der meisten Beratungsstellen entsprechend. In 44 Beratungsstellen (18,5%) arbeiten Frauen und Männer. Es gibt allerdings auch große Einrichtungen – teilweise Projektverbünde, die mehrere Unterstützungsangebote unter einem Dach vereinen – mit einem deutlich größeren Team.

Abbildung 4-17 Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den spezialisierten Fachberatungsstellen

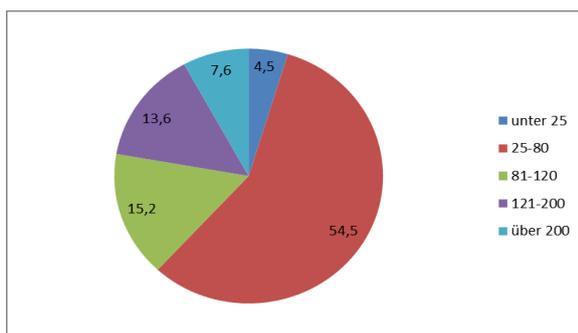


Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=126.

Die Mehrheit der Fachberatungsstellen (54,5%) verfügt über Personal im Umfang von mehr als einer halben aber weniger als zwei vollen Stellen. Diese Ausstattung bietet nicht die Möglichkeit, an mehreren Tagen Telefonzeiten und Zeiten für persönliche Beratung parallel anzubieten. Zeiten von Krankheit und Urlaub schränken das Angebot zusätzlich ein. Hier muss Konzentration auf die konkrete Fallarbeit und die Kooperation mit anderen Institutionen erfolgen.

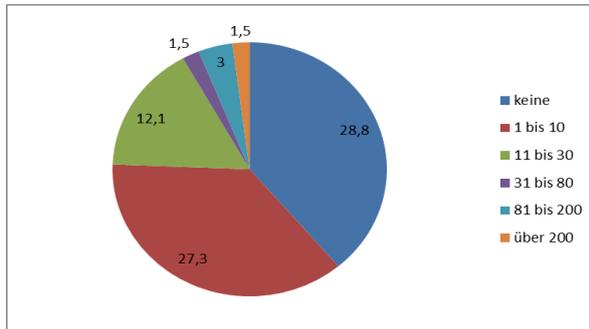
Trotz der oft dünnen Personaldecke werden in den Fachberatungsstellen nur wenige ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer eingesetzt, der Überzeugung entsprechend, dass die Beratung der Betroffenen ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität verlangt. Es gibt allerdings Einrichtungen, die ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen nicht arbeitsfähig sind und einzelne Stellen, die fast vollständig auf unbezahlter Arbeit basieren.

Abbildung 4-18: Bezahlte Arbeitsstunden in spezialisierten Fachberatungsstellen (gruppiert)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=66.

Abbildung 4-19: Ehrenamtliche Arbeitsstunden in spezialisierten Fachberatungsstellen (gruppiert)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=66.

4.10 Finanzierung der Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Ergebnisse der Befragung der Landesministerien

Die Auswertung der Befragung der Landesministerien zu ihren Finanzierungsmodalitäten für Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ergibt ein vielfältiges Bild. In einigen Bundesländern ist die finanzielle Förderung spezialisierter Beratungsstellen den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen; andere fördern direkt aus Landesmitteln. In der Folge werden die Ergebnisse der Befragung der Landesministerien dargestellt, um die unterschiedliche Finanzierungspraxis der Länder und deren Rechtgrundlagen zu verdeutlichen.

Baden-Württemberg

Rechtsgrundlage

Das Sozialministerium hat keine Regelförderung für auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierte Beratungsstellen. Sie sind den Kommunen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für das Land (LKJHG) als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe übertragen, d. h. die Stadt- und Landkreise sind für die Finanzierung der Aufgaben nach SGB VIII verantwortlich.

Umfang des Fördervolumens

„Da keine Regelförderung durch das Land stattfindet kann die Frage nach der Höhe des Umfangs der öffentlichen Mittel nicht beantwortet werden“.

Bayern

Rechtsgrundlage

Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) unterstützt die Praxis dabei *„in erheblichem Umfang mit freiwilligen Leistungen bei der Sicherstellung nachhaltiger Strukturen“* und nimmt die Aufgabe als Oberste Landesjugendbehörde nach § 82

SGB VIII zur Unterstützung der Tätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe wahr, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und Sicherstellung der Strukturen.

Umfang des Fördervolumens

Fachberatungsstellen: Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi: Netzwerk frühe Hilfen, 2011 und 2012 aufgerundet Euro 4,58 Millionen), Erziehungsberatungsstellen (EB, Euro 7,4 Millionen), Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS, Haushaltsvolumen 2011/2012: Euro 8,18 Millionen jährlich).

Mit Hilfe von multidisziplinären Teams wird fachliche Kompetenz für den Umgang mit Gewalt und sexuellem Missbrauch eingebracht.

Seit 2011 Kinderschutzambulanz (Projektförderung für drei Jahre in Höhe von insgesamt Euro 407.000 für Personal- und Sachkosten).

Eine Stelle zur „Prävention gegen Sexuelle Gewalt und Sexualpädagogik“ mit dem Schwerpunkt der Präventionsstrategien zur Verhinderung sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. (jährlich etwa Euro 565.000)

Projekt zur Medienkompetenzprojekt von Eltern (jährlich ca. Euro 125.000).

Förderung von Vernetzung, Kooperation und Qualifizierung z.B. durch die Finanzierung interdisziplinärer Kinderschutzkonferenzen und Fortbildungen.

Berlin

Rechtsgrundlage:

Das Land Berlin hat eine eigene Landesförderung für Fachberatungsstellen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Stand: September 2011) beruft sich bei der Frauenförderung auf den verfassungsrechtlichen Auftrag des Staates zur Förderung der Durchsetzung der Gleichberechtigung (Art. 3 Grundgesetz, Art. 10 Verfassung von Berlin) und fördert spezifische Angebote von Frauenprojekträgern, die u. a. die Selbsthilfepotentiale von Frauen stärken, und trägt dabei spezifischen Belangen von Frauen mit Behinderung Rechnung. Um dieses Ziel zu erreichen, gewährt das Land Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO an Träger, die ihre Arbeit darauf ausrichten, diesen Förderzweck zu gewährleisten (siehe Präambel zu den Zuwendungsverträgen).

In Berlin gibt es mehrere Arbeitskreise zum Thema sexualisierte Gewalt. Bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt konstituierte sich ein Kooperationsverbund, der eine Veranstaltungsreihe zum Thema durchführte. Seitdem befasst sich die Landeskommission in Kooperation mit den Fachberatungsstellen sowie der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen; Wissenschaft, Bildung und Forschung; Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Stand: September 2011) intensiv mit dem gesamten Spektrum der Problematik sexualisierte Gewalt.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen arbeitet seit 2009 eine „Arbeitsgemeinschaft Sexuelle Gewalt“ im Rahmen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Berliner Senats, deren Ziel die Koordination laufender Maßnahmen sowie die Identifizierung und Schließung von Schutzlücken ist (einbezogen sind mehrere Fachberatungsstellen, die Senatsverwaltung für Justiz, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Stand: September 2011) sowie eine Vertretung des Polizeipräsidenten und punktuell die Landeskoordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt).

Eine Weiterentwicklung der ressort- institutionsübergreifenden Arbeit ist vorgesehen. Dazu ist ein integrierter Maßnahmenplan mit dem Ziel der Entwicklung von Handlungsperspektiven und der Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung zum Themenkomplex geplant.

Umfang des Fördervolumens

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen fördert seit 1987 die Fachberatungsstelle für Frauen, die in Kindheit und Jugend von sexuellem Missbrauch betroffen sind, mit ca. Euro 144.449 und ein niedrigschwelliges offenes Angebot mit einer halben Personalstelle aus Mitteln des Fraueninfrastrukturprogramms. Es wird eine zweijährige Förderung mit Qualitätsvereinbarungen gewährt. Laut Zuwendungsvertrag müssen die Projekte jährlich einen Sach- und Qualitätsbericht zur Erfüllung des Vertrages sowie einen Verwendungsnachweis über die Zuwendungsmittel einreichen.

Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche fallen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Männer, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden sind, werden in einer spezialisierten Fachberatungsstelle beraten, bei der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages derzeit durch das Land nur Mietkosten gefördert werden.

Brandenburg

Rechtsgrundlage

Die Finanzierung von Beratungsstellen im Rahmen des Jugendhilferechts (Erziehungs- und Familienberatungsstellen) ist gesetzliche Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wird im überwiegend ländlichen Raum Brandenburgs die Einrichtung von spezialisierten Beratungsstellen als „nicht effizient“ erachtet, sondern das „Problemfeld sexueller Missbrauch soll in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen bearbeitet werden“. In vielen Beratungsstellen ist in (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt Fachkompetenz zum Handeln vorhanden, da sich einzelne Mitarbeiter/-innen in diesem Bereich qualifiziert haben.

Umfang des Fördervolumens

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanziert im Rahmen des Landesjugendplans seit 2005 fortlaufend die "Fachstelle Kinderschutz", die von einem freien Träger der Jugendhilfe geführt wird. Die Fachstelle hat den Auftrag, die Jugendämter in allen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Belangen des Kinderschutzes, einschließlich der sexualisierten Gewalt, zu beraten und Fachkräfte des sozialpädagogischen Dienstes der Jugendämter in der Prävention und im Umgang mit Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexualisierter Gewalt zu qualifizieren sowie in schwierigen Einzelfällen zu beraten.

Das Land fördert seit 1993 regelmäßig die interdisziplinäre Qualifizierung von Fachkräften durch einen freien Träger der Jugendhilfe, der auf Prävention und Intervention im Themenbereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisiert ist. Unregelmäßig fördert das Land einzelne auf die Problematik spezialisierte freie Träger der Jugendhilfe, die Präventionsprojekte vor allem in Regeleinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen) durchführen sowie deren Mitarbeiter/innen im Umgang mit dem Thema qualifizieren.

Die Ausgaben für die genannten Projekte belaufen sich auf etwa 0,0023 Prozent des Gesamtetats des Landeshaushalts Brandenburg.

Bremen

Rechtsgrundlage

Die finanzielle Förderung spezialisierter Beratungsstellen ist den Kommunen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für das Land (LKJHG) als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe übertragen. Die im Wesentlichen drei spezialisierten Einrichtungen bekommen eine Projektförderung, die sich in der Praxis als Regelförderung auswirkt. Zwei Beratungsstellen bekommen Mittel aus dem Ressort Bildung und Schule für Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen.

Umfang des Fördervolumens

Eine Aufstellung des Umfangs des Fördervolumens liegt uns nicht vor.

Hamburg

Rechtsgrundlage

Spezialisierte Beratungsstellen werden regelmäßig als Projekte gefördert. Hierzu existiert ein Landesförderplan, dessen Rechtsgrundlagen § 11 Förderung der Erziehung in der Familie und § 16 als allgemeine Grundlage zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sind.

Umfang des Fördervolumens

Für fünf Beratungsstellen (einschließlich einer Kinderschutzeinrichtung) werden Euro 927.000 Projektmittel zur Verfügung gestellt. Diese sind auf ein Jahr befristet; danach ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Die Träger müssen ca. 10 % Eigenanteil aufbringen. Allgemeine Sparmaßnahmen führten zur Kürzung der Projektmittel um 10 %. Qualitätsmerkmale sind vertraglich festgelegt.

Hessen

Rechtsgrundlage

In Hessen ist das Landesjugendamt ins Sozialministerium integriert. Es gibt keinen Förderplan. Die Besonderheit ist hier, dass viele Programme kommunalisiert sind. Die Landesfördermittel werden den Kommunen in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt. Dazu werden Ziele auf der Basis der existierenden Rahmenverträge vereinbart.

Ziel ist Schutz vor Gewalt, und darunter fällt die Förderung der spezialisierten Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Sinne einer ‚freiwilligen Leistung‘, d. h. Projektförderung. Die Fördermittel des Landes wurden kommunalisiert, wodurch die Kommunen ein eigenes Entscheidungsrecht für die Verwendung erhalten haben.

Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsgrundlage

Das Land hat eine eigene Landesförderung und Förderrichtlinien, aber keine einheitlichen Förderrichtlinien für die Kommunen, die sich an die Haushaltsrichtlinien halten können.

Umfang des Fördervolumens

Für 2010 und 2011 wurden vom Gesamthaushalt, der Euro 7.0011.831.400,- umfasst, Euro 193.950,- für spezialisierte Beratungsstellen ausgegeben, d. h. 0,003 % der Landeshaushalte.

Seit 2007 werden landesweit fünf Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt ohne Änderung gefördert.

Niedersachsen

Rechtsgrundlage

Das Land hat eine eigene Landesförderung und Förderrichtlinien.

Umfang des Fördervolumens

Die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erhalten pro Jahr Landesmittel in Höhe von insgesamt Euro 436.000. Die beiden Kinderschutz-Zentren werden jährlich mit je Euro 189.000 gefördert. Die Koordinierungszentren Kinderschutz erhalten pro Jahr Euro 150.000. Die Kinderschutzambulanz wird für drei Jahre mit insgesamt Euro 285.000 gefördert.

Neben den genannten Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können auch die Kinderschutzambulanz und die Koordinierungszentren „Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Frühe Hilfen“ wertvolle Beratungs- und Vernetzungsarbeit, wie auch Diagnostik leisten.

Auch die Landesstelle Jugendschutz arbeitet intensiv an den Themen „Schutz vor Gewalt“ und „Prävention“. Diese Einrichtung erhält bereits seit Jahren eine institutionelle Förderung in Höhe von Euro 340.000. Mit der Landesstelle Jugendschutz sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie arbeitet das Land eng zusammen und führt zahlreiche Fortbildungen durch.

Nordrhein-Westfalen

Rechtsgrundlage

Das Land hat eine eigene Landesförderung und Förderrichtlinien.

Umfang des Fördervolumens

Spezialisierte Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen werden in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Erziehungsberatungsstellen mit unterschiedlichen Schlüsseln (Mädchenhäuser, Fachberatungsstellen u. ä.) gefördert. Diese Förderung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Das Fördervolumen liegt uns nicht vor.

Rheinland-Pfalz

Rechtsgrundlage

Das Land hat eine eigene Landesförderung und Förderrichtlinien.

Es existieren Landesjugendpläne, deren Rechtsgrundlage die Haushaltsordnung und die Haushaltspläne bieten. Das Förderziel, nämlich Angebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen

und Jungen zu gewährleisten, ist im AGKJHG § 23 rechtlich verankert. Die Jugendhilfeplanung sieht Einrichtungen, Kinderschutzdienste und andere Fachdienste vor.

Umfang des Fördervolumens

Die Fördersummen für Projekte sind überwiegend seit 20 Jahren unverändert.

Die Kommunen sind rechtlich verpflichtet (AGKJHG) keine Versorgungslücken entstehen zu lassen. Die Einrichtung von Kinderschutzdiensten (KSD) ist dabei explizit benannt. Nach Einführung des § 8a SGB VIII sind die Anforderungen an die einzelnen Dienste stark gestiegen; einzelne KSD mussten zusätzliche Stellen einrichten, die nicht alle über das Ministerium gefördert werden.

Die Finanzierung spezialisierter Fachberatungsstellen ist in den Landesjugendplänen niedergelegt, ausgewiesener Förderansatz ist Euro 830.000,-. Seit 1990 wurden in Rheinland-Pfalz Kinderschutzdienste im Kontext der Neuordnung des KJHG entwickelt. Das ging einher mit einer veränderten Sicht von Kindern und Jugendlichen als Träger/innen eigener Rechte.

Das Justizministerium ist seit zwei Jahren im Zuge von Fokus Opferschutz sehr aktiv in diesem Bereich „Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“ mit den Themen: Videovernehmung, Kinder als Opferzeugen/innen. Es werden hier auch Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichen Ministerien gefördert.

Saarland

Rechtsgrundlagen:

Das Land hat eine eigene Förderung und Förderrichtlinien. Im Saarland war es immer Tradition, dass im Frauenhaushalt auch die Mädchenprojekte mit enthalten waren. Die Kinderschutzzentren sind im Jugendhaushalt verankert. Das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Abt. C, Referat C3 hat die Zuständigkeit für alle Einrichtungen, die zu sexualisierter Gewalt arbeiten.

Umfang des Fördervolumens

Die Förderbeträge für insgesamt vier Fachberatungsstellen sind in den Landeshaushaltsplänen festgelegt. Insgesamt fördert das Land hier mit insgesamt Euro 285.000,- jährlich, Euro 440.000,- werden durch fünf Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken an finanziellen Zuwendungen aufgebracht.

Der prozentuale Anteil am Gesamtetat des Landeshaushaltes für die Vergabe von öffentlichen Geldern an die spezialisierten Beratungsstellen beträgt 0,008 %.

Mit den Trägern der Fachberatungsstellen gibt es Verträge zur Qualitätssicherung.

Sachsen

Rechtsgrundlage

Sexualisierte Gewalt ist kein spezielles Thema der Jugendhilfe, sondern im Sächsischen Aktionsplan zur ‚häuslichen Gewalt‘ mit enthalten. Dieser wird durch den Lenkungsausschuss umgesetzt.

Umfang des Fördervolumens

Für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es im Freistaat Sachsen keine aus Landesmitteln geförderten spezialisierten Beratungseinrichtungen. In kommunaler Finanzierungsverantwortung existieren Angebote in den großen Städten, über deren Anzahl das Ministerium keine abschließende Aussage macht. Darüber hinaus gehender Bedarf an solchen Angeboten im ländlichen oder strukturschwachen Bereich ist dem Ministerium nicht bekannt. Die aus Landesmitteln geförderten Frauenunterstützungseinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt (Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Interventions- und Koordinierungsstellen) stehen laut Aussage des Ministeriums auch Frauen und Mädchen offen, „die sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum ausgesetzt sind“. Eine Fördersumme liegt uns nicht vor.

Sachsen-Anhalt

Rechtsgrundlage

Das Land hat eigene Rechtsgrundlagen zur Förderung von Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Alle Einrichtungen erhalten im Rahmen der Projektförderung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) einen Zuwendungsbescheid für zwei Jahre.

Umfang des Fördervolumens

Im Koalitionsvertrag der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016 haben die Partner miteinander vereinbart, die vorhandenen Instrumente des Opferschutzes konsequent anzuwenden und weiter auszubauen. Die verschiedenen Institutionen, Behörden und Träger der Opferbetreuung sollen dabei zukünftig besser vernetzt und in ihrer Tätigkeit gestärkt werden. Eine Fördersumme liegt uns nicht vor. Zu kommunalen Förderplänen kann keine Auskunft erteilt werden.

Schleswig-Holstein

Rechtsgrundlage

Das Land hat eigene Rechtsgrundlagen zur Förderung von Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Die Fördermittel sind im Haushaltsplan festgelegt.

Umfang des Fördervolumens

Als Projekte werden „regelhaft“ die Kinderschutzzentren und ein Mädchenhaus finanziert, Fachberatungsstellen werden über den kommunalen Finanzierungsausgleich gefördert.

Die Notrufe in Kiel und Lübeck werden durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration finanziert. Der Umfang des Fördervolumens liegt uns nicht vor.

Thüringen

Rechtsgrundlage

Durch § 20 Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz werden Kommunen zum Jugendschutz verpflichtet. Allgemeine Förderrichtlinien betreffen die örtliche Jugendförderung. Den Anstoß dazu gab nach der Wende die Partnerschaft zum Bundesland Rheinland-Pfalz. In Thüringen gibt es keine Beratungsstellen im Jugendhilfebereich. Fast in allen Landkreisen existieren Kinderschutzdienste, die generell für alle Arten der Kindeswohlgefährdung zuständig sind.

Umfang des Fördervolumens

Es gibt eine ‚Jugendpauschale‘, d. h. dass die Kommunen pro Kopf/Einwohner/in Landesmittel erhalten. Die Kommunen entscheiden darüber, wie viel sie für den Kinderschutz verauslagern, welche Maßnahmen und Träger sie unterstützen. Landesweit betreffen die Ausgaben für die Kinderschutzdienste 1 Million Euro jährlich.

4.11 Finanzierung der Beratungsstellen – Ergebnisse der Befragung der Fachberatungsstellen

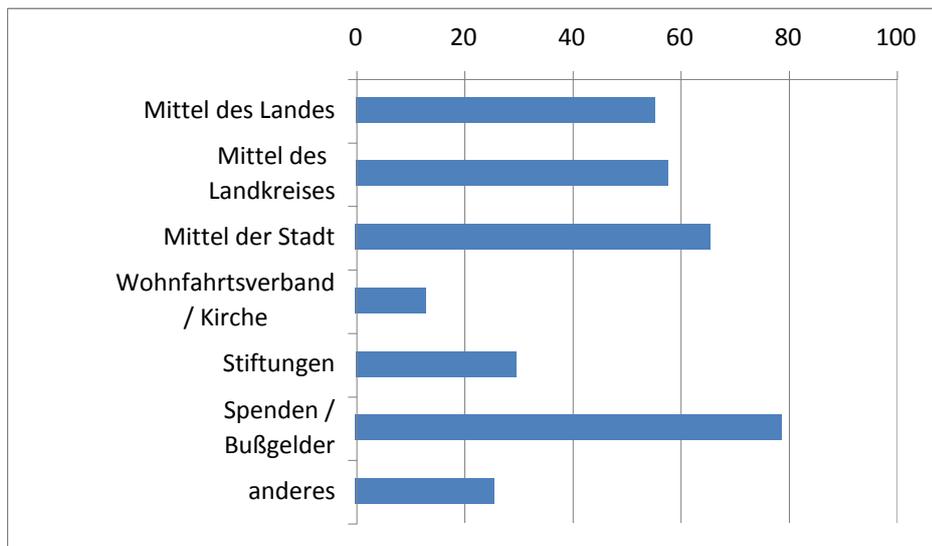
Alle befragten Beratungsstellen müssen die Förderung durch Land und/oder Kommune regelmäßig neu beantragen. 30% der Beratungsstellen gaben an, in der Regelfinanzierung zu sein. Sie verstanden darunter eine Finanzierung, die zwar regelmäßig neu beantragt werden muss, aber verlässlich fortgeführt wird.

Alle persönlich interviewten Beratungsstellen (N=15) sichern ihre Arbeit über eine Mischfinanzierung. Sie nannten sechs Haupteinnahmequellen:

- Landesmittel (11)
- Kommunale Förderung (11)
- Projektgebundene und befristete Stiftungsgelder (10)
- Projektgebundene und befristete Mittel der EU (2)
- Einnahmen durch geleistete Fortbildungen und Fachberatungen (12)
- Spenden und Bußgelder (15)

Auch alle Beratungsstellen der Erhebung nehmen mehrere Finanzierungsquellen in Anspruch, um ihr derzeitiges Spektrum an Unterstützungsangeboten leisten zu können. Fast 80% müssen sich um Spenden und Bußgelder bemühen. Etwa ein Drittel beantragt zusätzlich Mittel von Stiftungen um bestimmte Angebote wie z.B. Gruppenarbeit oder Präventionsworkshops durchführen zu können.

Abbildung 4-20: Finanzierungsquellen der spezialisierten Fachberatungsstellen (%)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=247.

Die Interviews zeigten, dass diese Mischfinanzierung ein großes Maß an Ressourcen verbraucht. In der Regel muss die Förderung aus jeder Quelle regelmäßig und eigens beantragt und dann abgerechnet werden. Spenden müssen durch Fundraising und Spendenaktionen eingeworben werden. Bußgelder zu erhalten bedeutet intensiv bei Gerichten und Staatsanwaltschaften präsent zu sein und für das eigene Anliegen zu werben. Die Beratungsstellen teilten mit, dass die Konkurrenz um Spenden und Bußgelder in den letzten Jahren stark gestiegen ist, Bußgelder würden zunehmend auch von der öffentlichen Hand selbst beansprucht, da die Kommunen über weniger Mittel verfügen. Bei 13 von 15 Beratungsstellen wurde in den letzten zehn Jahren ein starker Rückgang auf 10 % der früheren Einnahmen verzeichnet. Das stellt insofern ein Problem dar, als sie durch die Förderverträge verpflichtet sind, einen bestimmten Anteil Eigenmittel einzuwerben.

Zwischen den befragten Beratungsstellen in den alten und den neuen Bundesländern besteht dahingehend ein statistisch signifikanter Unterschied, dass Beratungsstellen in den neuen Ländern deutlich weniger über Mittel von Stiftungen (10,5% Ost, 31,4% West)⁸ bzw. von Spenden und Bußgeldern (47% Ost, 83% West)⁹ verfügen. Möglicherweise ist angesichts der generell schwierigen Lage vieler Einrichtungen die Konkurrenz hier noch ausgeprägter.

Die interviewten Beratungsstellen ergriffen zum Teil vielfältige Initiativen, um Eigenmittel zu erwirtschaften. Sie führten Fachberatungen und Fortbildungen gegen Honorar durch oder produzierten und vertrieben innovative Materialien für Präventionsarbeit. Es gibt eine große Variationsbreite der Einnahmen zwischen den Einrichtungen. Um z.B. Materialien zu erarbeiten sind Ressourcen erforderlich, die kleine Einrichtungen nicht aufbringen können.

Das grundsätzliche Problem der ungesicherten, immer wieder zu beantragenden Finanzierung ist der zeitliche Aufwand dafür, der auf Kosten der Beratungskapazität für Klientinnen und Klienten geht.

Obwohl die Inanspruchnahme in den Beratungsstellen im letzten Jahr überall gestiegen ist, hat sich die Situation der Einrichtungen nicht verbessert. 7,8% der befragten Gleichstellungsbeauftragten

⁸ p 0,05

⁹ p 0,02

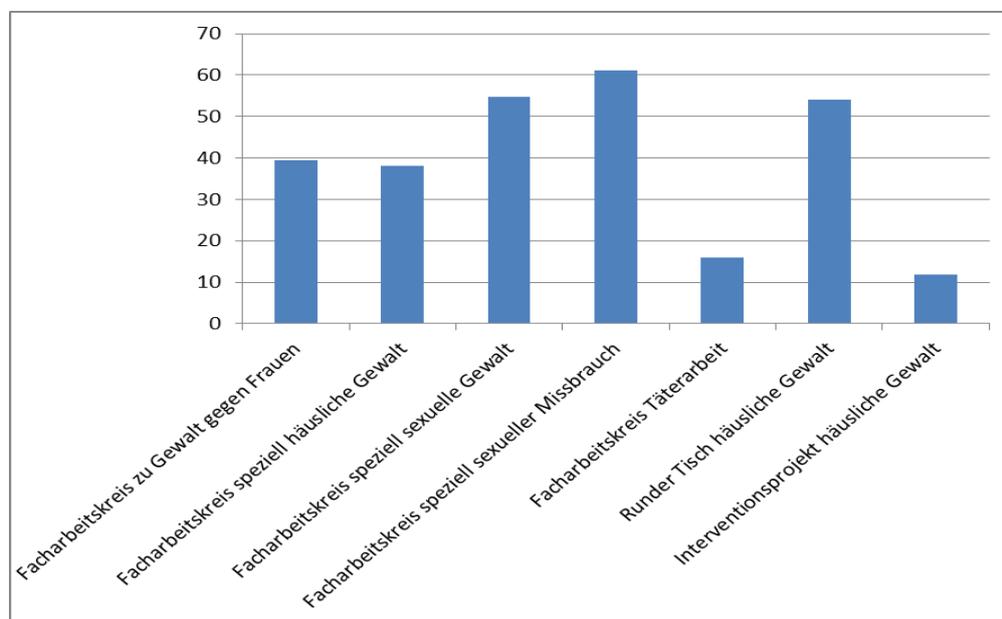
sagte aus, dass es in den letzten drei Jahren Kürzungen bei der kommunalen Förderung von Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gegeben hat (n=179).

Nur aus vier Kommunen wurde angegeben, dass es einen gesonderten kommunalen Förderplan zur Absicherung der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt. Es handelt sich um drei große Städte in Niedersachsen und eine Kreisstadt in Nordrhein-Westfalen.

4.12 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung gehören für die befragten Beratungsstellen zum Standard. Alle sind in einen oder mehrere Facharbeitskreise oder Kooperationsbündnisse eingebunden. Woran sie teilnehmen, hängt von der lokalen oder regionalen Vernetzungsstruktur ab.

Abbildung 4-21: Einbindung der spezialisierten Fachberatungsstellen in Vernetzung (%)

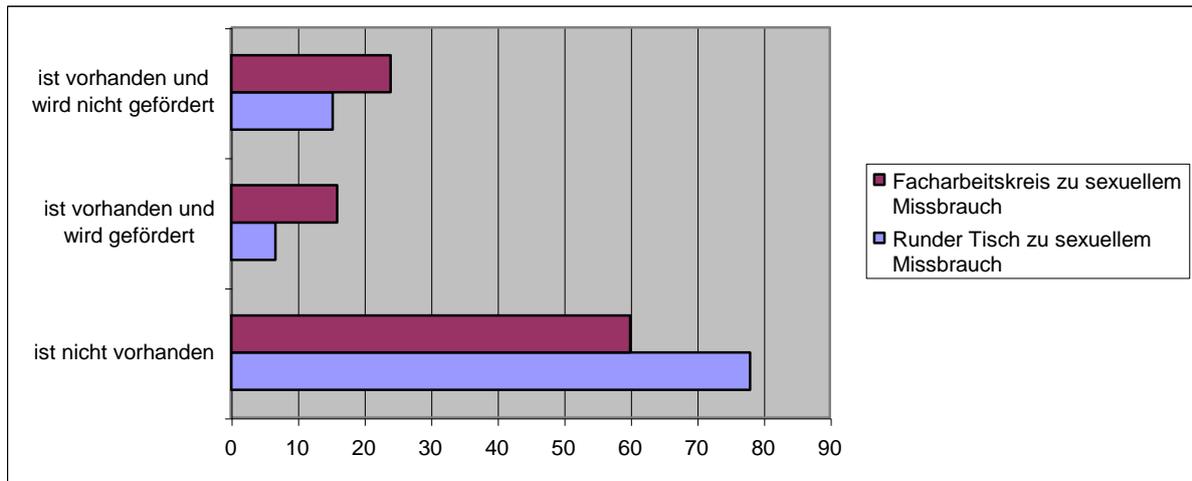


Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=236.

Aus der Perspektive der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zeigt sich ein anderes Bild. In mehr als der Hälfte der Kommunen, vor allem in kleineren, gibt es keine Vernetzungsrunden. Mehrere Kommunen eines Landkreises bilden zum Teil gemeinsame Arbeitskreise usw. Die Gleichstellungsbeauftragten nennen mehr fachliche Vernetzungsrunden als politische/gestaltende Runde Tische.

Wenn Vernetzungsrunde oder Runde Tische in der Kommune vorhanden sind, dann erhält jedoch nur ein Teil eine kommunale Förderung: 7% der Runden Tische und 16% der Facharbeitskreise. Nicht erhoben wurde eine Unterstützung in Sachleistungen, die oft erfolgt, indem z.B. seitens der Kommune Räume kostenlos zur Verfügung gestellt oder Porto für das Verschicken von Protokollen übernommen wird.

Abbildung 4-22: Vernetzung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend auf kommunaler Ebene (%)

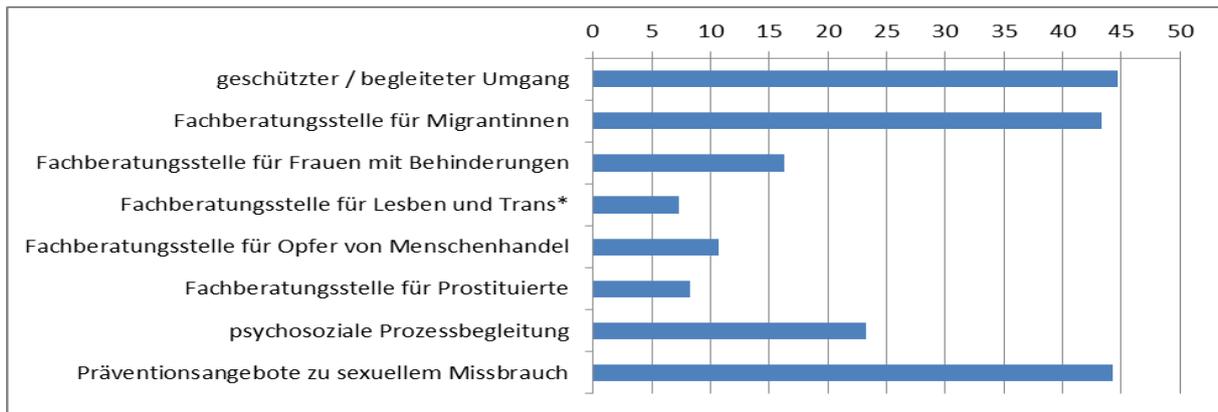


Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, in % der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Datenbasis n=315.

Eine große Zahl der Beratungsstellen ist nicht nur in die Vernetzung zum Thema sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend eingebunden, sondern auch parallel dazu in der Vernetzung und den Kooperationsbündnissen zu Gewalt gegen Frauen bzw. häusliche Gewalt aktiv. Das Spektrum an Klientel und Angeboten macht diese Vielfalt an Beteiligung erforderlich. Die Vernetzungsrunden sind fachlich spezialisiert und dementsprechend aufgesplittert. Neben allen Vorteilen, die die Vielfalt an Vernetzung bringt, stellt dies jedoch auch ein großes zeitliches Problem dar. Beratungsstellen haben in der Regel keine zusätzlichen Ressourcen für die Beteiligung an Vernetzung. Zusätzlich zu den Facharbeitskreisen ist von den Einrichtungen auch eine Teilnahme an Landesarbeitsgemeinschaften oder bundesweiter Vernetzung gefordert. Eine Koordinierung – auch „Vernetzung der Vernetzung“ genannt – könnte hier Abhilfe schaffen. Im Bereich der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen gibt es bereits Koordinierung auf der Ebene mehrerer Bundesländer und auf Bundesebene. Auch im Bereich des Kinderschutzes gibt es Vergleichbares. Es fehlt jedoch an einer Koordinierung, die den Spagat zwischen den beiden großen Bereichen – Frauen und Kinder – bewältigt und die Zielgruppe der Männer aufnimmt. Zu denken ist an eine Bundeskoordinierung für die spezialisierten Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend die eng mit dem Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen, mit dem Bundesverband der Kinderschutzzentren und dem DKSB zusammenarbeiten müsste.

Für die Unterstützung bestimmter Zielgruppen gibt es in einigen Kommunen Beratungsstellen, die wichtige Kooperationspartner sein können. So geben kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ein ortsabhängiges Spektrum von Beratungseinrichtungen zusätzlich bzw. anstelle von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend an.

Abbildung 4-23: Einrichtungen bzw. Angebote, die zusätzlich in den Kommunen vorhanden sind (%)



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, in % der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Datenbasis n=300.

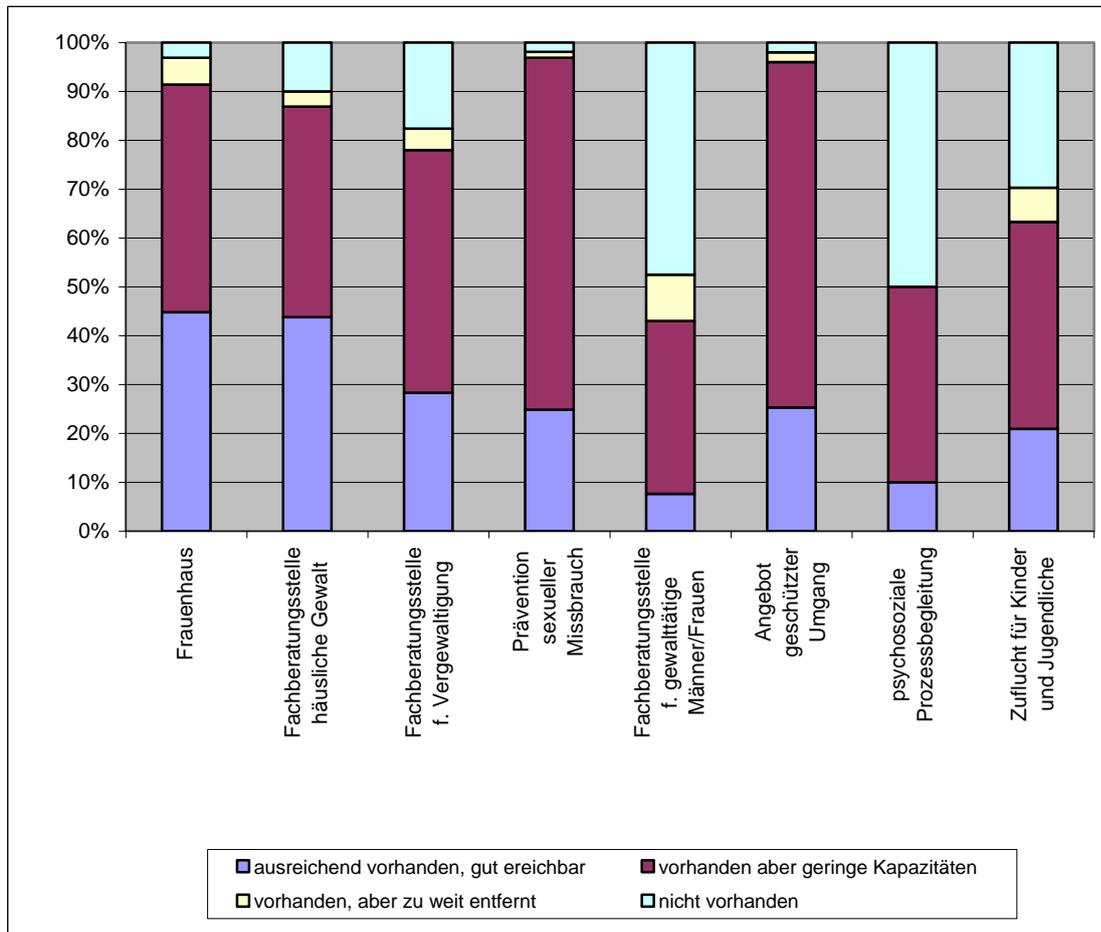
Es muss auch hier angemerkt werden, dass diese Angebote mehrheitlich in Kommunen vorhanden sind, in denen es auch Fachberatungsstellen zu Gewalt gegen Frauen oder zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt. Grundsätzlich gilt, dass in gut ausgestatteten Regionen ein eher breites Spektrum an Einrichtungen zu finden ist, also für eine größere Zahl von Zielgruppen spezialisierte Unterstützung erreichbar ist.

4.13 Einschätzung der Versorgungslage in der Region

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gaben zu über der Hälfte (54%) an, dass in ihrer Kommune eine wichtige Ressource zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend fehlt (n=228). Häufig ging es um ein Beratungsangebot. Dabei waren die Angebote im umgebenden Landkreis oder naheliegenden Städten, die von ihrer Kommune aus mit genutzt werden können, bereits berücksichtigt.

Die Beratungsstellen wurden gefragt, wie sie die Versorgung von Menschen, die unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt haben, in ihrer Stadt bzw. Region einschätzen. Das Ergebnis ist interessant, denn es spiegelt die politische Schwerpunktsetzung der letzten Jahre: Die Versorgung bei häuslicher Gewalt wird von fast der Hälfte der befragten Stellen als verhältnismäßig gut bezeichnet. anders bei sexueller Gewalt und bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Abbildung 4-24: Einschätzung der Versorgung – Zielgruppen und Angebote – aus der Perspektive der spezialisierten Fachberatungsstellen (%)



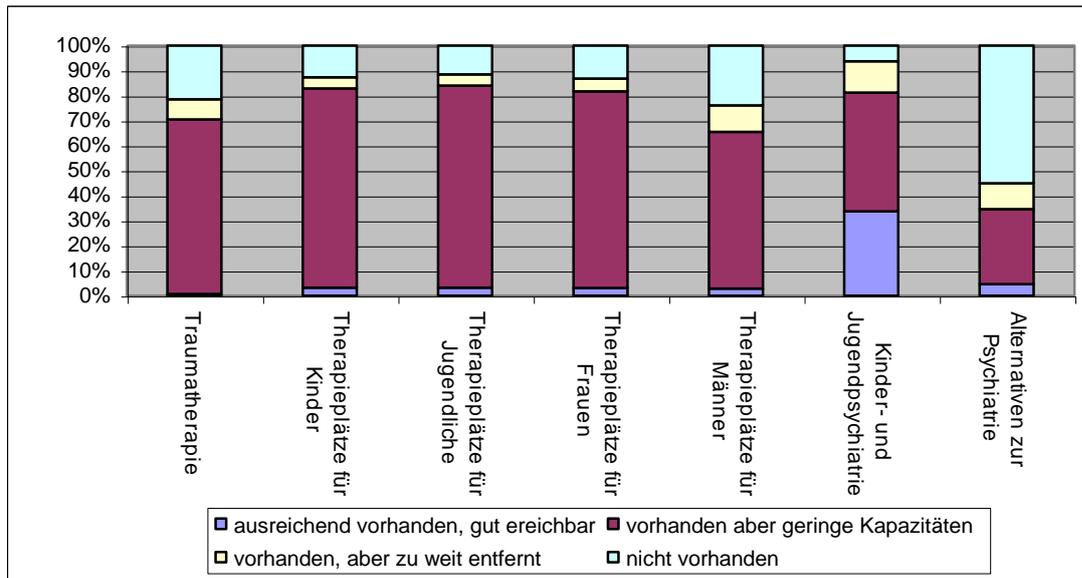
Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=163.

Das größte Problem ist nicht unbedingt, dass es bestimmte Angebote vor Ort nicht gibt, sondern dass die existierenden Angebote zu geringe Kapazitäten haben. Dies ist ein unüberhörbares Signal an die Geldgeber in Land und Kommune. Es reicht nicht aus, ein Angebot in bescheidenem Umfang zu installieren, diese Stelle muss in die Lage versetzt werden, der Nachfrage und dem Beratungs- und Fortbildungsbedarf seitens anderer Einrichtungen gerecht zu werden, indem sie ausreichend ausgestattet wird. Es braucht weniger die Einrichtung neuer Beratungsstellen, sondern häufiger die Aufstockung der Ressourcen vorhandener Einrichtungen.

Bei der Arbeit mit (sexuell) gewalttätigen Männern bzw. Frauen ist eine Leerstelle im Angebot sichtbar, die durch Aufstockung der Mittel z.B. in Erziehungsberatungsstellen o. Ä. geschlossen werden könnte, wenn es unter regionalen Bedingungen nicht sinnvoll wäre eine eigene Einrichtung ins Leben zu rufen. Psychosoziale Prozessbegleitung ist durch eine Förderung existierender Weiterbildungsangebote problemlos möglich. Zufluchtseinrichtungen sollten in jeder Großstadt und jedem Landkreis vorhanden sein.

Ein zentrales Problem, das die befragten Beratungsstellen einhellig benannt haben, ist der Mangel an Therapieplätzen. Hiermit sind ganz offenkundig Therapieplätze approbierter Therapeutinnen und Therapeuten gemeint, die über Krankenkasse abgerechnet werden können.

Abbildung 4-25: Einschätzung der therapeutischen Versorgung in der Region aus der Perspektive der spezialisierten Fachberatungsstellen



Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSEJ/SoFFI .F, Befragung der Fachberatungsstellen, in % der Fachberatungsstellen, Datenbasis n=163.

Beratungsstellen können nur in begrenztem Umfang Therapie anbieten. Diese Arbeit verschlingt ein großes Maß der vorhandenen zeitlichen Ressourcen. Sie sind darauf angewiesen, entsprechende Angebote in ihrem Umfeld vorfinden und an sie vermitteln zu können. Wenn für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, der Beratungskontext zur Bearbeitung der Gewalterlebnisse nicht ausreicht, muss ein Anschlussangebot zur Verfügung stehen. Wünschenswert wäre auch, dass die Wartezeiten auf einen Therapieplatz verträglich sind und nicht, wie in manchen Regionen, bis zu zwei Jahren dauern.

Auskunft der Psychotherapeutenkammern mit den aktuellsten Daten differenziert nach Bundesländern:

„Die Frage nach den ‚Spezialisten/innen für Traumatherapie‘ können wir nicht beantworten, da es dazu keinen ankündigungsfähigen Titel gibt, sodass das entsprechende Merkmal von den Landeskammern nicht valide erfasst werden kann.“

In Bezug auf „Spezialisten/innen für Traumatherapie“ zur Versorgung von Patienten, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. waren, ist aus unserer Sicht aber vor allem folgende Information wichtig – gerade auch für Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen, aber auch für Betroffene:

In Folge sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend können sich viele unterschiedliche psychische Störungen entwickeln. PP und KJP bieten meist geeignete Unterstützung. Sie können (auch verglichen mit Fachärzten) – im Kontext ihrer breiten Ausbildung, ihrer Berufserfahrung und gegebenenfalls spezifischer Fortbildungen – Kompetenzen zur Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen erwerben. Nach Aussage der Kammer für Psychotherapeut/innen wären bei einer vorhandenen Komplexität der Störung (z. B. bei traumatisierten Menschen mit schizophrenen Erkrankungen) zusätzliche Qualifikationen von Psychotherapeut/innen sinnvoll.

Folgende Tabelle 4 – 2 zeigt die Zahl der in jedem Bundesland verfügbaren Psychotherapeut/innen, und zwar die Anzahl der Psychologischen Psychotherapeuten/Innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Innen (sowie der Doppelapprobierten).

Tabelle 4-2: Anzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten differenziert nach Bundesländern

Bundesland	Approbation ¹⁾			An vertragspsychotherapeutischer Versorgung teilnehmend ²⁾	
	PP gesamt	Davon KJP	Davon Doppel- appro- bierte ³⁾	PP	KJP
Baden-Württemberg	3361	746	376	1552	585
Bayern	4213	844	259	1989	523
Berlin	2932	493	102	1459	211
Brandenburg	445	79	0	188	53
Bremen	396	70	23	257	55
Hamburg	1198	162	157	647	136
Hessen	2404	506	217	1453	337
Mecklenburg-Vorpommern	270	46	0	107	24
Niedersachsen	2138	634	177	1078	387
Nordrhein-Westfalen	5657	1481	677	3056	688
Rheinland-Pfalz	1192	182	138	478	158
Saarland	348	69	24	155	39
Sachsen	908	129	0	573	126
Sachsen-Anhalt	306	48	0	208	35
Schleswig-Holstein	853	175	67	382	87
Thüringen	349	81	0	219	63
Gesamt	26970	5745	2217	13801	3507
		34932			

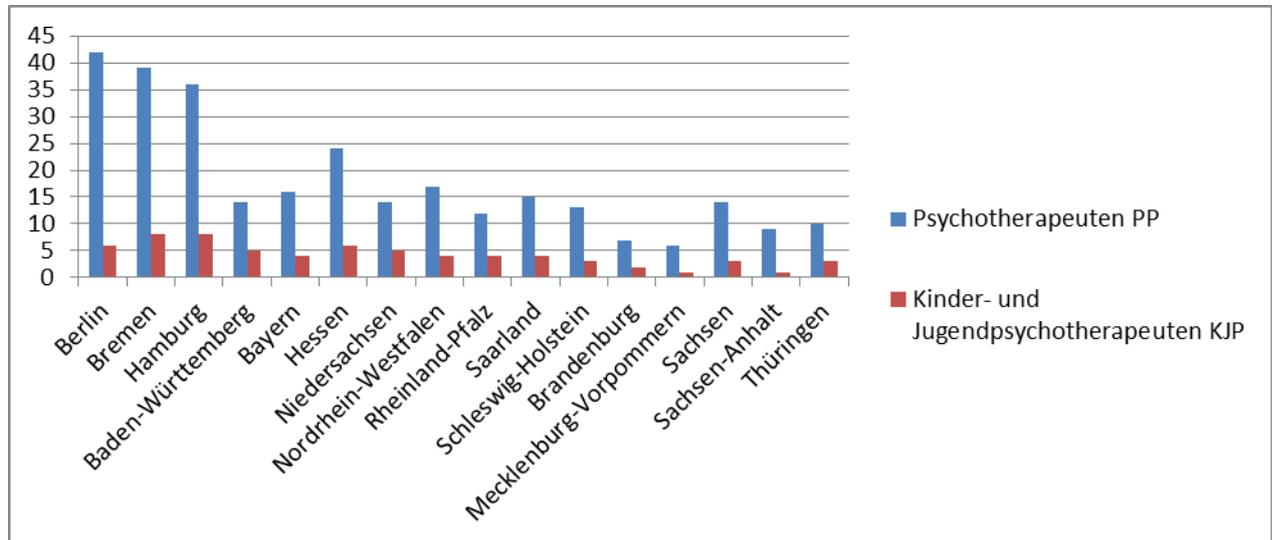
¹⁾BPtK; Stichtag:31.12.2010, ²⁾ KBV; Stichtag:31.12.2010, ³⁾ Approbation als PP und KJP, Quelle: Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI F.

Auf die Bevölkerung der Bundesländer gerechnet ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 4-25). Die deutlich bessere Versorgungsdichte in den Großstädten im Verhältnis zu den Flächenländern - vor allem den ostdeutschen Ländern - bildet sich ab. Entsprechend groß sind die Probleme der Fachberatungsstellen, Klientinnen und Klienten in Therapie zu vermitteln. Wartezeiten von bis zu einem Jahr und mehr sind keine Seltenheit. Es ist dann die Aufgabe der Fachberatungsstelle, die Wartezeit zu überbrücken, Klientinnen und Klienten stabil zu halten bzw. in Krisen zu begleiten.

Viel dünner - auch in Großstädten - ist die therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Therapeutinnen und Therapeuten, die an vertragspsychotherapeutischer Versorgung teilnehmen und entsprechend abrechnen können.

Wird jetzt noch berücksichtigt, dass in vielen Gegenden weite Entfernungen zurückgelegt werden müssen, um eine therapeutische Praxis zu erreichen, verschärft sich das Problem. Wird berücksichtigt, dass nicht alle Therapeutinnen und Therapeuten für die Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend qualifiziert oder für Traumatherapie ausgebildet sind, verringert sich die Anzahl der geeigneten Personen weiter.

Abbildung 4-26: Anzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die an vertragspsychotherapeutischer Versorgung teilnehmen, nach Bundesländern auf 100.000 Einwohner



Quelle: Siehe Abbildung 4-24 und statistische Landesämter, Zahlen von 2010, Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, und deren Finanzierungspraxen, 2011 – BMFSFJ/SoFFI .F

Plätze in psychiatrischen Kinder- und Jugendkliniken sind zwar häufiger vor Ort zu finden als Therapieangebote. Aber auch hier wird von fast der Hälfte der befragten Beratungsstellen beklagt, dass die Kapazitäten nicht ausreichen. Beratungsstellen sind auch auf das stationäre Krisenangebot angewiesen, da sie Klientinnen und Klienten in akuten Krisen nicht immer verantwortlich im Beratungskontext halten können. Bei bestimmten Gefährdungslagen muss in die Psychiatrie überwiesen werden. Dazu braucht es ausreichend Plätze. Alternativen zur herkömmlichen Psychiatrie werden nach Aussage von Beratungsstellen von vielen Betroffenen dezidiert gewünscht, vor allem, weil sie weniger stigmatisierend sind. Weil in der Psychiatrie die Stabilisierung im Vordergrund steht und für Gespräche und Verarbeitung hier die Zeit fehlt bzw. diese konzeptionell nicht vorgesehen sind, fehlt ein Angebot zwischen Beratungsstelle und Psychiatrie. Klientinnen und Klienten werden nach akuter Krisenintervention an die Beratungsstellen zurück verwiesen, sind jedoch oft nicht stabil genug und brauchen mehr, als die Beratungsstelle leisten kann. Diese Leerstelle ist eine kritische Versorgungslücke.

4.14 Einschätzung der Landesministerien und der Landesjugendämter zur Versorgungslage im eigenen Bundesland:

Baden-Württemberg:

Hier besteht nach Ansicht des Landesjugendamtes eher ein Überangebot in den Städten, während in strukturschwachen Gegenden räumliche Distanzen zu überwinden sind. Es existieren insgesamt 44 Fachberatungsstellen, die den tatsächlichen Bedarf nur teilweise abdecken, insbesondere im Hinblick auf betroffene Jungen und Männer, aber auch auf Migrantinnen und Migrantinnen. Diese Einschätzung

wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren geteilt. Das Landesjugendamt sieht ansonsten eher Wissens- und Informationslücken bei den Betroffenen als Versorgungslücken, da es bei den Fachberatungsstellen an Marketingstrategien für die Entwicklung von guten Werbekonzepten fehle, was auf Mangel an zeitlichen und räumlichen Ressourcen zurückzuführen sei.

Bayern:

Im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird keine Versorgungslücke gesehen, während das Landesjugendamt strukturschwache Gegenden, wie Nord- und Nordost Bayern, anführt, wo viele abwandern und die Angebote geringer sind, während im Süden die Bevölkerung eher wächst und auch mehr Angebote für Betroffene zu finden sind. In Bezug auf behinderte Kinder ist das Kinderschutzgesetz in Überarbeitung, da § 8 KJHG für sie nicht gilt. Die Jugendhilfe versucht das unter Berufung auf Kinderrechte sowie Beschwerderechte zu ändern. Im Landesjugendamt wurde eine Publikation zum Thema „Migration in der Kinder- und Jugendhilfe“ erstellt, aber *„wenn überhaupt dann bestehen Versorgungslücken in diesem Bereich, der nicht über generelle Angebote, sondern zielgruppenorientierte Strategien zu beheben wäre“*.

Berlin:

Wegen der guten Infrastruktur eines Stadtstaates im Gegensatz zu einem Flächenland werden durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie das Landesjugendamt keine Versorgungslücken gesehen. Für das Landesjugendamt wäre die Einrichtung einer Opferambulanz als Erstanlaufstelle für alle von sexualisierter Gewalt Betroffenen wünschenswert.

Brandenburg:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bezeichnet das Beratungsstellennetz *„als relativ gut ausgebaut“*. Regionale Versorgungslücken sind auch dem Landesjugendamt *„nicht signalisiert worden“*.

Bremen:

Die Referentin der Gleichstellungsbeauftragten und auch das Landesjugendamt sehen Bremen und Bremerhaven in Bezug auf die Notversorgung als *„gut ausgestattet“*, beschreiben aber einen Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen bei den vorhandenen Fachberatungsstellen, der auf die äußerst angespannte Haushaltsslage zurückgeführt wird. Der Senat führt in diesem Zusammenhang mangelnde Kapazität bei der Entwicklung von neuen Konzepten an und sieht Versorgungslücken bei adäquaten Angeboten an Migranten und Migrantinnen.

Hamburg:

Versorgungslücken in der Region oder in Bezug auf bestimmte Zielgruppen werden vom Senat nicht beschrieben. Das Landesjugendamt meint: *„Für die reichhaltigen Angebote würde eher einen Lotsendienst benötigt“*.

Hessen:

Das Hessische Sozialministerium weist darauf hin, dass es immer wieder Kürzungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt gab, die Auswirkungen auf die Fachberatungsstellen hatten, wie die großen Einschnitte in den 1990er Jahren und 2003/4 im Rahmen der „Operation: Sichere Zukunft“. Die Förderung für die Beratungsstellen wurde trotz vermehrter Inanspruchnahme von Betroffenen reduziert. *„Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Angebote, denn die Fachberatungsstellen bekommen immer, wenn die Diskussion hoch kocht, vermehrte Anfragen und sind sich dann aber selbst überlassen“.*

Es sieht regionale Versorgungslücken im Norden und im Süden Hessens: *„Für Betroffene ist es hier nicht einfach, Unterstützung zu finden. Das liegt daran, dass dort kein Träger einen Antrag stellt zur Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle und für uns es schwierig ist, einen großen Träger zu finden. Die Mittel des Landeshaushalts sind aber sehr begrenzt, bei der aktuellen Haushaltsslage stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um auf die Liga der sechs Wohlfahrtsverbände zugehen und um sie werben“.*

Versorgungsmangel werden seitens des Landesministeriums bei zwei Zielgruppen erkannt, und zwar zum Einen bei männlichen Kindern und Jugendlichen und bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung und Behinderung, während mehr Bedarf für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien nicht gesehen wird.

Mecklenburg-Vorpommern:

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern beschreibt seine Vorreiterposition in Bezug auf die Versorgung von Menschen, die in Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren, da dort schon vor 2010 ein flächendeckendes Netz bestanden habe. Nach eigenen Angaben war das Bundesland nach der Wende mit seinem Gesamtkonzept führend innerhalb der ostdeutschen Länder. In Neubrandenburg gab es das erste Frauenhaus. Seit 1999 wurde auf ein flächendeckendes Netz hingearbeitet. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es fünf Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, die für Kinder und Erwachsene da sind.

Niedersachsen

Regionale Versorgungslücken finden sich laut Landesjugendamt in strukturschwachen Regionen, wie dem Emsland, während in den Großstädten ein gutes Angebot vorherrscht. Versorgungslücken werden in Bezug auf männliche Betroffene beschrieben, behinderte Jugendliche werden erst jetzt mit der Inklusionsdebatte in den Blick genommen.

Das Landesjugendamt sieht sich in der Verantwortung, als Katalysator zu wirken und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden das Thema stärker zu behandeln.

Nordrhein-Westfalen

Das zuständige Landesministerium hat sich an der Befragung nicht beteiligt. Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland führen an, keinen differenzierten Einblick in die Nachfrage- und Bedarfssituation vor Ort zu haben. Sie merken aber an, dass sie aktuell vermehrt Anfragen bekommen z.B. bzgl. guter Unterbringungsmöglichkeiten (stationäre Erziehung) für Jungen, die sexuell übergriffiges

Verhalten zeigen, und verstärkter Bedarf nach Fortbildungen zum Thema „Prävention und Intervention von Missbrauch in Einrichtungen“ besteht.

Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen berichtet, dass die Kommunen rechtlich verpflichtet (AGKJHG) sind, keine Versorgungslücken entstehen zu lassen. Die Einrichtung von Kinderschutzdiensten ist dabei explizit benannt. Nach Einführung des § 8a SGB VIII sind die Anforderungen an die einzelnen Dienste stark gestiegen; einzelne Kinderschutzdienste mussten zusätzliche Stellen einrichten, die nicht alle über das Ministerium gefördert werden können.

Saarland

Regionale Versorgungslücken werden seitens des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport nicht gesehen, aber die Fallzahlen in den Beratungsstellen werden als viel zu hoch beschrieben, sodass das Landesministerium aus Fürsorgepflicht stark belastete und engagierte Beratungsstellen anmahnt, die Annahme von Klient/innen zu begrenzen. Ein Problem ist hier, dass die Jugendämter keine weiteren Kosten übernehmen wollen und das zuständige Ministerium nur über limitierte Mittel verfügt.

Sachsen

In Sachsen ist das Landesjugendamt in das Sozialministerium, Bereich Jugend und Gleichstellungsstelle integriert. Eine Referentin des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz war befugt, für beide Seiten Auskunft zu geben.

Für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es in Sachsen keine aus Landesmitteln geförderten spezialisierten Beratungseinrichtungen. In kommunaler Finanzierungsverantwortung existieren Angebote in den großen Städten, über deren Anzahl das Ministerium keinen abschließenden Überblick hat. Darüber hinausgehender Bedarf an solchen Angeboten im ländlichen oder strukturschwachen Bereich ist nicht bekannt. Die aus Landesmitteln geförderten Frauenunterstützungseinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt (Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Interventions- und Koordinierungsstellen) stehen aber laut Ministerium auch Frauen und Mädchen offen, *„die sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum ausgesetzt sind“*.

Sachsen-Anhalt

Laut Ministerium für Arbeit und Soziales *„zeigen sich die spezifischen Bedarfe häufig erst, wenn niedrigschwellige Angebote flächendeckend vorhanden sind. Die Klienten der Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt kommen häufig aus der örtlichen Nähe der Beratungsstellen, die ihren Sitz in Haupt- und Mittelzentren des Landes haben“*. Aus fachlicher Sicht und aufgrund der Berichte der Beratungsstellen, nach denen Präventionsveranstaltungen im ländlichen Bereich zu vermehrter Nachfrage führen, wird von regionalen Versorgungslücken für Betroffene von sexualisierter Gewalt ausgegangen.

Des Weiteren gibt es seit vielen Jahren Vermittlungsschwierigkeiten und lange Wartezeiten (bis zu einem Jahr Wartezeit) in weitergehende spezialisierte psychotherapeutische Angebote.

Schleswig-Holstein

Der Beratungsbereich für betroffene Mädchen und Frauen ist laut dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit „*ziemlich gut abgedeckt*“, während es für Jungen keine flächendeckende Versorgung gibt. In Bezug auf Migrantinnen und Migranten sowie Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung liegen dem Landesministerium „*keine Bestandsaufnahme vor von allen in Frage kommenden Beratungsstellen*“.

In den ländlichen Regionen wird die Versorgung für Betroffene als „*eher schwieriger als in den städtischen Gebieten*“ gesehen.

Thüringen

Nach Auskunft des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz existiert im Wesentlichen ein flächendeckendes Netz. Nur ein oder zwei Landkreise haben keinen Kinderschutzdienst. Das wird aber dort über andere Maßnahmen aufgefangen, z. B. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Unterschiede oder Besonderheiten gibt es bei den Kinderschutzdiensten nicht. Die Gewährleistung der örtlichen Ebene ist in SGB VIII geregelt.

In Thüringen leben nur 2 % Migranten/innen, d. h. dass Migranten/innen als Zielgruppe der Unterstützungseinrichtungen nach Auskunft des Ministeriums „*eine zu vernachlässigende Zahl*“ umfassen.

Zusammenfassung

Versorgungslücken bestehen in strukturschwachen Gegenden. Bedarfsgerechte Interventionen könnten hier mobile Beratung und ein zugehender sozialarbeiterischer Ansatz darstellen.

Die Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt arbeiten meist nach der klassischen Komstruktur, d. h. dass erwartet wird, dass die Klienten/innen in die Beratungsstelle kommen. Für die ländlichen Regionen sind aufgrund der langen Anfahrtswege und der damit verbundenen Kosten wichtige Kriterien der Niedrigschwelligkeit nicht erfüllt.

Angebote der Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt richten sich hauptsächlich an Mädchen und Frauen, aber auch an betroffene Jungen. Meist nur in den größeren Städten fragen auch Migranten/innen nach dem Angebot. Mangelnde Sprachkenntnisse können dabei eine Barriere im Beratungssetting sein, auch kann die Mitteilung der Erfahrung von sexueller Gewalt kulturspezifisch besonders tabuisiert sein. Spezielle Versorgungslücken ergeben sich zum Einen für die Gruppe der Männer und die der Menschen mit Beeinträchtigung, die in ihrer Kindheit von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind, und die lediglich an psychotherapeutische Niederlassungen (mit langen Wartezeiten) verwiesen werden können.

5 Profile von Fachberatungsstellen – Ergebnisse der Interviews

Im Folgenden werden die Profile der fünfzehn nach Alleinstellungsmerkmalen ausgewählten qualitativ untersuchten Fachberatungsstellen in anonymisierter Form (A bis O) dargestellt.

Profil A

Die Beratungsstelle wird von einem großen Verein von Frauen mit verschiedenen Projekten und Abteilungen getragen, der bereits 1982 als erstes Projekt im Themenfeld ‚sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend‘ gegründet worden ist. Dem Verein kommt bundesweit Vorreiterposition zu, denn seine Mitglieder haben Pionierarbeit geleistet und einen wesentlichen Anteil daran, dass das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ in der Bundesrepublik Deutschland öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Damals wurde das Thema als Tabu behandelt, und es bedeutete jahrelanges Engagement, um das Tabu aufzulösen und politische Anerkennung zu erhalten.

Die Beratungsstelle hat ihren Standort in einem Stadtstaat, der 3.5 Mill. Einwohner/innen zählt;

13, 7 % haben Migrationshintergrund. Im bundesweiten Vergleich findet sich eine hohe Arbeitslosenquote von 13, 6 %. Der Verein umfasst mit seinen Angeboten folgende Bereiche:

- a) zwei Mädchenberatungsstellen in verschiedenen Bezirken,
- b) Mädchennotdienst: Krisenwohnung und Anlaufstelle (in Kooperation),
- c) interkulturelle Wohngruppe für Mädchen,
- d) ambulante Hilfen zur Erziehung,
- e) Frauenselbsthilfe mit Frauenberatung, Frauennachtcafé und Frauenladen,
- f) für Jugendämter: stationäre Unterbringung und fachkompetente Abklärung für Mädchen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren.

Hauptzielgruppe sind Mädchen und deren unterstützendes Umfeld, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Etwa die Hälfte der Nutzerinnen der Projekte „Mädchen-Notdienst“ und „Betreutes Wohnen“ haben Migrationshintergrund; in den Beratungsstellen sind es deutlich weniger. Der Anteil von erwachsenen Migrantinnen in der Frauenberatung liegt bei ca. 10 %. Die Beratungsstelle wird in eher geringem Maße von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderung genutzt.

Zusammensetzung der Finanzierung:

Die aktuelle Zuwendungssumme aus Landesmitteln beträgt insgesamt 451.000,- Euro; sie ist verbunden mit der Forderung einer Eigenfinanzierung der Beratungsstelle von 5 %.

Für die zwei Mädchenberatungsstellen stehen pro Standort jeweils drei 75 % Stellen für Sozialpädagoginnen und eine 75 % Stelle für eine Psychologin zur Verfügung. Insgesamt sind 6 Vollzeitstellen für beide Mädchenberatungsstellen finanziell abgedeckt, mit denen betroffene Mädchen, unterstützende Personen und Professionelle beraten werden. Zusätzlich existiert eine

75 % Stelle für die Leitung und eine Vollzeitstelle für die Verwaltung.

Die Deutsche Klassenlotterie hat für Zeuginnenbegleitung von Kindern 2007 bis 2009 und noch ein-

mal von 2010 bis 2011 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

World Childhood Foundation ist 2009 für einzelne Gruppenangebote in der Mädchenberatung aufkommen.

Die Auerbach-Stiftung gewährte als Anschubfinanzierung von Mai 2010 bis 2011 zehn Beratungsstunden wöchentlich für Paare, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben. Sie wurden gemeinsam mit einer anderen Beratungsstelle durchgeführt, deren Klientel ausschließlich männliche Betroffene sind. Bisher konnte keine Fortführung der von vorherein zeitlich limitierten Finanzierung sichergestellt werden, obwohl sich dieses Angebot sehr bewährt hat.

Private Spendenbeträge sind schwankend; es gibt darüber hinaus Sachspenden.

Gründungsgeschichte

Der Verein wurde 1982 von zwei Frauen ins Leben gerufen, die beide zuvor in den USA bzw. in Großbritannien öffentliche Diskussionen zum Thema ‚sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend‘ erlebt hatten. Über Werbung in Buchläden haben sich weitere Betroffene eingefunden, die sich an einer Selbsthilfegruppe aktiv beteiligen wollten.

1983 wurde dann der Verein „AG gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.“ von betroffenen Frauen gegründet, die auch berufliche Erfahrungen mit dem Thema hatten. 1987 entstand das dreijährige Bundesmodellprojekt „Mädchenberatungsstelle und Zufluchtswohnung“, in dem mit vier Sozialarbeiterinnen, einer Psychologin und einer Verwaltungskraft mit jeweils 30 Wochenstunden Beratung für Mädchen und Müttern durchgeführt worden ist. Dazu wurden auch Zufluchtswohnungen für betroffene Mädchen bereitgestellt. Die Arbeit mit erwachsenen Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, erfolgte weiterhin ehrenamtlich.

In den 90er Jahren wurde eine **gesellschaftliche Debatte** zu dem Titel: „Missbrauch mit dem Missbrauch“ geführt, in deren Zusammenhang die Beratungsstelle häufig kritisiert worden ist. Es hatte sich inzwischen eine Einrichtung in der gleichen Stadt gegründet, die jedoch einen anderen Ansatz vertrat. Dort wurde auch mit männlichen Betroffenen und Täter/innen gearbeitet. Dadurch gab es inhaltliche Auseinandersetzungen und deutliche Konkurrenzen in Bezug auf gesellschaftliche Anerkennung unterschiedlicher Ansätze, die auch mit der Vergabe finanzieller Zuwendungen verbunden waren.

Entwicklung der Beratungseinrichtung

1991 bekam die Einrichtung die erste finanzielle Zuwendung aus Landesmitteln durch das Ressort Jugend für die Mädchenberatungsstelle und die Zufluchtswohnungen. Die Zufluchtswohnungen waren mit 2, 5 Vollzeitstellen für Erzieherinnen ausgestattet. Dazu existierten vier Personalstellen für die Beratungstätigkeit. 1992 erhielt die Beratungsstelle einen weiteren Zuschuss aus Landesmitteln für Frauenselbsthilfe und Beratung. Dafür wurde ein eigener Standort aufgebaut.

Die staatliche Auflage, eine zweite Beratungsstelle für Mädchen im Ostteil der Stadt zu eröffnen, führte 1993 zur Eröffnung einer zweiten Beratungsstelle, die mit ABM-Stellen und anderen Arbeitsmarktförderungen finanziert wurde. So entstand 1993 die zweite Beratungsstelle.

Geschichte und Entwicklung der Finanzierung

Landesmittel

Seit 1991 erhält die Einrichtung durchgehend finanzielle Zuwendungen aus Landesmitteln, die jährlich bewilligt werden. Darüber wurden Mädchenberatungsstellen und einer Zufluchtswohnung finanziert. 1992 kam ein Zuschuss aus dem Ressort Frauen und Wirtschaft dazu.

Bis Anfang 2001 wurde die Zufluchtswohnung als Bestandteil mit Festbetrag berechnet. Obwohl der finanzielle Bedarf ständig stieg, wurde die Summe der öffentlichen Zuwendung nicht erhöht. 2001 wurde die Zufluchtswohnung geschlossen und dafür der Mädchennotdienst mit Anlaufstelle und Krisenwohnung eröffnet.

Diese Anlaufstelle wurde zunächst durch eine **Stiftung und über Fachleistungsstunden für Erstberatung** finanziert; die Krisenwohnung wurde entgeltfinanziert, d. h. mit einem Kostensatz pro Tag für jedes Mädchen. Für die Mädchenberatungsstellen laufen die Zuwendungsverträge seit 2008 dreijährig. Allerdings ist die Vertragslaufzeit nicht wirklich garantiert und könnte theoretisch nach einem Jahr gestoppt werden, falls die Haushaltslage dies erforderte. Alle sechs Monate müssen Zahlen zur Erfolgskontrolle geliefert werden; Berichte und Abrechnung werden jährlich eingefordert. Des Weiteren wird ein Gesamtbericht über den Dreijahreszeitraum erstellt.

Für die Frauenselbsthilfe und die Beratung war die Finanzierung nach Angaben der Beratungsstelle sehr knapp berechnet. Es bestanden Zuwendungsverträge mit zweijähriger Laufzeit und jährlicher Abrechnung. 3 mal 30 Stunden Stellen und eine 20 Std. Stelle mussten damit abgedeckt werden. Es waren keine Bewährungsaufstiege oder angemessene Höhergruppierung für die Mitarbeiterinnen möglich. Darüber hinaus gab es fast keine Mittel für Sachkosten, Miete und Telefon, sodass die Beratungsstelle diese mit großen Mühen aufbringen musste.

Die Zuwendungssumme wurde 2009 zum ersten Mal seit 1995 um 5 % erhöht. Mit der Erhöhung wurden Honorarstellen (12 Euro pro Std.) in Anstellungsverhältnisse umgewandelt, was durch die Kostenerhöhung Leistungskürzung in Form von weniger Stunden Tätigkeit zur Folge hatte.

Mangel an finanziellen Mitteln

Für ein bedarfsgerechtes Angebot sind in der Beratungsstelle nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden. Die Frauenselbsthilfe und -beratung, der Frauenladen und auch die Arbeit mit den Mädchen sind durch den Mangel an räumlichen Ressourcen eingeschränkt. Chatberatung kann in beiden Bereichen kaum angeboten werden. Auch Präventionsveranstaltungen werden reduziert und nur auf Anfrage möglich. Fehlende personelle Ressourcen führen dazu, dass die nicht erreicht werden, die stärker aufsuchende Arbeit bräuchten, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung. Auch bei denjenigen, die die Beratungsstelle aufsuchen, kann der nötige Bedarf nicht abgedeckt werden. Für Hörgeschädigte wurde im Verein ein Konzept erarbeitet, für das Dolmetscher/innen für Gebärdensprache benötigt werden (s. o.). Ein Antrag zur Kostendeckung wurde vom Land abgelehnt.

Etwa die Hälfte der Mädchen in den Projekten „Mädchen-Notdienst“ und „Betreutes Wohnen“ haben Migrationshintergrund, aber in den Beratungsstellen sind es deutlich weniger (s. o.). Gründe hierfür sehen die Mitarbeiterinnen zum Einen darin, dass es generell als höhere Schwelle empfunden wird, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, und zum Anderen, dass sie bei dieser Zielgruppe mehr für ihre interkulturelle Arbeit werben müssten. Die Stadtteilmütter werden zwar als Multiplikatorinnen von ihnen fortgebildet, aber auch hierfür mangelt es an Ressourcen. Der geringe Anteil von Migrantinnen in der Frauenberatung (10 %) wird zusätzlich auf den Selbsthilfansatz zurückgeführt, der

für diese Zielgruppe möglicherweise nicht adäquat ist.

Generell gestaltet es sich schwerer, für Aktivitäten mit Frauen Gelder einzuwerben als für die mit Mädchen. Stiftungsfinanzierung ist in der Regel begrenzt und steht nur für neue Projekte zur Verfügung, aber nicht für die tägliche Arbeit. Der vom Land geforderte Eigenanteil beträgt ca. 25.500,- Euro pro Jahr, eine Summe, die die Einrichtung oft nicht erbringen kann. Dafür müssen Begründungen an den Senat „geliefert“ werden, die mit viel Aufwand verbunden sind. Eine Mitarbeiterin sagt: „Das stellt für uns eine große und wirklich drückende Bürde dar“.

Über die Teilnahme an der bundesweiten Fortbildungsoffensive ist es möglich, eine halbe Stelle zu finanzieren, die aber einen zusätzlichen Aufgabenbereich hat und nicht für die laufende Arbeit genutzt werden kann.

Teamentwicklung

In der Beratungsstelle arbeiten eine Psychologin, Diplompädagoginnen, Sozialarbeiterinnen mit Zusatzausbildung, eine Soziologin und eine Slawistin, die über eine Weiterqualifizierung die Gleichstellung mit den Sozialarbeiterinnen in den Mädchenberatungsstellen erlangt hat.

In der Frauenberatung arbeiten im Wesentlichen Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen.

Neueinstellungen über Arbeitsmarktförderungen gab es 1991, um die zweite Mädchenberatungsstelle aufzubauen. In den letzten zehn Jahren führten nur Kündigungen, Pensionierungen, und Elternzeitvertretung zu Veränderungen und Neueinstellungen.

Entwicklung der Konzeption

Im Frauenbereich wird von Anfang an das Konzept des Betroffenen kontrollierten Ansatzes angewandt, in dem die reflektierte Auseinandersetzung eigener Erfahrung sexueller Gewalt mit anderen Betroffenen Voraussetzung ist. In der Grundkonzeption (feministisch und interkulturell) für betroffene Mädchen ist dieser Ansatz nicht enthalten; sie wurde in einem Modellprojekt erarbeitet und dann kontinuierlich weiter entwickelt. Die Beratungsstelle arbeitet mit einem interkulturell besetzten Team und verfügt über eigene Fremdsprachkompetenzen.

Konzeptionelle Veränderungen bzw. Ergänzungen fanden hier in folgenden Bereichen statt:

1. In Bezug auf aufdeckende Arbeit: Seit Anfang der 90er Jahre wird keine Verdachtsabklärung mehr mit den Klientinnen durchgeführt, sondern sie werden stattdessen beraten, wie sie sich selbst Klarheit über mögliche Geschehnisse verschaffen können. Geht es um die Unterstützung kleinerer Kinder, wird der Schwerpunkt auf die Beratung der Mütter gelegt.
2. Das Konzept zur sozialpädagogischen Zeuginnenbegleitung im Strafprozess ist dahingehend verändert worden, dass seit Beginn des durch die Stiftung finanzierten Programms 2007 die Begleitung von der Beratungstätigkeit getrennt stattfindet, um Neutralität zu gewährleisten.
3. Auch das Konzept zur Selbsthilfe hat sich über die Jahre sehr verändert. Für die Frauenselbsthilfe gibt es ein vom Land vorgegebenes einheitliches Berichtsraster für alle Beratungseinrichtungen, welches nach Angaben einer Mitarbeiterin „die differenzierte Darstellung der Arbeit eher erschwert hat“.
4. In den beiden letzten Jahren mussten die Beratungsstunden von zehn auf fünf gekürzt werden, weil die Nachfrage so groß war, dass es an Kapazität mangelte. Seit zwei Jahren gibt es Erstberatung und Telefonzeiten, zu denen Frauen ohne Terminvereinbarung kommen können. Das wird von den

Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als „*nicht ausreichend*“ gesehen, da erfahrungsgemäß einige Nutzerinnen längerfristige Begleitung bräuchten. Der Fokus hat sich deswegen notgedrungen mehr auf Gruppen und zu Lasten der Einzelarbeit entwickelt. Inzwischen muss wegen der seit 2010 angestiegenen Inanspruchnahme über eine weitere Kürzung des Angebots nachgedacht werden, was von den Mitarbeiterinnen als „*sehr schmerzhaft*“ empfunden wird.

5. Seit drei Jahren werden auch Transsexuelle beraten, die als Mädchen in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben.

6. In den Mädchen- und Frauenberatungsstellen hat die Einrichtung vor einigen Jahren mit Online-Beratung begonnen und Präventionsangebote entwickelt; die Mitarbeiterinnen finden sich allerdings permanent in der Situation, dass bestimmte Angebote im Grunde nur theoretisch bestehen, weil der Bedarf weitaus höher ist als dessen mögliche Deckung. Priorität wird immer zugunsten der laufenden persönlichen Beratung gesetzt, für die nach wie vor hoher Bedarf besteht. Um diesem Zustand abzuweichen hat die Beratungsstelle beim Land zwei zusätzliche Stellen beantragt: eine für Präventionsarbeit und eine für Online-Beratung als Instrument, um die betroffenen Mädchen zu erreichen, für die es schwierig ist zu kommen; dieser Antrag wurde mit Hinweis auf die Haushaltslage abgelehnt. Auch für Fachkräfteberatung besteht deutlich höherer Bedarf als tatsächlich bewältigt werden kann. Das hat dazu geführt, dass die Beratungsstelle hierfür keine Werbung mehr betreibt.

Entwicklung der Inanspruchnahme

In den Jahren 2007/2008 gab es Schwankungen in der Inanspruchnahme; ein deutlicher Anstieg war auch durch die Handlungsempfehlung für den Paritätischen Wohlfahrtsverband und dann wieder 2010 zu beobachten.

Im Frauenbereich sind kontinuierlich steigende Zahlen zu erkennen, was zu Leistungsreduzierungen führte, da die Standards sonst nicht einzuhalten wären. Es gab immer wieder Phasen, in denen die Inanspruchnahme die vorhandenen Kapazitäten stark überschritten hat, wie beispielsweise bei der Anfangsberatung. Auch die Nachfrage für Fortbildung von Professionellen aus anderen Einrichtungen steigt im Grunde ständig; die Zahl hat sich aber seit 2010 noch einmal deutlich erhöht, sodass sich auch hier Grenzen der personellen Ressourcen ergeben. In der Mädchenberatung sind 50 Beratungen mehr durchgeführt worden als in den Vorjahren, ein Rückgang dieser Zahlen ist auch für 2011 nicht zu erkennen. Insgesamt wurden 2994 Personen beraten, davon 730 Mädchen, 1063 Bezugspersonen und 1201 Fachberatung. Persönliche Beratungen fanden mit 656 Personen, teilweise mehrfach statt.

In der Frauenberatung nahmen 379 Nutzerinnen die Erstberatung in Anspruch. Insgesamt wurden 2256 Beratungsstunden durchgeführt, 510 Frauen nahmen an Selbsthilfegruppen und anderen Gruppenangeboten teil.

Erforderliche Präventionsarbeit an Schulen kann durch die Beratungsstelle nicht geleistet werden, weil die Schulen dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

Bedeutung der öffentlichen und politischen Diskussion

Die Einrichtung ist durch die öffentliche Diskussion wesentlich mehr beansprucht worden als in den Vorjahren; hinzu kamen auch viele Anfragen durch die Medien. Die finanzielle Förderung wurde von der öffentlichen Diskussion bzw. der Steigung der Inanspruchnahme bisher nicht beeinflusst, „*höchstens, dass wir seither noch mehr Arbeit für das gleiche Geld leisten müssen, und somit eigentlich eher von einer Reduzierung unserer Finanzen zu sprechen ist*“, sagt dazu eine Mitarbeiterin. Sie fügt hinzu:

„Das Interesse, das jetzt in der öffentlichen Wahrnehmung zu Missbrauch an Jungen besteht, hätte Nachteile, wenn bei öffentlichen Zuwendungen die Einrichtungen gegeneinander ausgespielt werden würden“.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein pflegt regelmäßigen Kontakt zu politischen und finanziellen Entscheidungsträger/innen in der Region und kommuniziert mit regionalen und überregionalen Medien. Aus Kapazitätsmangel gelingt das aber nicht so gezielt wie es eigentlich erforderlich und sinnvoll wäre, sondern hat eher reaktiven Charakter.

Vernetzung

Die bundesweite und regionale Vernetzung des Vereins wirkt sich für die bedarfsgerechten Interventionen förderlich aus. Sein explizit feministischer Ansatz hat ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Die Einrichtung beteiligt sich aktiv in der ‚Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen‘ und arbeitet in vielen unterschiedlichen Gremien im Frauen – und Jugendbereich, in denen sie das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ immer wieder einbringt.

Mit anderen Einrichtungen sind Kooperationen entstanden, wie z. B. mit Projekten, die mit Betroffenen von häuslicher Gewalt oder männlichen Betroffenen arbeiten. Die Aufteilung der Landesmittel führt jedoch objektiv zu Konkurrenzen der Facheinrichtungen.

Zukunftsperspektive

Die Beratungsstelle würde die bestehenden Angebote gerne erhalten und bedarfsgerecht ausbauen, besonders in den Bereichen: Prävention, Paar- und Chat-Beratungen und in der Zukunft für finanzielle Absicherung sorgen.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Das aktuelle Finanzierungssystem hat einerseits den Vorteil, dass die 3-jährige Zuwendungsvereinbarung mit dem Land im Vergleich zu der früheren jährlichen Vereinbarung etwas mehr Sicherheit gibt, auch wenn eine Verschlechterung der Haushaltslage jede Vereinbarung wieder in Frage stellen kann.

Hinderlich

Folgende Aspekte werden als zentrale Belastungen wahrgenommen: Existenzangst, bürokratische Abrechnungsverfahren, laufende Kosten, die als nicht zuwendungsfähig gelten, der ständige Druck, Gelder akquirieren und permanent politische Lobbyarbeit leisten zu müssen. Hinzu kommt, dass guten Gewissens für bestehende Angebote nicht geworben werden kann, da die Beratungsstelle bei der aktuellen Nutzungslage bereits an die Grenzen ihrer Kapazitäten gekommen ist.

Wünschenswert wäre jedoch eine feste Regelfinanzierung mit Festbeträgen statt Fehlbedarfs- / Zuwendungsfinanzierung und eine bedarfsgerechte Erhöhung der Summen. Dabei müsste jedoch auch die anonyme Beratung, die häufig genutzt wird, erhalten bleiben und auch bedarfsgerechtes flexibles

Reagieren der Beratungsstelle auf gesellschaftliche Herausforderungen gesichert bleiben.

Profil B

Die relativ große Fachberatungsstelle für „feministische Mädchenarbeit“ wurde 1986 als eigener Verein gegründet; bis heute gibt es keine vergleichbare Einrichtung. Sie hat ihren Standort in einer Großstadt mit ca. 680.000 Einwohner/innen und einer im bundesweiten Vergleich niedrigen Arbeitslosenquote mit einem relativ hohen Anteil an Migrant/innen.

Ihre Angebote umfassen drei Bereiche:

- a) Beratung
- b) Mädchentreff: offen für Mädchen im Alter von 11 bis 16
- c) Zuflucht: Notruftelefon mit 24h Erreichbarkeit

Die Fachberatungsstelle richtet sich an folgende Zielgruppen: Mädchen und junge Frauen im Alter von 11 bis 25 Jahren sowie ihr unterstützendes Umfeld und Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen. Die Einrichtung wird landesweit, manchmal auch bundesweit, in Anspruch genommen. Mitarbeiterinnen führen Verdachtsabklärung nach § 8 a SG VIII, sozialpädagogische Prozessbegleitung und Fortbildungsveranstaltungen durch. Im Mädchentreff wird sozialpädagogische Soforthilfe sofort gegeben.

Einzelberatungen finden täglich – außer montags – von 13h bis 18h statt. Telefonberatungen werden nur bedingt durchgeführt.

Zusammensetzung der Finanzierung:

Im Jahr 2010 für Beratung, Mädchentreff und Geschäftsstelle:

Zuschuss der Stadt	247.789,29 Euro
Zuschuss Kommune	25.000,-
Zweckgebundene Zuschüsse	9.700,-
Eigenmittel:	
Spenden	116.706,-
Bußgelder	16.227,25
Beiträge	2.541,-
Erlöse Zuschuss	843,34
Kostenbeiträge Zuschuss	4.376,10
Festgeldzinsen	1.283,78
Sonst. Erträge Zuflucht	11.648,64

Die Mädchenberatung und der Mädchentreff erhalten finanzielle Zuwendungen durch das Jugendamt der Stadt. Die Beratungsstelle erhält zusätzlich Projektmittel durch das Bundesland aus dem

Programm „Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“.

Gründungsgeschichte

1986 hat eine Gruppe von Frauen im Frauengesundheitszentrum beschlossen, eine Anlaufstelle für Mädchen aufzubauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Für Frauen gab es das Frauengesundheitszentrum, das Frauenhaus und Beratungsstellen, aber für Mädchen gab es keine Angebote. Um diese Bedarfslücke zu decken, konnten Gelder erfolgreich beantragt werden. *„Und da war das damals so, dass es schon gewollt war, dass den armen Mädchen geholfen wird, aber die sexuelle Gewalt als gesellschaftliches Phänomen wurde noch immer negiert, aber das hat sich im Laufe der Jahre dann ja zum Glück verändert.“*

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Ehrenamtliche Unterstützung

Viele Frauen haben die Einrichtung ehrenamtlich unterstützt; sie kamen aus unterschiedlichen Berufszweigen: Unter ihnen waren Juristinnen, eine Psychologin, Sozialpädagoginnen und andere. Die ehrenamtliche Arbeit ist bis heute so geblieben: durch die Vorstandsfrauen und etwa 40 ‚Mitfrauen‘, die auch zu den Mitfrauenversammlungen kommen. Sie haben sich selbst Strukturen geschaffen, in denen sie sich gut verwalten können: *„Das braucht natürlich auch viel Engagement und ehrenamtliche Arbeit. Es gab damals schon viele Frauen und es gibt sie noch, die alle mögliche Unterstützung geben, wie mal dies für uns machen oder dann mal da Gelder bereit stellen oder hier Kontakte knüpfen, was ja ganz wichtig ist“.*

Erweiterung der Beratungseinrichtung

Anfangs gab es nur die **Beratungsstelle** für Mädchen. Bereits ein halbes Jahr später wurde dann auch der **Mädchentreff** eingerichtet; relativ rasch konnten Frauen für die pädagogische Arbeit, für Beratung und Psychotherapie für die Mädchen eingestellt werden.

Nach fünf Jahren Beratung und Treff kam dann die Gründung der **Mädchenzuflucht** als eine anonyme Einrichtung hinzu. Die Erfahrung in der Beratung mit den Mädchen hatte gezeigt, dass sie, wenn sie sexueller Gewalt innerhalb der Familie ausgesetzt sind, besonderen Schutzraum benötigen, sodass sie nicht in gemischten Einrichtungen untergebracht werden konnten. Diese drei Bereiche wurden immer weiter entwickelt.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Zunächst haben sie finanzielle Zuwendungen von der Stadt und vom Land gleichzeitig bekommen, sodass sie erst eine, später dann zwei ganze Personalstellen finanzieren konnten.

Einschnitte bei Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln

Die Summe, die die Stadt für den Beratungsbereich zur Verfügung gestellt hat, war immer ein wenig höher als die vom Land, aber im Laufe der Jahre hat es sich so entwickelt, dass die Zuschüsse der Stadt nie erhöht und die Landesmittel 2003 um 30 % gekürzt worden sind. *„Das war damals ein großer Einschnitt, den wir erlitten haben“.*

Auch wenn die Zuwendungssumme der Stadt konstant blieb, stellte das *„bei der allgemeinen Kostensteigerung eine Reduktion dar“*. In Verträgen wurden immer Zwei-Jahres-Haushalte *„als freiwillige Finanzierung“* zugesichert, sodass sie einerseits damit rechnen können, im nächsten Jahr noch zu

existieren, andererseits aber gemäß der Haushaltslage die Zuschüsse jederzeit gestrichen werden können.

Eigenmittel

2011 wurde eine Mitarbeiterin für Fundraising eingestellt, und die Summe der Spenden und Einnahmen durch Bußgeldzuwendungen haben sich erhöht: *„Es ist aber schwer für uns zu beurteilen, ob die Erhöhung der privaten Spendebereitschaft dadurch kommt oder durch neue Aktionen, wie die ‚Schutzengelaktion‘. Es gibt viele Privatleute, die sagen, ich bin bereit regelmäßig 15 Euro im Monat zu bezahlen, um dadurch zum Schutzengel eines betroffenen Mädchens zu werden.“*

Entwicklung im Team

Zu Anfang gab es für die Beratungsstelle Finanzierung aus öffentlichen Mitteln für eine volle Stelle, die nach BAT 2 vergütet werden konnte. Diese konnte um 50 % aufgestockt werden, sodass zwei Mitarbeiterinnen für die Beratung mit einer Arbeitszeit von 75% Prozent beschäftigt werden konnten. Danach kamen die finanziellen Einbrüche, sodass sie seither nur noch zwei halbe Stellen zur Verfügung haben. *„Man braucht ja immer eine Kollegin um sich, das geht nicht allein, trotz Supervision. Deswegen haben wir damals beschlossen, dass wir eine Stelle halbieren und man braucht immer ein zweites Standbein, um über die Runden zu kommen“.* Eine Kollegin arbeitet mittwochs bis freitags und die andere Dienstag, Mittwoch und Freitag, so dass es noch zwei Tage Überschneidung gibt.

Qualifikationen im Team

Von Beginn an war kontinuierlich mindestens eine Psychologin angestellt, zeitweise waren es auch zwei. Sie teilt sich die Stelle mit einer Sozialpädagogin mit gestalt- und traumatherapeutischer Ausbildung. Die Einrichtung hofft, über Fundraising eine Kollegin auf Honorarbasis für Beratung einstellen zu können, damit sie den Anfragen für Fortbildungsveranstaltungen besser nachkommen können.

Entwicklung der Konzeption

Bei der Gründung des Vereins ging es erst einmal um die Enttabuisierung sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend: *„Das darf sein, also es ist da, es wird wahrgenommen als Realität“.* Der konzeptionelle Ansatz versteht sich als parteilich, d. h. dass den Mädchen, die Unterstützung suchen, geglaubt wird. Später kamen folgende Themen hinzu: Gewalt, Zwangsverheiratung und Zwangsrückführung in das Herkunftsland der Eltern. Eingangs ging es zunächst um das Angebot von Beratung in einer akuten Krisensituation, aber auch bedingt um therapeutische Arbeit und Delegation an niedergelassene Therapeutinnen. *„Leider ist der Markt nicht gut gesättigt, das ist einfach so. Die Therapeuten sind rar bei uns, gerade die für Kinder und Jugendliche. Und das heißt, es ging da um kurzfristige Beratung und Unterstützung und überhaupt Therapie anzubieten.“*

Reduzierung der Angebote durch Kürzung finanzieller Mittel

Es gibt kurzfristige Beratungstermine, damit die Mädchen jederzeit kommen können: *„weil Mädchen können nicht warten. Die können auch nicht bis morgen denken, dass sie sagen, ich mache mir heute mal einen Termin, damit ich in drei Wochen kommen kann. Das ist dann zu spät“.* Wegen der Kürzung der finanziellen Mittel mussten Termine für Mädchen, die kontinuierlich und langfristig kommen, auf 14-tägige Termine reduziert werden. *„Das heißt, nur bei denen das möglich war. Wenn wir natürlich im intensiven traumatherapeutischen Prozess sind, geht das nicht, weil die den Halt von Woche zu Woche brauchen. Das geht nur mit denen, die so stabil sind, dass man sagen kann, gut, bei*

denen reicht vielleicht auch mal ein Telefontermin für zehn Minuten in der Woche. Zudem haben wir auf die Dauer weniger Klientinnen angenommen. Nur so haben wir das kompensieren können“.

Dazu gekommen ist der Sektor **Fortbildungen für Multiplikator/innen und Fachberatung**: „Im Moment stehen wir an einem Scheideweg, dass wir mehr und mehr Fortbildungen anbieten. Gerade im Moment sind wir in der glücklichen Situation, dass unsere Landesregierung Gelder locker gemacht hat im Zuge der Vorkommnisse sexueller Gewalt in der Heimerziehung, und wir wollen das auch mehr und mehr ausbauen, gut bezahlte Fortbildungen zu geben zu diesen Themenbereichen. Und da einfach auch dieses Standbein zu etablieren, dabei die Kontakte zu den Institutionen, mit denen wir eh arbeiten intensivieren und ausbauen.“. Im Jahr 2010 haben die Mitarbeiterinnen zwölf Fortbildungstermine ausgeführt für Kollegen/innen aus den Jugendämtern, den Heimen oder aus den sozialpädagogischen Einrichtungen zu den Bereichen: Bindung, Bindungsstörung und den Folgen traumatischer Erfahrungen. Dafür gibt es großen Bedarf, wie die Nachfrage zeigt.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Es liegt die Statistik für 2009 vor, die folgende Zahlen aufweist:

Insgesamt 1109 Kontakte mit Mädchen und Erwachsenen; über unterschiedliche Angebote wurden 268 Mädchen erreicht; 104 Mädchen nutzten sie regelmäßig wöchentlich, dabei war die stärkste Altersgruppe der 12-Jährigen, gefolgt von der der 13-Jährigen. 75 Mädchen wurden durch Kurs- und Ferienangebote erreicht. Ca. 30 % an Nutzerinnen haben Migrationshintergrund, was dem normalen Anteil in der Stadt entspricht, die Mädchen unter ihnen können fast alle gut Deutsch sprechen. Die Nachfrage erhöht sich immer zu Ferienzeiten, weil dann manche Mädchen Angst haben, im Herkunftsland der Eltern zwangsverheiratet zu werden.

Um aufsuchende Arbeit für Mädchen und Frauen mit geistiger Beeinträchtigung leisten zu können, fehlen zeitliche Kapazität und für die mit körperlichen Behinderungen das entsprechende Equipment und die Ausbildung: „Und ich weiß, die fallen immer durch, weil die bei uns oft anrufen und meine Kollegin nimmt manchmal welche, wenn sie Platz hat, aber ganz selten“.

Einige unter den Nutzerinnen erleben immer wieder Gewalt in kultischen Sekten. Eine Mitarbeiterin sagt, es sei auch für sie schwer auszuhalten, „dass da ein Mädchen in die Beratung kommt und gleichzeitig zu wissen, am nächsten Wochenende wird sie in irgendeiner Organisation misshandelt und missbraucht und geht dann da wieder hin. Das ist ja programmiert. Und dann hat man sie danach hier mit blauen Flecken sitzen“.

Ein Einfluss auf Finanzierung hat sich durch diese Arbeit mit sehr komplexer Problematik nicht gezeigt. Die Mitarbeiterinnen haben den Eindruck, dass das vom Ministerium und in der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen wird: „Das ist ja sogar schwer für unsere Spender und Spenderinnen das auszuhalten, dass es so was gibt. Die glauben das ja schon nicht. Wir hatten eine Spenderin, die hat gesagt, das kann und will sie nicht glauben, dass es so was gibt. Und sie möchte damit nichts zu tun haben. Das ist eher abschreckend“.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Einen positiven Einfluss auf die Finanzierung hat nach Aussage der Beratungsstelle die Zunahme der Beachtung des Themas in der öffentlichen Diskussion seit 2010 noch nicht gehabt. Die Beratungsstelle erlebt zwar eine Anerkennung ihrer Arbeit, beklagt aber die ausbleibende ministerielle Unterstützung. Anfragen und die Zahl der durchgeführten Fachberatungen seither stark gestiegen sind, besonders auch seit der Aufdeckung von sexueller Gewalt in den kirchlichen Institutionen. Nach den

Erfahrungen der Beratungsstelle reagieren Jugendämter jetzt viel schneller und mit größerer Wertschätzung. Dazu habe die öffentliche Diskussion positiv beigetragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird von den Mitarbeiter/innen als „*sehr schwierig*“ beschrieben. Regionale und überregionale Zeitungen seien von Zeit zu Zeit schon bereit, Artikel zu veröffentlichen, aber das sei mit viel Aufwand verbunden. Im regionalen Fernsehprogramm sei nur ein Mal in 20 Jahren eine Sendung über die Arbeit der Fachberatungsstelle erschienen.

Um Kontaktpflege mit zuständigen Politiker/innen aller demokratischen Parteien oder anderen Entscheidungsträger/in bemühen sie sich zwar sehr, aber ein direkter Einfluss auf die Verbesserung ihrer finanziellen Situation sei dadurch auch noch nicht erkennbar gewesen.

Vernetzung

Kooperationen

Die Einrichtung arbeitet mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Behörden und Institutionen zusammen und hält dies für sehr sinnvoll, wie z. B. mit dem Verein für Lernhilfe, der Drogenberatungsstelle und Pro Familia oder auch Rechtsanwältinnen und Psychotherapeutinnen. Die Mitarbeiterinnen würden ihre Vernetzung gerne weiter intensivieren, stoßen aber manchmal an ihre personellen Grenzen. Sie bekommen inzwischen hohe Anerkennung durch Jugendämter. Die Kultur im Umgang mit betroffenen Mädchen, verbessert sich dadurch: *„dass ich dann direkt anrufen kann und sagen kann, da habe ich jetzt ein Mädchen, das hat dieses und jenes Problem. Das ist natürlich für das Mädchen toll, weil ich sie direkt weiterleite. Ich schicke sie nicht irgendwohin, sondern delegiere sehr konkret. Die Mädchen sind ja auch oft sehr verunsichert; bei manchen bin ich auch schon mitgegangen“*.

Aktive Teilnahme in Arbeitskreisen

Die Mitarbeiterinnen nehmen zudem an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien teil: Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexueller Gewalt; Fachgruppe Frauen und Mädchen; AG Psychotraumatologie; Fachgruppe Kinderschutz; AG rituelle Gewalt; AG Inobhutnahme; AG Mädchen in der Heimerziehung; Mädchen AG der freien Träger; AG Mädchenpolitik; AG § 78 SG VIII; regionales Zufluchtstreffen.

Zukunftsperspektive

„Im Hinblick darauf, dass wir Gelder - abgesichert durch Bund, Land und Kommune - um den Erhalt unserer Einrichtungen bekommen und die erforderlichen Eigenmittel durch Fundraising erwerben können, würden wir sehr gerne expandieren im Bereich Fortbildung und Prävention“. Ein Finanzierungsmodell mit drei unbefristeten Stellen, durch Bund, Land und Stadt abgesichert und adäquat vergütet, wäre aus der Perspektive der Einrichtung optimal.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

In Verträgen wurden immer Zwei-Jahres-Haushalte zugesichert.

Die Mitarbeiterin für Fundraising, die 2011 eingestellt wurde, trägt sich inzwischen selbst: *„überall gibt es einen starken Bußgeldrückgang, und bei uns ist eine beachtliche Erhöhung zu vermerken, und meines Erachtens ist das ihre gute Arbeit“.*

Hinderlich

Eine freiwillige Finanzierung kann gemäß der Haushaltslage jederzeit gestrichen werden. Diese Unsicherheit wird als große Belastung empfunden. Hinzu kommt, dass der für öffentliche Zuwendung geforderte Anteil an Eigenmitteln immer höher wird, *„aber die größte Belastung ist eigentlich die Unsicherheit, weil wir heute nicht wissen, ob wir nächstes Jahr noch bestehen“.*

Profil C

Die 1987 als eigener Verein gegründete Einrichtung mit einem Schwerpunkt auf Präventionsarbeit ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Deutschland, die sowohl betroffenen weiblichen als auch männlichen Kindern und Jugendlichen Unterstützung anbietet. Sie befindet sich in einer Großstadt, in der nahezu 30 % Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Angebote sind:

- Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern in Vor- und Grundschulalter
- Sexualisierte Gewalt an Institutionen
- Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien
- Erstellung von Präventionsmaterialien, wie Broschüren, Faltblätter, CDs, Hörspiele.

Zurzeit sind neun Mitarbeiter/innen fest angestellt.

Aktuelle Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Dazu liegt die Statistik von 2009 vor:

Landesmittel	Euro 127.700,-
Zuschuss der Stadt	Euro 116.917,-
Eigenmittel	Euro 383.679,-

Eigenmittel werden über das Erstellen von Materialien mit Nutzungswert und darüber auch über Spenden erworben.

Gründungsgeschichte

Die Idee zum Aufbau der Fachberatungsstelle ist aus einem Zusammenschluss von aktiven Feminis-

tinnen und Kollegen/innen aus der Gewerkschafts- und der Antipsychiatriebewegung entstanden, die sich 1982/83 als berufliche Selbsthilfe definiert haben.

Der Auslöser waren berufliche Erfahrungen mit Schüler/innen, die von sexueller Gewalt betroffen waren. Die Gründerin der heutigen Fachberatungsstelle hat eine Expertise für das Bundesland zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erarbeitet und ein Konzept erstellt, was Jugendhilfe zu leisten hat; derzeit war es äußerst schwierig, Kinder zu ihrem Schutz aus der Familie zu nehmen.

Zu einem Treffen mit der beruflichen Selbsthilfe erschienen zunächst 19 betroffene Frauen. Es gab nur einen ganz kleinen Raum, in dem 1987 eine Kontakt- und Informationsstelle gegründet wurde, die sich auf das Konzept der vorher erarbeiteten Expertise bezog.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Aus einem damals existierenden kleinen Verein heraus wurde im Rahmen von Bildungsurlauben von drei Frauen die Fachberatungsstelle vorbereitet und **1987** gegründet. Sie haben zunächst ein Fortbildungsinstitut aufgebaut und sind darüber bis heute bundesweit sehr gut vernetzt.

Zu einem gravierenden Wandel führte **in den 90er Jahren** auch die Publikation der Vernetzung der Täterlobby. Das führte verstärkt zu einer Auseinandersetzung mit Täterstrategien und der Entwicklung von Präventionsmaterial. Parallel dazu wurden überregional sehr viele Fälle zu Pornoproduktionen mit Kindern aufgedeckt.

Anfang der 90er Jahre war die Fachberatungsstelle bundesweit in Vorreiterposition bei der Unterstützung für Kinder, die von sexualisierter Gewalt innerhalb kultischer Sekten betroffen sind und hat diesbezüglich Landeskriminalämter bei den Recherchen unterstützt.

Seit 1995 ist das Thema sexualisierte Gewalt an Jungen mehr in den Vordergrund gerückt.

Ab 2001 kamen Recherchen im Internet dazu, um Gegenwehrstrategien zu erproben. Daraus ist Material entstanden, wie z. B. geschlechtsspezifische Workshops zur Prävention.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Ehrenamt und eigenes Kapital

Zu Beginn wurden eigenes Kapital und über die ersten Jahre bis 1992/1993 in großem Umfang ehrenamtliche Tätigkeiten eingebracht, einige Mitarbeiter/innen hatten auch ABM-Stellen.

Landesmittel

Ab 1988 hat die Beratungsstelle vom Land eine anteilige Finanzierung für drei Planstellen und eine Verwaltungsstelle bekommen, die bis heute besteht.

Kommune

Aus Mitteln der Stadt kamen ein paar tausend Euro für Selbsthilfe und dann in den 90er Jahren DM 50.000 als pauschaler Zuschuss dazu, der dann im Laufe der 90er Jahre auf DM 110.000,- heraufgesetzt worden ist. 2007/2008 wurde der Facheinrichtung im Rahmen einer Erhöhung für alle katholischen Beratungsstellen eine Erhöhung von zusätzlich Euro 50.000,- zugeteilt.

Eigenmittel

Um den Gesamthaushalt von Euro 650.000,- abzudecken, muss ein hoher Anteil (zurzeit 50 %) an Eigenmitteln aufgebracht werden, die ehrenamtlich neben der Beratungsarbeit erworben werden müssen. Die Personalkosten sind wesentlich höher, als sie über Fördermittel des Landes und der Stadt abgedeckt sind. Sie betreffen nicht nur die Kosten für Beratung, sondern auch die Honorare für den Präventionsbereich.

Fortbildungsveranstaltungen

In früheren Jahren hat die Beratungsstelle im Jahr Euro 30.000,- bis 40.000,- Umsatz durch Fortbildungen eingebracht, 2011 jedoch erheblich weniger, d. h. Euro 17.000,- weil sie eine Fortbildung zu geringem Preis für den kommunalen Arbeitskreis Sozialer Dienste (ASD) angeboten hat.

Teamentwicklung

Von 1988 an gab es drei ABM-Stellen. Die Unterstützer/innen von damals sind zum großen Teil noch im Verein und zum Teil auch noch in zweiter Generation im Vorstand oder im Umfeld des Vereins.

Anfang der 1990er Jahre wurden wieder ABM-Stellen und dazu ein Sockelbetrag für eine Stelle zur ärztlichen Beratung vom Land bewilligt. Danach kam die erste feste Personalstelle als Stellenzuweisung für die Gründerin der Einrichtung dazu.

Das Land beteiligte sich anteilig an drei Planstellen zuzüglich einer Verwaltungskraft.

Mitte September 2011 wurde eine Teilzeitkraft für Fundraising eingestellt.

Qualifikation im Team

Fast alle Teammitglieder haben eine Doppelqualifikation, und zwar:

Lehrerin, Diplompädagogin und Therapeutin; Diplompsychologe, Kabarettist und Musiker; Religionspädagoge und Diplomsozialarbeiter; Werbetechnikerin und Heilpädagogin; Germanistin, Psychologin und Wendo-Trainerin. In der Fachberatungsstelle wurde *„an Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen nie gespart“*.

Entwicklung der Konzeption

Die Einrichtung definiert sich *„als politisches Projekt, sowohl in der Konfrontation von Politik, traditionellen Einrichtungen, aber auch innerhalb der Fachstellen gegen sexuellen Missbrauch.“*

Zunächst sollten nur berufliche Selbsthilfe- und Berufsgruppen sowie Fortbildungen angeboten werden; Präventionsarbeit war immer ein wesentlicher Bestandteil der Angebote.

Selbsthilfegruppen

Anfangs wurde ein Raum für Frauenselbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt, heute gibt es nur noch zwei Selbsthilfegruppen für Männer.

1990 wurde verstärkt **Mütterarbeit** angeboten. Aus Kapazitätsgründen wurde damals die Begleitung von Mädchen auf die Altersgruppe bis zwölf Jahren beschränkt. Ab **1991** rückte **das Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen** in den Blickpunkt der Fachberatungsstelle, in diesem Zusammenhang seit **1995** auch sexuelle Übergriffe unter Kindern. Derzeit gab es auch gezielte Angebote für betroffene männliche Kinder und Jugendliche.

Aufdeckung der sexualisierten Gewalt

Ein konzeptioneller Grundsatz war immer bei der Begleitung der Aufdeckungsarbeit mit Klient/innen, dass *„wir nämlich strikt immer nur die Täterstrategien analysiert haben und dadurch die Eltern ermächtigt haben, hinzugucken und ihre Kinder zu verstehen. Wir fragen nicht die Details der Handlung ab, und das entspricht dem Konzept der Psychotraumatologie. Jede Form von Suggestion wird bewusst vermieden.“*

Es kam dann noch sexualisierte und andere Gewalt an Kindern in kultischen Zusammenhängen und das Thema **Pornproduktion** dazu. Ab **2001** wurden die Themenschwerpunkte sexualisierte Gewalt in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen verstärkt aufgegriffen.

Wegen des geringen Anteils an Finanzierung durch die öffentliche Hand wird nur partiell und keine durchgängige Versorgungsleistung angeboten. Die Fachberatungsstelle versteht sich auch *„als Motor für innovative Projekte“*, über die im Wesentlichen der hohe Anteil an Eigenmittel aufgebracht wird. **Ab 2002** wurde Fortbildung in einem großen Programm angeboten.

Der konzeptionelle Ansatz war von Anfang an multikulturell und integrativ.

Betroffene mit Migrationshintergrund

Die Einrichtung richtet sich an die Zielgruppe der Migrant/innen mit einem Beratungsangebot in acht Fremdsprachen, das durch mehrere Mitarbeiter/innen (hauptamtliche und Honorarkräfte) mit Migrationshintergrund oder langjähriger Auslandserfahrung abgedeckt wird. Die Präventionsmaterialien sind in mehrere Sprachen übersetzt und bilden auch Kinder aus anderen Kulturen ab.

Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung

Ebenso sind in den Präventionsmaterialien Kinder mit Beeinträchtigungen zu sehen, und die Theaterstücke werden immer mit Gebärdendolmetscher/innen aufgeführt. 2011 wurde ein Hörspiel über sexuelle Gewalt im Jugendalter entwickelt, um auch Kinder mit Sehschädigung zu erreichen.

Geschlechtsspezifische Workshops werden von einer hauptamtlichen Heilpädagogin in Förderschulen jeweils modifiziert angeboten.

Die Einrichtung hat sich **bis 2011** konzeptionell von der Opferstärkung hin zu der **Analyse der Täterstrategien** entwickelt, um geeignete Präventionskonzepte zu erstellen.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Facheinrichtung bezeichnet sich als *„mehr als ausgelastet“*, führt aber keine gründliche Statistik über die Inanspruchnahme ihrer Beratungsangebote. Bei intensiveren Psychotherapien stellt sich das so dar: *„Wir können hier nur ungefähr vier, fünf Kindern Therapie anbieten, viele andere bleiben ohne therapeutische Hilfe, da es nur ganz wenige Therapeut/innen mit Qualifikation für Traumatherapie gibt, an die wir delegieren können“*.

Deshalb beziehen sie am Anfang einer Beratung oder Psychotherapie die Eltern stark in ihre Interventionen ein.

Der Anteil der **männlichen Kinder und Jugendlichen** schwankt in Beratungssituationen zwischen 45 und 51 %. Früher wurden auch Betroffene aus dem regionalen Umfeld übernommen, seit ca. zehn Jahren kann das aus Mangel an personellen Ressourcen nicht mehr geleistet werden.

Etwa 40 % der Nutzer/innen der Beratungsangebote haben Migrationshintergrund.

In der Regel werden sexuell ausgebeutete Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung nur noch selten als Klienten/innen aufgenommen, *„weil die Arbeit mit ihnen meist sehr komplex und arbeitsintensiv ist und wir einfach nicht mehr können.“*

Theatervorführungen

Im Jahr 2009 wurden 80 000 Kinder über Theatervorführungen erreicht.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Der öffentliche Diskurs zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich eher *„ideell ausgewirkt“*. Die Zahl der Anfragen von Betroffenen oder durch Medien ist dramatisch gestiegen, die finanzielle Lage der Facheinrichtung ist dadurch aber eher negativ beeinflusst worden.

„Die Finanzierung durch die öffentliche Hand ist wesentlich schlechter als vorher. Wir waren Ende des Jahres 2010 zum ersten Mal soweit, dass wir überlegt haben, wie wir überhaupt die Gehälter zahlen sollen, weil wir über das starke Fallaufkommen nicht mehr die Kapazität hatten, unsere alten Strategien der Geldbeschaffung zu erfüllen. Wir sind dermaßen von Medienanfragen und Beratungsanfragen überflutet worden, dass wir sämtliche Fortbildungen einstellen mussten, dass wir kaum noch Zeit hatten, mit Sponsoren Gespräche zu führen. So groß waren unsere finanziellen Sorgen noch nie“.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit den Medien hat die Fachberatungsstelle immer viel zusammen gearbeitet und auch Hintergrundinformationen angeboten, *„aber seit 2010 sind die Anfragen explodiert“*. Das konnte nur aufgefangen werden, indem Interviews an andere Einrichtungen mit besonderer Spezialisierung delegiert worden sind.

Mit kommunalen Politiker/innen ist die Einrichtung nicht mehr aktiv im Gespräch, weil es ihr dazu an personellen und zeitlichen Ressourcen fehlt. Sie legt aber Wert darauf, mit der Verwaltung im Gespräch zu sein, *„und da werden wir auch gut unterstützt, aber bei der Vielzahl der Arbeit haben wir wirklich sonst keine Zeit mehr, obwohl es für unsere Absicherung sicherlich von Vorteil wäre.“*

Vernetzung

Bundesweite Vernetzung besteht von Anfang an durch die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und die erstellten Präventionsmaterialien, die überregional genutzt werden. Die Facheinrichtung beteiligt sich an relevanten Arbeitskreisen und am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung.

Zukunftsperspektive

In Planung ist eine neue Finanzstruktur. Ein Teil davon ist, dass Mitte September 2011 eine Halbtagskraft eingestellt worden ist, deren Aufgabe es ist, sich speziell um Projektentwicklung und Kontakte zu Stiftungen zu kümmern.

Die Beratungsstelle strebt an, als Vernetzungsstelle überregional abgesichert zu sein und den Versorgungsstatus von der Kommune besser abgesichert zu bekommen. Sie schlägt auf der Bundesebe-

ne vor, überregionale Stellen zu bestimmten Schwerpunkten einzurichten, um damit nicht nur Finanzierungsmodelle zu verbessern, sondern auch höhere Qualifizierung zu gewährleisten. *„Unsere beiden Themenschwerpunkte sind Missbrauch in Institutionen und Prävention. Wir sind eine absolute Präventionsstelle“.*

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Die Fachberatungsstelle ist zwar durch die kommunale und Landesförderung relativ schlecht finanziert und muss einen großen Teil an Eigenmitteln aufbringen. Den Vorteil an diesem Finanzierungskonzept sehen sie aber gleichzeitig darin, dass sie immer die Möglichkeit hatten, innovativ und konfrontativ tätig zu sein. *„Dadurch, dass wir immer nur bedingt finanziert waren, haben wir ganz klar gesagt: Bei den minimalen Finanzierungen könnt ihr von uns keine durchgängige Versorgungsleistung erwarten, und wir leisten einen Teil Versorgungsarbeit, wo ihr auch sagen könnt: Könnt ihr uns die Fälle abnehmen? Aber ansonsten verstehen wir uns auch als Motor für innovative Projekte. Und darüber finanzieren wir uns ja auch zum Teil.“*

Hinderlich

Bisher war die Akquise der Eigenmittel stark personengebunden und erforderte neben der Beratungstätigkeit hohes ehrenamtliches Engagement.

Profil D

1990 wurde der Verein „Frauen für Frauen“ in einer Großstadt gegründet, aus dem 1992 die Fachberatungsstelle ins Leben gerufen worden ist. Die Zahl der Erwerbslosen ist in der Stadt im bundesweiten Vergleich mit ca. 16 % hoch. In dem Verein arbeiten drei Einrichtungen nebeneinander:

1. Notruf für Frauen und Mädchen (seit 2010 dazu gekommen)
2. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
3. KIS (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking).

Der „Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen“ setzt sich zusammen aus dem Krisentelefon sowie der Fach- und Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt. Das Krisentelefon ist 24h erreichbar. Ansonsten wird Beratung in der Regel täglich zwischen 9h und 15h und am Dienstag in der Zeit von 13h bis 19h durchgeführt. Für die Online Beratung beträgt die Wartezeit höchstens drei Tage. Zielgruppen sind explizit Bezugspersonen, wie Angehörige, Lehrer/innen Kolleg/innen und Freund/innen. Die Angebote umfassen Beratung, Psychotherapie und professionelle Prozessbegleitung. Unter den Nutzer/innen sind ca. 30 % Mädchen und 70 % Frauen. Die jugendlichen Klientinnen sind in der Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren; der größte Teil der Frauen ist im Alter von 20 bis 25 Jahren, die älteste Klientin ist 80 Jahre alt.

Im Verein arbeiten ausschließlich Frauen. Bei der Fachberatungsstelle suchen seit 2010 auch Männer (meist aus der Altersgruppe der 20 bis 25-jährigen) Unterstützung, weil es für sie sonst keine Angebote vor Ort gibt. In der Fachberatungsstelle ist eine Sozialpädagogin mit einer Arbeitszeit von 100 % mittelabhängig fest angestellt. Sie führt auch Fortbildungsangebote und Beratung von Kolleg/innen und Einrichtungen durch.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Finanzielle Zuschüsse kommen hauptsächlich von der Kommune (für eine Vollzeitstelle) und der Stadt. Die Fachberatungsstelle wird offiziell als Ehe- und Familienberatungsstelle durch Landesmittel finanziert. Zusätzliche Einnahmen werden durch Fortbildungsveranstaltungen, Spenden und Bußgelder erworben. Eine präzise Aufstellung der Finanzen war zurzeit nicht möglich.

Gründungsgeschichte

Der Verein wurde 1990 von den „Urmüttern“ in der Zeit der „Wende“ und des Umbruchs gegründet. Die Idee dazu war im Neuen Forum von engagierten Frauen aus dem Gesundheitsbereich entwickelt worden. In der DDR war das Thema „sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ tabuisiert worden. Im November 1990 wurde zunächst das Frauenhaus eröffnet. *„Es gab keinerlei Ausstattung, Frauen schliefen auf vergammelten Matratzen, alles wurde im totalen Chaos improvisiert“.*

1992 wurde dann die Beratungsstelle gegründet, die zunächst gedacht war als Einrichtung zur Nachbetreuung von Frauen, die zuvor im Frauenhaus untergebracht waren. Fünf Jahre lang war alles zunächst *„materiell provisorisch“.*

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Vor der Gründung der Fachberatungsstelle gab es schon ein ähnliches Angebot vor Ort, aber die Mitarbeiterinnen wollten sich nicht nachqualifizieren, waren schlecht bezahlt und konnten der Forderung, 24 Std. erreichbar zu sein, nicht nachkommen. Deswegen hat die Einrichtung „Notruf für Frauen“ die 24h Erreichbarkeit an das Frauenhaus gekoppelt.

Mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes konnte noch KIS gegründet werden. Das ging besonders schnell, weil eine Kollegin an dem Gesetz mitgewirkt und auch sonst gute Vernetzungsarbeit geleistet hat. Mit Stadt und Land wurde erfolgreich verhandelt. Für die Finanzierung einer Stelle war das Land gesetzlich verpflichtet (abhängig von der Einwohnerzahl), und das Sozialdezernat hat eine Stelle über die Kommune bewilligt.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Seit **1999/2000** wird der „Notruf für Frauen und Mädchen“ über die Kommune mit einer Vollzeitstelle explizit für die Beratung gefördert. Für finanzielle Zuwendung vom Bundesland hat der Verein ein bis zwei Jahre *„gekämpft“*, und schließlich eine auf ein Jahr begrenzte einmalige Kofinanzierung (30 %) erreicht. Seit 2000 erhält die Beratungsstelle staatliche Förderung ausschließlich über die Kommune.

Die Personalkosten für das seit 1990 existierende Frauenhaus wird zu je 50 % finanziert von Stadt/Land und einem Eigenanteil.

Die Verhandlungen mit der Kommune laufen seither nur über den Telefonnotruf, der seit 2000 von der Kommune mit einer vollen *„allerdings sehr schlecht bezahlten“* Sozialpädagoginnenstelle finanziert wird. Die Stadt hat zwar auf 20 % Kofinanzierung durch die Fachberatungsstelle bestanden, was aber nie aufgebracht werden konnte *„was bisher von der Kommune stillschweigend akzeptiert wird“.*

2002 wurde auf Rat der Kommune ein Haustarif vereinbart, nachdem davor Tarif Ost gegolten hatte. *„Mit der Euroeinführung wurde von der Kommune bei der Umrechnung Geld abgezwickelt, und von da an ein Festbetrag beibehalten ohne Inflationsausgleich und Erhöhung der Betriebskosten. Versuche,*

die Zuwendungen zu kürzen, sind am Widerstand engagierter Bürgerinnen gescheitert.“

2004/05: Trotz allgemeinen Einbruchs in den Finanzen der Kommune wurde die finanzielle Förderung in den letzten vier bis fünf Jahren durch guten Kontakt zu den Behörden aufrechterhalten. Inzwischen hat aber die Kommune die höchsten Sozialausgaben im Land, weil 15 bis 16 % der möglichen Erwerbstätigen arbeitslos sind. Es gibt auch eine große Zahl alleinerziehender Mütter, die nur Teilzeit beschäftigt sind und dadurch weniger Steuerabgaben haben.

Eine Neueinstellung war bisher nicht möglich. Dadurch, dass sich die öffentlichen Zuwendungen nicht erhöht haben, d.h. dass kein Inflationsausgleich gewährt wird und die allgemeinen Kostenerhöhungen nicht in Betracht gezogen werden, *„findet eine indirekte Reduzierung der Zuschüsse durch die öffentliche Hand statt“.*

Die Fachberatungsstelle wird offiziell als Ehe- und Familienberatungsstelle durch Landesmittel finanziert, de facto geht es aber hier bei den Klientinnen um Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit spezifischen psychischen Reaktionen auf traumatische Erfahrungen. Für die psychotherapeutische Behandlung wird an die Frauenberatungsstelle innerhalb des Vereins delegiert. Die dort angestellte Psychotherapeutin mit Zusatzausbildung in Traumatherapie wird zu je 50 % vom Land und der Stadt finanziert.

Teamentwicklung

Die personelle Ausstattung bzw. Qualifikation stellt sich wie folgt dar:

In der Anfangsphase waren zunächst alle ‚Quereinsteigerinnen‘, wie Krankenschwestern, medizinisch-technische Assistentin, Erzieherinnen aus Kindertagesstätten (*„es gab Krippenerzieherinnen in Massen“*) und eine Buchhändlerin. Sie konnten dann berufsbegleitend Sozialarbeit studieren. Alle haben ihre vorherigen Stellen aufgegeben, um im Verein mitzuarbeiten und wurden von Anfang an bezahlt. Nur eine Frau war ehrenamtlich tätig, sie wurde bald ABM-Kraft und daraufhin fest übernommen.

Für die Einrichtung der KIS (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking) kamen zwei Kolleginnen hinzu für Frauen und Männer.

Der Notruf, unter dessen Dach Frauen und Mädchen beraten werden, wird von einer Sozialpädagogin *„bewältigt“*, die seit 2006 angestellt ist und zuvor in der Einrichtung eine Kollegin vertreten hatte, die im Mutterschutz war. Durch die Kündigung dieser Kollegin ging deren spezielle Qualifikation in Ehe- und Familienlebensberatung verloren. Dazugekommen sind dafür durch die personelle Veränderung folgende speziellen Qualifikationen: „Master of Social Work“, Masterstudiengang in „Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession“ und „Sozialpädagogische Prozessbegleiterin im Strafverfahren für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind“.

Entwicklung der Konzeption

Die Beratungs- und Hilfeangebote des Notrufs richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Neben den betroffenen Frauen und Mädchen werden auch Angehörige, Freunde und Freundinnen, Lehrer/innen sowie andere Berufsgruppenvertreter/innen beraten. Auf diese Weise soll Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, ein möglichst breites Netz an Unterstützung geschaffen werden. Die Angebote umfassen:

Krisenintervention; Einzelberatung für Frauen und Mädchen; Beratung für Angehörige; Prozessbe-

gleitung; Stabilisierungsgruppen / Selbsthilfegruppen.

Ziele sind:

- a) schnelle, individuelle und fachkompetente Hilfe für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind;
- b) Verbesserung des Hilfsangebotes für Frauen, Kinder und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren;
- c) Steigerung der Anzeigebereitschaft betroffener Frauen und Mädchen durch eine Verstärkung des Opferschutzes im Rahmen des Strafverfahrens;
- d) Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hilfeangebote, um den Zugang für Betroffene, Angehörige und Multiplikator/innen zu verbessern.

In den ersten Jahren haben alle Abteilungen im Frauen-Notruf zusammen gearbeitet, sodass Beratung und Notruf „keine eigene Kontur“ hatten. Erst ab 2006 mit der Festeinstellung der seither dort arbeitenden Sozialpädagogin „war sie als Fachberatungsstelle erkennbar“. Es fand eine stärkere Profilierung statt, die mit viel Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsveranstaltungen nach außen getragen wurde. Die Beratungsstelle hat sich zur Einrichtung für therapeutische Behandlung von psychischen Folgen traumatische Erfahrungen entwickelt.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist durch professionelle Prozessbegleitung hinzugekommen, die „gut klappt“, und zwar zum Einen mit den betroffenen Mädchen und zum Anderen mit den Müttern, die angeklagt sind, die sexualisierte Gewalt an ihren Kindern zugelassen zu haben. Prozessbegleitung wird im Wesentlichen mit Frauen durchgeführt, aber auch mit Männern, „für die es sonst nichts in der Kommune gibt“.

Inzwischen hat die Sozialpädagogin eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, in der Standards für die Prozessbegleitung entwickelt worden sind. Dieser Bereich nimmt großen Raum ein und ist der, in dem sie am meisten mit den betroffenen Mädchen zu tun hat. Die klassische Beratungsarbeit mit den weiblichen Jugendlichen wird dagegen in einer „Kommstruktur als eher schwierig“ beschrieben. „Sie leben oft in einem totalen Chaos und werden einfach nur an die Beratungsstelle delegiert, wo viele aber gar nicht ankommen. Manchen Mädchen kommen dann von sich aus nach drei Jahren wieder“.

Im Koordinierungskreis arbeiten bis auf einen männlichen Gerichtsmediziner ausschließlich Frauen. Nachforschungen haben ergeben, dass sich in der Kommune nur ein Therapeut für betroffene männliche Jugendliche und Erwachsene zuständig fühlt, der jedoch total überfüllt ist. Deshalb hat sich die Facheinrichtung entschieden, Jungs und Männer in ihr Beratungsangebot aufzunehmen. Dieses Angebot befindet sich zurzeit im Aufbau. Daraus könnten sich dann Konkurrenzen mit anderen Beratungsstellen entwickeln, „weil der Topf aus dem die Fachberatungsstellen finanziert werden, nicht größer wird“.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Beratungs- und Begleitungsangebote werden entweder direkt von den Jugendlichen selbst in Anspruch genommen oder von Kindern und Jugendlichen in Begleitung der Eltern oder auch in Begleitung von Sozialarbeiterinnen, die an der Schule arbeiten. „Dann findet zunächst ein Casemanagement statt, indem geklärt wird: Wie sage ich es meinen Eltern und wie sehen die nächsten Schritte aus: Was brauche ich an Unterstützung?“ Es findet auch Beratung mit Eltern statt, die mit dem Thema überfordert sind oder mit Multiplikatoren/innen, wie Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten zu dem Thema: „Wie erkenne ich, dass ein Kind missbraucht wird?“.

Die Zahl der Anfragen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die Bedeutung des seit 2010 begonnenen gesellschaftlichen Diskurses wird von der Fachberatungsstelle im Wesentlichen darin gesehen, dass sich die Kultur im Umgang mit den Betroffenen so verbessert hat, dass es ihnen leichter möglich wird, um Unterstützung in der Beratungseinrichtung zu fragen. Es hat sich also die Nachfrage nach den Angeboten deutlich gesteigert, was sich jedoch nicht in einer Erhöhung der öffentlichen finanziellen Zuwendungen niederschlägt, *„aber vielleicht müssen wir ja eher froh sein, dass sie uns bei der Finanzlage der Kommune die Mittel noch nicht direkt gekürzt haben“*.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch rege Öffentlichkeitsarbeit, die ehrenamtlich neben der laufenden Arbeit durchgeführt werden muss, wurden nützliche Kontakte aufgebaut. Inhaltlich fundierte Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Beratungsstelle, die für die Akquirierung von finanziellen Mitteln stattfinden müssen, kosten jedoch viel Zeit. Das Budget der Gleichstellungsbeauftragten ist gekürzt worden, sodass sie seither weniger Mittel für Prospekte und Flyer für die Fachberatungsstelle geben kann. Zu den örtlichen Medien bestehen Kontakte.

Vernetzung

Die Sozialpädagogin ist sehr aktiv tätig für die Vernetzung mit adäquaten Einrichtungen und Kollegen/innen; dadurch hat sich ihrer Ansicht nach die Kultur des Umgangs mit Betroffenen auf der städtischen Ebene, aber noch nicht auf der Landesebene verbessert.

Sie beteiligt sich aktiv am Koordinierungskreis, an dem auch Polizei, Rechtsanwält/innen für die Nebenklage, Opferhilfe e.V., Jugendamt und Gesundheitsamt teilnehmen.

Zukunftsperspektive

Für die Zukunft geht es der Fachberatungsstelle in erster Linie um den Erhalt der aktuellen Standards, aber im Sinne der guten Versorgung der Betroffenen wäre eine Erweiterung der Angebote und die damit verbundene Erhöhung der personellen Ressourcen besser: *„Die nächste Landesregierung wurde von uns im Bereich Fachförderungsrichtlinien gegen sexualisierte Gewalt beraten.“* Dabei wird auch auf einen möglichen positiven Einfluss der Bundesebene gehofft. Für die Erreichung ihrer Ziele wird es als notwendig angesehen, stärker im Bereich Prävention zu arbeiten, um Stabilisierung zu erreichen und darüber eine zweite Stelle schaffen zu können.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Als **förderlich** wird die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kommune angesehen, **hinderlich** dagegen, dass sich die finanziellen Zuwendungen nicht der allgemeinen Kostensteigerung anpassen.

Profil E

Die im Mai 1999 unter der Trägerschaft des Kinderschutz e. V. gegründete Fachberatungsstelle hat ihren Standort in einer Großstadt mit einer im bundesweiten Vergleich hohen Zuwanderungsquote aus dem In- und Ausland und einer sehr geringen Arbeitslosenquote von 3,9 %.

Die Beratungsstelle sieht ihre Hauptaufgabe in der Bereitstellung von Information, Beratung, Begleitung für:

- Jungen und junge Männer bis 21 Jahren, denen Gewalt widerfahren ist;
- Eltern, Angehörige oder weitere Bezugspersonen; Partner/innen von Betroffenen;
- Mitarbeiter/innen anderer Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Für Therapie und Beratungstätigkeit sind mittelabhängig fest angestellt: ein Diplompsychologe, ein Diplom-Pädagoge und eine Sozialpädagogin, die auch für die Geschäftsführung der Fachberatungsstelle verantwortlich ist. Alle anderen Stellen sind befristet.

Zusammensetzung der Finanzierung:

Landeshauptstadt:Euro 189.436,-

Landkreis:.....25.000,-

Landesmittel:.....19.650,-

Spenden, Bußgelder:.....2.083,-

Stiftung/Förderverein:.....76.000,-

Teilnehmerbeiträge.....4.000,-

Gesamtvolumen Euro.....317.569,-

Gründungsgeschichte

Die Initiative ging 1999 von einer Sozialpädagogin aus, die heute Geschäftsführerin der Beratungsstelle ist. Anlass waren der beobachtete Mangel an öffentlicher Aufmerksamkeit und die bestehenden Versorgungslücken für männliche Betroffene. Ansprechpartner war der heutige Trägerverein.

Unterstützung der Gründung durch das lokale Netzwerk

In Gremien und Arbeitskreisen zum Thema sexuelle Gewalt war Zusammenarbeit mit der Polizei entstanden, veranlasst durch Vorfälle sexueller Gewalt im Pfadfinderbereich, die aufgeklärt werden sollten. Entsprechend dem erarbeiteten Konzept wurde die Sozialpädagogin von der Polizei um fachliche Unterstützung gebeten. Sie wurde daraufhin von der Vereinsarbeit freigestellt. Gleichzeitig unterstützte der Träger nun den Aufbau einer Fachberatungsstelle. In der Gründungszeit war die wirtschaftliche Situation in der Kommune gut; sie zeigte deshalb relativ schnell Bereitschaft, solch ein Projektvorhaben zu fördern. Im Sommer 1999 konnte bereits zusätzlich ein Mitarbeiter eingestellt werden.

Überwindung von Konkurrenzen im lokalen Netzwerk

Zu Beginn bot die Beratungsstelle Unterstützung für Jungen und Mädchen an. Das große Spektrum an Frauen- und Mädchenprojekten, äußerte zunächst Vorbehalte gegen eine Beratungsstelle, die sich

explizit nur Jungen zuwandte. Im Wesentlichen bestand Sorge wegen Konkurrenz um finanzielle Zuwendungen. Die Versorgungslücke in Bezug auf von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen wurde jedoch prinzipiell auch von anderen relevanten Institutionen gesehen, wie beispielsweise von Frauenhäusern, in denen auch die Betroffenheit von Jungen deutlich geworden war. Die Beratungsstelle nahm daraufhin Mädchen als Zielgruppe aufgrund der bestehenden ausreichenden Angebote aus ihrem Beratungsangebot aus und entschärfte dadurch die Konkurrenzsituation mit den Frauen- und Mädchenorganisationen.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Aufbauphase:

In der Phase von 1999 – 2004 waren der Aufbau von Kontakten und die regionale und bundesweite Vernetzung zu Organisationen, die mit männlichen Betroffenen arbeiten, neben der Beratungstätigkeit ein zusätzlicher Schwerpunkt.

Konsolidierungsphase I

Ab 2000 stand die Gewährleistung der Finanzierung der Fachberatungsstelle im Vordergrund, zunächst mit mäßigem Erfolg. Diese Zeit war von sehr großem Engagement geprägt, das sich im Aufbau vieler guter Kontakte, aktiver Teilnahme in relevanten Arbeitskreisen und in Gremienarbeit gezeigt hat. Gleichzeitig war der finanzielle Druck groß, und es konnten weiterhin nur zwei Stellen finanziert werden. Die zwei Kolleg/innen mussten daher eine große Anzahl von Überstunden in Kauf nehmen, die nur schwer abgebaut werden konnten. Sie hatten derzeit jeweils eine halbe Stelle in der Fachberatungsstelle und eine halbe Stellen im Verein. Während der Bearbeitung der Vorfälle bei den Pfadfindern, die mit immensem Arbeitsaufwand verbunden war, reichten die halben Stellen für die Beratungsstelle nicht mehr aus. So kam die Situation zu Stande, dass 300 Überstunden angesammelt wurden, die nur über einige Jahre hinweg wieder abgebaut werden konnten. Trotzdem wurde in der Beratungsstelle nicht ehrenamtlich gearbeitet, sondern immer auf Ausgleich geachtet und darauf, dass der Aufwand einigermaßen im Rahmen blieb.

Finanzielle Krise

Bis Ende 2009 hat sich die personelle Lage nicht verändert, und die Finanzierung durch die Stadt war immer zu knapp bemessen, sodass das Defizit vom Trägerverein ausgeglichen werden musste. Diese Situation stellte eine permanente Drucksituation dar, denn der Trägerverein unterstützte das Projekt zwar finanziell und trug die Personalkosten, hielt aber gleichzeitig die Beratungsstelle dazu an, eigene Gelder einzuwerben.

Konsolidierungsphase II

2008 wurden für Fortbildungstätigkeiten Gelder durch das Bundesland zur Verfügung gestellt, und die Beratungsstelle erhielt zusätzlich eine 50 % Stelle für das Thema ‚Häusliche Gewalt‘. In einer nahe gelegenen Kleinstadt konnte eine Filiale gegründet werden. Nach sieben Jahren Vorarbeit wurden in dieser Zeit *„die Früchte geerntet“*, auch wenn die neuen Arbeitsbereiche immer auch mit mehr Aufwand verbunden waren.

Im ersten Jahr wurden Fortbildungen für 23 Beratungsstellen und einige Frauennotrufe durchgeführt, für die Euro 20.000.- pro Jahr zur Verfügung gestellt wurden. Im folgenden Jahr wurde die Arbeit auf die ganze Region ausgeweitet, bis landesweit beraten werden konnte. Zusätzliche Arbeit für die Beratungsstelle bestand in der Teilnahme an diversen Arbeitskreisen und Gremien, Vorträgen, gezielter

Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Arbeit in den einzelnen Regionen.

Lange Zeit gab es landesweit nur diese eine Fachberatungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Jungen. Mittlerweile ist noch eine weitere Beratungsstelle in einer anderen Großstadt im Bundesland entstanden.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Seit Beginn gab es die Finanzierung durch die Stadt für die Basisangebote. Die finanzielle Abdeckung von Zusatzangeboten, wie beispielsweise Musiktherapie oder Erlebnispädagogik, stellt generell ein Problem dar. Die Gelder müssen aufwändig akquiriert werden. Musiktherapie, die von Anfang an im Angebot enthalten war und sich in der Arbeit mit den Klienten sehr bewährt hat, kann zwar über § 35a KJHG mit dem Jugendamt abgerechnet werden, aber die Genehmigung dafür dauert bis zu einem Jahr. Daher wird es von der Einrichtung als wünschenswert gesehen, dieses Angebot einzelfallunabhängig in die Finanzierung der Beratungsstelle zu integrieren.

Fortbildungen stellen eine gute Einnahmequelle dar.

Unterstützung durch den Träger

Der Träger beschäftigt zwei Mitarbeiter für Fundraising. Teilweise ist diese Arbeit erfolgreich, allerdings wird das Thema sexuelle Gewalt an Jungen *„immer noch eher tabuisiert und war lange bei Spendern unbeliebt“*.

Teamentwicklung

Die Fachberatungsstelle verfügt über ein stabiles Team.

Kontinuierliche Teamfortbildung wird vom Träger finanziert, Personalmittel wurden durch ihn in Engpässen aufgestockt:

„Diese Aufstockung war allerdings befristet: 19,25 Stunden fest für häusliche Gewalt und aufgestockt auf 38,5 Stunden befristet. Jetzt bald gibt es für diese Stelle glücklicherweise einen unbefristeten Vertrag für 35 Stunden. Die Stelle einer der neuen Mitarbeiter ist befristet auf 19,25 Stunden bis 2014, weil ein anderer Kollege, der normalerweise auch mit 19,25 befristet angestellt ist, momentan in der Bundesfortbildungsoffensive tätig ist. Und die restlichen 19,25 Stunden sind auch erst mal unbefristet. Generell ist die Lage der Stellen nicht sicher. Es ist nicht klar wie sich die Lage weiter entwickeln wird“.

Für die Therapie und Beratungstätigkeit sind aktuell mittelabhängig fest angestellt: ein promovierter Psychologe, ein Diplom-Pädagoge mit Zusatzausbildung bei der Deutschen Gesellschaft für Beratung zur opfergerechten Täterarbeit und eine Sozialpädagogin mit Ausbildung zur Fachberaterin gegen sexuelle Gewalt, die auch für die Geschäftsführung der Fachberatungsstelle verantwortlich ist.

In der Beratungsstelle arbeiten männliche und weibliche Berater mit Jungen/Männern. Klienten die Wahlmöglichkeit zwischen ihnen zu geben, gilt als wichtiges Qualitätsmerkmal.

Entwicklung der Konzeption

Jungenarbeit

In der Beratungsstelle gibt es sowohl einzeltherapeutische als auch Gruppenangebote, wie erlebnispädagogische Gruppen; Selbstbehauptungskurse und Kindergruppen für betroffene Jungs bis zum Alter von etwa 10 Jahren, in denen Schutz vor An- und Übergriffen geübt wird. Es gibt Angebote für Eltern und seit 2000 Online-Beratung als niedrigschwelliges Angebot. Selbsthilfegruppen für betroffene Männer finden in den Räumen der Beratungsstelle statt; Mitarbeiter/innen kümmern sich in eingeschränktem Maße um die Organisation und stehen für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Im Bedarfsfall wird an niedergelassene Ärzte/innen und Therapeuten/innen delegiert. Die Mitarbeiter/innen vermitteln Rechtsberatung und bieten Prozessbegleitung an.

Generell hat sich das Konzept der Beratungseinrichtung nicht verändert, es geht immer wieder darum, neue Wege zu finden, die Zielgruppe der männlichen Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Zu Beginn war die Arbeit auf eine Zielgruppe ab 10 Jahren ausgerichtet (10 bis 21 Jahre). Als verstärkt Anfragen für Jungen unter 10 Jahren aufkamen, wurde die Begrenzung nach unten aufgehoben. Neuerdings wurde die Zielgruppe nach oben hin von bisher bis 21 auf 27 Jahre verändert.

Zu Beginn wurde reine Klientenarbeit mit betroffenen Jungen und parallel dazu Elternarbeit angeboten. Ab 2000 wurde Online-Beratung begonnen mit der Erwartung, darüber mehr Jungen zu erreichen.

Die Beratung von Institutionen im Bereich sexueller Gewalt an männlichen Jugendlichen hat sich immer mehr entwickelt, da die Erfahrung zeigte, dass betroffene Jungen über die Institutionen schneller in die Beratung gelangten als aus den Familien heraus.

Weitere Themenschwerpunkte

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind als Thema in den Blickpunkt gerückt. Dazu entwickelte die Einrichtung eine Konzeption, die sich auf die Arbeit mit Jungen unter zehn Jahren bezieht, die selbst sexuell übergriffig geworden sind. Seit zehn Jahren wird versucht, dafür eine Finanzierung zu finden, bisher ohne Erfolg, obwohl der Bedarf im lokalen Netzwerk gesehen wird.

Seit Herbst 2011 wird ein Präventionskonzept für stationäre Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe in einer Einrichtung praktisch erprobt.

Aktuelle Entwicklungen in der Therapie mit traumatisierten Menschen werden aufgenommen und beobachtet. Aktuell wird an einem verhaltenstherapeutischen Konzept gearbeitet.

Ein Selbstbehauptungskurs, der auf Opfer von sexueller Gewalt spezialisiert ist, wird angeboten. Darüber kamen viele Aufträge.

Zeitweise wurde mit therapeutischen Kindergruppen gearbeitet, was sehr gut funktioniert hat. Wegen der großen Altersspanne (5 bis 25 Jahre) in der Einrichtung ist es jedoch kompliziert, altershomogene Gruppen zusammenzusetzen.

Zusatzangebote werden abhängig von vorhandenen Ressourcen angeboten, wie beispielweise von Anfang an Musiktherapie und zeitweise auch Erlebnispädagogik in Gruppen (s. o.). Diese Zusatzangebote sind sehr arbeitsintensiv und mit der Koordination bzw. Einbindung von externen Trainern verbunden.

Eine konzeptionelle Veränderung ist mit der Einbindung des Themas ‚häusliche Gewalt‘ verbunden, die den Bereich sexualisierte Gewalt erweitert. Hier ist Gruppenarbeit geplant.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Seit Beginn ist die Inanspruchnahme kontinuierlich gestiegen. Teilweise führte dies zu Engpässen, da nicht mehr Mitarbeiter zur Verfügung standen. Mittlerweile hat sich diese Situation durch die Förderung von weiteren Stellen entschärft (s. o.).

Es gab zwar bisher bei den Nutzern eine gewisse Gleichverteilung der Altersgruppen (null bis sechs Jahre, sieben bis elf, junge Erwachsene und Kindergartenalter, Grundschulalter, Jungen aus weiterführenden Schulen etc.), generell wird jedoch immer etwas mehr um Unterstützung Betroffener aus dem Grundschulbereich angefragt.

Die Fallzahlen haben über die Jahre - und speziell seit 2010 durch die intensive Berichterstattung in den Medien - zugenommen; der Anstieg wird aber auch auf die öffentliche Präsenz der Beratungsstelle zurückgeführt.

Die meisten Betroffenen kommen über die stationäre Kinder- und Jugendhilfe und über Angehörige (meist Mütter); hin und wieder melden sich Partnerinnen von jungen Männern.

Weitere Zielgruppen

Die Beratungsstelle arbeitete im laufenden Jahr wiederholt mit betroffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sie wurden von spezialisierten Einrichtungen weitergeleitet, die keine Kapazität mehr hatten. Hier war/ist die Beratungsstelle mit sehr komplexen Problemen konfrontiert, von denen nur eines die Sprachbarriere ist. Für die Finanzierung von Dolmetscher/innen gibt es für Flüchtlinge noch kein Finanzierungsmodell, sondern die Kostendeckung durch die zuständige Behörde muss für jeden Einzelfall beantragt werden.

Onlineberatung hat sich – entgegen der Erwartungen – für die Zielgruppe als nicht besonders adäquat herausgestellt. Die Inanspruchnahme hier war schwankend, im aktuellen Jahr eher schwach.

Beeinträchtigte und behinderte Betroffene werden noch unzureichend erreicht: Zum einen wird das darauf zurückgeführt, dass ihre Vermittlung aus den entsprechenden Einrichtungen noch nicht gut organisiert ist; zum anderen bezeichnet sich die Beratungsstelle selbst als „*nicht optimal für körperlich behinderte Menschen ausgerichtet*“. In diesen Fällen kann aufsuchend gearbeitet werden.

2010 wurde die Beratungsstelle wie folgt in Anspruch genommen:

Betroffene: 443; davon 207 Kurzberatungen (1 bis 3); Betreuungen: 176; Altersverteilung: 0 bis 5 Jahre: 51; 6 bis 10 Jahre: 160; 11 bis 15 Jahre: 133; > 16 Jahre: 95; keine Angaben: 4;

Fachkräfte: 531; davon 136 Kurzberatungen; 199 Beratungskontakte (> 3); Einrichtungen: 9;

Angehörige: 172, davon 57 Kurzberatungen; 115 Beratungskontakte; hinzu kamen Fachberatungen nach § 8a insgesamt: 388.

Online Beratung : 26 Betreuungen, 2 Fachberatungen und 5 Beratungen von Angehörigen.

Es wurden 55 Präventionsmaßnahmen (Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Kurse in Schulen) mit 1540 Teilnehmer/innen durchgeführt.

Die Einrichtung ist an der bundesweiten Fortbildungsoffensive des BMFSFJ beteiligt.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die höhere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und den Medien zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend hat sich auf die Finanzsituation (höhere Spendenbereitschaft) ausgewirkt.

Besonders aus einem Bericht im Fernsehen hat sich für die Beratungsstelle die Förderung einer Personalstelle durch eine Stiftung ergeben. Von den Mitarbeiter/innen wird befürchtet, dass der Fokus auf männliche Betroffene schnell wieder vorbeigeht, *„da das Thema in den Medien nicht in genügender Tiefe und Kontinuität weitergeführt wird“*.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatungsstelle betreibt sehr aktive Öffentlichkeitsarbeit, und zwar durch Zeitungsartikel zum Thema und durch kontinuierliche Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträger/innen. In der Fachwelt hat sie durch aktive Teilnahme an Tagungen bundesweit eine gute Reputation erlangt.

„Die Öffentlichkeitsarbeit wird von uns als anstrengend, aber unvermeidbar hingenommen, da sie sich auf unseren Bekanntheitsgrad und damit auf Chancen für die Finanzierung auswirken könnte.“

Vernetzung

Vernetzung und aktive Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen finden auf kommunaler und bundesweiter Ebenen statt, wie z.B. zu den Themen: „Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Strafverfolgung“, „Jungenarbeit“ sowie „Kinderschutz“. In einem Arbeitskreis zum Thema „sexueller Missbrauch“, wird mit Kolleginnen aus Fachberatungsstellen für Mädchen zusammengearbeitet.

Zukunftsperspektiven

Feste Arbeitsverträge für alle Mitarbeiter/innen werden angestrebt.

- Konzeptentwicklung für die Zielgruppe behinderter Betroffener
- Ausbau von Angeboten zum Thema Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern.

Gewünscht wird: eine halbe wissenschaftliche Stelle, die systematisch Literatur sichert und die Mitarbeiter/innen weiterbildet.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich:

- Zuverlässige und langjährige Förderung der Kommune,
- starker, unterstützender Träger,
- starke bundesweite Vernetzung,
- umfangreiches Fachberatungsangebot,

- gute Inanspruchnahme des Fortbildungsangebots,
- ständige Weiterentwicklung der Konzeption.

Hinderlich:

Die unzureichende Anpassung der finanziellen Mittel an eine deutlich gestiegene Inanspruchnahme wird als hinderlich bezeichnet. Hinzu kommt, dass trotz erhöhter Belastungen im beruflichen Alltag immer weniger Finanzierung für Supervision zur Verfügung steht. Die Mitarbeiter/innen empfinden „ständigen Druck, Gelder zu akquirieren und gleichzeitig qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen, um einem bestehenden Mangel adäquat zu begegnen“.

Profil F

Die 1995 als eigener Verein gegründete Beratungsstelle für Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, hat ihren Standort in einer Großstadt. Aus den Erfahrungen in Selbsthilfegruppen für Männer, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurde der große Bedarf an Unterstützung für diese Zielgruppe sichtbar. In der Öffentlichkeit wurde das Thema zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen ignoriert.

Die Nutzer der Angebote kommen aus einem Einzugsgebiet von 150 – 200 km.

Charakter: professionelle Selbsthilfe.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Es liegt die Aufstellung für 2010 vor:

Landesmittel: Euro 6.000,-

Stiftungsgelder: Euro 11.170,-

Eigenmittel: Euro 20.702,-

Die Landesmittel werden für die Selbsthilfearbeit zur Verfügung gestellt, womit auch Raummiete, Telefon-, Bürokosten und Honorarmittel abgedeckt werden. Honorare werden umgewandelt in „Ehrenaufwandsentschädigung“ für z. B. Fahrtkosten. Eigenmittel setzen sich zusammen aus

eher geringen Einnahmen durch Fortbildungsveranstaltungen, Vereinsbeiträgen und Spenden.

Gründungsgeschichte

Gegründet wurde die Beratungsstelle aus einer Selbsthilfegruppe von vier Männern, die als Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebten: „es war aber natürlich die Einzelinitiative von einem, der unbedingt so etwas machen wollte, sein Psychologiestudium fertig und jetzt loslegen und arbeiten, und dann wurde es das gemeinsame Projekt“.

Die Ausgangsidee war die Organisation von Selbsthilfegruppen, um betroffenen Männern den Zugang zu erleichtern.

Als in den 1990er Jahren die Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch“ (vgl. Rutschky 1992) geführt wurde, begann die Gruppe auf einer politischen Ebene eine Kooperation mit feministischen Projek-

ten. Alle „Gründungsmänner“ erhielten von Frauen der Frauenselbsthilfe des Vereins „Wildwasser e.V.“ Beratung obwohl Beratung für Männer nicht zu deren Angebotsspektrum gehörte. Diese Kooperation hat in der Startphase viel Rückendeckung gegeben und wurde bis heute beibehalten.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Nach einer Anfangsphase „als Kleinstprojekt“ mit „Anfangseuphorie“ – geprägt von basisdemokratischen Gedanken - kam es nach ca. drei Jahren zu heftigen Konflikten im Projekt. Die Vereinsgründung wurde beschlossen und mündete im Aufbau von Strukturen: Selbsthilfe und Beratungsarbeit wurden getrennt. Die Beratungsarbeit sollte perspektivisch finanziert werden, die Selbsthilfe weiter ehrenamtlich erfolgen. In der Beratungsarbeit sollten professionelle Qualitätskriterien erfüllt sein und in der Selbsthilfe gleichzeitig neuer Einstieg ermöglicht werden. Diese Strukturen bewährten sich angesichts eines wachsenden Teams.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Startphase

Nach ungefähr eineinhalb Jahren wurde beim Land erfolgreich beantragt, als Selbsthilfeeinrichtung gefördert zu werden mit der damaligen „Anschubfinanzierung“, die inzwischen abgeschafft wurde. Von Euro 6.000 im Jahr mussten Raummiete, Telefon-, Bürokosten und Honorarmittel abgedeckt werden.

„Wir haben einen solidarischen, kollektiven Ansatz, in der Richtung, wir alle zusammen versuchen zu gucken, dass die Einzelnen über die Runden kommen“. Mit Hilfe von ABM-Maßnahmen versuchen sie, wenigstens für eine Zeit abgesichert zu sein.

Hungerjahre

Nachdem Beratungsstelle und Selbsthilfe getrennt waren, wurde sich um die Finanzierung der Beratungsstelle gekümmert. 2005 gelang es, für anderthalb Jahre eine Anschubfinanzierung über die Stiftung Deutsches Hilfswerk / ARD Fernsehlotterie "Ein Platz an der Sonne" zu bekommen. *„Wir sind danach in das gleiche Loch gefallen. Wir haben uns jetzt letztes Jahr, vorletztes Jahr mit einer Spendenverdoppelungsaktion über Wasser gehalten, als wir eine Stiftung gewonnen haben, die sagt, jeder Euro der gespendet wird, den verdoppeln wir. Im Moment ist es erstmal so, aus den Rücklagen bis Jahresende halten wir uns noch über Wasser, also ich arbeite auf Mini-Job-Basis - so werden wir das noch hinkriegen. Wir werden, wenn wir nicht im nächsten Haushalt drin sind und eine Finanzierung kriegen, Anfang des Jahres höchstwahrscheinlich entweder eine Kontingentierung einführen müssen, dass wir sagen, wir können nur noch drei neue Personen pro Woche annehmen, die eine Beratung wollen. Oder wir müssen einen kompletten Aufnahmestopp machen, weil wir es einfach nicht mehr schaffen. Das ist heftig und sehr belastend. Aber es ist auch ein Punkt erreicht, also wir haben jetzt in den letzten eineinhalb Jahren von politischer Seite so viele Zusagen gekriegt, ja wir kümmern uns, wir machen. Es ist so oft eine Ausrede gewesen, nein, dafür sind Sie zu spät, das ist schon abgelaufen uns so weiter. Wenn die uns jetzt uns nicht in die Finanzierung nehmen, dann ist endlich auch mal Ende der Fahnenstange“.*

Teamentwicklung

Es waren zu Beginn – was für Initiativen zur Selbsthilfe charakteristisch ist – verschiedene Qualifika-

tionen vertreten, wie Buchhalter, Mediziner, Psychologe etc.

Der Psychologe arbeitet inzwischen an anderer Stelle als Therapeut, der Sozialarbeiter ist 2010 gegangen. Der Buchhalter hospitierte anfangs viel, nahm dann an einer Weiterbildung zum Berater über den Paritätischen Wohlfahrtsverband teil und begann später eine Ausbildung zum Traumafachberater, inzwischen hat er ein Psychologiestudium erfolgreich abgeschlossen.

Aktuell sind wieder ein Mediziner, ein Physiotherapeut und ein Sozialpädagoge im Team.

Entwicklung der Konzeption

Die Fachberatungsstelle arbeitet mit einem Betroffenen kontrollierten Ansatz, bei dem die reflektierte Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen von sexueller Gewalt mit anderen Betroffenen Voraussetzung ist.

Mit einem antipsychiatrischen Krisenprojekt und der Frauenselbsthilfe von „Wildwasser“ e.V. bauten sie eine Kooperation auf, um sich mehr an Bedürfnissen der Nutzer orientieren zu können und durch Erfahrungsaustausch (z.B. in der Drogenberatung oder bei der Diskussion des Gewaltbegriffs) zu inspirieren. Sie haben dann ihr Konzept in *„vier sehr produktiven Jahren“* weiter entwickelt. Sie haben sich dabei konfrontiert gesehen mit einer Gewaltform, die Menschen auf Objekte reduziert und erfahren, *„dass die Wiedererlangung von einer Subjekthaftigkeit, das heißt Selbstbestimmung, Kontrolle etwas ganz Zentrales in dem Bearbeitungsprozess ist, und dass wir eigentlich so auch die ganze Zeit arbeiten“*.

Der nächste Bereich, der dazukam, ist die Beratung von Partnern und Partnerinnen, und es nahmen erste professionelle Helfer/innen, die mit dem Thema konfrontiert waren, die Beratung in Anspruch.

Ab 1995 kamen im Rahmen von Informationsveranstaltungen und der Auseinandersetzung mit dem Thema Trauma sehr schnell auch Erzieherinnen und Anfragen von Fachschulen dazu, was langsam zur Entwicklung des Bereiches *Fortbildungen* führte. *Die Hoffnung, damit auch Geld zu verdienen, hat sich leider nicht erfüllt.*

Die Beratung Aller, die als Jungen sexuell missbraucht wurden, wird als ihre „Kernkompetenz“ gesehen. Dazu gekommen ist der ganze Bereich häusliche Gewalt, als sich die Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei an die Beratungsstelle gewandt haben, *„weil sie nicht wussten, an wen sie männliche Opfer häuslicher Gewalt delegieren sollen“*.

Die Mitarbeiter arbeiten heute eher selten mit Männern, die als Erwachsene sexuelle Gewalt oder andere Formen von Gewalt erfahren haben: *„Und wir haben bisher so gut wie keine Männer hier gehabt, die nicht eine Vorgeschichte hatten mit kindlicher Traumatisierung. Ich glaube, dass das unterschätzt wird, inwieweit bei denjenigen, die als Männer Opfer von sexueller oder anderer Gewalt werden, da nicht eine Vorgeschichte ist und wir nicht eigentlich von einer kontinuierlichen Viktimisierung reden müssen“*.

Dazugekommen sind Präventionsarbeit und Beratung für Paare, bei denen entweder einer von beiden oder beide sexuelle Gewalt erfahren haben. Die Paarberatung war ein zeitlich limitiertes Projekt, das über eine Stiftung finanziert war und mit der Beratungseinrichtung Wildwasser erfolgreich durchgeführt worden ist. Es kann zurzeit wegen fehlender Finanzierung leider nicht fortgesetzt werden.

Entwicklung der Inanspruchnahme

„Schwankungen gibt es, aber nicht aufs Jahr betrachtet. Die sind verhältnismäßig gering, das pendelt irgendwo dann mal - also in einem Jahr sind es 90, im nächsten dann 120 Beratungen, aber das fällt kaum auf“. Erhebliche Schwankungen in der Nachfrage hat es innerhalb des Jahres 2010 im Zusammenhang mit den öffentlichen Diskussionen gegeben.

„Wir haben das gelöst. Es war kritisch aber wir haben das einfach mit Selbstaubeutung gelöst. Wir haben die Anzahl der Beratungen pro Person reduzieren müssen, um für mehr Personen Beratungen anbieten zu können. Für uns war immer klar: Erstberatung hat eine gewisse Priorität, und jemand der eine Erstberatung sucht, braucht innerhalb einer Woche einen Termin, und das funktioniert auch. Das heißt aber dann, wenn ich da schon fünf stehen habe, an dem Tag, und ich bin dann in einer Folgeberatung, werden dann zwangsläufig weiter nach hinten verschoben. Das ist was, was automatisch sozusagen gelaufen ist“.

Die **Altersgruppen** sind phasenweise zu unterteilen. Mit dem Beginn des öffentlichen Diskurses um das Thema Missbrauch in katholischen Einrichtungen, ist die Fachberatungsstelle stark in die Öffentlichkeit gegangen und hatte dann bis zu 150 Männer mehr im Jahr, die Unterstützung gesucht haben. „Der Umbruch war von den Zahlen her war der schon letztes Jahr. Wir haben letztes Jahr eine Verdoppelung gehabt, wir haben weit über 300 Männer, die hier gewesen sind“.

Ihre Angebote richten sich an Männer ab 16 Jahren; es kommen aber meist erst Männer im Alter von 24 bis 25 Jahren, „die lange Zeit dadurch gekennzeichnet waren, dass sie extrem heftige Geschichten hatte, mit Prostitution und Drogengeschichten, also im Grunde mit 25 so gescheitert waren, wie die anderen das mit 35, 40 waren“. Der Großteil der Nachfrage ist von Männern im Alter von 35 bis 40 Jahren, die sich in zwei sehr verschiedenen Situationen befinden: „Die einen sind mit allen Versuchen von Bewältigung, Kompensation und auch dem Versuch der Verdrängung gescheitert, und stehen im Grunde vor einem Scherbenhaufen und müssen aus dieser Situation heraus jetzt so einen Schritt machen. Ich glaube, dass nur die wenigsten, die in dieser Situation sind, diesen Schritt schaffen. Nur die kriegen wir ja mit. Ich glaube, es gibt eine große Gruppe Betroffener,, wo wir von Suizidalität, Psychiatrie und Zerstörung durch Drogen ausgehen können“.

Die zweite Gruppe, die in dem Alter kommt, sind diejenigen, die es irgendwie geschafft haben, weil sie erfolgreich verdrängt haben und über einen Job oder über Familienleben für eine Zeit kompensieren konnten. „Und wenn sie dann mehr Boden unter den Füßen haben, dann fangen die Sachen an, hochzukommen“.

Insgesamt ist die Altersgruppe der Nutzer jünger geworden. Die Beratungsstelle sieht die Ursache darin, „dass gestandenen Männer an die Öffentlichkeit gegangen sind“. Gleichzeitig sind inzwischen ein Drittel der Beratungsanfragen von auswärts: „Und das funktioniert nicht. Weil wir können zwar eine Mailberatung und eine Telefonberatung mit denen machen, aber wir haben mal nachgefragt, wer bezahlt diese Arbeit eigentlich? Nach Landes- oder Bundesmitteln brauchen wir überhaupt nicht zu fragen“.

Menschen mit Migrationshintergrund

Zur Beratung kommen auch aus anderen Bundesländern zugewanderte Betroffene und verhältnismäßig kontinuierlich Menschen aus dem gesamten nordeuropäischen oder amerikanischen Raum. Ein kleinerer Teil der Nutzer stammt aus der „türkisch-arabischen Community, der auch froh ist, dass diese Einrichtungen nicht so eng mit der Community verwoben ist“. Andere kommen aus nord-, west- und osteuropäischen Ländern; ein geringer Teil von ihnen sind Touristen: „Die nutzen dann hier so ein Angebot, was es bei ihnen vor Ort überhaupt nicht gibt“.

Menschen mit Beeinträchtigung

„Menschen mit Handycaps im weiteren Sinne, im Rollstuhl oder mit Sehbehinderung sind immer wieder da. Was Einschränkung der Fähigkeiten zur Kommunikation angeht, wird es immer schwierig,

weil das dann total davon abhängt, wie weit es mir gelingt, den Kontakt aufzubauen“. Ein spezielles Angebot für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung existiert aus Kapazitätsgründen nicht: *„Ich fände es sehr spannend, zu versuchen an eine Zielgruppe ranzukommen, vom Bildungsstand eher nicht diese gehobene Bildung haben, für die Männlichkeit eine sehr zentrale Dimension ist, weil sie sich nicht über die Arbeit definieren können, weil die Arbeit nicht mehr so da ist, für die wir uns Strategien überlegen müssen“.*

Institutionen fragen insgesamt wenig nach Fortbildung. Erst im Sommer 2011 haben Mitarbeiter der Beratungsstelle eine Präventionsveranstaltung in einer katholischen Schule durchführen können, obwohl sie bereits ganz am Anfang, gleich nach der Veröffentlichung der Vorfälle von Missbrauch an der Schule schon Kontakt hatten. Inzwischen sind sie auch von einer weiteren katholischen Einrichtung eingeladen worden.

Fortbildungen werden über das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg angeboten. Gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband werden Informationsbroschüren erstellt.

Dabei haben sie den Eindruck, *„dass das Thema nach wie vor Tabuthema ist: „Das wird ganz viel auf höheren Ebenen verhandelt. Es kommt teilweise bei den Leitungen an, aber real durch bis unten ist das nicht, und die katholische Kirche macht bis heute keine institutionelle Aufarbeitung. Die projiziert alles auf pädophile Fremdtäter“.*

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die politische Öffentlichkeit hat nach den Erfahrungen der Beratungsstelle dazu geführt, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche damit begonnen haben, sich mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinanderzusetzen. Alles Weiter werde sich aber erst noch im Prozess der Umsetzung zeigen.

Die Bedeutung des öffentlichen Diskurses der letzten eineinhalb Jahren wird *„in dem großen Umbruch“* gesehen, *„dass jetzt Männer überhaupt wahrgenommen werden, die darunter leiden, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben“.*

Das hat – wie oben aufgeführt – zu einem großen Anstieg der Inanspruchnahme der Angebote der Einrichtung geführt, der aber noch nicht in angemessene finanzielle Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln gemündet ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zahl der Gespräche mit politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger/innen ist zeitweise stark angestiegen: Ein Mitarbeiter der Beratungsstelle hat im Beirat der Unabhängigen Beauftragten aktiv mitgewirkt. Eine Zeit lang haben Politiker/innen aus der SPD und von den Grünen sowie Vertreter der Bischofskonferenz bei der Einrichtung für Gespräche angefragt, *„aber dann war wieder Funkstille“.*

Die Beratungsstelle hat lange Zeit nur wenig Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Sie versuchen jetzt das Niveau der letzten eineinhalb Jahre zu halten, weil sie erkannt haben, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Männer, die an den Erfahrungen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend leiden, deren Situation *„wenn auch gering, aber doch auch positiv beeinflusst hat“.* Häufig begegnen Mitarbeiter noch Stigmatisierungen und Vorurteilen.

Vernetzung

Die Expertise der Beratungsstelle wird in der „Berliner Landeskommission gegen Gewalt“ einbezogen. Gut kooperiert wird in der „Berliner Fachrunde zu sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen“ mit „Wildwasser e.V.“ und mit den anderen Fachberatungsstellen, die zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten. Enge Kooperation besteht mit „Strohalm e.V.“, einer Präventionsfachstelle. Auch die Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei wird als gut funktionierend bezeichnet.

Zukunftsperspektiven

An erster Stelle der Visionen, die die Fachberatungsstelle für die Zukunft hat, steht das Ziel mit angemessenen finanziellen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die notwendige Arbeit abzusichern. Die Mitarbeiter denken aber auch an Ausbau und haben beim Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (BMFSJ) die Finanzierung einer Bundesvernetzungsstelle für die Arbeit mit betroffenen Männern beantragt, die unter anderem die Aufgabe haben soll, in anderen Bundesländern Beratungsstellen aufzubauen. Eine weitere Vision ist, den Ausbildungsbereich zu erweitern und für ihren Themenbereich Seminare anzubieten.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Auch wenn die Mitarbeiter der Beratungsstelle seit Jahren darunter leiden, dass sie finanziell in keiner Weise abgesichert sind und darin auch geringe gesellschaftliche Anerkennung für ihr hohes Engagement sehen, so bezeichnen sie es gleichzeitig auch als **förderlich**, dass sie dadurch unabhängig und flexibel waren und so Selbstbewusstsein zu entwickelt haben: *„Und wir haben das aufgebaut und haben es durchgehalten; im Endeffekt haben wir diese fachliche Position, die wir heute haben ganz einfach deshalb, weil die ganze Zeit niemand sonst zu dem Thema gearbeitet hat und wir uns dadurch eine singuläre Stellung erworben haben, die wir inzwischen auch endlich nutzen können“.*

Als **hinderliche Bedingung** führen sie an, dass viele kompetente und erfahrene Mitarbeiter die Beratungsstelle aus finanziellen Gründen früher oder später verlassen müssen, und mit ihnen wichtige Ressourcen verloren gehen. Sie beziehen sich dabei auch auf die hohen finanziellen Kosten für das Gesundheitswesen, die entstehen können, wenn psychosomatische Reaktionen auf erlittene Gewalt in Kindheit und Jugend zu massiven chronischen Beschwerden führen, weil keine adäquaten Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Profil G

1986 hat sich zunächst der Verein gegründet und Gemeinnützigkeit beantragt, um als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden. Die Beratungsstelle konnte 1987 ihre Arbeit aufnehmen. Sie befindet sich in einem Stadtstaat mit hohem Migrationshintergrund. Im bundesweiten Vergleich findet sich eine hohe Arbeitslosenquote von 13,6 %. Sie umfasst mit ihren Angeboten, die ausdrücklich Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer geistigen Behinderung offen stehen, folgende Bereiche:

- sozialtherapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familienangehörige bei sexualisierter Gewalt. Die Hilfeangebote (Einzelberatung, Einzeltherapie, Spiel-Therapie, Elternberatung, Gruppentherapie) wenden sich direkt an die betroffenen Minderjährigen und deren Familien.
- Jugendliche und Erwachsene, die sexuell übergriffig waren und sich mit ihren Taten aus-

einandersetzen wollen, können spezielle Beratungs- und Therapieangebote in Anspruch nehmen.

- Personen, die in privaten oder professionellen Zusammenhängen von sexualisierter Gewalt oder einem Verdacht erfahren haben, können Beratung und Hilfe holen.
- Für Professionelle gibt es die Möglichkeit von Fachberatungen und Fach-Supervisionen. Zum weiteren Angebot gehören Informationsveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.
- Krisengespräche werden auf Wunsch kurzfristig und anonym ermöglicht. Weiterhin gibt es - insbesondere als niedrigschwelliges Angebot für Betroffene - die Möglichkeit der E-Mail-Beratung in der virtuellen Beratungsstelle.

Aus der Erfahrung heraus, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder nach einer gewissen Zeit der professionelle Unterstützung wieder in die Familien zurück wollen, war von Anfang an das Konzept, in einem systemischen Ansatz mit der gesamten Familie zu arbeiten. Das Ziel war auch, damit wiederholtem Missbrauch sexualisierter Gewalt in der Familie vorzubeugen.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Die Einrichtung bekommt finanzielle Zuwendungen aus Landesmitteln, Sonderfinanzierung durch den Justizsenat für Gruppenarbeit mit Tätern und projektgebundene Stiftungsgelder.

Psychotherapien werden über das KJHG einzeln, wie auch die Gruppentherapien nach einzelnen Teilnehmern über den Justizsenat abgerechnet werden.

Der Anteil an erworbenen Eigenmitteln (Spenden, Bußgelder, Fachberatungen, Fortbildungen) beträgt im Jahr ca. Euro 100.000,-

Gründungsgeschichte

Anfangsphase

Durch Anregungen, die die Gründer/innen während längerer Aufenthalte in den USA und England erhielten, haben sie das Bewusstsein für den Bedarf einer solchen Beratungsstelle vor Ort entwickelt. 1986 haben weibliche und männliche Soziologen, Sozialarbeitern und Psychologen den „Verein für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien“ mit dem Schwerpunkt auf jugendliche Mädchen ins Leben gerufen. In der Gründungszeit hat der Verein intensive politische Lobbyarbeit betrieben: *„Es herrschte finanzieller Druck, da keine Gelder für jugend- und sozialpolitische Projekte zur Verfügung gestellt waren, obwohl sich alle demokratischen politischen Parteien am Thema interessiert gezeigt haben“.*

Speziell am Anfang gab es zwischen den Fachberatungsstellen vor Ort heftige Auseinandersetzungen, die sich einerseits in der Konkurrenz um finanzielle Ressourcen und andererseits in konzeptionellen Unterschieden gründeten. Ein umstrittener Aspekt war beispielsweise, dass diese Beratungsstelle in ihre Interventionen explizit Täter/innen mit einbezogen hat.

Bis vor wenigen Jahren war es Landespolitik, dass jede Beratungsstelle einen Standort im Westteil und eine zweite im Ostteil haben sollte. Auch aktuell unterhält die Beratungsstelle zwei Standorte.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Im April **1987** wurde eine erste kleine Beratungsstelle aus Vereinsmitteln mit einer ABM-Kraft eröff-

net. Ab November 1987 gab es die erste finanzielle Förderung aus Landesmitteln. Im Januar **1988** wurde die Finanzierung aufgestockt, sodass 3, 5 Vollzeit Stellen finanziert werden konnten.

Trägerwechsel

Nach der Aufbruchphase, in der dem Thema viel Aufmerksamkeit entgegen gebracht worden ist und viele Fortbildungen stattfanden, hat sich die finanzielle Situation durch Kürzungen im sozialen Bereich verändert. Es wurde immer schwieriger, im Verein einen ehrenamtlichen Vorstand zu finden, der die Last der finanziellen Verantwortung für die Beratungsstelle tragen wollte. Daraufhin wurden **1995** erfolgreiche Verhandlungen mit einem kirchlichen Träger geführt, mit dem schon länger Kooperationen und inhaltliche Übereinstimmung bestanden. Seine Unterstützung stellt für die Beratungsstelle eine Absicherung, dar, im bestehenden Umfang erhalten bleiben zu können. Von ihm werden überwiegend Personalkosten mitfinanziert.

Geschichte und Entwicklung der Finanzierung

Die Finanzierung der Beratungsstelle konnte schnell realisiert werden. Zu Beginn gab es eine **Anschubfinanzierung aus Landesmitteln**, die die Ausstattung ermöglichte.

Ab 1988 wurden regelmäßig Anträge auf **ABM-Stellen** gestellt. Bis Ende der 90er Jahre gab es daher immer noch zwei zusätzliche ABM-Stellen. Damit wurden 3 ½ Stellen aus Landesmitteln gefördert, und meist gab es zwei zusätzliche ABM Stellen, die ca. 30 Stunden Stellen entsprachen. Sie wurden damals in der Regel für zwei Jahre bewilligt und schafften größere Kapazitäten. Heute dagegen sind Stellenförderungen über das Jobcenter auf sechs Monate begrenzt, was den Beziehungsaufbau innerhalb eines Beratungsprozesses erschwert.

Von Beginn an wird das Projekt durch eine sog. **Fehlbedarfsfinanzierung** unterstützt. Miete und Nebenkosten werden aus Landesmitteln durch einen bestimmten Förderbetrag mitfinanziert.

Seit 1996 hat sich in Bezug auf die Höhe der Landesmittel nichts verändert. Dadurch ist der **Eigenanteil**, den die Einrichtung selbst erwirtschaften muss, immer höher geworden und ist inzwischen auf mehr als 100.000 Euro angestiegen. Ohne Unterstützung des Trägers könnte die Einrichtung ihre Angebote nicht aufrechterhalten, und Stellenkürzungen wären unausweichlich. Jährlich muss für das Land sowohl ein inhaltlicher Jahresbericht mit Statistik als auch eine Abrechnung der Fördersumme erstellt werden. Werden darüber hinaus Dinge benötigt oder sind Kosten für die Miete in einem Monat nicht abgedeckt, müssen dafür Spenden eingeworben werden. Auch die Raumausstattung beider Standorte ist zum großen Teil aus **Spenden** zusammengestellt. Die Spenden werden teilweise vom Träger und teilweise von der Einrichtung selbst akquiriert. Eine jährliche Wohltätigkeitsveranstaltung erbringt zwischen Euro 6.000,- und 8.000,- an Spendengeldern.

In den ersten Jahren konnte ein Teil der Kosten erfolgreich über Zuwendungen aus **Bußgeldern** gedeckt werden. Heute gehen - wie bei den meisten anderen sozialen Einrichtungen - kaum mehr Bußgelder ein, da diese überwiegend in den Landeshaushalt fließen. Während Anfang der 1990er Jahre im Jahr mit ca. DM 50.000,- durch Bußgelder gerechnet werden konnte, sind das heute nur noch etwa Euro 3.000,-.

Für Täter im Justizvollzug (JVA) ist es relativ schwer, eine **Finanzierung aus dem Landesmitteln, Ressort Justiz**, zu erlangen. Finanziert werden können 36 Sitzungen á 25,- Euro pro Person. Das Problem ist, dass die Therapie nicht nach einem sondern eher nach zwei bis drei Jahren abgeschlossen ist und somit die Finanzierungsgewährung überschritten ist. Für Täter mit Bewährungsaufgaben gibt es keine finanzielle Unterstützung der Justiz. Aufgrund dieser Schwierigkeiten verzeichnet die Fachberatungsstelle lange Wartelisten für Therapieplätze. Ohne Zusatzfinanzierung kann jedoch keine Mehr-

arbeit geleistet werden.

Andere Finanzierungsquellen: Es wird immer wieder nach neuen Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten. In diesem Zusammenhang wurde die Beratungsstelle z.B. von der Childhood Foundation für Kindertherapien gefördert.

Weitere Zuschüsse und Spenden, die durch Medienarbeit zustande kommen, sind meist zeitlich begrenzt (z. B. durch das Diakonische Werk für das sexualpädagogische Konzept).

Fachleistungsstunden oder Fortbildungsstunden werden über die Landeskommission abgerechnet, wie beispielsweise im Bereich Sport über den Sportbund. Jährlich müssen dementsprechende Anträge bei jeweiligen Institutionen gestellt werden, um die Fortsetzung der entsprechenden Projekte gewährleisten zu können.

Teamentwicklung

Selbst nach der Genehmigung für die erste ABM-Stelle war in der Aufbauphase weiterhin **ehrenamtliches Engagement** notwendig.

Ab Herbst **1991** wurde eine zweite Beratungsstelle für die Arbeit gefördert und mit weiteren vier ABM-Stellen abgedeckt. Sie wurde mit Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen und einem Sozialarbeit-Betriebswirt sowie einem Philosophen besetzt. Von Anfang an bestand der Anspruch für beide Standorte, als gemeinsames Team zu arbeiten, welches für beide Standorte zuständig ist. Bis heute wurde dieses System beibehalten.

1993 liefen die ABM-Stellen aus. Derzeit gab es insgesamt 7 ½ Stellen für beide Beratungsstellen. Über ABM und viel Engagement, kam **1994/95** noch eine Stelle für das Gebiet Therapie und Beratung für Kinder mit geistiger Behinderung, hinzu.

Seither gibt es eigentlich 8 ½ Stellen (Vollzeit und 30 Stunden/Woche), die teilweise durch kleine Projekte mit zusätzlichen befristeten Stellen aufgestockt werden.

Durch die Unterstützung des Trägers konnte bisher der Erhalt aller Stellen gewährleistet werden.

Im therapeutischen Bereich hat eine der fachlichen Debatte angemessenen Entwicklung stattgefunden. Alle Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle durchliefen unterschiedliche Arten und Formen von Therapieausbildungen, wie z. B. Familien-, Gestalt-, Trauma orientierte oder systemische Kindertherapie. Fortwährend werden Angebote zu Fortbildungen und Kursen zu speziellen Themenbereichen von Allen wahrgenommen. Zu Beginn haben die Mitarbeiter/innen, die ABM Stellen in der zweiten Beratungsstelle hatten, nach einer Ausbildung zum Umgang mit Opfern oder Tätern sexualisierter Gewalt eine langjährige berufsbegleitende Ausbildung zu Familientherapie oder anderen Ansätzen absolviert. Einige haben zusätzlich eine Supervisionsausbildung oder eine in der analytischen Sozialarbeit oder Schwerpunkte wie Sexualtherapie und Sexualpädagogik. Die meisten sind approbiert, was der Beratungsstelle eine weitere wichtige Möglichkeit zur Abrechnung von Kindertherapien bietet. Auch wenn im bestehenden Team keine längeren zusätzlichen Ausbildungen mehr notwendig sind, wird die Teilnahme an kürzeren Fortbildungen gefördert.

Die meisten Teammitglieder arbeiten schon seit vielen Jahren in der Einrichtung, nur drei beendeten die Zusammenarbeit nach zehn Jahren aufgrund persönlicher Veränderung oder einer beruflichen Neuorientierung.

Entwicklung der Konzeption

Der systemische Ansatz in der therapeutischen Arbeit wurde von Anfang an favorisiert und beibe-

halten, obwohl auch individuelle Gespräche und tiefenpsychologische Einzeltherapien mit tiefenpsychologischen Ansätzen durchgeführt werden.

Konzeptionell wurden stets Täter/innen als Zielgruppe einbezogen. Seit 1988/ 89 konnten mit ihnen Therapiegruppen gebildet werden. Damals wurden die Täter vorrangig auf freiwilliger Basis vom Jugendamt geschickt. Die Täterarbeit hat sich bis heute sehr stark ausgeweitet. Mittlerweile kommen die meisten Täter zum größten Teil nicht mehr freiwillig, sondern aus dem offenen Vollzug oder nachdem sie eine Strafe abgesessen haben. Teilweise haben sie Strafen verbüßt, sind vorzeitig entlassen worden und haben noch Auflagen (z.B. Bewährungsauflagen).

Es gab auch eine Gruppe für Jugendliche unter 18-Jährigen, die übergriffig wurden (liegt derzeit still), zwei Gruppen für Männer, die im Nahraum der Familie oder einer engen Freundschaft sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, zwei Gruppen für pädophile Männer, die teilweise sexualisierte Gewalt gegen fremde Kinder ausgeübt haben und eine Gruppe für Männer mit geistiger Behinderung. Ab Beginn der 90er Jahre wurden in Zusammenarbeit mit sexuellem Missbrauch auch Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen in den Blickwinkel genommen (als Opfer und als Täter).

Diese Gruppen werden immer von einem geschlechtlich heterogenen Therapeutenpaar innerhalb von zwei Zeitstunden in der Woche mit sechs bis acht männlichen Tätern durchgeführt. Mit mehr als acht Teilnehmern wird nicht gearbeitet, um zu ermöglichen, dass alle aktiv teilnehmen und sich mit den Inhalten auseinandersetzen. Dafür gibt es Verträge mit den Klienten und strenge Gruppenregeln. Diese Arbeit wurde mit der Zeit immer weiter professionalisiert; mittlerweile ist ein schriftlich ausgearbeitetes Behandlungsprogramm entstanden, was sich an internationalen Standards und auch den Behandlungsprogrammen der sozialtherapeutischen Abteilungen orientiert.

Seit Beginn werden die beobachteten und erfahrenen Entwicklungen im Team ständig diskutiert, wie auch das Thema der weiblichen Täterinnen. Die wenigen, die zur Beratungsstelle gekommen sind, haben teilweise begonnene Therapien abgebrochen. Das wird darauf zurückgeführt, dass für sie - anders als bei Männern - keine Auflagen bestehen, d. h. kein gerichtlicher Beschluss eine Therapie verlangt. „Hier besteht nach wie vor Bedarf, auch wenn polizeilich geführten Statistiken sowie protokollierten Verurteilungen aufzeigen, dass eher Männer Täter sind. Eigene Befragungen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Betroffenen zeigen jedoch, dass mindestens 10-20% Frauen, Täterinnen sind, die aber nicht in den Beratungsstellen ankommen“.

Die Altersstruktur der Kinder hat sich erheblich geändert. Es brauchen immer mehr jüngere, von sexueller Gewalt betroffene Kinder (im Alter zwischen drei und vier Jahren, viele auch im Vorschul- und frühen Grundschulalter) Unterstützung in der Einrichtung. Verändert hat sich auch, dass inzwischen ein größerer Anteil von Jungen (mehr als ein Drittel der Kinder) Therapie in Anspruch nimmt, während anfangs mehr betroffene Mädchen im Fokus waren. Auch wenn nach Erfahrung der Beratungsstelle immer noch sexuelle Gewalt an Jungen weniger wahrgenommen wird, ist hier eine positive Entwicklung zu erkennen.

Derzeit läuft ein Zwei-Jahres-Projekt, welches ein Programm für Schulen, auch für Kinder mit Lernschwierigkeiten (Klasse 7 bis 9), entwickelt. Es befasst sich mit sexuellen Übergriffen in den neuen Medien. Anlass waren immer häufigere Anfragen zum Umgang und Hilfe bei der Online Verbreitung von Fotos der Kinder und Jugendlichen aus „peinlichen“, intimen oder privaten Situationen. Für dieses Projekt wurde zweimal eine viertel Stelle durch eine Stiftung gefördert.

Evaluierte Umfragen in den betroffenen Schulen waren zeitintensiv, aber notwendig um Lerneinheiten zu entwickeln, die dann in den kooperierenden Schulen (derzeit sechs bis sieben), erprobt werden sollen. Dieses Material und die ausgewerteten Ergebnisse sollen veröffentlicht werden.

Seit neun Jahren beschäftigt die Einrichtung erfolgreich eine polnische Psychologin, um insbesondere Betroffene aus Osteuropa oder auch mit unterschiedlichem Migrationshintergrund zu erreichen. Hier wird in der Einrichtung konzeptionell ein Potential gesehen, welches jedoch mit weiteren Stel-

len und somit zusätzlicher Finanzierung unterstützt werden müsste.

E-Mailberatung wird angeboten, jedoch sind Live Chat-Beratungen aufgrund des Zeitkostenfaktors sowie der technisch erforderlichen Ausstattung nicht möglich.

Die Beratungsstelle führt viel Fortbildung und Fachberatung durch und erstellt Veröffentlichungen, bei denen sie sich - wie bei der Entwicklung der Konzeption - immer wieder an neuen gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert. Momentan stehen im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes das Thema Kindertagesstätten und sexuelle Übergriffe in anderen Institutionen im Fokus, für dessen Bedarf die Beratungsstelle seit längerer Zeit Bedarf an Unterstützung beobachtet.

Sie arbeitet eng mit dem Erzbistum zusammen und bietet Fortbildungen für Schulseelsorger/innen und Beratungslehrer/innen an. Mit allen katholischen Schulen vor Ort wurde eine eintägige Fortbildung vereinbart, um ein Kinderschutzkonzept für die jeweilige Schule zu entwickeln. Als Grundlage dienen die Vorgaben des Erzbistums, was jedoch zusätzlicher individueller Erweiterungen bedarf. Seit 2010 besteht Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Rahmen von (dreistündigen) Veranstaltungen zu „sexuellen Übergriffe im Sport und Prävention“. Dafür werden Leistungsstunden angerechnet, die kleinere zusätzliche Einnahmen bringen und die Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsstunden abzudecken.

Zusätzlich wird mit der Jugendbewährungshilfe Berlin kooperiert, die Auflagen für einen sexualpädagogischen Trainingskurs für männliche Jugendliche und junge Erwachsene erstellt. Auch hierfür werden Leistungsstunden berechnet, die jedoch den Arbeitsaufwand nicht abdecken.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Seit der Gründung der Beratungsstelle ist eine stetige hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen, die auf kontinuierliche rege Öffentlichkeitsarbeit, enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen wie z.B. stationären Jugendhilfeeinrichtungen und auch mit Eltern zurückgeführt wird. Mit der Eröffnung der zweiten Beratungsstelle gab es noch einmal einen Schub nach oben. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Inanspruchnahme auf einem relativ hohen, konstanten Level eingependelt: 1000 bis 1100 Anfragen pro Jahr. Im Jahr 2010 stieg die Fallzahl noch einmal an und hält sich bis heute bei ca. 1400 Anfragen pro Jahr. 2010 hat sich die Inanspruchnahme aufgrund der Etablierung des Runden Tisches und anderen Themen (z.B. § 8a SGB VIII), die öffentlich diskutiert wurden, verändert.

Inhaltlich hat sich die Inanspruchnahme dahingegen entwickelt, dass heute beispielsweise immer mehr Eltern aus Eigeninitiative auf die Beratungsstelle zugehen. Vor allem in Trennungs- und Scheidungsfällen wird einen Zuwachs der Nachfragen von Frauen und Müttern verzeichnet.

Dadurch stieg die Inanspruchnahme von Fortbildungen für Kinderschutzbeauftragte und für Kindertagesstätten. Ebenso ist dieser Anstieg auf die erforderlichen Kinderschutzkonzepte in den jeweiligen Trägervereinbarungen von stationären und teilstationären Jugendhilfestellen und Kindertagesstätten zurückzuführen. *„Die Kindertagesstätten zahlen nicht, ausgenommen die Fachberatung als ISFK (insofern erfahrene Fachkraft) aus Paragraph 8a, was zehn Stunden pro Woche entspricht. Katholische Schulen nehmen Fortbildungen in Anspruch auf Grund von Druck aus höheren Ebenen, die Inanspruchnahme von Schulen ist insgesamt immer noch sehr gering im Vergleich zu freien Trägern wie Jugendämtern, Kindertagesstätten, Eltern und Kindern.“*

Bedeutung der öffentlichen und politischen Diskussion

Die Beratungsstelle erkennt eine deutliche Sensibilisierung der öffentlichen Wahrnehmung von Übergriffen in Institutionen oder allgemein im Bereich Missbrauch und sexualisierter Gewalt, seit

dem 2010 zunehmend entsprechende Fälle der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden sind. Dies habe „zu politischen Reaktionen geführt und zu einer positiven Veränderung in der Kultur des Umgangs mit den Betroffenen“. Bemerkbar machte sich das in der Einrichtung selbst jedoch vor allem durch verstärkt an sie gerichtete Anfragen, während ein Einfluss auf finanzielle Veränderung bzw. Verbesserung nicht zu erkennen ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Fachöffentliche Arbeit leistet die Beratungsstelle durch aktive Präsenz auf Veranstaltungen und Teilnahme an Arbeitskreisen, wie der Landeskommission gegen Gewalt oder Mitwirkung in Verbänden, z. B. bei DGFPI oder dem Fachverband Evangelischer Erziehungshilfe für Beratungsstellen. Sie sorgt dafür, dass das Thema nicht aus dem Blickwinkel gerät und wirbt auch in der breiten Öffentlichkeit für ihre Angebote. Inhaltliche Beiträge von Tagungen, Zusammenfassungen von Vorträgen oder andere Expertisen werden an die Fachöffentlichkeit und an Medien versandt. Die Beratungsstelle bezeichnet ihre Öffentlichkeitsarbeit als „*eher reaktiv, mehr schaffen wir einfach nicht.*“

Vernetzung

Seit vielen Jahren arbeitet durch Eigeninitiative von Fachberatungsstellen auf Landesebene die „Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch“, in der gute Kooperation und Vernetzung stattfindet. Die Beratungsstelle arbeitet ebenfalls eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren zusammen. Ebenso bestehen kollegiale Kontakte zu Medien oder Fortbildungsstätten. Fachliche Auseinandersetzungen und fachpolitische Diskussionen, in denen unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, finden statt. Gegenseitiger Akzeptanz und Kooperationen sind zu erkennen. „*Konkurrenz zwischen den Facheinrichtungen taucht jedoch auf, sobald es um die Verteilung staatlicher Zuwendungen und dem Erwerb von Spendengeldern geht.*“

Zukunftsperspektive

Die Beratungsstelle erstrebt in erster Linie die **Absicherung** der bestehenden Projekte und die Einführung von Modellen der Abrechnung über Fachleistungsstunden an, anstelle einer Finanzierung über Krankenkassen oder Hilfeplänen. **Wünschenswert** wäre generell die Regelförderung, mit der unabhängig von politischen Tendenzen, gemessen an der Inanspruchnahme, gerechnet werden könnte. „*Kein jährlicher bürokratischer Kampf für Zuschüsse und Spenden! Öffentlichkeitsarbeit sollte zwar primär inhaltliche Aufklärung, aber auch die finanzielle Absicherung von Fachberatungsstellen zum Ziel haben.*“

Als **notwendig** wird ein Ausbau im Bereich der Arbeit mit Erwachsenen sowie von Zusatzprojekten, wie beispielsweise Sportförderungen, betrachtet. Nach wie vor wird ein großes Potential im Bereich Migration gesehen, wie z. B. in Interventionen für Kinder, Jugendliche und Familien im muslimischen Kontext. Dafür wird die Ausarbeitung von zielgruppenadäquaten Konzepten und personelle Unterstützung als erforderlich und sinnvoll gesehen.

Als **ausbaufähig** wird die Zusammenarbeit mit Schulen und ihren Schulsozialarbeiter/innen und generell der Fort- und Weiterbildungsbereich bezeichnet. In den Umgang mit neuen Medien wird ein weiterer Fokus für die Zukunft gesetzt. Als wichtig erachtet wird die Weiterentwicklung therapeutischer Konzepte, um mit Opfern und Tätern auf einer Ebene zu arbeiten.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Als förderlich betrachtet die Beratungsstelle die Einbettung in einen starken Träger, der überwiegend Personalkosten mitfinanziert und auch inhaltlich unterstützt. Als Vorteil dieses Finanzierungsmodells, das den Erwerb von Eigenmitteln fordert, wird einerseits der ständigen Informationsaustausch und der kontinuierliche Lerneffekt gesehen, wobei andererseits darauf hingewiesen wird, „dass die Durch- und Umsetzung eines Finanzierungsmodells mit geringerem Eigenanteil weitere Vorteile mit sich bringen und gleichzeitig nicht die ständige konzeptionelle Weiterentwicklung ausschließen würde“.

Hinderlich

Als Nachteil des beschriebenen Finanzierungsmodells und somit hinderlich wird der ständige Druck zur Mitteleinwerbung und der damit verbundene Mehraufwand beschrieben. Hinderlich sei außerdem *„das Überangebot von Sachspenden und die fehlende Sensibilisierung der Spender für die Notwendigkeit der Unterstützung in Form von Stellenfinanzierung. Für Erhalt von Sachspenden ist die Ausstellung einer Quittung sehr umständlich und selten möglich, da erst einmal über den Träger der Zeitwert der Sachspende ermittelt werden muss“*.

Eine Schwierigkeit bezüglich der Finanzierung besteht in der Abrechnung und Durchführung von Kindertherapien. Die Beratungsstelle beruft sich hier auf Erfahrungswerte, wie beispielsweise die individuell unterschiedliche erforderliche Behandlungsdauer, die bei den Abschätzungen der öffentlichen Stellen nicht berücksichtigt werden.

Ein weiteres Problem taucht bei der Beratung von Erwachsenen auf, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Da die Beratungsstelle aus dem Ressort Jugend gefördert wird mit dem Auftrag, im Kinderschutz aktiv zu sein, können keine Therapien für über 27jährige Erwachsene angeboten werden, für die aber Bedarf besteht. Eine Förderung aus Landesmitteln oder einer anderen Institution hält die Beratungsstelle für **erforderlich**, da für in Vollzeit angestellte approbierte Therapeuten keine Abrechnung über die Krankenkassen möglich ist (da dafür die Berufsausübung in einer psychotherapeutischen Praxis gefordert wird).

Belastungen durch die Finanzierungssituation ergeben sich auch durch begrenzte Finanzierungen, die befristete Projektlaufzeiten bedeuten, auch wenn diese Aktivitäten sich als besonders erfolgreich erwiesen haben. Das bringt kontinuierlich Arbeitsaufwand durch Bemühungen um weitere Förderungen, Spenden, Zuschüsse und erforderliche Anträge mit sich, um solche Projekte und damit zusammenhängende personelle Ressourcen längerfristig erhalten zu können. Eine zusätzliche Stelle für Fundraising wäre für die Beratungsstelle erforderlich und wünschenswert.

Profil H

Die Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt hat ihren Standort in einer Stadt mit ca. 240.000 Einwohnern, unter denen etwa 19.400 Migrant/innen leben. Etwa 11 % der möglichen Erwerbstätigen sind arbeitslos. Sie arbeitet innerhalb des als gemeinnützig anerkannten Vereins „Frauennotruf“, der seit 1979 existiert. Unter dem Dach des Trägers vereinen sich außerdem das Institut für Gewaltprävention, die landesweite „Helpline für Frauen“, die Fach- und Beratungsstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen (anderer Standort) und das Netzwerk bei häuslicher Gewalt. Der Verein ist Mitglied in der Bundesweiten Fortbildungsoffensive.

Das Angebot der Fachberatungsstelle richtet sich an weibliche Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben und an Angehörige und professionelle Unterstützer/innen. Es umfasst:

- Krisenintervention
- Telefonische Beratung und Email-Beratung
- Persönliche Beratung und Psychotherapie
- Unterstützung bei der Suche nach Therapeut/innen, Ärzt/innen, Kliniken oder Rechtsanwält/innen
- Psychosoziale Begleitung im Strafverfahren
- Begleitung zu Ämtern, Ärzt/innen etc.
- Fachberatung und Fortbildungen
- Gruppenangebote

Die Beratungsstelle hat folgende Bürozeiten: Mo: 14.00 h bis 17.00 h und Dienstag bis Freitag von 10.00h bis 13.00h. Dazu existiert eine Rufbereitschaft täglich von 20.00h bis 22.00h.

Im Team arbeiten zwei Psychologinnen, eine Diplompädagogin, zwei Sozialpädagoginnen und eine Lehrerin mit Teilzeitstellen von 25 und 30 Stunden, dazu eine Bürokraft für Erstkontakte am Telefon.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

An Zuwendungen der öffentlichen Hand bekam die Fachberatungsstelle im Jahr 2011 einen Betrag von Euro 210.000,-. Der Gesamtetat der Fachberatungsstelle wird über eine Mischfinanzierung abgedeckt: „*ein ziemlich vielschichtiger Flickenteppich aus Teilfinanzierungen*“, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Stadt: 153.600,- Euro

Landesmittel: 48.600,-

Dafür muss die Einrichtung 5 % Kofinanzierung aufbringen. Verschiedene Projekte werden zeitlich begrenzt über Stiftungen gefördert. Aktuell läuft auch eine Sonderfinanzierung über das Landesjustizministerium für sozialpädagogische Prozessbegleitung.

Gründungsgeschichte

20 Jahre Frauen- und Notrufbewegung:

1979 wurde der Notruf im Kontext der Frauenbewegung aus dem Frauenzentrum heraus gegründet als Reaktion auf die Tabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt gegen Frauen“. Bis 1993 wurden die organisatorischen Aufgaben und die Finanzierung von allen Vereinsfrauen gemeinsam getragen; alle Entscheidungen wurden in einem regelmäßig tagenden Plenum diskutiert. Danach wurde neuen Gruppen eine unbürokratische Möglichkeit geboten, sich in den Räumen des Frauenzentrums zu treffen. 1998 wurde im Rahmen eines Umzugs in geeignete Räume beschlossen, die Konstruktion des Frauenzentrums nicht weiter aufrechtzuerhalten.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

1979: Es fanden begleitete Selbsthilfegruppen und Beratungen statt.

1980: Das „Nottelefon für vergewaltigte Frauen“ war täglich von 19.00 bis 22.00h erreichbar; Betroffene wurden in Strafprozessen gegen ihre Vergewaltiger unterstützt. Neben der Beratungstätigkeit war die Öffentlichkeitsarbeit zweiter Schwerpunkt.

1981 gründeten die Notruffrauen den Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen. Frauen gegen Gewalt“. Gleichzeitig wurde der Arbeitsbereich auf andere Formen sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausgeweitet, da dieser Bedarf deutlich geworden war.

1988: Regionale und überregionale Referentinnen- und Fortbildungstätigkeiten wurden intensiviert.

2011 beantragte der Trägerverein ein Modellprojekt bei der Stiftung ‚Deutsches Hilfswerk‘ für Jungen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, das in eigenen Räumen auf einer anderen Etage stattfinden soll, weil dafür dringender Bedarf besteht und sich nach den Diskussionen der letzten zwei Jahre immer mehr Männer an die Beratungsstelle gewandt haben.

Geschichte der Entwicklung der Finanzierung

Nach fünfjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit (Mietkosten durch Eigenmittel abgedeckt) wurde

1984 erstmalig ein finanzieller Zuschuss beantragt und bewilligt.

1985 bedrohte ein großes Finanzloch die Existenz des Frauenzentrums, das durch einen neuen Gruppenplan aufgefangen werden konnte.

1988 wurden fünf Arbeitsstellen über ABM bewilligt. Auch weiterhin wurde die Kofinanzierung über das Arbeitsamt als – befristete – Möglichkeit genutzt, um neue und zusätzliche Arbeitsbereiche anzustoßen. Gleichzeitig wurden Anträge für Restmittel- und Sachkostenfinanzierung bei der Stadt und dem Land bewilligt. Aus den ABM-Stellen sind inzwischen feste Arbeitsplätze geworden.

Seit 1989 bekommt die spezialisierte Beratungsstelle öffentliche Förderung aus kommunalen und Landesmitteln. Eine Sonderfinanzierung kommt aus dem Justiz-Ministerium für den Bereich Zeuginnenbegleitung.

Um aus öffentlichen Kassen gefördert zu werden, muss der Verein Eigenmittel „in nicht unerheblicher Höhe“ in den Haushalt einbringen. Sie setzen sich zusammen aus Stiftungsgeldern, Spendenbeträgen, Bußgeldern, dem Erlös aus Veranstaltungen und geleisteten Fortbildungen sowie Mitglieds- und Förderbeiträgen. Die Akquise finanzieller Mittel wird immer weiter entwickelt; weitere Projekte werden in Reaktion auf neue gesellschaftlich relevante Themen im Bereich sexuelle Gewalt angegliedert.

Die Stadt ist Hauptgeldgeberin. Mit ihr bestehen „gut ausgestattete feste Verträge“, die sogar eine kleine Steigerung beinhalten, die es zulässt, dass Lohnkosten um 1 bis 2 % angepasst werden können. Auf der Landesebene dagegen musste die Einrichtung 2011 „schmerzliche Kürzungen hinnehmen“, von der alle Frauennotrufe im Land betroffen waren. In diesem Zusammenhang mussten insgesamt 21 Arbeitstunden eingespart werden.

Für die Fachberatungsstelle besteht jedoch der Vorteil, dass die Mittel, die sie erhalten ab 2012 über das Finanzausgleichs-Gesetz geregelt sind und damit „quasi eine gesetzliche Absicherung der Landesmittel besteht“.

Teamentwicklung

Vorstandsarbeit wird ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung geleistet. Ca. dreißig Frauen im

Verein unterstützen die Einrichtung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz der Größe der Beratungsstelle ist das Team nicht hierarchisch strukturiert. Es ist interdisziplinär folgendermaßen zusammengesetzt: zwei Psychologinnen, eine Diplompädagogin, zwei Sozialpädagoginnen und eine Lehrerin, alle mit Teilzeitstellen von 25 und 30 Stunden.

Neu ist, dass erstmalig seit 2009 eine Frau für Erstkontakte am Telefon eingestellt werden konnte. Vorher gab es eine Verwaltungskraft über eine 400-Euro-Stelle, die für drei Tage in der Woche beschäftigt war. Eine Volkswirtin für den Bereich Antragsstellung und Finanzplanung ist Anfang 2011 verstorben. Daraufhin hat die Einrichtung eine Umstrukturierung vorgenommen, indem sie ihre finanziellen Angelegenheiten an eine externe Steuerberaterin gegeben haben, um somit Mittel einzusparen und sie auf die Beraterinnen und Therapeutinnen zu verteilen.

Qualifikation

Die Mitarbeiterinnen werden dabei unterstützt, sich regelmäßig zu relevanten Themen und im traumatherapeutischen Bereich fortzubilden.

Entwicklung der Konzeption

Der konzeptionelle Ansatz der Beratungstätigkeit ist politisch, parteilich und feministisch. Mädchen und Frauen werden in ihren Ressourcen bestärkt. Ziel und Inhalte der Beratung bestimmen die betroffenen Klientinnen. Die Fachstelle hat neben ihrer Beratungstätigkeit folgende Standbeine:

- Fortbildung und Prävention
- Information und Aktion (Fotoausstellungen und Kampagnen)
- Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Prozessbegleitung für Frauen und Mädchen, die sich eine Begleitung und Unterstützung im Strafprozess wünschen.

Konzeptionelle Zielsetzung ist,

- durch individuelle Beratung und Gruppenangebote die sozialen, seelischen und körperlichen Folgen sexualisierter Gewalt mit den Frauen aufzuarbeiten und ihnen zu helfen, Bewältigungsstrategien zu entwickeln.
- durch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit die vielfältigen patriarchalen Gewaltstrukturen sichtbar zu machen, abzubauen und auf die Veränderung weiblicher Lebenszusammenhänge hinzuwirken.

Die ursprüngliche Konzeption ist ständig um neue Bereiche „aus konkreten Anfragen heraus“ bedarfsgerecht erweitert worden. Hinzu gekommen sind Themen, wie z. B. sexualisierte Gewalt in der Therapie, Darstellung sexualisierter Gewalt in den Medien, Frauenfeindliche Werbung, Belästigungen am Telefon, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, sexuelle Gewalt in Institutionen, und neue Angebote, wie Ressourcengruppen, Selbstbehauptungskurse. Seit 2001 wurden auch Angebote in den Bereichen Migration sowie Gesundheit und Psychiatrie ständig erweitert.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Nutzerinnenzahlen sind stetig steigend. Statistisch stellt sich das im Verlauf der letzten zehn Jah-

ren folgendermaßen dar:

2001 war für jede Frau im Durchschnitt 4,6 Stunden Zeit, 2011 stehen nur noch 2,8 Stunden zur Verfügung, obwohl inzwischen auch Langzeittherapien einberechnet sind. *„Also das ist richtig drastisch in den Keller gegangen. Es ist etwas, wo ich allmählich auch frage: Wie können wir das Qualitätsvolle an unserer Arbeit sichern?“*

Beraten werden auch junge Frauen *„ab 15, 16 Jahren aufwärts“*, die meist von Fachleuten delegiert und teilweise auch beim Erstkontakt begleitet werden.

Die Angebote werden von ungefähr zehn Prozent Multiplikatorinnen wahrgenommen

Im Bereich der Angehörigen und Unterstützer/innen gibt es erheblich mehr Telefontermine als direkte Kontakte.

Migration

Unter den Nutzerinnen befinden sich prozentual genauso viele Migrantinnen, wie sie anteilig in der Stadt leben.

Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung

Die Fachberatungsstelle ist 2008 in behindertengerechte Räume mit Aufzug umgezogen; es werden deswegen noch nicht mehr Frauen mit körperlicher Behinderung erreicht. *„Wir haben viele Frauen, die in Rente sind und die auf vielfältigste Art und Weise traumatisiert und Opfer sind, aber Frauen mit Rollstuhl habe ich hier noch nicht gesehen“.*

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die Bedeutung der öffentlich/politischen Diskussion zu dem Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zeigt sich für die Fachberatungsstelle in erster Linie an einer Verbesserung der Kultur im Umgang mit den Betroffenen, die dazu führt, dass seither mehr betroffene männliche Erwachsene und Jugendliche um Unterstützung bitten.

Ein Einfluss ist auch an deutlich gestiegenen Zahl von Anfragen (Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für Institutionen etc.) zu erkennen, *„so das wir es überhaupt nicht mehr schaffen“.*

Eine höhere Bußgeldzuwendung wird auf den öffentlichen Diskurs zurückgeführt. Ansonsten hat sich die finanzielle Situation der Beratungsstelle durch Kürzungen der öffentlichen Mittel verschlechtert, was jedoch auf die finanzielle Notlage des Landes zurückgeführt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Einrichtung ist Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen ein wichtiger Bereich. Kontakte zu Entscheidungsträger/innen und Medien werden regional und überregional gepflegt.

Die Beratungsstelle führt viele Kampagnen durch oder erarbeitet Ausstellungen, die auch überregional gezeigt werden. In der Jahresplanung ist immer eine öffentliche Veranstaltung enthalten, z. B. für 2011 zum Thema ‚Frauen und Migration‘; für 2012 ist eine Tagung zum Thema ‚Justiz‘ geplant.

Vernetzung

Auf der kommunalen, der Landes- und die Bundesebene ist die spezialisierte Einrichtung sehr gut

vernetzt. Sie beteiligt sich aktiv in Arbeitskreisen zum Themenbereich „sexuelle Gewalt“ auch im Zusammenhang mit den Bereichen „Migration“ sowie „Gesundheit und Psychiatrie“.

Mitgliedschaft besteht im Bundesverband „Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“, und im Landesverband Frauenberatung. Darüber hinaus ist der Trägerverein die Koordinationsstelle des KIK, dem Netzwerk bei häuslicher Gewalt für einen benachbarten Landkreis.

Zukunftsperspektive

Für die Einrichtung geht es in erster Linie um die Verhinderung weiterer Kürzungen und Bestandssicherung, da das Bundesland, die Kommune und die Landkreise in einer schwierigen finanziellen Lage sind. Die Möglichkeit zum Ausbau wird nur über die Entwicklung neuer Projekte gehen. Zukünftig sollen Therapien über Krankenkassen abgerechnet werden.

Auf der Bundesebene wird gesetzliche Absicherung angestrebt: entweder über einen gesetzlichen Anspruch für einzelne Frauen, oder über die Verpflichtung von Kommunen, eine Fachstelle in bestimmter Größe vorzuhalten. Dabei gibt es aber gleichzeitig die Befürchtung, dass dann *„die großen Träger auf der Matte stehen werden“*.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Als unterstützend wird die finanzielle und inhaltliche Unterstützung durch die Stadt bezeichnet, die es ermöglicht, adäquate Lohnkosten zu zahlen. Als förderlich wird genannt, dass die Zuteilung der Landesmittel, ab 2012 über das Finanzausgleichs-Gesetz geregelt sind und somit eine bessere gesetzliche Absicherung der Landesmittel besteht.

Ein Vorteil wird darin gesehen, *„dass wir uns quasi unter ‚Zwang‘ eine hohe Innovationskraft erhalten haben, dass wir sehr kreativ und flexibel immer wieder auf neue Bedarfe der Klientinnen reagieren können, neue Ideen aufgreifen. Wir sind einfach permanent gefordert, uns weiterzuentwickeln und uns neuen Thematiken zu öffnen. Wenn man versucht viel über Modellprojekte zu finanzieren, dann muss man ja dauernd etwas Neues produzieren und voran gehen. Es gibt uns teilweise in den Verhandlungen mit Stadt und Land eine gewisse Souveränität, wenn man sagen kann: Ihr zahlt zwar und das freut uns auch sehr, aber ein Großteil unserer Mittel kommt auch von woanders.“*

Hinderlich

Als schwierig und hinderlich werden die Kürzungen der finanziellen Zuwendungen aus Landesmitteln empfunden und die Notwendigkeit, immer mehr eigene Mittel einwerben zu müssen, die dann meist für zeitlich limitierte Projekte gegeben werden. Als hinderlich wird auch der stetig zeitaufwändiger werdende Verwaltungsaufwand genannt, der für den Erhalt von Mitteln der öffentlichen Hand gefordert wird:

„Aufgrund der immer schwieriger werdenden finanziellen Bedingungen und der immer höheren Ansprüche an Evolution und Controlling sind sehr viel auch mit Verwaltung und solchen Sachen befasst. Ich habe mal unserem Bürgermeister gesagt, wenn wir einmal stabil Geld bekämen, dann könnten wir auf eine halbe Stelle verzichten. Wenn es einen vernünftig abgesicherten gesetzlichen Rahmen gäbe, obwohl man natürlich trotzdem seine Abrechnung machen sollte, das ist ganz klar, aber wenn wir uns nicht dauernd mit neuen Richtlinien, neuen Erfassungssystemen, neuen Geldgebern beschäftigen und so viele Eigenmittel einbringen müssten, neue Modellprojekte starten, dann könnten wir unterm

Strich erheblich einsparen“.

Profil I

1988 ist der „Notruf“ von einer frauenbewegten Gruppe als eigener Trägerverein ins Leben gerufen worden. Das inzwischen große Beratungs- und Fachzentrum für sexuelle und häusliche Gewalt hat seinen Standort in einer mittelgroßen Stadt mit ländlichem Einzugsgebiet. Ziel war von Anfang an, direkte Unterstützung anzubieten für Betroffene und deren Bezugspersonen und das ganze Spektrum von Gewalt gegen Frauen und Mädchen abzudecken. Dazu dienten Interventionen in den Bereichen: Prävention; Fortbildung und direkte Unterstützung der Betroffenen und der Bezugspersonen durch Beratung, Begleitung und Psychotherapie.

Die Angebote richten sich inzwischen an Frauen, Mädchen und Jungen; sie werden von Betroffenen im Alter von drei bis achtzig in Anspruch genommen, hauptsächlich aber von der Altersgruppe 20 bis Ende 50; unter den Bezugspersonen befinden sich häufig auch Männer.

Im Team arbeiten ausschließlich Frauen. Zwei Mitarbeiterinnen sind Diplom-Psychologinnen, eine ist Diplom-Pädagogin und eine vierte Diplom-Sozialwirtin mit mindestens einer therapeutischen Zusatzausbildung. Eine fünfte Kollegin ist Juristin. In einem seit 2009 laufenden Modellprojekt, das sich ausdrücklich auch an betroffene Jungs richtet, arbeitet ein männlicher Psychologe.

Zusammensetzung der Finanzierung:

Die Angebote der Fachberatungsstelle werden über eine Mischfinanzierung aus öffentlichen Zuschüssen und anderen Einnahmen aufrechterhalten. Sie erhalten finanzielle Zuwendungen von Stadt und Landkreis sowie dem Bundesland. Weitere Einnahmen sind Bußgelder, Spenden (privat und über Stiftungen) und Fördermitgliedschaften.

Für einen Zeitraum von drei Jahren wird ein Modellprojekts seit August 2009 finanziert durch verschiedene Stiftungen: Hauptgeldgeberin ist Aktion Mensch’.

Über die Fortbildungsinitiative des Bundes kann eine halbe Stelle finanziert werden.

Gründungsgeschichte

Anfangsphase

Vor der Gründung des Vereins wurde einige Jahre lang telefonischer Notruf auf privater Ebene mit einem Telefon in einer Wohngemeinschaft von in der Frauenbewegung engagierten Frauen ehrenamtlich unterhaltenen. An der für die aktuelle Fachberatungsstelle initiiierenden Sitzung im Februar 1988 nahmen vier Psychologinnen teil, die im letzten Drittel ihres Studiums waren. Sie entschlossen sich, direkte Unterstützung anzubieten für Betroffene und deren Bezugspersonen. *„Individuelle Hilfeleistung, aber auch die Begegnung mit dem Phänomen der gesellschaftlichen Normalität bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen waren zunächst unser erklärtes Ziel.“* Alle Mitglieder des Vereins definierten sich als *„nicht verbiesterte Feministinnen und politisch links“*. 14 bis 15 Frauen bildeten zunächst das Stammteam aus den Studiengängen Psychologie, Jura und Wirtschaftswissenschaften. Sechs Monate lang wurde gemeinsam über die Logistik diskutiert, wobei sie noch nicht an Finanzen dachten.

Im Oktober 1988 wurde der Verein gegründet, deren Satzung bis heute fast unverändert ist. Der Verein hat bis heute die gleiche formale Struktur: wöchentliche Treffen; Plenum; Arbeitsverteilung;

Entscheidungen im Konsens-Prinzip.

Erster Arbeitsort war ein Frauenbuchladen. Dort wurde zunächst ein Telefondienst vom Lagerraum aus angeboten. Zwei Ordner gab es in der WG zu Hause. *„Parteilichkeit war das Konzept, also den Betroffenen zu glauben und sie zu unterstützen“.*

Im gesellschaftlichen und privaten Kontext wurde betroffenen Frauen damals nicht geglaubt, zu dem Thema gab es im Gegensatz zum angelsächsischen Raum wenig Literatur in Deutschland: *„wenig Wissen und viel Stereotype“.* Ein männlicher Dozent an der Universität gab dem Frauenteam regelmäßige Supervisionen. Sie haben versucht, in öffentlichen Räumen Beratungszimmer zu finden und über Aufkleber, die weit verteilt wurden, Werbung gemacht.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Vor Ort gab es ein Frauenzentrum, in dem sie einen Beratungsraum einrichten wollten, was sich als schwierig gestaltete. *„Misstrauen war da, weil wir zahlende, männliche Vereinsmitglieder hatten. Schließlich durften wir für Beratungen doch dort hinziehen. Wegen der dogmatischen Atmosphäre war diese Umgebung aber für die betroffenen Frauen schwierig“.*

Derzeit gab es keine vergleichbare Einrichtung von Ort, sondern eine therapeutische Frauenberatung und das Frauenhaus als Zufluchtsstelle.

Innerhalb der Kommune hat die Fachberatungsstelle viel Respekt bekommen, *„weil wir von Anfang an sehr transparent gearbeitet haben und uns immer um Kooperation bemüht haben“.* Es haben circa 15 Studentinnen für ca. 10 bis 20 Stunden pro Woche **ehrenamtlich** dort gearbeitet. Bis **1991** ging das so, dass jede Tätigkeit ehrenamtlich war. Dann konnten sie in der Außenstelle des Frauenhauses einen Raum mieten, weil sie über die Richtlinienförderung Geld beantragen und zeitgleich eine erste ABM Stelle beantragen konnten.

Inzwischen ist die Fachberatungsstelle in sehr schönen eigenen Räumen untergebracht.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

1991 hat die Einrichtung einen Hinweis aus dem Landesministerium bekommen, dass sie Geld beantragen sollten. Als erste Finanzierung wurden ihnen vom Land DM 9.000,- für Miete und Ausstattung zugeteilt. *„Wir haben zwar Supervisionen genommen, aber wir haben vergessen, dass wir letztlich auch ein Gehalt für unsere Arbeit bekommen sollten“.* Ab Ende 1991 hatten sie dann zwei ABM Stellen für jeweils 30 Wochenstunden, die für zwei Jahre bewilligt waren. Eine Stelle davon war für Selbsthilfe gedacht und die zweite für Prävention.

Den großen Umbruch gab es **1993**. Jetzt gab es Richtlinien für die **Beantragung von Fördermitteln**, die sich auf Stellen für Notrufe bezogen. Die Kommune musste 50 % mit finanzieren, d.h. der Frauennotruf bekam sowohl vom Land als auch von der Stadt finanzielle Zuwendungen. Nun setzte eine schwierige Gruppendynamik ein, weil die 15 Gründer-Studentinnen inzwischen diplomiert und auf Jobsuche waren. Acht Mitglieder blieben bei einer ehrenamtlichen Mitarbeit.

Ende 1993 gab es erstmalig zwei halbe Stellen, die zu jeweils 50 % vom Land und von der Kommune finanziert wurden; dazu kamen zwei neue ABM Stellen.

Die Stadt hat bis heute eine schwierige Haushaltslage: *„Das finanzielle Damoklesschwert schwebte dauerhaft über uns. Was es als Förderung gibt, definiert sich als freiwillige soziale Leistung im Gegensatz zur Pflichtleistung. Pflichtleistung hat andererseits den Nachteil, dass es Regelsätze gibt mit*

hohem Verwaltungsaufwand. Es besteht ein Kürzungsplan für Jugendeinrichtungen und Kultur, in den letzten Jahren hat sich das soziale Netz in der Stadt ausgedünnt. Immer mehr Klientinnen mit multiplen Problemen kommen, die nicht delegiert werden können“.

Finanzielle Einbrüche

1995 gab es einen großen Einbruch, weil es für die ABM Stellen statt 100 % Finanzierung nur noch 75 % gab. Jede Mitarbeiterin hatte von Anfang an prozentuale Anteile an den Verein abgegeben, ca. DM 400,- monatlich: „Sonst hätte der Laden nicht laufen können. Die begonnene Arbeit war von Anfang an eine Herzaufgabe für uns, und Psychohygiene im Team war für uns ein zentral“. Dabei war das Thema Qualifikation zwar wichtig, aber nicht immer in gewünschtem Maße möglich.

1997 gab es eine weitere negative Veränderung: ABM Stellen wurden nur noch für sechs Monate finanziert, was zu Problemen führte, weil für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen längere Zeit nötig war/ist. Dadurch gab es einen deutlichen Qualitätsverlust. Es gab Strukturanpassungsmaßnahmen, die ähnlich wie ABM Stellen waren. Jede Stelle musste für ein zusätzliches Projekt beantragt werden für drei bis vier Jahre. Das Problem war, dass somit nie Geld für die laufenden Basisaufgaben da war. Der Frauennotruf wandte sich dann erstmalig an **Stiftungen**, d.h. kümmerte sich um Gelder außerhalb der öffentlichen Hand. Es blieben halbe Stellen vom Land finanziert, aber die Zukunftsfrage blieb dauerhaft ungeklärt. Eine Kollegin formulierte das so: „Ich fühle mich wie ein schwimmender Fels in der Brandung“.

Bis zum Jahr 2000 gab es einen ständigen personellen Wechsel im Team und immer das Gefühl „kann ich den Klientinnen sagen, dass es uns nächstes Jahr noch gibt?“. Alle Energie wurde darauf verwendet, Stellen zu sichern. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen waren seit 2000 nicht mehr im Projekt.

Seit 2000 fördert die Kommune mit ca. Euro 20.000,- von denen eine 50 % Stelle finanziert wird.

2001 gab es auf 400,- DM Basis erstmalig eine Verwaltungsangestellte, was die Kapazität für Beratungstätigkeit erhöhte. Zuvor mussten auch Büroarbeit und Gehaltsabrechnungen von den Berater/innen und Psychotherapeut/innen erledigt werden.

Seit 2003 gibt die Kommune für die Implementierung des Gewaltschutzes ca. Euro 25.000,- an die Einrichtung. Diese Zuwendung wurde nie gekürzt, sondern es konnten eher leichte Erhöhungen über besondere Zuwendungen verzeichnet werden. „Das lag an unserem guten Ruf, unserer Glaubwürdigkeit, der Qualität und der Vernetzung unserer Arbeit“.

2006 lief die Modellphase aus, dafür wurden Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) gegründet, sodass eine halbe Stelle aus diesem Topf finanziert werden konnte. Die Finanzierung richtete sich nach der Einwohnerzahl laut Richtlinie. Durch Wegzug verringerte sich die Einwohnerzahl, die Klientinnen-Zahl stieg jedoch stetig an. Es gab derzeit also eine halbe Stelle für Intervention über den Gewaltschutz und zwei andere halbe Personalstellen, die aus Landesmitteln finanziert wurden, sowie vier weitere Stellen (s. o.).

2009 startete das Modellprojekt mit proaktiver Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, für das die Stiftung „Aktion Mensch“ Hauptgeldgeberin ist. Das bedeutet, dass für einen Zeitraum von drei Jahren eine volle Stelle gefördert wird. „Wir haben dabei gelernt, a) nicht mehr finanziell klein zu denken und unsere Haltung zu verändern; b) uns einer Stiftung zu präsentieren und c) intern zu kalkulieren.“ Die Einrichtung hofft, dass es bis Sommer 2013 möglich sein wird, dieses Projekt über eingenommene Spenden weiter zu finanzieren.

Einnahmen durch Bußgelder, die in den 90er Jahren noch ca. DM 10.000,- jährlich betragen, sind heute auf ein Zehntel reduziert.

Seit Juli **2011** wird über die bundesweite Fortbildungsoffensive des BMFSFJ für drei Jahre eine halbe Stelle finanziert; deshalb konnte Mitte des Jahres eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden, für die sie auch zusätzliche eigene Mittel aufbringen müssen.

Teamentwicklung

Zehn Jahre lang war ständig Fluktuation im Team, weil für einige Stellen keine stabile Finanzierung da war. Dadurch gingen Ressourcen und Qualifikationen verloren (s. o.).

Beispielsweise wurde eine ABM Stelle mit einer Kollegin besetzt, die besondere Kompetenzen im Bereich der Beratung mit beeinträchtigten und behinderten Betroffenen hatte. Mit Ablauf der ABM-Finanzierung musste das Angebot trotz großer Nachfrage eingestellt werden.

Aktuelle Stellenbesetzung:

Insgesamt vier halbe Stellen werden über das Land finanziert; im Modellprojekt für Kinder- und Jugendberatung gibt es eine 40-Stunden-Stelle; ein männlicher Psychologe wird als Honorarkraft beschäftigt. Im Rahmen der Bundesfortbildungsoffensive konnte eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden. Insgesamt gibt es sechs Angestellte plus Verwaltungskraft und Praktikantin. Alle Mitarbeiter/innen arbeiten in der Regel 25 bis 30 Stunden. Für das Projekt „Missbrauch in Institutionen“ stehen acht Wochenstunden zur Verfügung.

Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Zwei Mitarbeiterinnen sind Psychologinnen, drei Diplom-Sozialpädagoginnen, eine Sozialwirtin. Alle haben mehrjährige therapeutische Zusatzausbildungen (Gestalt-, Gesprächs- und Traumatherapie) und langjährige Erfahrung mit den Themen Gewalt gegen Frauen und Kinder; eine seit 2002 ehrenamtlich arbeitende Kollegin ist Juristin.

Entwicklung der Konzeption:

Konzeption und Entwicklung ist für den Frauennotruf *„ein dynamischer Prozess“*. Die Mitarbeiterinnen sind ihrer Basis, dem feministischen Ansatz, *„treu geblieben“*. Hinzu gekommen ist Wissenserweiterung, Konzepte sind ausgefeilter und differenzierter, d.h. auch Zielgruppen adäquater. Es gab einen Wandel in der Strategie: *„Wir müssen Leute in der psychosozialen Versorgung fit machen und erzielen Multiplikationseffekt durch Fortbildungen für Professionelle“*. Andere Themenbereiche sind sexualisierte Gewalt durch Medien, Mobbing und Zwangsheirat. Inhaltlich konzeptionell bewegen sie sich auf folgender Basis:

Ressourcenorientierung: Sie begleiten Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben *„bei der Suche nach ihrem Weg der Verarbeitung. Dabei gehen wir davon aus, dass jede von ihnen Stärken besitzt, an die sie anknüpfen kann. Ein zentraler Bestandteil der Beratung ist es, diese Fähigkeiten (wieder) zu entdecken und zu nutzen“*.

Parteilichkeit: Sie stellen sich auf die Seite der Betroffenen, indem sie deren Interessen und Bedürfnisse in den Vordergrund stellen: *„wir unternehmen nichts über ihre Köpfe hinweg“*.

Feministisches Gesellschaftsverständnis: Gewalt gegen Frauen und Kinder wird als ein gesellschaftliches Problem gesehen: *„Deshalb ist unser zentrales Anliegen, die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema anzustoßen, über gesellschaftliche Hintergründe aufzuklären und dabei gängige Geschlechterrollen zu hinterfragen“*.

Mit dem Modellprojekt engagiert sich das Beratungs- und Fachzentrum außerdem verstärkt im Bereich der **Prävention**. Kinder und Jugendliche werden an ihren Alltagsorten wie Schule, Kindergarten oder Jugendzentrum aufgesucht. In altersgerechten Modulen werden die Themen Gewaltschutz, Gewaltdynamiken in der Partnerschaft und konkrete Unterstützung von Gewaltopfern behandelt. Das Modellprojekt nimmt nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt zu Kindern und Jugendlichen Kontakt auf und bietet ihnen altersgerechte Hilfe an. Sie erhalten traumapädagogische Unterstützung, die (mit)erlebte Gewalt in Worte zu fassen und sie zu verarbeiten. Ihre Bedürfnisse, ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten stehen dabei im Fokus. Auf diesem Weg sollen auch betroffene Kinder und Jugendliche erreicht werden, die aus ganz unterschiedlichen Gründen den Weg in eine Gewaltberatungsstelle nicht von selbst finden. Neben dem pro-aktiven Ansatz können sich von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche selbständig melden.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Von Anfang an gibt es einen kontinuierlichen Anstieg bei der Inanspruchnahme, der während der Kampagne „Missbrauch gegen Missbrauch“ deutlich spürbar war.

Bei der Inanspruchnahme gibt es seit Jahren einen gleichbleibenden Anteil von Bezugspersonen und direkt Betroffenen. Kinder und Jugendliche kommen nur über Bezugsgruppen; sie sind durch eine „Komm-Struktur“ in der Regel schwer zu erreichen. Engmaschige Unterstützung wird von männlichen und weiblichen Vertrauenspersonen der betroffenen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. An Fortbildungsveranstaltungen nehmen auch Männer teil, und im Modellprojekt sind Jungen eine direkte Zielgruppe (s. o.).

Weniger beeinträchtigte und behinderte Betroffene werden erreicht als Bedarf besteht, *„weil dazu mehr aufsuchende Arbeit nötig wäre, was für uns leider nicht zu bewerkstelligen ist“*.

Migrantinnen:

30 % der Klientinnen in der Beratungsstelle sind Migrantinnen, die Unterstützung wegen Erfahrungen von häuslicher Gewalt suchen; Beratungsangebote für Betroffene von sexueller Gewalt werden von dieser Zielgruppe dagegen viel weniger in Anspruch genommen. Der „Proaktiv-Brief“ ist in 15 Sprachen übersetzt. Über die örtliche Opferhilfe ist es relativ leicht, Kosten für Dolmetscher/innen im Rahmen persönlicher und telefonischer Beratungen finanziert zu bekommen.

Pläne für die Zukunft:

Die Beratungsstelle beabsichtigt, in Zukunft mehr niedrigschwellige Angebote für bildungsbenachteiligte Betroffene zu entwickeln. Auch betroffene Männer, die bisher nicht explizit Zielgruppe waren, sollen in Zukunft in Beratungsangebote einbezogen werden.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die Beratungsstelle ist der Ansicht, dass sich durch den gesellschaftlichen Diskurs zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ das öffentliche Bewusstsein positiv verändert hat. Eine Mitarbeiterin findet es *„toll, dass es den Runden Tisch gibt, auch wenn das Thema nichts Neues ist“*. Die Bedeutung der öffentlichen Debatte habe sich daran gezeigt, dass es Betroffenen leichter fällt, Unterstützungsangebote anzunehmen. Geldgeber werden als informierter wahrgenommen; Durch die öffentliche Diskussion bieten sich auch mehr Chancen, Inhalte zum Themenbereich in Gremien einzubringen.

Auf der Landesebene werden neue Richtlinien erarbeitet, die ab 2012 in Kraft treten. Es ist geplant, Zuwendungssummen an die Inanspruchnahme zu koppeln. Einerseits soll sie für die Verwaltung etwas Fassbares für die Abrechnung geschaffen werden, und andererseits soll es für die Einrichtung

gen mehr Geld geben.

Zum Thema „Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ gibt es bisher weniger Resonanz als erwartet. *„Mit ihren Fällen bleiben sie immer noch im Hintergrund, aber als ein Qualitätsmerkmal überprüfen sie sich besser“.*

Öffentlichkeitsarbeit

Von Anfang an hat die Fachberatungsstelle Kontakte zur Presse gepflegt: *„Wir sind grundsätzlich offen für Anfragen und bleiben regelmäßig in der Presse. Der Effekt ist schwer einzuschätzen. Es scheint mehr der „stetige Tropfen“ einer festen Einrichtung zu sein, der in der Öffentlichkeit wirkt.“*

Vernetzung

Intensive regionale und überregionale Vernetzungsarbeit stellt eine wichtige Basis der Arbeit dar: mit Frauen-Projekten und anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, mit Therapeut/innen und Rechtsanwält/innen, mit Jugendämtern, Polizei und Justiz. Mitarbeiter/innen engagieren sich in Arbeitskreisen und politischen Gremien, um die Versorgung Betroffener zu verbessern. Unter anderem sind sie Mitglied im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention; EMDRIA Deutschland; Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie; Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.; Stiftung Operhilfe.

Sie nehmen an 55 regelmäßige Vernetzungstreffen im Jahr (regional, landesweit und bundesweit) teil, in denen sie zentrale Funktionen ausführen (Moderation oder Einbringen von Themen).

Zukunftsperspektive

Es geht um Ausbau, dafür brauchen sie *„die öffentliche, Hand, und wir selber wollen auch Initiative aufbringen. Prävention kann verantwortlich nur gemacht werden, wenn das Angebot gewährleistet ist. Wir sehen unsere Verantwortung darin, politischen Gremien und Entscheidungsträger/innen zuzuarbeiten und unsere Erfahrungen einzubringen“.*

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Die Einrichtung wird seit 1993 nach bestehenden Richtlinien aus Landesmitteln gefördert, die an Kofinanzierung durch die Kommune gebunden sind. Das hat dazu geführt, dass die Stadt seither immer Abschläge gezahlt hat.

Hinderlich

Die Mitarbeiter/innen bekommen die Folgen der allgemeinen Kürzungen finanzieller Zuwendungen im Sozialbereich zu spüren, weil dadurch mehr Anfragen und Belastungen auf sie zugekommen sind. Außerdem fürchten sie, zukünftig auch von der angespannten finanziellen Lage der Kommune betroffen zu sein, da die Städte nur an den freiwilligen Leistungen sparen können, und die Beratungsstelle keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt hat.

Profil J

Die 1988 gegründete Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen arbeitet unter dem Dach eines eigenen Trägers in einer mittelgroßen Stadt mit ländlichem Einzugsgebiet.

Bestehende Angebote umfassen:

Fallsupervision sowie Gruppenangebote für sexuell missbrauchte Mädchen, Frauen, Jungen und Männer.

Das Team besteht aus zwei Frauen, die jeweils zu 75% der vollen Arbeitszeit angestellt sind; zwei Männer leisten zu 25% Beratungsarbeit (Diplom Sozialpädagoge/innen mit Zusatzqualifikationen). Drei sind hauptamtlich beschäftigt, eine in Honoraranstellung, und eine halbe Stelle steht für die Geschäftsführung zur Verfügung. Dazu gibt es eine inhaltliche Leitung.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Stadt:	Euro 65.000,-
Stiftungen:	28.000,-
Spenden:	44.000,-
Selbsterwirtschaftetes:	27.000,-
Mitgliedsbeiträge	7.500,-

Gründungsgeschichte

1984 wurde von einer Gruppe betroffener Frauen ein Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen gegründet. Es gab damals feste Beratungszeiten und eine Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen.

1988 kam es dann zur Gründung des eigenen Vereins; in diesem Zusammenhang entwickelte sich „ein heftiger Teilungsprozess“ der Mitglieder: Ein Teil der Frauen bestand auf „rein feministische Arbeit“ mit ausschließlich Mädchen und Frauen, während der zweite Teil betroffene Jungen einbeziehen wollte. Aus dem zweiten Teil entstand schließlich die jetzige große Beratungsstelle.

Damals war es schwierig, für das Thema „Sexuelle Gewalt“, besonders auch an männlichen Kindern und Jugendlichen, in der Öffentlichkeit Anerkennung zu finden.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Die Beratungsarbeit wurde acht Jahre lang ehrenamtlich durchgeführt; es waren auch immer Praktikant/innen da. In den Anfangsjahren gab es keine festen Räume. „Beratungen wurden eher in Unterschlüpfen, wie z. B. in Nebenräumen bei einem Steinmetz durchgeführt“.

1991 gab es die erste Sozialpädagoginnenstelle, die von der Stadt finanziert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Einrichtung kooperatives Mitglied bei einem großen Träger.

1992 wurde erstmalig eine Wohnung in einer nahe gelegenen Kleinstadt angemietet und auch die erste halbe Stelle über eine ABM-Finanzierung geschaffen.

1993 erhielt die Beratungsstelle einen Preis als gesellschaftliche Anerkennung für engagierte Tätig-

keiten.

1994 kam eine zweite halbe Stelle dazu. Zu dieser Zeit wurde die Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut. Die Beratungsstelle ist dann in die größere Stadt umgezogen.

1996/97 wurden die ersten begleiteten Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen, Mädchen und für Partner/innen Betroffener angeboten.

Damals gab es mehr Angebote für weibliche als für männliche Betroffene, was darauf zurückgeführt wird, dass *„die noch größere Tabuisierung zu einer Limitierung der Nachfrage von dieser Zielgruppe geführt hat.“*

Ab 2002 konnten dann die ersten Gruppen für Jungen gebildet werden.

Entwicklung der Finanzierung

1991 gab es eine erste anteilige Stellenfinanzierung für eine Sozialpädagogin durch die Stadt; der restliche Teil musste über Eigenmittel (Stiftungen, Spenden, Mitgliederbeiträge) abgedeckt werden.

Damals wurden die ersten Anträge bei Stiftungen gestellt und bewilligt; darüber konnten die Gruppenangebote aufrechterhalten werden.

1994 wurden finanzielle Zuwendungen für eine zweite halbe Stelle durch die Stadt bewilligt.

Aktuell finanziert die Stadt drei Personalstellen zu je 75 % und eine zu 35% der vollen Arbeitszeit.

Zusätzliche Mittel (für Stellenaufstockung, Honorare, Miete und andere Verwaltungskosten) werden weiterhin durch Stiftungsgelder, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Honorare für durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Einnahmen durch geleistete Beratungsarbeit für Institutionen erworben.

Durch strukturelle Veränderungen, wie z. B. die Einrichtung einer Stelle für einen Geschäftsführer, konnten vermehrt Anträge für Projekte bei Stiftungen gestellt und andere Mittel eingeworben werden.

Gruppenarbeit wurde auf Honorarbasis verlagert.

Begleitung vor, während und nach Gerichtsprozessen wurde zwölf Jahre lang bis 2011 durch die Landesstiftung „Opferschutz“ finanziell gefördert.

Teamentwicklung

Der Vorstand des Vereins arbeitet von Anfang an ehrenamtlich und übernimmt neben den üblichen Vereinstätigkeiten auch Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise von Spenden.

Zunächst standen nur zwei halbe Stellen zur Verfügung, die von Frauen besetzt waren; zusätzliche Aufgaben wurden von Praktikant/innen übernommen. Dann wurde eine über ABM bewilligte Stelle bewusst mit einem männlichen Kollegen besetzt, um damit ein explizites Angebot an männliche Zielgruppen zu machen. Viel Vernetzungsarbeit wirkte sich auf die Inanspruchnahme nach ca. einem halben Jahr positiv aus.

Später konnte eine für Präventionsarbeit ehrenamtlich Beschäftigte über einen sog. 1-Euro-Job geringfügig bezahlt werden; diese Stelle wurde dann über das Arbeitsamt noch weiter gefördert.

Qualifikation der Teammitglieder

Voraussetzung war immer sozialpädagogische Qualifikation. Hinzu kamen später therapeutische Zusatzausbildungen.

Entwicklung der Konzeption

Die anfangs erarbeitete Konzeption wurde im Laufe der Zeit „*immer mal wieder überarbeitet und erweitert.*“ Positiv entwickelt hat sich die Regelmäßigkeit der Angebote.

Die Fachstelle informiert, berät und bietet kompetente genderspezifische **Hilfs- und Unterstützungsangebote im Themenbereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend** an. Nach den ersten ein bis zwei Beratungsgesprächen besteht für Betroffene die Möglichkeit einer sozialtherapeutisch ausgerichteten Begleitung über einen Zeitraum von bis zu 15 Terminen.

Gruppenangebote richten sich an männliche und weibliche Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene.

Prävention im Kindergarten- und Schulbereich wird mit Informationen über eine altersadäquate Sexualaufklärung, z. B. durch eine Theateraufführung gestaltet. Dabei geht es auch um Respekt: freie Entfaltung der Bedürfnisse bei gleichzeitiger Grenzsetzung.

Themen wie **grenzverletzendes Verhalten von Jungen** im Alter von acht bis zwölf Jahren werden aufgegriffen und bearbeitet. Die Fachstelle geht davon aus, dass es in den nächsten Jahren immer mehr Mädchen geben wird, die sexuell übergriffig werden, und will auch für diese Zielgruppe adäquate Angebote entwickeln.

Sie will auch den **Behindertenbereich und sexuelle Übergriffe in der Alterspflege** und bei der Feuerwehr zukünftig in den Blickwinkel nehmen und entsprechende Angebote über Honorarkräfte abdecken.

Opferzeugenbegleitung bedeutet Beratung und Begleitung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Fallzahlen waren in den letzten Jahren „*ziemlich konstant*“.

Die Angebote werden von folgenden Zielgruppen in Anspruch genommen: überwiegend junge Mädchen und Frauen, öfters auch Jungen; die Altersgrenze nach unten beträgt fünf Jahre, nach oben gibt es keine; es kommen öfters auch unterstützende weibliche Angehörige zur Beratung, nie jedoch Täter/innen; steigende Inanspruchnahme ist auch durch Mitarbeiter/innen anderer Einrichtungen zu registrieren. Seit zwei Jahren ist die Anfrage nach Fortbildungsveranstaltungen für kirchliche Einrichtungen deutlich gestiegen.

Vermerkt wird eine deutliche Veränderung bei betroffenen Klient/innen, und zwar in Richtung komplexer Traumatisierungen mit erheblichen Nebenbelastungen, suizidalen Gefährdungen und Borderlinestörungen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Von Klient/innen mit Migrationshintergrund wird die Beratungsstelle öfters aufgesucht. Sie führt

darüber bis jetzt keine Statistik, plant dies aber für die Zukunft.

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Die Beratungsstelle betrachtet sich als „*nur teilweise geeignet für diese Zielgruppe*“ und bekommt dementsprechend hier nur selten Anfragen. Adäquate Beratungsangebote sind für die Zukunft geplant.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Eine positive Veränderung, „*ein ganz großer Wandel*“, wird von der Einrichtung seit 2010 durch den gesellschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen bei der öffentlichen Reaktion und der Sensibilisierung für Betroffene gesehen: „*Überhaupt ist das ein Thema, wo man mit einem Mal drüber reden darf.*“ Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird durch die Schaffung des § 8 a zur Kindeswohlgefährdung als „*etablierter*“ beschrieben: „*Während das vorher mehr ein Angebot oder ein dringendes Anraten war, ist es jetzt eine Verpflichtung, ein Bestandteil geworden.*“

Gezeigt hat sich die Bedeutung der öffentlichen Diskussion auch bei dem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Fortbildungsveranstaltungen, die im Gegensatz zu früher jetzt auch von kirchlichen Institutionen in Anspruch genommen werden. Dazu werden Therapiekosten für Betroffene aus kirchlichen Einrichtungen von der Kirche übernommen.

Eine positive Veränderung der finanziellen Situation der Fachstelle ist bisher ausschließlich über die gestiegenen Einnahmen durch geleistete Fortbildung zu erkennen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu Entscheidungsträger/innen in der Kommune wurde von der Fachstelle immer gepflegt: „*Es würde uns sonst nicht mehr geben*“.

Durch den gesellschaftlichen Diskurs kam es zu viel mehr Anfragen durch Medien (auch überregional durch Zeitungen und Fernsehen); aus manchen Kontakten hat sich die Einrichtung aber zurückgezogen: „*Die waren uns zu spektakulär*“.

Vernetzung

Kooperationen bestehen auf regionaler Ebene mit den Jugendämtern, der Kriminalpolizei, ambulanten und stationären Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen sind in verschiedenen regionalen Arbeitskreisen aktiv, wie: „*Interdisziplinäre Berufsgruppe*“; „*Sexualpädagogik*“; „*Jugendhilfe Mädchenarbeit*“; „*Vernetzung der Frauenberatungsstellen*“. Sie arbeiten auch in anderen Gremien zum Themenbereich ‚sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend‘ mit und sind kooperatives Mitglied im DRK sowie Mitglied im Fachverband der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.

Die aktive Teilnahme muss von Zeit zu Zeit wegen mangelnder zeitlicher Kapazität eingeschränkt werden.

Zukunft

Die Facheinrichtung strebt in erster Linie finanzielle Absicherung an: *„Wir wünschen uns ganz viel Einsicht von kommunalen Politiker/innen und schließlich auch eine Absicherung durch den Bund, dass die sehen, dass wir mehr Geld brauchen, um den bestehenden Bedarf decken zu können.“*

Als wünschenswert wird gesehen: erstens ein jährlicher Pauschalbetrag ohne zusätzliche Forderungen und zweitens eine länderübergreifende Vernetzung der Fachberatungsstellen, die finanziell abgedeckt wird.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Die kontinuierliche Unterstützung durch die Stadt wird als förderlich bezeichnet wie auch die kooperative Mitgliedschaft bei einem großen Träger, der die Einrichtung beispielsweise bei Stiftungsanträgen stark unterstützt. Mit ihm findet zwar ein sehr guter inhaltlicher Austausch statt, er hat aber in Angelegenheiten des Vereins kein Mitbestimmungsrecht.

Hinderlich

Als hinderliche Bedingung wird der ständige Druck beschrieben, Eigenmittel einwerben zu müssen und dass die Projektförderung durch Stiftungen zeitlich limitiert ist, auch wenn sich die Projekte als äußerst sinnvoll bewährt haben.

Profil K

Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen wurde 2003 über eine Initiative des zuständigen Landesministeriums unter dem Dach eines großen Trägers in einer mittelgroßen Stadt mit ländlichem Einzugsbereich ins Leben gerufen. Die Arbeitslosigkeit beträgt hier über 10 %; etwa 13 % der Bevölkerung in der Kommune sind Migrant/innen.

Die Beratungsstelle bietet landesweit niedrigschwellige Beratung und Unterstützung an für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexualisierte Gewalt erlebt haben; deren Eltern und andere Bezugspersonen; pädagogische Fachkräfte sowie Institutionen, die Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchführen möchten. Ratsuchende werden persönlich (auch anonym), per Telefon oder per Email beraten.

Telefonzeiten sind begrenzt: werktags, entweder vor- oder nachmittags für jeweils drei Stunden. Persönliche Beratungsgespräche werden zeitlich flexibel nach Bedarf vereinbart.

Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle:

Pauschalfinanzierung über alle Landkreise und den Regionalverband und 10 % vom Träger für 1, 5 Planstellen.: 1,5 Diplompsychologen und eine halbe Verwaltungskraft.

Gründungsgeschichte

Der Mangel an Unterstützungsangeboten, der durch einen Vorfall mit einem von sexueller Gewalt betroffenen Jungen, der die Öffentlichkeit schockiert hat, besonders deutlich geworden war, führte zu der Initiative der zuständigen Referatsleiterin im Landesministerium, einen großen Träger mit

dem Aufbau einer Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen aufzubauen. Es existierte sonst nur eine Fachberatungsstelle für Mädchen im Alter bis zu zehn Jahren, in der lediglich männliche Geschwisterkinder mitberaten wurden. Das Kinderschutzzentrum hat männliche Betroffene eher „im Rahmen eines breiten Spektrums“ beraten.

Über eine „Gegenzug Finanzierung“ wurden zwei Beratungsstellen ins Leben gerufen: eine für sexuell übergriffige Minderjährige, die über Landesmittel und eine Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Jungen, die über die Landkreise finanziert wird. Der Träger legte ein Konzept vor und erhielt den Zuschlag für beide Beratungsstellen.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen:

In der **Aufbauphase** war ein Diplompsychologe mit einer 50 % Stelle mit dem Aufbau von Kontakten und der Vernetzung zum Bekanntmachen des Angebots beschäftigt: *„Ich wurde sehr offen aufgenommen, und die Fallzahlen sind rasend angestiegen. Da tauchte die Frage auf: Wo waren die alle vorher, die betroffenen Jungs?“*

1. Konsolidierungsphase: Nach drei Jahren Aufstockung wurde sein Stundenkontingents auf 100 % aufgestockt.

Die bereits aufgebaute gute Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle für betroffene Mädchen und der für betroffene Jungen konnte nach dem Umzug in getrennte Etagen eines Hauses intensiviert werden: durch inhaltlichen Gedankenaustausch, gemeinsame Fallbesprechungen, Vorbereitung für Präventionsveranstaltung etc.

2. Konsolidierungsphase: Kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen führten 2009 zu erneuter personeller Aufstockung auf 1,5 Psychologenstellen und eine Verwaltungskraft.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Start: Es gab zunächst einen Zuwendungsvertrag für drei Jahre, 50%-Stelle, Kosten wurden zu 90 % von den Landkreisen und dem Regionalverband (nach dem Einwohnerschlüssel) und zu 10 % vom Träger übernommen.

Besonderheit: Zwei Landkreise gewährten eine Einzelfallabrechnung bzw. eine nur teilweise pauschale Finanzierung, während alle anderen pauschal finanziert haben, sodass die Arbeit der Beratungsstelle erst einmal ausfinanziert war. 2009 entschieden sich auch diese beiden Landkreise für eine Pauschalfinanzierung, weil sie feststellten, dass dies bei der Höhe der Fallzahlen günstiger ist.

1. Konsolidierungsphase: Aufstockung der Psychologenstelle auf 100 %

2. Konsolidierungsphase: Einrichtung einer weiteren halben Stelle für einen Psychologen und einer Verwaltungsstelle. Dieses Finanzierungssystem wurde so im Wesentlichen beibehalten.

Engpässe: Erhöhte Nachfragen wurden bisher mit Überstunden aufgefangen, sodass nie Wartelisten erstellt werden oder Aufnahmestopp verkündet werden mussten. *„Wenn es zu viel wurde, haben wir Forderungen nach Erhöhung gestellt und mit unseren dokumentierten Zahlen argumentiert. Wir versuchen immer, Ersttermine innerhalb einer Woche zu realisieren, obwohl das manchmal ganz schön schwierig ist und im Moment immer schwieriger wird.“*

Teamentwicklung

Der erste Mitarbeiter, der die ersten drei Jahre die Beratungsstelle aufgebaut hat, hat verschiedene

Qualifikationen speziell für seinen Arbeitsbereich erworben, wie z. B. Ausbildung zum Traumafachberater und Traumapädagogen, Ressourcen orientierte Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind; personenzentrierte Beratung. Kontinuierlich werden traumatherapeutische Fortbildungen in Anspruch genommen.

Der zweite Diplompsychologe brachte die Qualifikation „systemischer Familientherapeut“ mit.

Entwicklung der Konzeption

Der Grundgedanke zur Konzeption der Beratungsstelle hat sich sehr wenig verändert: parteilich, niedrigschwellig mit dem obersten Ziel, zuerst den Schutz des Jungen sicher zu stellen und dann stabilisierende Maßnahmen, gegebenenfalls auch therapeutische Intervention bereit zu halten. Vor Ort in allen Landkreisen wird folgende Unterstützung angeboten:

a) für **Betroffene**:

- Hilfe zum Schutz vor weiteren Gewalthandlungen (objektive Sicherheit)
- Hilfe in Krisensituationen
- Therapeutische Unterstützung (Stabilisierung, um im Alltag wieder klar zu kommen)
- Informationen über Anzeigenerstattung
- Unterstützung geeignete Therapeut/innen, Ärzt/innen, Rechtsanwält/innen usw. zu finden
- Begleitung während des Strafverfahrens.

Die direkten **Bezugspersonen** werden unterstützt durch:

- Hilfen zum Schutz
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer Alltagsstabilität
- Stärkung in der Krise
- Beratung im Umgang mit einer Vermutung von sexueller Gewalt.

b) Auch **Institutionen** jeglicher Art, die mit dem Thema sexualisierte Gewalt/Übergriffe an Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen bis 21 Jahre konfrontiert sind, erhalten Unterstützung.

- Fallbegleitung und Supervision für Fachkräfte und Teams
- Beratung im Umgang mit einer Vermutung von sexueller Gewalt
- Hilfen zum Schutz
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer Alltagsstabilität
- Informationen über Anzeigenerstattung.

c) Im Bereich der **Prävention** bietet die Fachberatungsstelle Veranstaltungen für Eltern und andere Bezugspersonen, pädagogische Fachkräfte und für Jungen und Jugendliche an. Schwerpunkt ist das Präventionsangebot in Schulen. Im Anschluss an die Präventionsworkshops wird immer eine offene Beratungssprechstunde für Jungen angeboten, worüber sie gut erreicht werden.

d) **Fortbildungen** werden im Rahmen von Fachveranstaltungen für amtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in ihren Institutionen angeboten. Im Laufe der Jahre wurde das Angebot um spezifi-

sche Themen wie sexualisierte Gewalt in Chaträumen und in Institutionen erweitert.

Im Zuwendungsvertrag ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter in Krisen intervenieren und beraten, d.h. nur in Ausnahmefällen Psychotherapien durchführen. Sie sind angehalten, an niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weiter zu verweisen. Die Problematik stellt sich aber, dass deren Wartezeiten *„enorm lang sind, und wir dann zur Überbrückung immer Beratungstermine anbieten, und bei manchen Kindern und Jugendlichen ist es so, dass ein Wechsel dann höchst ungünstig wäre oder viele sagen, ich gehe jetzt nicht“*. Daher wird mehr therapeutische Hilfe geleistet, als ursprünglich geplant.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Seit Ende 2009 ist die Zahl der in der Beratungsstelle aufgenommenen Klienten um mehr als 4 % angestiegen. *„Die Fallzahlen steigen jährlich bei uns. Mit der gleichen Kapazität können wir das so nicht weitermachen.“*

Durch den öffentlichen Diskurs zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend rufen auch vermehrt Männer in der Beratungsstelle an, *„die jetzt erst die Möglichkeit sehen, ihre Erlebnisse sexueller Gewalt aufzuarbeiten, die teilweise 20 bis 30 Jahre zurückliegen“*.

Hauptsächliche Zielgruppe: Die Angebote der Beratungsstelle werden im Wesentlichen von Kindern im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren und jugendlichen Klienten bis zum Alter von 15 Jahren in Anspruch genommen, die in der Regel über oder mit erwachsenen Bezugspersonen kommen.

Ungedeckter Bedarf

Im Bereich von Einrichtungen der Behindertenhilfe wird Bedarf gesehen, es fehlt jedoch an Kapazitäten. Das Gleiche trifft auf betroffene Migranten zu, die durch die Fachberatungsstelle zwar im präventiven Bereich über Schulen erreicht werden, für die aber sonst keine zielgruppenadäquaten Angebote geleistet werden können.

Schwerpunkt schulische Prävention

Zwischen 50 und 60 Anfragen werden an die Beratungsstelle jährlich im präventiven Bereich gerichtet. Kurzfristige, aber auch ganztägige Fortbildungsveranstaltungen werden an Schulen für die Klassenstufen sechs und sieben durchgeführt.

Mit unveränderter Kapazität können die Angebote auf Dauer nicht in gleicher Qualität aufrechterhalten werden.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Durch die öffentliche Diskussion werden Jungen und Männer ermutigt, sich zu melden und um Unterstützung zu fragen (siehe oben). Die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, besonders für männliche betroffene Kinder und Jugendliche, hat sich erhöht. Ein positiver Einfluss der gestiegenen Nachfrage und Inanspruchnahme durch männliche Betroffene hat sich auf die Finanzierung jedoch bisher noch nicht gezeigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu regionalen und überregionalen Medien wird gepflegt und als sehr gut bezeichnet.

Die Mitarbeiter veröffentlichen Artikel zum Thema Prävention. Nach ihrem fünfjährigen Bestehen haben sie eine relativ große Tagung durchgeführt, die auf reges Interesse gestoßen ist.

Vernetzung

Die Beratungsstelle ist relativ gut vernetzt mit:

- Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, mit denen es viel Austausch gibt;
- Schulen;
- Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Mitarbeiter nehmen aktiv an mehreren Arbeitskreisen teil.

Zukunftsperspektive

Folgende Perspektiven für die Zukunft wurden entwickelt:

- Krankenkassen mit ins Boot holen: *„Ich bin in der Ausbildung zum Psychotherapeuten für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche. Da wäre die Frage, ob es nicht so ein Modell geben könnte, dass beispielsweise die Krankenkassen sagen: Wenn Sie die ersten zehn Sitzungen pauschal übernehmen, zahlen wir für den weiteren Teil. Dafür müssten die Betroffenen nicht die Therapeuten wechseln, wenn schon eine Beziehung aufgebaut worden ist. Davon würden alle Seiten profitieren“.*
- Beratungsstelle für männliche Erwachsene öffnen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, indem dafür zusätzliche Finanzierung bereitgestellt wird. Das Fachwissen ist vorhanden und Vernetzungsstrukturen wurden bereits aufgebaut. Für die Männerberatung hat ein Mitarbeiter für den Träger ein Eckpunktepapier erstellt. *„Hier ist die Frage, kommt ein Teil vom Land, aber kommt auch ein Teil von den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen, weil die davon profitieren würden? Der 30-jährige Mann, der sich jetzt öffnet und direkt nach seiner Aufdeckung Hilfe bekommt, der wird wahrscheinlich nicht in eine ambulante Psychotherapie gehen und ein halbes Jahr später wegen einer vordergründig diagnostizierten Depression in eine Rehabilitationsklinik. Also wer hat etwas davon: Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger, Krankenkasse etc.“* Landkreise in die Verantwortung für die Finanzierung nehmen: Sie sollen den Bedarf und die bislang geleistete Arbeit anerkennen. *„Wir haben jetzt auch die Ansprechpartner der Jugendämter in neuen Modulen weitergebildet, was eigentlich nicht zu unserem Pauschalauftrag gehört, und was sehr aufwändig war. Dafür würden wir uns dann Finanzierung der Landkreise wünschen“.*

Die Akquise von Geldern über Stiftungen sollten grundsätzlich Menschen betreiben, die dafür qualifiziert sind: *„Wir arbeiten gerne inhaltlich und konzeptionell zu.“*

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich:

- Das Engagement der Referatsleiterin vom zuständigen Landesministerium, die sich des Themas stark annimmt.

„Bei unserem Finanzierungsmodell sehe ich nicht viel Hinderliches. Dadurch, dass es eine Pauschalfinanzierung sowohl für den Präventions- als auch Interventionsbereich gibt, können wir ganz niedrigschwellige Beratung und Prävention durchführen. Die Jungen können sich anonym an uns wenden, und wir fahren in Einrichtungen, ohne dass es für die etwas kostet. Das ist sehr, sehr positiv.“

- Inhaltliche Rückendeckung durch einen starken Träger, der für Gleichstellung und Gleichbehandlung eintritt und die 10% Eigenfinanzierung aufbringt, ohne die Mitarbeiter unter Druck zu setzen.

Risiko: Das ministerielle Engagement ist personenabhängig und nicht verankert. Die Referatsleiterin, die das Thema in der Landesregierung vertritt, wird in Kürze in den Ruhestand gehen und es ist unklar, wer sich zukünftig für das Thema engagieren wird.

Profil L

Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen wurde 1993 unter dem Dach eines eigenen gemeinnützigen Vereins in einem strukturschwachen und im bundesweiten Vergleich sehr armen Landkreis an der Grenze zu einem anderen Bundesland gegründet.

Landesmittel: Euro 35.000,-

Auf drei Jahre befristete Projektgelder über „Aktion Mensch“

Eigenmittel: Spenden, Bußgelder und ca. Euro 8000,- durch den Förderverein

Zwei halbe Personalstellen und eine volle projektgebundene Personalstelle zum Thema Medien und sexuelle Gewalt werden vom Land gefördert.

Gründungsgeschichte

Die Fachberatungsstelle ist 1993 aus dem Frauenhaus heraus gegründet worden, die die Anfragen zum Thema sexuelle Gewalt nicht mehr bewältigen konnten. Andere Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gibt es in der Region nicht.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Mädchenarbeit: Jedes Jahr gab es das Projekt „Mädchenfreizeit“ in den Sommerferien, zum Empowerment von Mädchen mit Kursen zur Selbstverteidigung und anderen Aktivitäten. Dazu wurden Frauenprojekte durchgeführt, wie zum Beispiel eine Tischlerwerkstatt für Frauen, um Selbstbewusstsein zu stärken durch Benutzung von Werkzeugen und Dingen selbst herzustellen.

Zwei parallele Stränge waren für die Beratungsstelle immer von Bedeutung:

1. eine gewisse Kontinuität in den Angeboten, über die gute längerfristige Kontakte zu den Mädchen aufgebaut werden konnten; zugleich war die Beratungsstelle dadurch präsent in der Öffentlichkeit.
2. wurden immer aktuelle Themen aufgegriffen.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Förderung durch das Landesjugendamt

Von der Gründungszeit an bis 2006 hatte die Fachberatungsstelle DM 13.500,- für Honorar- und Sachmittel vom Landesjugendamt erhalten.

Von 1996 bis 2003 kamen drei ABM Stellen dazu und auch andere Arbeitsmarktmaßnahmen, über die eine Sozialpädagogin/Tischlerin für ein Jahr eingestellt werden konnte. Gleichzeitig konnten Fördergelder aus einem Etat für Frauenprojekte eingeworben werden (existiert nicht mehr).

Für Mädchenarbeit wurden vom Landesjugendamt auch Projektgelder zur Verfügung gestellt. So wurde die Finanzierung immer durch zusätzliche Einzelprojekte aufgestockt, für die jeweils Anträge gestellt werden mussten.

Bußgelder: *„Manchmal haben wir recht viel gekriegt, also so mehrere tausend Euro im Jahr, und dann ist es aber gerade in den letzten Jahren ganz stark eingebrochen“.*

Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln

Seit 2007 bekommt die Fachberatungsstelle Zuwendungen aus Landesmitteln als Pauschale in Höhe von Euro 35.000,-, die für Personalkosten verwendet werden müssen. *„Im Grund ist so eine feste Finanzierung durch diese Pauschale existenziell wichtig für unsere inhaltliche und personelle Planung“.*

Der Landkreis und die Kommunen geben ca. Euro 15.500,- dazu. Diese Gegenfinanzierung ist *„immer etwas wackelig, weil der Landkreis sehr arm ist, aber ausgerechnet die reichste Gemeinde hat sich zunächst gesträubt; sie zahlt erst seit 2009“.*

In Anspruch genommene Fortbildungen zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen müssen privat finanziert werden.

Teamentwicklung

Ehrenamt und Honorare

In der Aufbauphase waren 13 Frauen (12 Sozialpädagoginnen und eine Buchhändlerin) aus dem Frauenhaus ehrenamtlich tätig. Dazu kamen eine „geringfügig Beschäftigte“ und zwei Honorarkräfte.

Später konnten eine Diplompädagogin und eine Sozialpädagogin zusätzlich eingestellt werden. Die Sozialpädagogin war gleichzeitig Tischlerin und konnte deswegen eine Tischlerwerkstatt für Frauen anbieten. Vier Jahre lang hat eine Psychologin in der Beratungsstelle gearbeitet. Sie musste die Beratungsstelle verlassen, weil die Finanzierung ihrer Stelle zeitlich limitiert war.

Seit 2002 sind eine Diplompädagogin und eine Sozialpädagogin kontinuierlich beschäftigt. Beide haben den kleinen Heilpraktikerschein, eine ist zurzeit in einer psychotherapeutischen Zusatzausbildung.

Bis Ende 2006 hatten sie Honorarstellen (Euro 401.-), die dann in eine halbe Stelle umgewandelt werden konnten; beide Kolleginnen sind nebenberuflich tätig.

Eine dritte volle Personalstelle ist durch die Stiftung „Aktion Mensch“ auf drei Jahre begrenzt gefördert für das Projekt „Chatten – aber sicher“, zum Thema Medien und sexuelle Gewalt.

Neben der Beratungstätigkeit und anderen Interventionen werden die Geschäftsführung, Verwaltungsarbeit, Akquirierung von Geldern, Fundraising und Projektanträge von der Diplompädagogin mit Unterstützung ihrer Kollegin erledigt.

Fluktuation im Team

2003 ist die Finanzierung über Arbeitsmarktmaßnahmen ausgelaufen (siehe oben). Bis 2007 hat die

Beratungsstelle immer wieder einzelne Projekte mit zeitlicher Limitierung gefördert bekommen, was bedeutete, dass immer wieder Kolleginnen aus finanziellen Gründen die Beratungsstelle verlassen mussten.

Seit 2007 hat die Einrichtung durch die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln wesentlich mehr Planungssicherheit.

Qualifikation der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen haben kontinuierlich Fortbildungen besucht (z. B. zu Themen wie „Trauma durch Erfahrungen sexueller Gewalt“; „sexuelle Übergriffe in Medien“ und „Interkulturelle Kommunikation: Beratung mit Migrantinnen“ und führen inzwischen selbst Fortbildungen im Bereich Trauma durch.

Entwicklung der Konzeption

Am Anfang stand das Ziel, eine zweite Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen zu bieten. Schnell entwickelte sich eine Spezialisierung auf **sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen**. Wichtige Pfeiler waren: **Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Beratung**. Kontinuierlich war die Beratung von direkt Betroffenen, Bezugspersonen und Fachpersonal ein wichtiges Anliegen der Einrichtung.

Konzeptionell ist auch **Prävention** ein großer Bereich; dazu werden Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, Facheinrichtungen und Berufsschulen durchgeführt, die zunehmend nachgefragt sind. Mit ihren Aktivitäten reagiert die Einrichtung auch auf Themen, die gesellschaftlich aktuell sind, wie beispielsweise derzeit **„Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“**.

Mit dem Projekt **„Chatten – aber sicher“** wurde das Thema *„subtiler und perfider oder dann auch ganz direkte Übergriffe aufgegriffen“*.

2003 hat die Beratungsstelle ein Jahr lang eine Außenstelle an einem Schulzentrum eingerichtet, für die es jedoch fast keine Resonanz gab.

Reduzierungen

Reduzierungen fanden statt, wenn Förderungen eingestellt wurden, z. B. *„als der Frauenprojektetopf weg fiel, konnten wir da keine Tischlerwerkstatt mehr finanzieren und als die Mädchenförderung durch das Landesjugendamt eingestellt wurde, konnten wir keine Mädchenfreizeiten mehr anbieten“*.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Angebote der Fachberatungsstelle werden hauptsächlich von Betroffenen selbst in Anspruch genommen. *„Und dann durch zunehmende Öffentlichkeitsarbeit sind auch Angehörige und Bezugspersonen auf uns zu gekommen“*. Klientinnen und auch Fachpersonal kommen ab und zu auch aus einem anderen Landkreis. *„Das verkünden wir immer nicht so laut, weil dann wahrscheinlich unser Landkreis hier sagen würde, dann sollen die da auch mal mitfinanzieren“*. Anonyme Beratung wird auch durchgeführt, aber nicht dokumentiert. 90% der Klientinnen sind Frauen ab 18 Jahren; 10% sind Mädchen, die meist mit erwachsenen Unterstützerinnen kommen.

Im Rahmen der Erweiterung der Präventionsarbeit sind Fachleute dazu gekommen aus Kindergärten, Schulen, aus der Familienpflege oder vom Jugendamt, *„dass wir da frequentiert wurden mit Fragen wie: Wir haben hier Klientinnen und oder Kinder, wo wir einen Verdacht haben.“*

Aber wenn wir zum Beispiel mit unserem Projekt „Chatten – aber sicher“ in die Schulen gehen wollen, das hauptsächlich für Schulen gedacht ist, dann sagen die meistens, ach nee, passt nicht in den Lehrplan. Also sie bekommen eine ganze Unterrichtseinheit für 50,- Euro, das ist ja nicht teuer. Schulen sind leider sehr unflexibel.“

Nicht abgedeckter Bedarf

Die Anfragen sind stetig angestiegen, sodass die vorhandenen zwei halben Personalstellen nicht ausreichen. *„Und was auf jeden Fall deutlich geworden ist in den letzten Jahren: Wir haben hier im Landkreis zu wenig kassenzugelassene Psychotherapeutinnen. Die da auch Erfahrung haben oder eine psychotraumatologische Zusatzausbildung können wir an einer Hand abzählen, sodass Klientinnen längere Zeit hier bei uns verbringen. Weil wir einen Übergang für die Wartezeit bis zur Psychotherapie anbieten, und inzwischen führt meine Kollegin ja auch Psychotherapie selbst durch. Und das heißt, dass unsere Kapazitäten auch mehr ausgelastet sind durch langfristige Kontakte“.*

Die Schwierigkeit, Jugendliche direkt zu erreichen, wird auf die ländliche Struktur zurück geführt. *„Wenn die irgendwohin kommen wollen, dann müssen sie immer gefahren werden, wenn sie auf dem Dorf wohnen. Das heißt, man könnte sie im Prinzip nur über Emailberatung zum Beispiel erreichen, wenn überhaupt. Es kommen manche von alleine, aber es sind wenige, und wir haben einfach nicht die personellen Kapazitäten um das zu ändern“.*

Migrantinnen

Es gibt nicht viele Migrantinnen im Landkreis; in den letzten zehn Jahren sind in der Einrichtung drei Migrantinnen beraten worden. *„Ich glaube, dass es auch ein Problem ist, dass diese Frauen den Weg hierher nicht finden oder aus irgendeinem Grund eine Hemmschwelle haben zu kommen“.*

Ein weiteres Problem in der Ansprache dieser Zielgruppe ist, dass keine Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen.

Beeinträchtigte und behinderte Betroffene

„Es kommen immer mal wieder behinderte Frauen, also auch da fehlt die direkte Ansprache“.

Das Angebot einer Gruppe für diese Betroffenen ist geplant. *„Das ist auch so ein erster konkreter Versuch zum Thema Sexualität und Behinderung. Daraus ergibt sich dann manchmal, dass sich auch die geistig behinderten Frauen selbst anmelden, aber da ist eher selten. Meistens kommen sie mit ihrer Betreuerin oder einem Betreuer. Die Jüngste, die hier mal war, war 20.“*

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die Diskussion über die Aufdeckung der Fälle sexualisierter Gewalt in den Internaten und teilweise auch kirchlichen Einrichtungen hat in der Einrichtung zu mehr Nachfragen geführt: *„mit ein bisschen verzögerter Reaktion kamen mehr Schulen und Kleinheime auf uns zu und wollten beraten werden. Das ist deutlich angestiegen.“*

Manchmal sei es auch nicht so direkt nachzuvollziehen, ob zunehmende Nachfrage auf vermehrte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit oder auf die Diskussion des Themas in den Medien zurückzuführen ist.

In der Einrichtung wird aber davon ausgegangen, dass der öffentliche Diskurs die Sozialausschüsse im Landtag beeinflusst hat, sodass eine finanzielle Erhöhung der öffentlichen Zuwendungen für speziali-

sierte Beratungsstellen beschlossen wurde. *„Da haben wir uns selber alle gewundert, in unserem vernetzten Verbund. Und wir hoffen natürlich alle auf die Umsetzung des Beschlusses, dass es für uns eine Verbesserung gibt. Und insofern, wir denken schon, dass es da einen Einfluss gegeben hat. Aber das Ergebnis ist noch nicht da für uns, es ist noch nicht sichtbar“.* Das Spendenaufkommen hat sich eher verringert.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu Entscheidungsträger/innen in der Kommune wird als etwas einseitig geschildert, obwohl die Beratungsstelle sie über ihre Tätigkeiten informiert und jedes Jahr einen Jahresbericht verschickt. Mitarbeiterinnen versuchen den Kontakt in der Kommune und in der Region zu halten, indem sie in den Präventionsräten (Gemeinde- und Kreispräventionsrat) mitarbeiten.

Im Landkreis existiert eine Zeitung mit einer engagierten Redakteurin, die gerne über die Arbeit der Einrichtung berichtet: *„Wenn wir einen Anlass haben, treten wir an die heran und meistens klappt das auch ganz gut“.*

Vernetzung

Vernetzung findet auf regionaler Ebene in den Präventionsräten (s. o.) und mit zwei kleinen Projekte statt, die unabhängig an Schulen hauptsächlich zur Gesundheitsvorsorge in zwei Orten arbeiten. *„In den Präventionsräten wurde ganz lange das Thema sexuelle Gewalt gar nicht mitgedacht. Da wurden wir deswegen auch über viele Jahre nicht rein gelassen, weil es immer hieß, nein, das ist so speziell. Und das ist ja nicht richtig Gewalt und so. Und irgendwann war dann hier ein ganz fitter Polizeibeamter, der gesagt hat, das kann ja wohl nicht sein und für uns gesprochen hat, und seit ungefähr fünf Jahren sind wir dabei“.*

Dazu kommt ein Familientag, der im Abstand von zwei Wochen für den gesamten Landkreis stattfindet, *„und da gehört auch das Thema sexuelle Gewalt dazu. Da sind wir ganz gut vernetzt. Wir hatten hier mal eine Vernetzungskonferenz, auch zum Thema rituelle Gewalt, die gibt es so nicht mehr. Die ist irgendwie eingeschlafen.“*

Auf überregionaler Ebene ist die Beratungsstelle aktives Mitglied

- in der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
- im Verbund der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt
- im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- im Landesfrauenrat e.V.
- im Landespräventionsrat
- in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Kindervernachlässigung.

Zukunftsperspektive

Die Beratungsstelle setzt Hoffnungen auf die Landesebene, da die finanziellen Mittel des Landkreises

sehr begrenzt sind und die kommunale Gegenfinanzierung dadurch sehr instabil ist. *„Wenn es vielleicht ansteht, dass wir ab nächstes Jahr, wenn die neuen Richtlinien beschlossen werden, und wir Glück haben und eine höhere Förderung bekommen, kann es sein, dass der Landkreis nicht mehr dazu geben kann, als er es jetzt tut“.*

Sie beabsichtigen zu verhandeln, um Euro 52.000,- aus Landsmitteln als Pauschale zu bekommen, um damit 17 Arbeitsstunden mehr finanzieren zu können. Es geht also nicht nur um Absicherung der bestehenden Angebote, sondern auch um Ausbau, um die größere Nachfrage mit adäquater Finanzierung abdecken zu können.

Die Initiative werde von der Einrichtung ausgehen, aber sollte auch vom Bund und von den Ländern, von der öffentlichen Hand ergriffen werden.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Als Vorteil wird die personelle Kontinuität gesehen, die durch Förderung aus Landesmitteln gewährleistet ist.

Hinderlich

Als Nachteil wird die hohe Arbeitsbelastung bezeichnet, die im Zusammenhang mit der nicht bedarfsgerechten Finanzierung gesehen wird. *„Der Bedarf ist sicherlich höher als das, was wir hier leisten können“.* Notwendig und wünschenswert sei die öffentliche Förderung zwei weiterer Personalstellen, und zwar für Verwaltungsarbeit und Fundraising, sodass sich darüber auch die Beratungskapazität erhöhen würde.

Profil M

Die kleine Fachberatungsstelle wurde 1996 nach der Gründung des eigenen Trägervereins eröffnet. Sie befindet sich in einem Ort mit ca. 7300 Einwohner/innen in einer ländlichen strukturschwachen Gegend Ostdeutschlands, in der es sonst keine Unterstützungsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt gibt. Die Arbeitslosenquote im Landkreis beträgt ca. 7,8 %; der größte Teil der Migrantinnen und Migrantinnen besteht aus Asylsuchenden, die in weit abgelegenen Heimen untergebracht sind.

Angebote wie Beratung, Vermittlung und sozialarbeiterische Betreuung richten sich im Wesentlichen an die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und Frauen. Betroffene Männer bekommen mindestens eine Erstberatung, werden aber in der Regel dann weiterverwiesen. Die Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag von 11 bis 18Uhr werden durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aufrechterhalten. Das Gleiche gilt für präventive Maßnahmen, die an Kindergärten und Schulen durchgeführt werden und die professionelle sozialpädagogische Prozessbegleitung. Beratungstermine werden vorher telefonisch vereinbart. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 268 Beratungsgespräche durchgeführt.

Der Verein finanziert sich ausschließlich über (geringe) Mitgliedsbeiträge und sporadisch eingehende Spenden sowie Bußgelder, die sich in einem Umfang von 5000,- bis 10 000,- Euro im Jahr bewegen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bekommen lediglich eine Aufwandsentschädigung, die durch das Jobcenter oder eine Stiftung bezahlt werden. Zwei Mitarbeiterinnen, darunter die Leiterin, sind in der Familienpflege tätig, dem tragenden Standbein des Vereins.

Gründungsgeschichte

Persönliche Betroffenheit durch sexualisierte Gewalt im eigenen familiären Umfeld und der in diesem Zusammenhang erfahrene Mangel an professioneller Unterstützung in der Region führten zur Gründung der Beratungsstelle. Die Initiatorin hat sich dazu beim Verein Wildwasser in der nächsten Stadt beraten lassen. Im Dezember 1995 wurde zunächst mit engagierten Frauen in der Region ein Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt ins Leben gerufen, der dann im Mai 1996 zur Gründung des jetzigen Trägervereins geführt hat.

Danach wurden Räumlichkeiten gesucht, was aus finanziellen Gründen sehr beschwerlich war. Der Bürgermeister zeigte sich dem Vorhaben gegenüber sehr offen und stellte dem Arbeitskreis zwei Wohnungen zur Verfügung, deren Eigentümerin die kleine Stadt ist.

Konkurrenz mit anderen Beratungsstellen gab es nie: Die Mitarbeiter/innen der am nächst gelegenen bereits tätigen Beratungsstelle waren erstens froh für die Unterstützung und zweitens hatten sie ihren Schwerpunkt mehr auf Frauenschutzwohnungen gelegt. Die Teams der vom Land geförderten Erziehungsberatungsstellen sind für das Thema nicht spezialisiert und wenden sich Rat suchend an die Beratungsstelle.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Im Oktober 1996 konnten die Anlaufstelle und ein Büro zur Beratung in den zwei - von der Stadt zur Verfügung gestellten – Wohnungen eröffnet werden. Mit der Unterstützung „fleißiger Helfer“ wurden die Büros renoviert und eingerichtet, und zwar im Wesentlichen durch Sachpenden (zum Beispiel vom Baumarkt) oder Möbel vom Sperrmüll. Die Anlaufstelle wurde mit zwei Ehrenamtlichen aufrechterhalten.

Ein Netz von Kooperationspartnern wurde aufgebaut, indem sich die Leiterin der Beratungsstelle im Jugendamt, im Sozialamt, bei den Krankenkassen, den Gleichstellungsbeauftragten, der Polizei und wichtigen Vereinen in der Region vorstellte. Nach einigen Monaten kamen die Vereinsmitglieder zu dem Entschluss, auch präventiv tätig zu werden, da sie erkannt hatten, dass ihre bisherigen Angebote nicht ausreichen.

2001 haben die Leiterin und eine Kollegin begonnen, in der Familienpflege zu arbeiten, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten und die Arbeit in der Fachberatungsstelle darüber zu finanzieren.

„Im Jahr 2000 haben wir mal gedacht, wir müssen jetzt zusperrern, weil uns das Geld nicht mehr reicht. Dann kam eine größere Summe Bußgeld, die leider auch nur in Raten zugewiesen wurde. Aber dann hatten wir die Familienpflege schon als Konzeption, und ja, da haben wir gesagt: Okay, wir probieren es einfach noch einmal weiter, es wird schon irgendwie werden. Ich bin ein sehr optimistischer Mensch, und ich glaube, wenn ich nicht so optimistisch wäre, dann hätten wir schon mehrmals geschlossen“.

Die größeren Einnahmen durch die Familienpflege und die eher geringen Einnahmen des Vereins werden von einer ehrenamtlich arbeitenden Buchhalterin für das Finanzamt getrennt.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Die Beratungsstelle hat zu keiner Zeit vom Land finanzielle Zuwendungen bekommen.

Unterstützung gab und gibt es lediglich durch die Kommune für zwei Wohnungen, die der Stadt ge-

hören: Für eine Wohnung, in der die Beratungsstelle arbeitet, verlangt die Stadt nur einen Euro pro Quadratmeter (insgesamt Euro 80,- im Monat), für die zweite Wohnung, die als Anlaufstelle dient, lediglich die Erstattung der Nebenkosten. Außerdem spenden noch zwei, drei andere Kommunen hundert Euro im Jahr.

Der Betrag der eingehenden Bußgelder ist schwankend und umfasst im Jahr 5.000,- bis 10.000,- Euro. Die Leiterin erläutert dazu: *„Es hängt viel Arbeit dran, man muss halt alles belegen, muss alles nachweisen, aber ja. Es ist halt so, wenn man Geld haben will, muss man halt was tun“.*

Die Anlaufstelle wird seit 15 Jahren das ganze Jahr über von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen aufrechterhalten, die lediglich für neun Monate eine Aufwandsentschädigung von Euro 40,- im Monat bekommen.

Die Vorsitzende des Vereins sagt dazu: *„Das kann ich politisch eigentlich nicht vertreten, weil ich schon finde, dass die Regierung dafür sorgen muss, dass Beratungsstellen ordentlich bezahlt werden, dass sie ihre Arbeit machen können. Aber wenn kein Geld da ist, ich bin halt ein sehr emotionaler Mensch, und ich kann das den Betroffenen nicht antun, dann halt einfach zu sagen: Okay, wir schließen halt wieder. Das bringe ich moralisch nicht übers Herz. Wir sind sehr sparsam, und als wir 2001 angefangen haben, als Familienpflegerinnen zu arbeiten, haben wir uns ein einen Stundenlohn von 8,11 Euro gezahlt. Das war sehr wenig, aber wir hatten immer die Befürchtung, uns könnte das Geld ausgehen, und dann können wir den Lohn nicht mehr bezahlen, also zahlen wir uns lieber weniger und sparen den Rest halt einfach an, dass man mal drei Monate ohne Aufträge einfach mit dem Lohn hinkommt, ohne dass was anderes reinkommt. Somit war und ist immer Geld da, es ist nicht übermäßig viel, man kann auch keine riesig großen Sprünge machen, aber es reicht, um acht Mitarbeiterinnen drei Monate lang zu finanzieren“.*

Über die eigenen Einkünfte im Rahmen der Familienpflege werden auch die Kosten der Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen der Fachberatungsstelle aufgebracht.

Teamentwicklung

In der Gründungsphase waren sieben Personen beteiligt, die im Oktober 1996 die erste **Anlaufstelle** eröffnet haben. Im Laufe der Zeit sind einige Ehrenamtliche ausgestiegen, was damit zusammenhing, dass es früher als Arbeitsmarktmaßnahme ein Projekt für ältere Arbeitslose gab, die bis zum Alter von 60 Jahren (für ca. 150,- DM im Monat vom Arbeitsamt) beschäftigt werden durften. Die meisten blieben danach immer noch Mitglieder im Verein. Durch eine Ausschreibung wurden neue Ehrenamtliche gefunden, die in der Anlaufstelle arbeiten und im Wesentlichen Öffentlichkeitsarbeit und präventive Aktionen an Kindertagesstätten und Schulen durchführen; sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von Euro 40,-, die von einer Bürgerstiftung übernommen werden. Dafür muss jedes Jahr ein Antrag gestellt werden.

In der **Fachberatungsstelle** führt die Leiterin von Anfang an ehrenamtlich allein die Beratung der Betroffenen durch. Sie ist „berufliche Quereinsteigerin“ und hat 1997 an ihrer ersten Weiterbildung zum Thema ‚Prävention von sexuellem Missbrauch‘ teilgenommen. Seither nimmt sie – soweit möglich – auch langfristige Fortbildungsangebote zum Thema wahr. Sie ist inzwischen Familienpflegerin, staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit, sozialpädagogische Prozessbegleiterin für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren und befindet sich derzeit in der Ausbildung als Verfahrensbeistand.

Während ihrer Abwesenheit hat sie keine Stellvertretung für ihre Beratungstätigkeit. Anfragen werden zunächst in der Anlaufstelle aufgefangen. Sie sieht das so:

„Meine Vision ist, dass sich eine Vertretung für mich findet, die mein Leitbild weiter trägt, also wo ich sagen kann: Okay, wenn ich mich mal zur Ruhe setze, dann ist das die geeignete Person dafür, den

Laden weiter zu schmeißen“.

Entwicklung der Konzeption

Die Konzeption (Anlaufstelle und Beratung) wurden vom Arbeitskreis entwickelt und durch den Bereich Prävention erweitert. Dazu werden Materialien benutzt, die zum Teil von anderen Beratungsstellen übernommen und leicht modifiziert wurden. Drei ABM-Stellen, die ein Jahr lang zur Verfügung standen, haben ein Präventionsspiel für Kindergärten und Schulen konzipiert.

Die Präventionsarbeit wurde von den Mitarbeiter/innen mit Hilfe von Praktikant/innen und Ehreamtlichen immer weiter entwickelt für Schüler/innen von der fünften bis zur siebten Klasse. 1997 wurde die Wanderausstellung „Hilferuf“ (vom regionalen Verein Wildwasser entwickelt) gezeigt. Sie ist auf öffentliches Interesse gestoßen. Von 2000 bis 2001 erarbeitete die Einrichtung mit ABM-Kräften in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfegruppe von betroffenen Frauen eine eigene Ausstellung mit dem Namen „Irrgarten“. Diese Wanderausstellung kann inzwischen deutschlandweit für 500,- Euro in der Woche ausgeliehen werden. Die Leiterin sagt dazu: *„Wenn man mit uns nett redet, dann kann man im Preis immer noch was machen. Das ist auch kein Thema“.*

Seit 2011 wird mit großem Erfolg ‚Safety-Kids‘, ein Selbstbehauptungskurs für Kinder ab fünf Jahren in Kindergärten und Grundschulen durchgeführt. Dazu meint die Leiterin:

„Man muss viel tun, wenn man was bewirken will. Politisch haben wir es nicht so. Also da stehe ich auch dazu. Manche Sachen kann ich politisch nicht vertreten, zum Beispiel, dass Prävention mit 1-Euro-Jobbern gemacht wird. Die kommen, arbeiten sich vier Wochen ein, und dann haben sie vielleicht, weil Ferien dazwischen sind, zwei Monate Zeit, um Auftritte durchzuführen, und dann ist es schon vorbei. Man muss so einen Stapel ausfüllen an Papieren und – nein. Das haben unsere Kinder nicht verdient. Jetzt machen wir es mit Praktikant/innen, die wenigstens vier Monate da sind. Die sind aber so motiviert, dass die das schon vor dem Praktikum bei uns einstudieren und dann sofort loslegen können, wenn sie da sind“.

Eine zweite Erweiterung der Konzeption ist die professionelle Prozessbegleitung, die sich sehr zeitaufwändig gestaltet (z. B. 2010: mehrere Gespräche mit den Eltern betroffener Jungen und der Mutter des Täters, Begleitung und Betreuung der Kinder während des Gerichtsprozesses, Gespräche mit den Prozessbeteiligten). Bisher gab es aber noch nicht die Möglichkeit, die professionelle Prozessbegleitung vergütet zu bekommen.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Kurz nach der Eröffnung der Fachberatungsstelle im Oktober 1996, zu dem auch Vertreter/innen des Jugendamts geladen waren, kamen schon die ersten Betroffenen. *„Ja, und dann ging das eigentlich Schlag auf Schlag. Und es ist in den fünfzehn Jahren – glaube ich – nicht mehr geworden. Mehr geworden ist eher diese Hilflosigkeit von Einrichtungen, also von Kindergärten und Grundschulen. Wenn die einen Vorfall in der Schule oder im Kindergarten haben, dann ist die Hilflosigkeit sehr groß. Die fragen dann, was sie machen können. Dann fahren wir halt hin, wenn es ein Kindergarten ist, dann nehmen wir meistens die Fachberaterinnen vom Jugendamt noch mit. Wir führen dann ein Gespräch und sehen, was wir dann noch machen können, z. B. Elternabend oder Safety-Kids oder andere Interventionen, was eben dann auch passt“.*

Honorare werden dafür nicht gezahlt.

Im Bereich Prävention werden inzwischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen über Angebote der Einrichtung aktiv informiert, sobald ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder Praktikan-

ten/innen zur Verfügung stehen, die diese durchführen können. In deutlich zunehmendem Maße wenden sich Einrichtungen an die Fachberatungsstelle, wenn es bei ihnen zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gekommen ist.

Unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind drei mit schwerer körperlicher Behinderung. Die Leiterin merkt an: *„Ja, und ansonsten: Ich weiß, dass wir nicht sehr behindertengerecht eingerichtet sind, aber wenn ich höre, dass Betroffene mit Beeinträchtigungen unsere Hilfe brauchen, gehe ich auch zu denen nach Hause und treffe mich mit denen irgendwo an einem neutralen Punkt. Das ist überhaupt gar kein Thema“.*

Die Zielgruppe der Migrantinnen/innen, die im Wesentlichen Asylsuchende sind (siehe oben), konnten nicht erreicht werden. Die Leiterin beschreibt: *„Die Heime liegen halt weit draußen, schön weit weg, mitten im Wald, wo kein Bus – ja, zweimal am Tag einer früh rein in die Stadt, einer am Nachmittag wieder raus. Aber da kommt zum Beispiel gar niemand. Man müsste dann die Zeit haben, hinzugehen oder irgendwelche Aktionen machen, und das können wir nicht schaffen. Aber das wäre noch eine Zielgruppe, die würde ich mir sehr wünschen“.*

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Nach Erfahrung der Fachberatungsstelle hat das seit 2010 erheblich angestiegene Interesse der deutschen Öffentlichkeit für das Thema „sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ keinerlei Einfluss auf die Finanzierung genommen. Die besondere Aufmerksamkeit der Jugendämter sei bereits durch die personelle Verknüpfung in der Familienpflege und der engen Zusammenarbeit mit ihnen erreicht worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Region wird durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, gesucht. *„Aber mehr als Euro 250.- tut sich da nichts, und die haben wir zum 15-Jährigen gekriegt. Also vorher, die haben dann immer keine Zeit oder reden sich mit irgendwas raus, also – nein, mit Politik haben wir es nicht so“.*

Von Medien kommen keine Nachfragen; es besteht aber Kontakt zu Journalist/innen, die hin und wieder Presseartikel veröffentlichen, die im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle verfasst sind. Zum 15-jährigen Bestehen hat das regionale Fernsehen eine Serie über die Arbeit der Fachberatungsstelle ausgestrahlt.

Für das Schreiben von Förderanträgen bleibt der Leiterin keine Zeit. Sie merkt an: *„Ja, das liegt mir schon sehr auf dem Herzen, dass wir das schon mal probieren, aber da muss ich halt jemanden dafür haben, der das dann auch macht. Das zusätzlich kann ich nicht bewältigen, das geht nicht“.*

Vernetzung

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, seit er die freie Trägerschaft der Jugendhilfe im Rahmen der Familienpflege bekommen hat.

Mitgliedschaft besteht in der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch und -vernachlässigung“.

Sie waren seit 2009 Mitinitiatoren des Aufbaus eines Netzwerks mit Facheinrichtungen in drei an-

grenzenden Bundesländern, zu dessen ersten Treffen 40 Personen erschienen.

Das Vorhaben ist, sich einmal im Jahr zu treffen und mindestens eine Veranstaltung gemeinsam zu organisieren. 2010 hat im März die erste Tagung zum Thema „Jugendliche Sexualstraftäter“ stattgefunden.

Zukunftsperspektive

Für die Zukunft geht es der Beratungsstelle eher um Ausbau.

„Also ich würde gerne mehr machen. Würde gerne noch Leute gewinnen, die uns dabei unterstützen, die vielleicht auch was ehrenamtlich machen, aber sicher: Ich müsste mehr dafür tun, um vielleicht eine bezahlte Fachkraft zu kriegen. Ich glaube, ich müsste da einfach genau noch mal hingucken, Förderanträge schreiben und so. Mir graut es ein bisschen davor, wenn es um so eine Finanzierung geht, dass ich das jedes Jahr machen muss und dann noch die Heidenarbeit habe mit der Abrechnung. Die Kommunen haben ja selbst nichts, und ich weiß, dass der Landkreis hinter uns steht, dass die sagen: Okay, ihr macht hier eine Superarbeit und wir brauchen euch und wir sind froh, dass ihr es ehrenamtlich macht“.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Die Vorteile des „Finanzierungsmodells“ sieht die Leiterin darin, dass sie sich *„sehr frei fühlen kann und nichts rechtfertigen muss, aber dadurch, dass wir halt so sparsam sind, haben wir ja eine gewisse Spanne, die wir zur Verfügung haben, wo eine Sicherheit da ist: Okay, also pleite gehen tun wir nicht. Das gibt mir Sicherheit, und wenn das wegfallen sollte, was ich nicht glaube, weil die Familien immer mehr werden, und aus allen Schichten kommen, habe ich da keine Ängste“.*

Ihre Stellvertreterin habe dagegen ein höheres Sicherheitsbedürfnis und mehr Angst.

Hinderlich

Als hinderlich werden die starken personengebundenen zeitlichen Belastungen gesehen, um den bestehenden Bedarf decken zu können. Als Problem wird gesehen, dass in der Fachberatungsstelle professionelle Beratung nur von einer Person, die gleichzeitig die treibende Kraft der Einrichtung ist, durchgeführt werden kann. Das birgt die Gefahr, dass im Falle ihres Ausscheidens, auch die Beratungsstelle keinen längeren Bestand hat.

Problematisch ist auch die dauerhafte ehrenamtliche Arbeit, die nur darüber aufrechterhalten werden kann, dass zwei Kolleginnen ihre in der Familienpflege erarbeiteten Honorare sparen, um Löhne bzw. Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zahlen zu können. Das kann nur als hohe Selbstaussbeutung gesehen werden, wobei gleichzeitig das Bundesland keine finanzielle Verantwortung übernimmt für die Reaktion auf ein gesellschaftliches Phänomen, nämlich der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Profil N

Die kleine Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt arbeitet seit ca. sieben Jahren in Trägerschaft der Caritas in einer für die Region vergleichsweise wohlhabenden Universitätsstadt mit 57000 Einwohner/innen in einem wenig besiedelten Flächenland Ostdeutschlands mit hoher Arbeitslosigkeit. In der Stadt existiert eine relativ gute Infrastruktur von notwendigen Beratungseinrichtungen. Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle umfasst eine weitere Kleinstadt im Landkreis und angrenzende Inseln.

Zielgruppen sind :

- Kinder und Jugendliche als Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie Familienmitglieder und Vertrauenspersonen, die Betroffene unterstützen möchten oder die indirekt betroffen sind und Rat suchen;
- betroffene Erwachsene, überwiegend Frauen, betroffene Männer wenden sich selten an die Beratungsstelle.
- Professionelle.

Der Schwerpunkt der Einrichtung liegt auf Beratung und Einzeltherapie.

Selbsthilfangebote finden 14-tägig statt, abwechselnd mit und ohne Anleitung.

Telefon und Online Beratung wird bei Anfrage mit einer Zusage der Antwort von höchstens einem Tag angeboten. Für Kriseninterventionen besteht eine Wartezeit von möglicherweise ein bis drei Tagen.

Präventionsarbeit wird wenig und nur nach Anfrage geleistet.

Beratung von Institutionen und Kollegen/innen werden durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nehmen an Helferkonferenzen teil.

Zusammensetzung der Finanzierung:

- Gleichstellungsbeauftragte des Landes: Euro 24.050.- (pauschal als Personalzuschuss und für Sachkosten)
- Kommune: Euro 4.500.- (pauschal Personalzuschuss und Sachkosten)
- Zwei Landkreise: Fachleistungsstunden über die Jugendämter Euro 4.000.-
- Stiftung: Euro 15.800.- (pauschal)
- Eigenmittel des Trägers: Euro 11.000 (Personalzuschuss und Sachkosten)

Gründungsgeschichte

Die Initiative zur Gründung des Beratungsangebots zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ging von einer Kollegin der Erziehungsberatungsstelle des Trägers aufgrund von Erfahrungen mit einem skandalisiertem Fall 2004 aus, der eine intensive Diskussion in der Region herbeiführte. Sie schlug vor, im Caritas-Haus ein spezialisiertes Angebot einzurichten, weil es nichts dieser Art in der gesamten Region gab.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Die Entwicklung der Einrichtung hängt eng mit der Entwicklung der Finanzierung zusammen.

Zu Beginn standen zwei 30h Stellen, d. h. wöchentlich insgesamt 20 Arbeitsstunden mehr, zur Verfügung. Dadurch konnten mehr Bereiche abgedeckt werden, wie bis zu 40 Std. Therapiesitzungen, Außensprechstunden in umliegenden Orten, Präventionsarbeit, sozialpädagogische Prozessbegleitung und auch Fortbildungsveranstaltungen, die seit der Mittelkürzung kaum noch durchgeführt werden.

Entwicklung der Finanzierung

Graduell abnehmende Finanzierung: Die Aufbaufinanzierung erfolgte durch die Stiftung ‚Aktion Mensch‘ für vier Jahre. Die Finanzierung im vierten Jahr übernahm ‚Aktion Mensch‘ nur mit der Forderung der Sicherung einer Anschlussfinanzierung. Der Anteil an anderweitig erworbenen finanziellen Zuwendungen musste kontinuierlich erhöht werden. Dies geschah durch den Träger und eine Stiftung bis es gelang, Landesmittel zu bekommen.

Eine Stiftung unterstützt zwar seit Beginn verlässlich von Jahr zu Jahr, aber es gibt keine Garantie für die Weiterfinanzierung, weil der Stiftungszweck eine Dauerfinanzierung nicht vorsieht. Die Landesfinanzierung wird jährlich neu beantragt und ist vom Landeshaushalt abhängig.

Teamentwicklung

Seit Auslaufen der Förderung durch ‚Aktion Mensch‘, stehen nur noch zwei mal 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit zur Verfügung, was zu Reduzierungen der Angebote führte (s. o.).

Außer der Reduzierung an bezahlten Arbeitsstunden haben keine Veränderungen im Team stattgefunden. Zurzeit sind die Personalstellen mit einer Diplompsychologin (Gestalt und Verhaltenstherapie) und einer Erzieherin (therapeutische Zusatzqualifikation) besetzt. Die Stellen müssen jährlich beim Erzbistum Berlin neu beantragt werden.

Kinder und Jugendliche werden vor allem von der Mitarbeiterin (Erzieherin) beraten, die vorher in der Heimerziehung tätig war. Die Psychologin übernimmt zum größten Teil die jungen Erwachsenen, die nicht mehr zu Hause wohnen, wie Studentinnen, bei denen die erlittene sexualisierte Gewalt während des Studiums „hochkommt“.

Entwicklung der Konzeption

Einarbeitungs- und Aufbauphase

Zu Beginn mussten sich die Mitarbeiterinnen in das Thema einarbeiten, Fachliteratur rezipieren und Seminare/Weiterbildungen besuchen. Dann wurde sehr schnell begonnen, selbst den Kreis der Einrichtungen in der Region fortzubilden. In den ersten vier Jahren wurden auch Außensprechstunden in Nachbarorten im Wechsel von zwei Wochen angeboten, was mit dem geringeren Stellenvolumen nicht aufrechterhalten werden konnte.

Flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Zunächst wurde ein Schwerpunkt auf Therapie gelegt, danach mehr dazu übergegangen als Beratungsstelle zu arbeiten und den Klientinnen fünf bis zehn Sitzungen zu gewähren. In der ersten Zeit nach der Stellenreduzierung wurden möglichst viele Fachleistungsstunden über das Jugendamt abge-

rechnet, indem Kinder in die Beratung aufgenommen wurden. Davon musste aber bald wieder Abstand genommen werden, weil Kinder besser im sozialpädiatrischen Zentrum oder in der Erziehungsberatung aufgehoben sind, in denen spezialisierte Kollegen/innen arbeiten. Die Beratungsstelle übernimmt dafür mehr Mütter für Beratung und Stabilisierung. Bei Verdachtsabklärung raten sie Müttern teilweise auch, ins sozialpädiatrische Zentrum oder in die Erziehungsberatungsstelle zu gehen, da sie einen „neutralen“ Ort hier für geeigneter erachten. Fachleistungsstunden werden daher inzwischen kaum noch abgerechnet, was einen finanziellen Verlust darstellt. Über die Begleitung von Müttern, die bei ihnen Beratung suchen, können sie ein gewisses Kontingent von Fachleistungsstunden abrechnen.

Aus Gründen mangelnder Kapazität begleiten sie Betroffene nur selten bei Gerichtsprozessen, sondern überlassen das dem Weißen Ring, sie begleiten aber zu Erstgesprächen bei der Rechtsanwältin.

Die Beratungsstelle führt Online-Beratung durch, weil einerseits für Mädchen aus umliegenden Orten der Weg zum Standort zu weit ist und andererseits bei akuter sexualisierter Gewalt für sie keine Möglichkeit besteht, unentdeckt so weite Wege zurückzulegen oder sie die Fahrt nicht finanzieren können.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Es kommen ca. 70 Klient/innen im Jahr, davon ca. fünf Männer als Betroffene, und ca. 35 bis 40 Kinder. Männer, die Täter sind, werden grundsätzlich nicht angenommen, auch wenn sie früher selbst Opfer waren. Das gilt auch für ältere Jugendliche, aber bei ihnen wird auf Alter und Reife bzw. Entwicklungsstand geachtet. Bis zum Alter von ca. 12/13 Jahren werden Kinder angenommen, auch wenn sie übergreifig geworden sind. Täter wurden früher an die Beratungsstelle von „Männer gegen Männergewalt“ verwiesen. In letzter Zeit haben sich keine mehr an die Beratungsstelle gewandt.

2010 wurden insgesamt 502 Beratungen mit 124 Klienten/innen durchgeführt. Davon 33 mit Mädchen und Jungen. Tatsächliche Nutzerinnen sind wesentlich mehr Mädchen (im Alter ab fünf Jahren) als betroffene Jungen; 32 Eltern und Bezugspersonen, selbst betroffene Erwachsenen 78 (davon nur zwei Männer); mit 21 Müttern wurde Erziehungsberatung durchgeführt; 39 Beratungen fanden für Professionelle statt. Die Beratungsstelle wird bei einem landesweiten Anteil von 2, 3 % von Menschen mit Migrationshintergrund sehr selten von diesem Personenkreis in Anspruch genommen. Es gibt für sie keine speziellen Angebote. Auch Menschen mit Beeinträchtigung fragen hier selten nach Unterstützung. Angebote für Täter/innen bestehen nicht.

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Die öffentlichen und politischen Debatten, die seit 2010 zum Thema „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ geführt werden, haben sich bisher noch nicht positiv auf die finanziellen Zuwendungen für die Beratungsstelle ausgewirkt. Es wird aber davon ausgegangen, dass im Sinne einer erhöhten Sensibilisierung für Betroffene und einer erhöhten Achtsamkeit in Institutionen Einfluss nehmen.

Anlässlich des gesellschaftlichen Diskurses kamen zwar drei Kirchenvertreter, um sich bei der Beratungsstelle zu informieren, aber noch keine Betroffenen, die im Kontext Kirche sexualisierte Gewalt erlebt hatten. Im Vorjahr suchten dagegen etwa vier Klient/innen Unterstützung, die ihre Erfahrungen aus ihrer Zeit in der Heimerziehung in der DDR aufarbeiten wollten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle hat sich vor ihrem Start mit Flyern in allen Einrichtungen vor Ort vorgestellt. Ihre Adresse wird bis heute immer in der regionalen Tageszeitung veröffentlicht. Sonst wird aus Gründen mangelnder Kapazität keine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Vernetzung

In Bezug auf Finanzierung oder Klientel besteht keine Konkurrenz zu Einrichtungen für Betroffene von häuslicher Gewalt. Eine Stelle der Diakonie bietet zwar auch Beratung an, ist aber nicht auf sexualisierte Gewalt spezialisiert. Wenn öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, bekommt mal die eine Stelle und mal die andere den Zuschlag oder sie werden zu gleichen Teilen zwischen beiden Einrichtungen geteilt. Die Beratungsstellen kommunizieren gut miteinander und pflegen Kontakt. Kooperation erfolgt überwiegend fallbezogen; es gibt einen Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt in der Stadt und einen in der Region, an dem sich die Beratungsstelle aktiv beteiligt. Auf Landesebene finden Austauschtreffen der spezialisierten Einrichtungen vor allem zu Fragen der Politik und Finanzierung statt. Dieser Arbeitskreis arbeitet auch der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung zu, die sich sehr für die Absicherung der Beratungsstellen einsetzt.

Zukunftsperspektive

Durch den Verlauf der Diskussion über sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Kirche geht die pädagogische Mitarbeiterin davon aus, dass der Träger Caritas das Angebot auch dann nicht aufgeben wird, wenn es sich nicht mehr selbst finanziert, da das der Reputation des Erzbistums schaden würde.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich:

Als förderlich und unterstützend wird der starke Träger erlebt sowie die enge Gemeinschaft mit anderen Einrichtungen im Haus des Trägers.

Dazu wird die gute regionale und landesweite Vernetzung genannt.

Hinderlich:

Die fehlende finanzielle Absicherung behindert die Arbeit der Beratungsstelle. Die Unsicherheit bezüglich der Absicherung der Personalstellen wird von einer Mitarbeiterin als große Belastung empfunden, die es ihr erschwert, den Klientinnen die erforderliche Sicherheit zu vermitteln. Sie fühlt sich verpflichtet, ab August jeden Jahres neu aufgenommenen Klientinnen mitzuteilen, dass sie die Therapie möglicherweise zum Ende des Jahres beenden muss, falls die Finanzierung nicht fortgesetzt wird, und ihnen zu raten, sich eine neue Therapeutin zu suchen.

Auch der Mangel an Möglichkeiten der Weitervermittlung an Therapeut/innen stellt ein Problem dar, denn es gibt nur sehr wenige in der Region, die sich auf sexuelle Gewalt bzw. Trauma spezialisiert haben sowie kompetent und erfahren sind. Diese haben Wartelisten von ein bis zwei Jahren. Die Beraterin empfiehlt daher ihren Klientinnen schon im Erstgespräch, sich auf Wartelisten setzen zu lassen.

Profil O

Standort der 1998 gegründeten kleinen Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt auf Prävention unter der Trägerschaft des „Notruf für Frauen“ ist ein Ort mit ca. 5660 Einwohner/innen in ländlicher Gegend, der zwischen zwei Ballungszentren liegt.

Telefonzeiten: Mo – Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Ein offenes Beratungsangebot gibt es zu folgenden Zeiten: Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 – 14.00 Uhr; darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen möglich und der Rückruf bei Nutzen des Anrufbeantworters wird garantiert.

Das Mädchentelefon ist täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr besetzt; darüber hinaus werden Termine individuell vergeben.

Online-Beratung ist über eigenen E-Mail-Account möglich; die Wartezeit liegt bei unter zwei Tagen.

Zusammensetzung der Finanzierung

Landesmittel (Personalkosten);

Förderung zweckgebundener Aktionen durch Kooperationspartner;

Eigenmittel (Spenden und Bußgelder über Gerichte im Landkreis);

Seit Beginn ist die Fachberatungsstelle mit einer Diplom-Sozialpädagogin (mittelabhängiger unbefristeter Vertrag über 20 Wochenstunden) ausgestattet, die über freiwillige Leistungen aus Landesmitteln finanziert wird.

Gründungsgeschichte

Das Präventionsbüro ist eine von sieben verschiedenen Fachabteilungen des Notrufes Frauen gegen Gewalt e.V., der von der Frauengruppe einer politischen Partei 1990 als Beratungsstelle und Prozessbegleitung für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen gegründet worden ist. Ziel war, das Tabuthema „Gewalt gegen Frauen“ im ländlichen Raum in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und die betroffenen Frauen zu unterstützen.

Die Fachabteilungen des Trägervereins sind: 1. Notruf Frauen gegen Gewalt e.V.: Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben; 2. IST-Interventionsstelle: Fachstelle für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen; 3. Frauenzentrum: multikultureller Kultur- und Bildungsbetrieb mit verschiedenen Fortbildungs- und Gruppenangeboten für Frauen und Mädchen; 4. Leuchtturmprojekt LT-RP-1 „Lernen im Freiwilligendienst aller Generationen“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ ; 5. „Lila Lädchen“: Second-Hand-Laden für finanziell schwach gestellte Frauen und Familien; 6. „Alpha-Quinto“: Alphabetisierungskurse.

Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Seit Aufnahme der Präventionsarbeit haben sich keine gravierenden Änderungen ergeben. Nach wie vor wird eine Stelle (50 % der normalen Arbeitszeit) durch Landesmittel finanziert, und es konnten keine zusätzlichen Gelder für eine weitere Fachkraft akquiriert werden. Lediglich temporäre Prakti-

kantinnen kommen unterstützend hinzu.

Ein Wechsel in der Leitung des Präventionsbüros erfolgte im Jahr 2006 und im August 2011.

Konzeptionell hat sich in der Ausrichtung nichts geändert. Projekte und Aktionen des Präventionsbüros werden dem aktuellen Geschehen angepasst. So stand vor wenigen Monaten die Information über K.O.-Tropfen im Vordergrund. Aktuell konzentriert sich die Einrichtung auf das Thema sexualisierte Übergriffe im Sport.

Geschichte/Entwicklung der Finanzierung

Start: Der Trägerverein, der als einziger Notruf landesweit keine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis erhält, hat es sich seit Beginn seines Bestehens zur Aufgabe gemacht, Prävention an Kindergärten, Schulen und pädagogischen Institutionen zu leisten. Da dies aus Kapazitätsgründen nicht in zufriedenstellendem Umfang durchgeführt werden konnte, reichten die Mitarbeiterinnen **1997** beim Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen einen Antrag zur Einrichtung einer Planstelle ein, da sich die Wichtigkeit des Aufbaus eigener Präventionsarbeit in der laufenden Arbeit immer wieder bestätigt hatte. Im Rahmen der Projektförderung bewilligte das Ministerium einen Landeszuschuss zu den Personalkosten, und so konnte das Präventionsbüro mit einer Planstelle von 20 Wochenstunden als einzige Fachberatungsstelle im Bundesland mit dieser Ausrichtung eingerichtet werden. Davor war die Präventionsarbeit von Mitarbeiterinnen des Notrufs – Frauen gegen Gewalt e.V. an Kindergärten und Schulen, Jugendzentren und mit Mädchengruppen über acht Jahre lang größtenteils ehrenamtlich durchgeführt worden.

Finanzierungsmodell:

Nachdem auf die erste Phase mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eine Finanzierung durch das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Bundeslandes folgte, hat sich das Finanzierungsmodell nicht mehr verändert; es wird lediglich durch Spenden und Bußgelder ergänzt.

Der Vorteil der Finanzierung durch das Ministerium ist eine relative Planungssicherheit. Es muss permanent („zeitintensiv“) nach neuen Geldquellen gesucht werden, um die Kosten für Miete und Aktivitäten abdecken zu können, da die Einnahmen durch Spenden und Bußgelder stark schwanken.

Teamentwicklung

Nach wie vor leitet eine Dipl. Sozialpädagogin das Präventionsbüro mit 20 Wochenstunden. Zeitweise arbeiten Praktikantinnen mit, die fachlich angeleitet werden. Es gab keine Neueinstellungen oder Reduzierungen. Sowohl beim Präventionsbüro als auch im gesamten Verein arbeiten ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen.

Entwicklung der Konzeption

Die Konzeption bezieht sich im Wesentlichen auf:

- Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Mädchenarbeit mit Projekten: „Starke Kinder,“ (8. bis 10. Lebensjahr), „Starke Mädchen“ (ab 14 Jahren), WenDo –Kurse, Fachvorträgen und Fortbildungen für Erzieherinnen, Lehrerinnen etc., Informationsveranstaltungen und Elternabenden in Schulen, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen, Beratung und Hilfe im Umgang mit Betroffenen, Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen und Verteilen von Präventionsmaterialien);

- Einzel- und Gruppenberatung: persönliche und telefonische Beratungen für Betroffene und Angehörige sowie begleitende Personen, auf Anfrage auch aufsuchend, wie z.B. im Jugendzentrum;
- Gespräche u. Begleitung zu Polizei, Ärzten, Jobcenter, Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen;
- Krisenintervention: jederzeit und umfassend möglich mit Außendienstangebot;
- Selbsthilfegruppen nach wechselndem Angebot und Nachfrage, meist mit kooperierenden pädagogischen Einrichtungen;
- niedrigschwellige Treffs wie Mädchentreffs, Mädchensprechstunden, Erlebnistage, Workshops, Mädchenvollversammlungen;
- Psychosoziale Prozessbegleitung einmalig oder längerfristig; bei Bedarf Vermittlung an Fachstellen des Netzwerkes.

Sonstige Angebote, wie Bibliothek; große Auswahl an Fachliteratur für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene können beim Verein in Anspruch genommen werden. Bisher mussten die Angebote nie reduziert werden, weil Vereinsfrauen oder Praktikantinnen Öffentlichkeitsarbeit und präventive Aktivitäten ehrenamtlich unterstützen und Gruppenangebote in der Regel in Kooperation mit anderen pädagogischen Einrichtungen stattfinden.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Überarbeitung der Konzeption war bisher nicht erforderlich; es wurde lediglich erweitert. Projekte und Angebote werden den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und Anfragen angepasst und mit aktuellen Informationen ergänzt.

2004 ließen steigende Meldungen beim Präventionsbüro und beim Notruf - Frauen gegen Gewalt e.V. im Jahr den Bedarf an Informationen und Hilfestellungen zu **K.O.-Tropfen** deutlich werden. Aktuell ist dank einer Zuwendung eines Sportvereins das Thema „**sexualisierte Übergriffe beim Sport**“ in den Vordergrund gerückt.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Nutzerinnen sind überwiegend betroffene Mädchen und jungen Frauen im Alter von 5 bis 23 Jahren und ihre Angehörigen sowie Mitarbeiter/innen anderer Einrichtungen; eher selten fragen betroffene Jungen nach Unterstützung. Die Einrichtung ist zwar behindertengerecht und bietet auch individuelle Beratung und Besuche an, wird aber von dieser Zielgruppe nur selten angefragt. Sie richtet sich mit kulturell adäquaten Angeboten an Migrantinnen (7,6 % Anteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland), die die unterschiedlichsten Gruppenangebote regelmäßig aufsuchen.

Abgesehen von den normalen Schwankungen in der Inanspruchnahme, die immer durch Ferien, Jahreszeiten, aktuelle gesellschaftliche Themen usw. bedingt sind, hat sich die Inanspruchnahme des Präventionsangebotes grundsätzlich nicht verändert.

Statistik für das Jahr 2010: Einzelberatung (67 persönliche Beratungen; 120 Telefonberatungen) für Betroffene und Angehörige sowie begleitende Personen; Gruppenberatungen (16); Krisenintervention (32).

Bedeutung der öffentlichen/politischen Diskussion

Vermehrte Nachfragen zeigen sich im Kontext der seit Beginn 2010 verstärkt geführten öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Institutionen. Es wird jedoch noch kein Einfluss der öffentlichen und politischen Debatten über sexualisierte Gewalt an Jungen auf Anfragen von männlichen jugendlichen und erwachsenen Betroffenen in der Beratungsstelle bemerkt. Dies wird auf „*Rückständigkeit und Zeitverzögerung im ländlichen Gebiet*“ zurückgeführt. Es wird jedoch erwartet, dass sich in Zukunft mehr junge männliche Verletzte oder deren Angehörige an die Beratungsstelle wenden werden.

Ein Einfluss der „*Konjunktur*“ des Themas auf finanzielle Zuwendungen für die Beratungseinrichtung ist nicht zu erkennen. Das Finanzierungsmodell und sein Umfang haben sich nicht verändert. Es wird dagegen befürchtet, dass es zum Wegfall der Landeszuwendungen kommen könnte, wenn das allgemeine Interesse für das Thema abnimmt. Das Präventionsbüro sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt noch stärker zu sensibilisieren. Darin wird die Chance gesehen, Prävention breiter zu ermöglichen und betroffenen Frauen schneller und flächendeckender Hilfsangebote unterbreiten zu können.

Im Trägerverein wird erwartet, dass die Arbeit des Runden Tisches zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie die Einrichtung einer Unabhängigen Beauftragten inhaltlich ihre Spuren hinterlassen. Alles, was der Aufklärung der Öffentlichkeit dient, wird als sinnvoll und unterstützend empfunden.

Die Beratungsstelle wird sich am Runden Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen aktiv beteiligen, an dem 2011 und 2012 die Kinder vermehrt im Mittelpunkt stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Entscheidungsträger/innen in der Kommune und der Region stellt die Beratungsstelle über den eigenen Trägerverein kontinuierlich Anträge und Anfragen und nimmt an Sitzungen und Arbeitsgesprächen teil. Regelmäßig erscheinen Artikel und Beiträge über Projekte, Aktionen und spezielle Themen in den regionalen Medien. Die überregionale Presse wird von der Einrichtung ebenfalls mit interessanten Berichten versorgt. Politiker/innen und Entscheidungsträger/innen im Finanzbereich werden in ausreichendem Maße erreicht.

Vernetzung

Das Präventionsbüro ist die einzige Fachberatungsstelle für Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Region.

Die Vernetzung in der Kommune / Region ergibt sich aus der Netzwerkarbeit und der Mitarbeit in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und vor allem aus der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, die sich mit sexualisierter Gewalt beschäftigen. Hierzu zählt vorrangig die Vernetzungsarbeit mit dem Kinderschutzdienst und Pro Familia sowie auch mit den Frauenberatungsstellen, Notrufen und den Frauenhäusern. Wichtig wird auch die Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt allgemein angesehen.

Konkurrenz zwischen Facheinrichtungen, die für unterschiedliche Formen von Gewalt stehen, wird nicht empfunden. Die Beratungsstelle versteht ihre Arbeit als ergänzendes, Energien bündelndes und ressourcenorientiertes Angebot.

Zukunftsperspektive

In Zukunft geht es vorrangig um Weiterführung qualitativer Arbeit und weiterer Vernetzung und der Sicherstellung des finanziellen Rahmens der Beratungsstelle. Langfristig werden ein Ausbau der Präventionsarbeit und damit eine Aufstockung der Teilzeitstelle angestrebt. Die Beratungsstelle sieht es als ihre Aufgabe an, sich weiter dafür einzusetzen.

Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderlich

Die starke Vernetzung mit mehreren Angeboten unter eine Dach und weiteren Institutionen durch den starken und aktiven Träger wirkt sich für die Beratungsstelle als außerordentlich förderlich aus.

Der Standort im ländlichen Raum ohne weitere Beratungsangebote zeigt die Notwendigkeit der Einrichtung.

Hinderlich

„Anstrengend und zeitaufwändig ist der Zwang, ständig Eigenmittel einwerben zu müssen“. Da, wo die ländliche Region rückständig und langsam reagiert, wird der Standort als hinderlich beschrieben.

6 Die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und kommentiert

a) Derzeitiger Stand der Entwicklung der Unterstützungsangebote

In Deutschland gibt es mit 363 spezialisierten Fachberatungsstellen eine große Zahl an spezialisierten Einrichtungen zu Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, deren Entstehung und Angebotsvielfalt dem Engagement sozialer Bewegungen zu verdanken ist, die diese Struktur aufrechterhalten. Die Beratungsstellen erhalten alle öffentliche Mittel, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang. Das Angebot ist breit, fachlich qualifiziert und wird professionell umgesetzt. Die Mehrheit der spezialisierten Fachberatungsstellen übernimmt die Aufgaben eines Kompetenzzentrums in ihrer Kommune oder Region. Neben der telefonischen und persönlichen Beratungsarbeit – teilweise auch Psychotherapie – kooperieren sie mit anderen Einrichtungen und Institutionen, sind aktiv in der lokalen und regionalen Vernetzung, beraten Kolleginnen und Kollegen in anderen Einrichtungen fallbezogen und fallübergreifend, führen Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen durch oder erarbeiten Materialien. Darüber hinaus sind sie kontinuierlich mit der Aktualisierung und Weiterentwicklung von Konzeptionen der Unterstützung und Prävention befasst.

Die Einrichtungen erhalten ihr Angebotsspektrum trotz begrenzter Mittel und wahren für Betroffenen aller Zielgruppen eine verhältnismäßig gute Zugänglichkeit. Ihr Angebot ist jedoch nicht überall und nicht für alle Betroffenen gleichermaßen verfügbar und zugänglich. Die Beratungsstellen sind überwiegend nicht ausreichend finanziert und in der Regel finanziell nicht gesichert.

b) Die Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsstellen kann keine Aussagen über den Unterstützungsbedarf machen.

Die Anzahl der in einem Land existierenden spezialisierten Beratungsangebote allein sagt nicht viel aus über die Versorgungslage von Menschen, die hier sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben / erlebt haben. Sie muss ins Verhältnis zu den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern gesetzt werden. Zudem kommt es auf die Kapazitäten, die Ausstattung und das Angebotsspektrum der Einrichtungen an. Der Bedarf an Unterstützung ist nicht gleichzusetzen mit der Nachfrage nach Unterstützung. An den Nutzungsstatistiken der spezialisierten Beratungsstellen lässt sich lediglich die Inanspruchnahme von Unterstützung ablesen. Dahinter kann ein sehr viel größerer Bedarf stehen, der jedoch noch nicht in konkrete Hilfesuche umgesetzt worden ist. Dies kann viele Gründe haben: die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote, Entfernungen, die zurückzulegen sind, die Bekanntheit der Angebote sowie das Maß an Offenheit, mit dem diese Gesellschaft mit der Problematik von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und einem Wunsch nach Unterstützung umgeht. Des Weiteren spielen die internen und externen Hürden, die überwunden werden müssen, bis eine Person sich entschließt, sich anderen mitzuteilen, eine Rolle. Jede Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit sowie jedes Senken der Zugangsschwellen wird dazu führen, dass mehr des existierenden Bedarfs als konkrete Inanspruchnahme in den Einrichtungen sichtbar wird. Von daher ist die aktuelle Inanspruchnahme allein keine verlässliche Größe, um Aussagen über den Unterstützungsbedarf machen zu können. Um den Bedarf zu bestimmen und damit eine Planungsgrundlage zu haben, wäre eine entsprechende Forschung erforderlich.

Handlungsoptionen:

- Regelmäßig wiederholte Bedarfserhebungen (z.B. CAPI-Omnibus, wie sie von tns EMNID durchgeführt werden) zum Kenntnisstand über Unterstützungsangebote sowie dem gedeckten und ungedeckten Bedarf. Sie sind ein praktikabler Weg, mit geringem finanziellem und personellem Aufwand Erkenntnisse über den Bedarf und seine Entwicklung zu erhalten. Darauf kann Planung aufbauen.
- Regelmäßige, vereinheitlichte Dokumentation der Nutzung der Einrichtungen, um eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems zu gewinnen.

c) *Spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich: Es sind Probleme bei der Versorgung einzelner Gruppen von Betroffenen zu erkennen.*

Bei den spezialisierten Beratungsstellen überwiegt das Profil der frauenzentrierten Einrichtungen, die mit betroffenen Frauen arbeiten, oft auch mit Mädchen. Diese Beratungsstellen haben sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als einen Arbeitsschwerpunkt neben anderen Formen der (sexualisierten) Gewalt. Ihre große Anzahl ist auf die Anstrengungen der Frauenbewegung zurückzuführen, ihre Gründung liegt in den alten Bundesländern oft in den späten 1970er oder den 1980er Jahren. Diese gut etablierten Einrichtungen arbeiten auch mit Jungen und Männern und zwar dann, wenn sie als Partner oder Angehöriger betroffener Frauen kommen, aber zu einem guten Viertel auch, wenn sie als Betroffene kommen, vor allem, wenn keine geeigneten Beratungsstellen im Umfeld existieren, an die sie verwiesen werden könnte.

Weiterhin gibt es das Profil der auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Stellen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten. Zu diesen zählen neben den auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Beratungsstellen auch die Kinderschutzzentren und die Kinderschutzdienste, die nach eigener Einschätzung ebenfalls spezialisierte Unterstützung anbieten. Die Kinderschutzzentren sind zu einer ähnlichen Zeit gegründet worden, wie die Frauenberatungsstellen. In zwei Bundesländern (Rheinland-Pfalz und Thüringen) gibt es eine flächendeckende Struktur von Kinderschutzdiensten, über deren Grad an Spezialisierung diese Bestandsaufnahme keine Aussagen machen kann.

Als spezialisiert auf die Zielgruppe der Mädchen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben, bezeichnen sich 63% der befragten Stellen, auf die Zielgruppe der Jungen 45%. Nur 26% der Einrichtungen geben an, für die Arbeit mit betroffenen Jungen nicht geeignet zu sein, aber 50 % sagen dies für die Zielgruppe der betroffenen Männer, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Diese sind in Bezug auf spezialisierte Beratung noch unterversorgt: Nur sieben der befragten Einrichtungen sind spezialisiert für die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und Männern. Noch dazu gibt es diese wenigen spezialisierten Stellen vor allem in Großstädten. Da die Diskussion um den Runden Tisch die Gewalterlebnisse von Männern stark thematisiert hat, ist davon auszugehen, dass ihr Bedarf sich zukünftig stärker in der Inanspruchnahme manifestiert. Die telefonische Anlaufstelle wurde intensiv von Männern genutzt (Fegert u.a. 2011). Auf diese Gruppe Betroffener ist das Unterstützungssystem nicht ausreichend vorbereitet.

Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind in besonderem Maße gefährdet, Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden. Zwar ist ein Drittel der befragten Beratungsstellen zugänglich für Rollstuhlfahrer/innen, aber für blinde und gehörlose Menschen fehlen Kommunikationshilfen und die Kompetenz, damit zu arbeiten. Die Betroffenheit von Kindern mit sogenannt geistiger Behinderung ist schon länger Thema von Forschung und Praxis: Ein gutes Viertel der Einrichtungen hat sich auf diese Zielgruppe eingestellt. Fast die Hälfte der spezialisierten Beratungsstellen (47%) bietet konzeptionell auch aufsuchende Beratung an, die geeignet ist. Menschen, die in Institutionen leben, zu erreichen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, was in der Regel nicht ausreichend gegeben ist. Da die Nachfrage nach Beratung seitens der stationären Einrichtungen gestiegen ist, muss hier aufgestockt werden.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ist somit eine Versorgungslücke zu erkennen. Wie die aktuelle Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gezeigt hat, ist diese Zielgruppe überproportional häufig von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen (Schrötte u.a. 2011). Der Forschungsstand spiegelt sich noch nicht in der Beratungspraxis wider. Hier kommen auf die Beratungsstellen im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erhebliche Herausforderungen zu.

Für die Beratung von Migrantinnen und Migranten arbeiten einige Fachberatungsstellen intensiv an ihrer interkulturellen Öffnung. Für Migrantinnen und Migranten mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen sind die Fachberatungsstellen nicht gut ausgestattet. Nur 18% (n=238) verfügen über eine Finanzierung für Dolmetscher/innen. Generell wird diese Zielgruppe noch zu wenig erreicht. Zudem ist hier die Möglichkeit in Therapie zu vermitteln besonders schwierig, weil es kaum muttersprachliche Therapie gibt und auch kaum Bereitschaft und Kompetenz auf Seiten von Therapeutinnen und Therapeuten, mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu arbeiten.

Handlungsoptionen:

- Aufbau eines Kompetenznetzes für die Unterstützung betroffener Männer. Auf diesem Wege könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand die bereits entwickelte Professionalität in den spezialisierten Einrichtungen abgesichert und ihre Kompetenz für andere Einrichtungen im Bundesgebiet beratend und begleitend zur Verfügung gestellt werden.
- Ausstattung der Fachberatungsstellen mit Kommunikationshilfen für blinde und gehörlose Personen, Entwicklung geeigneter Informationsmaterialien, Fortbildung für das Fachpersonal für den Einsatz der Materialien und Medien.
- Finanzierung von Sprachmittlung in Gebärdensprache.
- Investieren in Baumaßnahmen zur Rollstuhlzugänglichkeit der Fachberatungsstellen.
- Bereitstellen ausreichender Mittel, um die in der Bundesweiten Fortbildungsoffensive (BMFSFJ) begonnene Arbeit mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe weiterzuführen,

Ausbau von Kooperation, Aufstocken von Ressourcen für aufsuchende Beratung von in Einrichtungen lebenden Betroffenen.

- Verbreitung erprobter Konzepte für die interkulturelle Öffnung von Fachberatungsstellen.
- Ressourcen für Sprachmittlung, Schulung von Beraterinnen/Beratern sowie Therapeutinnen/Therapeuten in der Arbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.
- Erweitern der Regelung der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die „*bei der therapeutischen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge ... durch eine Ermessensreduzierung auf Null zu einer Pflichtleistung werden, sodass die Vorgaben des Art. 20 der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EG) erfüllt sind,*“ (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, 2012) auf die Finanzierung von Dolmetscher/innen bei der Beratung von Migrantinnen und Migranten, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.

d) Die Inanspruchnahme der spezialisierten Beratungsstellen ist kontinuierlich hoch. Bessere Ressourcen könnten die Zugangsschwelle senken.

Die spezialisierten Beratungsstellen sind sehr gut ausgelastet, und die Inanspruchnahme ist seit Anfang 2010 im Zusammenhang mit der breiten Berichterstattung um den Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung und die Unabhängige Beauftragte sexueller Kindesmissbrauch gestiegen; es gelingt den Beratungsstellen jedoch, die Wartezeiten auf ein Erstgespräch kurz zu halten. In 90% aller Beratungsstellen wird ein Erstgespräch in einem Zeitraum von bis zu zwei Wochen vergeben. Telefonisch sind viele Beratungsstellen nur wenigen Vor- oder Nachmittagen zu erreichen. Bedenkt man aber die inneren und äußeren Hürden, die Personen zu überwinden haben, bevor sie anderen ihre Gewalterlebnisse offenbaren, kann selbst diese relativ kurze Frist dazu führen, dass der Entschluss zur Hilfesuche ins Wanken gerät oder aufgegeben wird. Erreicht eine Person bei ihrem Anruf in der Beratungsstelle nur den Anrufbeantworter, kann das entmutigend wirken und den manifesten Unterstützungsbedarf wieder in die Latenz zurückdrängen. Eine Verlängerung von Gewaltverhältnissen sowie eine Chronifizierung von Belastungen und Beeinträchtigungen sind dann die Folge. Die Zeiten der persönlichen bzw. telefonischen Erreichbarkeit auszubauen ist jedoch nur bei einer entsprechenden personellen Ausstattung möglich. Offene Beratung ohne Terminvereinbarung oder Beratung in offenen Treffpunkten ist niedrigschwellig, kann aber nur von 30% der Einrichtungen angeboten werden. Forschungsergebnisse aus thematisch verwandten Bereichen weisen darauf hin, dass das Zeitfenster zwischen dem Entschluss, sich an eine Beratungsstelle zu wenden und der Aufgabe dieses Vorhabens sehr klein sein kann (vgl. Helfferich u.a. 2010). Die bessere personelle Ausstattung der Beratungsstellen könnte einer größeren Zahl von Betroffenen Zugang zu Unterstützung eröffnen, vor allem auch denjenigen, deren Entschluss aufgrund von Selbstzweifeln oder Ängsten nicht sehr gefestigt ist.

Handlungsoptionen.

- Förderung ausreichender niedrigschwelliger Unterstützungsangebote wie Selbsthilfeinitiativen, offenen Treffs usw.
- Förderung eines Personalschlüssels, der deutlich mehr Zeit für Telefonberatung und Online-Beratung erlaubt.

- e) *Das Angebot an spezialisierter Beratung ist regional unterschiedlich ausgebaut. Es gibt regionale Versorgungsprobleme. Eine eher schwierige Situation besteht generell im ländlichen, strukturschwachen Raum. Koordinierung ist förderlich.***

Die geographische Verteilung der auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Beratungsstellen ist historisch gewachsen. Die Gründung von Beratungsstellen geht auf lokales Engagement in der Frauenbewegung oder der Kinderschutzbewegung bzw. auf Betroffeneninitiativen zurück. Von daher gibt es keine flächendeckende Versorgung mit spezialisierten Angeboten. Ihre Dichte ist in Großstädten und Ballungsräumen höher als in der Fläche. Besonders wenige sind in den neuen Bundesländern zu finden, denn die erste Gründungswelle erfolgte vor der Wiedervereinigung, und in den neuen Ländern konnte nicht auf vergleichbare Aktivitäten sozialer Bewegungen zurückgegriffen werden. Insbesondere für die neuen Länder, aber auch ansonsten für ländliche, strukturschwache Regionen gilt, dass es hier Versorgungslücken gibt.

Da es ökonomisch nicht sinnvoll wäre, in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und wenig ausgebauter sozialer Infrastruktur auf spezialisierte Einrichtungen zu setzen, ist es zukünftig erforderlich, in diesen Regionen an existierenden Einrichtungen spezialisierte Fachkräfte anzubinden. Hier sind telefonische Beratung, Online-Beratung, aufsuchende Beratung und externe Sprechstunden spezialisierter Fachkräfte in den auf dem Land bereits existierenden Einrichtungen Erfolg versprechende Zugänge, die es auszubauen gilt. So könnten spezialisierte Beratungsstellen von den Städten aus regelmäßig Außensprechstunden in Familien- oder Erziehungsberatungsstellen bzw. Bildungszentren oder den Büros der Gleichstellungsbeauftragten anbieten. Eine Absicherung niedrigschwelliger Angebote wie dem des bundesweiten Hilfetelefonen könnte entlastend wirken.

Um eine regionale Lösung zu finden, die eine bestmögliche Versorgung Betroffener erlaubt, sollte eine Orientierung am Beispiel der Koordinierungsstellen bei häuslicher Gewalt erfolgen. Sie leisten auf Landesebene eine wichtige Arbeit bei der Ausgestaltung des Hilfesystems, der Qualifizierung und der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie der konzeptionellen Diskussion. Eine Bundeskoordinierungsstelle vergleichbar der bundesweiten Frauenhauskoordinierung würde einen weiteren Schritt der Bündelung von Kompetenz und Aktivität sowie Entlastung der Praxis bedeuten und eine Ansprechpartnerin auf Bundesebene schaffen. Sie könnte auf eine Vereinheitlichung der Dokumentation in den Beratungsstellen hinwirken und damit zu einer besseren Übersicht über die Entwicklung der Inanspruchnahme des Beratungsangebots beitragen. Zudem ist auf diesem Wege eine Einbindung der Organisationen von Betroffenen in konzeptionelle Diskussionen möglich. Hier wäre eine enge Kooperation bzw. eine Auftragsklärung erforderlich, da viele Fachberatungsstellen bereits in Bundesverbänden wie dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) organisiert sind und ein Aufbau konkurrierender oder paralleler Strukturen wenig sinnvoll ist.

Handlungsoptionen:

- Ausbau flexibler, mobiler Unterstützungsangebote im ländlichen Raum.
- Ausbau telefonischer Beratung und Online-Beratung.
- Ausstattung der Fachberatungsstellen mit den Ressourcen für aufsuchende Arbeit und Außensprechstunden.

- f) *Die spezialisierten Beratungsstellen sind generell nicht ausreichend abgesichert. Das Volumen an Personal / Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um die Konzeptionen in gewünschter Qualität umzusetzen***

Alle befragten Beratungsstellen sichern ihr Angebot über eine Mischfinanzierung ab. Mittel des Landes, des Landkreises, der Stadt, von Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen und von Stiftungen. Auf die

Akquise von Spenden und Bußgeldern sind alle angewiesen. Die Einrichtungen müssen ihre Finanzierung regelmäßig bei mehreren Geldgebern neu beantragen. Dieses Verfahren der Mittelbeantragung und Abrechnung mit mehreren Quellen kostet Ressourcen, die der Beratungsarbeit verloren gehen. Spendenakquise und die Zuweisung von Bußgeldern sind eine arbeitsintensive Tätigkeit, für die die Einrichtungen nicht über zusätzliches Personal verfügen. Die Konkurrenz um Spenden und Bußgelder ist hart, die Erträge sind in den letzten Jahren auf etwa 10% früherer Einnahmen zurückgegangen. Es wird aber unverändert von Land bzw. Kommune der gleiche Anteil an Eigenmitteln gefordert. Finanzielle Zuwendungen von Stiftungen sind befristet und zweckgebunden, sie können nicht für die Absicherung des laufenden Alltagsgeschäfts verwendet werden. Förderprogramme der EU sind außerordentlich aufwändig in der Beantragung, in den erforderlichen Absprachen und der Kommunikation mit den Kooperationspartnerländern sowie den Abrechnungsverfahren und ebenfalls nur für zusätzliche Vorhaben zu erhalten. Es fehlt an einer Absicherung der Kernaufgabe der Beratungsstellen: der Beratung. Darüber hinaus braucht es verlässliche, eine Planungssicherheit vermittelnde Förderung von Prävention und Kooperation.

Neben Landesmitteln, die teilweise vergeben werden, sind die Beratungsstellen vor allem von der Haushaltslage der Kommunen abhängig. Zu deren Pflicht gehört zwar die Daseinsvorsorge, die Angebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend werden jedoch zu den sog. freiwilligen Leistungen gezählt. Auch die Länder weisen auf die Zuständigkeit der Kommunen hin und betonen, dass Mittel, die sie aufbringen, freiwillig im Interesse der Sache gezahlt werden. Angesichts der besonderen Bedeutung, die spezialisierte Einrichtungen nicht nur für die unmittelbare Unterstützung Betroffener und ihrer Angehörigen haben, sondern auch in ihrer mittelbaren Funktion innerhalb der Netzwerke und des regionalen Unterstützungssystems, sollte dieser Zustand keinesfalls weiter verlängert werden.

Handlungsoptionen:

- Kritische Prüfung der Zuordnung finanzieller Zuwendungen an Fachberatungsstellen zu den sog. freiwilligen Leistungen, möglicherweise Rechtsgutachten.
- Explizite Förderung des Anteils fallübergreifender Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.
- Finanzierung der Netzwerkarbeit.
- Bedarfserhebungen (vgl. b) um die Finanzierung an den Bedarf anzupassen, damit nicht die Finanzierung die Nutzung regelt.

g) *Das Unterstützungsangebot bietet eine Vielfalt von Unterstützungsmaßnahmen. Es gibt jedoch Probleme bei der Versorgung mit Therapieplätzen, die auch nicht immer durch Kooperation mit anderen Einrichtungen gelöst werden können.*

Die Angebotspalette der spezialisierten Beratungsstellen ist breit: Unterstützt werden von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Betroffene – meist unterschiedlichen Alters und Geschlechts – und deren unterstützende Angehörige. Zu fast einem Viertel wird auch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, die selbst übergriffig geworden sind. Therapeutische Hilfe ist nach Erlebnissen sexualisierter Gewalt häufig erforderlich. Beratungsstellen bieten selbst Therapie an, der Konzeption entsprechend häufiger für Mädchen (28%) und Jungen (29%), auch für Frauen (24%) jedoch kaum für Männer (6%). Psychotherapie ist ein zeitintensives Angebot. Stehen nicht ausreichend zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung, muss entschieden werden, ob das Beratungsangebot zugunsten von Therapieangeboten reduziert wird. Was die Arbeit der Beratungsstellen erschwert, ist der Mangel an geeigneten Therapieangeboten in ihrem Umfeld. Dieser ist besonders ausgeprägt in den ländlichen und strukturschwachen Regionen. Ressourcenarme spezialisierte Beratungsstellen sind in diesen Regio-

nen umgeben von ebenfalls ressourcenarmen Einrichtungen der Regelversorgung mit Erziehungsberatungsstellen oder Familienberatungsstellen.

Handlungsoptionen:

- Ausbau von Therapieangeboten in den Beratungsstellen und intensivieren der Diskussion um eine bessere therapeutische Versorgung im ländlichen Raum.
- Erarbeiten einer Lösung in Kooperation mit den Verbänden der Psychotherapeut/innen.

h) Die spezialisierten Beratungsstellen übernehmen eine unverzichtbare Rolle in der Qualifizierung und Entlastung des gesamten Hilfesystems.

Alle befragten Einrichtungen arbeiten fallübergreifend und machen Öffentlichkeitsarbeit. Sie beraten und begleiten die Fachkräfte anderer Institutionen fallspezifisch und fallübergreifend und die große Mehrheit bietet Fortbildungen an. Somit erfüllen diese Beratungsstellen eine zentrale Aufgabe innerhalb der regionalen Netzwerke: Sie bringen ihre spezialisierte Kompetenz ein, qualifizieren dadurch das Netzwerk und entlasten Fachkräfte anderer Institutionen, indem sie ihnen zu mehr Sicherheit in der Intervention verhelfen. Um diese Rolle in dem Maße erfüllen zu können, wie erforderlich wäre, reichen sehr oft die Ressourcen nicht. Eine bessere personelle Ausstattung dieser Beratungsstellen würde sich positiv auf die gesamte Versorgungslage und entlastend auf das Hilfesystem auswirken.

Handlungsoptionen:

- Explizite Förderung des Anteils fallübergreifender Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.
- Finanzierung der Netzwerkarbeit.

i) Kooperation und Vernetzung als Kriterien guter Sozialer Arbeit und gelingender Unterstützung sind die Regel. Sie sind unterschiedlich ausgestaltet, abhängig von Politik und fachlicher Entwicklung.

Zum Standard der spezialisierten Beratungseinrichtungen gehören die Kooperation und die aktive Beteiligung an lokaler und regionaler fachlicher Vernetzung. Alle von uns befragten Einrichtungen sind in Facharbeitskreise eingebunden. Gut die Hälfte ist in einem Arbeitskreis spezifisch zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend aktiv. Für die Teilnahme an Vernetzung gibt es in der Regel keine zusätzlichen Ressourcen. Die Vernetzungsgremien zeigen die Erfolge der fachlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ in den vergangenen Jahren: 57% der spezialisierten Beratungsstellen sitzt an einem Runden Tisch zu häuslicher Gewalt, und 18% sind in ein Interventionsprojekt eingebunden. Diese Kooperationsbündnisse, die neben allen in der Praxis mit der Problematik beteiligten Institutionen auch die Politik einbinden, haben sich in der Weiterentwicklung der Angebote bei häuslicher Gewalt bewährt. Für sexualisierte Gewalt sind vergleichbare Strukturen bislang nicht entwickelt. Eine solche Struktur könnte auch das Thema „Sexualisierte Gewalt“ voranbringen. Allerdings wäre sehr darauf zu achten, keine Parallelstrukturen aufzubauen, die Ressourcen verschlingen, wenn dies vermeidbar ist. Es gilt, die Integration des Themas in existierende Strukturen zu prüfen und dabei darauf zu achten, dass das Thema in seiner Spezifik bearbeitet wird und nicht untergeht. Die angesprochenen Landeskoordinierungsstellen und eine Bundeskoordinierung können einen weiterführenden Beitrag bei der Verknüpfung lokaler und regionaler Vernetzung und dem Austausch zwischen Vernetzungen zu unterschiedlichen Themen leisten.

Handlungsoptionen:

- Explizite Förderung des Anteils fallübergreifender Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.
- Finanzierung der Netzwerkarbeit.
- Entwickeln eines geeigneten Koordinationsmodells.

j) *Gesellschaftliche Anerkennung findet in der Ausstattung und Absicherung der spezialisierten Einrichtungen ihren Ausdruck*

Die Interviews mit den Fachberatungsstellen erbrachten einhellig ein zentrales Ergebnis: Das Maß gesellschaftlicher Anerkennung sowohl des Leidens von Betroffenen als auch der Leistung von Unterstützungsangeboten drückt sich nicht nur in Worten, sondern auch materiell aus.¹⁰ Frontline-Arbeit mit von Gewalt Betroffenen ist eine kräftezehrende Tätigkeit, die viel Stabilität voraussetzt. Der Arbeitskontext der Fachleute, die das leisten, sollte entsprechend stabil sein. Diese hochspezifische und hochqualifizierte Arbeit braucht eine Absicherung, die es den Fachkräften ermöglicht, ihren Klientinnen und Klienten Sicherheit zu vermitteln. Die Einrichtungen werden bislang mehr oder weniger spärlich seitens der öffentlichen Hand finanziert. Sie sind darauf angewiesen, um Spenden zu bitten, um ihr Angebot aufrecht zu erhalten, und ihre Finanzierung gilt als freiwillige Leistung, zu der sich keine Ebene – weder Land noch Kommune – verbindlich verpflichten will. Dadurch verbrauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen unangemessen viel Zeit und personelle und psychische Energie, die der Unterstützungsarbeit verloren geht. Für ihre fallbezogene und fallübergreifende Leistung benötigen sie ausreichende gesellschaftliche Anerkennung, denn sie sind damit befasst, Folgen eines gesellschaftlichen Misstands zu mildern und diesem entgegenzuwirken.

Handlungsoptionen:

- Kritische Prüfung der Zuordnung finanzieller Zuwendungen an Fachberatungsstellen zu den sog. freiwilligen Leistungen, möglicherweise Rechtsgutachten.
- Explizite Förderung des Anteils fallübergreifender Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.
- Finanzierung der Netzwerkarbeit.
- Bedarfserhebungen (vgl. b) um die Finanzierung an den Bedarf anzupassen, damit nicht die Finanzierung die Nutzung regelt.
- Bereitstellen ausreichender Mittel für Supervision und Fortbildung.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Ressorts Jugend und Gesundheit, unter Einbezug des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages könnte ein Gremium sein, um das weitere Vorgehen beim Ausbau der Unterstützungsangebote zu planen.

7 Literatur

EJF Aktuell – Zeitschrift des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes (2011) Beratung gibt es nicht zum Nulltarif – doch sie spart Folgekosten. Finanzierung von Beratung bundesweit nicht einheitlich geregelt, Ausgabe 2/2011, 14-19

¹⁰ Dies hat bezüglich der Betroffenen die Diskussion um die Entschädigungszahlungen gezeigt.

Emanuel, Markus (2011) Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe? 20 Jahre Missverständnisse in der Praxis über Leistungen nach dem SGB XIII, Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 6/2011: 207-212

Fegert, Jörg; König, L., König, C., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., Spröber, N. (2011) Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Universitätsklinikum Ulm, als Download verfügbar unter: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

Finkelhor, D.; Ormrod, R.; Turner, H.; Hamby, S.L. (2005): The victimization of children and youth: A comprehensive, national survey. In: Child Maltreatment, 10(1), 5–24.

Helfferich, Cornelia (2011) Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. VS Wiesbaden, Verlag

Kizilhan, Jan Ilhan (2011) (Hg.) Klinische Problemstellungen und psychotherapeutische Aspekte in der Behandlung von Migranten und Migrantinnen in Deutschland, Praxis Klinische Verhaltensmedizin und Rehabilitation, 1/88

Liebhardt, Hubert (2011) E-Learning-Curriculum „Sexueller Kindesmissbrauch für pädagogische Berufe und Heilberufe“, Symposium: Vernachlässigung, Misshandlung, sexuelle Gewalt im Kindes- und Jugendalter, 21.09.2011, Ulm:
http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Praesentationen/Liebhardt_ElearningMissbrauch_10JahreULM.pdf

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2012) Elektronischer Rundbrief an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie an die Kommunalen Spitzenverbände RLP, 25.01.2012

Rutschky, Katharina (1992) Erregte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten & Fiktionen, Hamburg, Klein Verlag

Schrötte, Monika; Hornberg, Claudia; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Kavemann, Barbara (2011) Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland, Kurzfassung abzurufen unter: http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1:	Verteilung der auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisierten Beratungseinrichtungen nach Bundesländern (in abs. Zahlen).....	8
Abbildung 4-1:	Trägerschaft der spezialisierten Beratungsstellen	13
Abbildung 4-2:	Eignung der spezialisierten Fachberatungsstellen für bestimmte Zielgruppen (in % der Fachberatungsstellen)	14
Abbildung 4-3:	Angebote für übergreifende oder missbrauchende Personen in den spezialisierten Fachberatungsstellen	15
Abbildung 4-4:	Zugänglichkeit der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in den spezialisierten Fachberatungsstellen	16
Abbildung 4-5:	Unterstützungsangebote der spezialisierten Beratungsstellen (%)	17
Abbildung 4-6:	Therapie in den spezialisierten Fachberatungsstellen (%)	19
Abbildung 4-7:	Inanspruchnahme der spezialisierten Fachberatungsstellen in 2010 in abs. Zahlen der Klientinnen bzw. Klienten	19
Abbildung 4-8:	Inanspruchnahme durch Klientinnen und Klienten der spezialisierten Fachberatungsstellen nach Alter (%).....	20
Abbildung 4-9:	Inanspruchnahme durch Klientinnen und Klienten der spezialisierten Fachberatungsstellen nach Alter und Geschlecht (%).....	21
Abbildung 4-10:	Anzahl der betroffenen Mädchen in den Beratungsstellen in 2010	22
Abbildung 4-11:	Anzahl der betroffenen Jungen in den Beratungsstellen in 2010	22
Abbildung 4-12:	Anzahl der betroffenen Frauen in den Beratungsstellen in 2010	22
Abbildung 4-13:	Anzahl der betroffenen Männer in den Beratungsstellen in 2010.....	23
Abbildung 4-14:	Angebote in den Kommunen nach Geschlecht und Alter (in % der Kommunen)	24
Abbildung 4-15:	Fallübergreifende Tätigkeit der spezialisierten Fachberatungsstellen (%)	25
Abbildung 4-16:	Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (in%)	25
Abbildung 4-17:	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den spezialisierten Fachberatungsstellen	34
Abbildung 4-18:	Bezahlte Arbeitsstunden in spezialisierten Fachberatungsstellen (gruppiert).....	34
Abbildung 4-19:	Ehrenamtliche Arbeitsstunden in spezialisierten Fachberatungsstellen (gruppiert)	35
Abbildung 4-20:	Finanzierungsquellen der spezialisierten Fachberatungsstellen (%).....	43
Abbildung 4-21:	Einbindung der spezialisierten Fachberatungsstellen in Vernetzung (%)	44
Abbildung 4-22:	Vernetzung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend auf kommunaler Ebene (%)	45
Abbildung 4-23:	Einrichtungen bzw. Angebote, die zusätzlich in den Kommunen vorhanden sind (%)	46
Abbildung 4-24:	Einschätzung der Versorgung – Zielgruppen und Angebote – aus der Perspektive der spezialisierten Fachberatungsstellen (%).....	47
Abbildung 4-25:	Einschätzung der therapeutischen Versorgung in der Region aus der Perspektive der spezialisierten Fachberatungsstellen	48
Abbildung 4-26:	Anzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die an vertragspsychotherapeutischer Versorgung teilnehmen, nach Bundesländern auf 100.000 Einwohner	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1:	Anzahl spezialisierte Beratungsstellen bundesweit.....	7
Tabelle 3-2:	Beratungsangebote für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben/erlebt haben nach Bundesländern (in abs. Zahlen).....	9
Tabelle 4-1:	Beratung anderer Personen in den spezialisierten Fachberatungsstellen (%)	24
Tabelle 4-2:	Anzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten differenziert nach Bundesländern	49

8 Anhang

LEITFADEN – EINRICHTUNGSBEFRAGUNG

Finanzierung von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Informationen über das Projekt und über Datenschutz

Diese Befragung wird im Auftrag der AG 1 „Prävention - Intervention - Information“ des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch unter Federführung des BMFSFJ durchgeführt.

Das Ziel ist, unterschiedliche Finanzierungspraxen bzw. -modelle von spezialisierten Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, zu untersuchen, um Hinweise für eine Verbesserung der Finanzierung zu gewinnen bzw. Empfehlungen für übertragbare „funktionierende“ oder „beispielhafte“ Modelle der Finanzierung geben zu können. Untersucht werden auch die Auswirkungen der Finanzierungsmodelle auf Umfang und Qualität der Arbeit, auf das Gelingen der Umsetzung konzeptioneller Vorhaben und auf eine mögliche Belastung, die durch unzureichende, nicht zielgruppen- oder bedarfsgerechte Finanzierung erzeugt wird. Untersucht wird darüber hinaus der Zusammenhang zwischen Finanzierungschancen und der Aktualität des Themas im gesellschaftlichen Diskurs sowie die aus dieser Abhängigkeit resultierenden Einbußen an fachlicher Steuerung und die persönlichen Kosten.

Unter „spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind“, werden Beratungsstellen verstanden, die „ausschließlich“ oder „vorwiegend“ Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend anbieten.

Für die Befragung ausgewählt wurden 13 spezialisierte Beratungsstellen, die sich in Größe, Angebotsschwerpunkt, Selbstverständnis, Inanspruchnahme, Dauer des Bestehens, Finanzierungsform, sozialräumlichen Aspekten, und Ausmaß der Vernetzung unterscheiden.

Struktur der Erhebung

Es wird ein leitfadengestütztes Interview geführt.

Im Anschluss werden einige Fakten und Informationen über die befragte Beratungsstelle in einem Dokumentationsbogen notiert.

Datenschutz

Die Interviews werden transkribiert und bei Wunsch den Befragten zur Verfügung gestellt. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden in anonymisierte Porträts der Beratungsstellen gefasst.

1. Gründung der Beratungseinrichtung

Können Sie uns die Gründungsgeschichte Ihrer Beratungsstelle erzählen?

- *Wann? Von wem?*
- *Unter welchen politischen und sozialen Bedingungen wurde die Beratungsstelle gegründet?*
- *Kontext? Gab es bereits vergleichbare Einrichtungen in der Kommune, der Region?*
- *Gab es einen bestimmten Anlass, dass die Beratungsstelle gerade zu diesem Zeitpunkt gegründet wurde?*
- *Personelle Ausstattung bei der Gründung?*
- *Ging der ersten Finanzierung eine Phase ehrenamtlicher Arbeit voran?*
- *Stand die Beratungsstelle zu Beginn mit anderen Einrichtungen in Konkurrenz?*

2. Entwicklung der Beratungseinrichtung in Phasen

Können Sie die Entwicklung Ihrer Beratungsstelle in Phasen einteilen?
(z.B. Expansion, Konsolidierung, Umorientierung ...)

- *Welche Phasen waren das?*
- *Bitte mit Jahreszahlen*

Für jede Phase beachten, dass es Informationen geben soll zu::

- Entwicklung der Finanzierung
- Entwicklung des Teams
- Entwicklung der Konzeption
- Entwicklung der Inanspruchnahme

2 a. Geschichte der Finanzierung

Mögliche Nachfragen zum Thema Finanzierung in den Entwicklungsphasen:

- *Wann und von wem erste Finanzierung*
- *Wie hat sich Finanzierungsmodell entwickelt*
- *Welche Vor- und Nachteile?*
- *Welche Belastungen dadurch?*

2 b. Entwicklung Team

Mögliche Nachfragen zum Thema Teamentwicklung in den Entwicklungsphasen:

- *Welche Qualifikationen kamen hinzu oder gingen verloren?*

- *Bestimmte Anlässe, zu denen Neueinstellungen möglich wurden?*

- *Bestimmte Anlässe, die zu einer Reduzierung der Stellen führten?*

- *Frauen? Männer?*

2 c. Entwicklung Konzeption

Mögliche Nachfragen zum Thema Konzeption und Angebotsspektrum in den Entwicklungsphasen.

- *Welchen Veränderungen waren Konzeption und Angebotsspektrum unterworfen?*
- *Bestimmte Anlässe, zu denen neue Angebote möglich wurden?*
- *Bestimmte Anlässe, zu denen eine Überarbeitung der Konzeption erforderlich wurde?*
- *Gab es bestimmte Anlässe, die zu einer Reduzierung des Angebots führten?*
- *Supervision? Fallsupervision für andere Einrichtungen?*
- *Haben Veränderungen der Finanzierung sich auf die Arbeit ausgewirkt?*

Positiv?

Negativ?

2 d. Entwicklung Inanspruchnahme

Mögliche Nachfragen zum Thema Inanspruchnahme der Beratungsstelle in den Entwicklungsphasen:

- *Stellen Schwankungen in der Inanspruchnahme einen kritischen Faktor dar?*

- *Haben Veränderungen der Inanspruchnahme die Finanzierung beeinflusst?*
Positiv?
Negativ?

- *Bestimmte Anlässe, zu denen sich die Inanspruchnahme veränderte?*

3. Bedeutung öffentliche/politische Diskussion

Haben die öffentliche Diskussion und die damit verknüpften politischen Entwicklungen Einfluss auf die Finanzierung Ihrer Beratungsstelle genommen?

- *Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der „Konjunktur“ des Themas und der Finanzierung Ihrer Einrichtung?*
- *Sehen Sie einen Zusammenhang mit der gesamten Diskussion zu Gewalt in Ihrer Kommune/Region? (z.B. zu häuslicher Gewalt)*
- *Bestimmte Anlässe, wie skandalisierte Kinderschutzfälle, die Einfluss genommen haben? Positiv? Negativ?*
- *Merken Sie einen Zusammenhang mit der seit Beginn 2010 verstärkt geführten Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Institutionen?*
- *Merken Sie einen Zusammenhang mit der seit Beginn 2010 verstärkt geführten Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend an Jungen?*
- *Merken Sie einen Zusammenhang mit dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch bzw. mit der Arbeit der Unabhängigen Beauftragten?*

4. Öffentlichkeitsarbeit

Hat Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Beratungsstelle Einfluss auf die Finanzierung genommen?

- *Pflegen Sie Kontakt zu Entscheidungsträger/innen in Ihrer Kommune / Ihrer Region?*
- *Pflegen Sie Kontakt zu regionalen / überregionalen Medien?*
- *Welche Zielgruppen erreichen Sie bislang nicht?*

5. Vernetzung

Wie sehen Ihre regionale Infrastruktur und Vernetzung aus?

- *Ist Ihr Beratungsangebot ein Alleinstellungsmerkmal in Ihrer Kommune / Region?*
- *Vernetzung, die die Bedeutung und Kultur im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Ihrer Kommune / Ihrer Region verbessert?*
- *Konkurrenzen zwischen Facheinrichtungen, die für unterschiedliche Formen von Gewalt stehen?*

Eine Möglichkeit wäre, sie ein Organigramm zeichnen zu lassen, wie ihre Einrichtung in Kontakt mit anderen steht.

6. Zukunft

Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Beratungsstelle?

- *Geht es um Absicherung oder um Ausbau der Beratungsstelle?*
- *Von wem muss eine Initiative zur Verbesserung ausgehen?*

LEITFADEN – BEFRAGUNG der Landesministerien

Finanzierung von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

1 Informationen über das Projekt und über Datenschutz

Diese Befragung wird im Auftrag der AG 1 „Prävention - Intervention - Information“ des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch unter Federführung des BMFSFJ durchgeführt.

Das Ziel ist, unterschiedliche Förderprogramme bzw. - Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, zu untersuchen, um Hinweise für eine Verbesserung der Finanzierung zu gewinnen bzw. Empfehlungen für übertragbare „funktionierende“ oder „beispielhafte“ Modelle der Finanzierung geben zu können. Untersucht werden auch die Auswirkungen der Finanzierungsmodelle auf Umfang und Qualität der Arbeit, auf das Gelingen der Umsetzung konzeptioneller Vorhaben und auf eine mögliche Belastung, die durch unzureichende, nicht Zielgruppen- oder bedarfsgerechte Finanzierung erzeugt wird. Untersucht werden darüber hinaus der Zusammenhang zwischen Finanzierungschancen und der Aktualität des Themas im gesellschaftlichen Diskurs sowie die aus dieser Abhängigkeit resultierenden Einbußen an fachlicher Steuerung.

Neben 13 spezialisierter Beratungsstellen, die sich nach bestimmten Kriterien (z.B. Größe, Angebotsschwerpunkt, Selbstverständnis, Inanspruchnahme, Dauer des Bestehens, Finanzierungsform, sozialräumliche Aspekte, Ausmaß der Vernetzung) unterscheiden, werden die zuständigen Landesministerien bzw. Landesjugendämter befragt. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, welche Rechtsgrundlagen für öffentliche Zuwendungen in den jeweiligen Bundesländern existieren, inwiefern in den kommunalen Förderplänen/Landesjugendplänen die Finanzierung von Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, als Förderziel festgeschrieben ist, welchen Umfang die Bezuschussung (mit welchem prozentualen Anteil am Gesamtetat des Landeshaushaltes) hat, welche Auflagen für die Abrechnung festgelegt sind, welche persönlichen bzw. direkten Kontakte der Entscheidungsträger in den Ämtern zu den Beratungsstellen bestehen und ob möglicherweise regionale Versorgungslücken aus der Sicht der Landesministerien und Landesjugendämter bestehen.

2 Struktur der Erhebung

Es wird ein leitfadengestütztes Interview geführt.

Im Anschluss werden einige Fakten und Informationen über die befragten Landesministerien bzw. Jugendämter in einem Dokumentationsbogen notiert.

3 Datenschutz

Die Interviews werden transkribiert und wenn gewünscht den Befragten zur Verfügung gestellt.

1. Rechtsgrundlagen für öffentliche Zuwendungen

Welche Rechtsgrundlagen bezüglich öffentlicher Zuwendungen für Beratungsstellen, die mit Menschen arbeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, bestehen in Ihrem Bundesland?

- *Wie ist in den kommunalen Förderplänen/Landesjugendplänen die Finanzierung spezialisierter Beratungsstellen für Menschen (s.o.) als Förderziel festgeschrieben?*
- *Kontext? Wie war die historische Entwicklung dazu, unter welchen politischen und sozialen Bedingungen?*
- *Hat davor bereits etwas Vergleichbares im Land existiert?*
- *Gab es bestimmte Anlässe oder persönliches Engagement, die oder das zur Schaffung dieser Rechtsgrundlage geführt haben?*
- *Hat die öffentliche Diskussion seit letztem Jahr oder auch die Arbeit des Runden Tisches oder auch die Ernennung einer Bundesbeauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch unter Federführung des BMFSJ in der letzten Zeit eine Rolle bei eventuellen Veränderungen gespielt?*

2. Art und Umfang der Bezuschussung

Welchen Umfang haben die öffentlichen Mittel, die an die spezialisierten Beratungsstellen in Ihrem Bundesland gegeben werden?

- *Welchen prozentualen Anteil am Gesamtetat des Landeshaushaltes hat die Vergabe von öffentlichen Geldern an die spezialisierten Beratungsstellen?*
- *Wie viele Beratungsstellen werden in Ihrem Bundesland/Ihrer Kommune seit wann aus öffentlichen Mitteln und in welchem Umfang bezuschusst?*
- *Wie viele Anträge für eine öffentliche Förderung von Beratungsstellen sind bisher abgelehnt worden und warum?*
- *Gibt es Unterschiede in der Zuwendung zwischen verschiedenen Einrichtungen und wie sind sie ggf. begründet?*
- *Wie sind diese Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln befristet?*
- *Welche Kriterien/Qualitätsmerkmale sind an die Finanzierung der Beratungsstellen geknüpft?*
- *Welche Entwicklungen (positiv/negativ) haben aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang stattgefunden?*
- *Gab es bestimmte Anlässe, die zu einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuwendungen führten?*
- *Wie haben Sie Ihre Auflagen in die Übernahme zur Regelförderung der Beratungsstellen entwickelt?*
- *Welche Vor- und Nachteile sehen Sie?*
- *Welche Auflagen (z. B. Art und Umfang der Berichtspflicht) bestehen für den Abrechnungsmodus?*

3. Kontakt zu Entscheidungsträgern

Bestehen persönliche Kontakte der Entscheidungsträger in Ihrem Bundesland, der Kommune zu den spezialisierten Beratungsstellen?

- *Welche persönlichen/direkten Kontakte bestehen zu den Beratungsstellen?*
- *Wie oft und zu welchen Anlässen finden diese Kontakte ggf. statt?*
- *Findet bei diesen Kontakten ein Austausch über Inhalte und Betroffenheit der Zielgruppen statt?*
- *Haben direkte Kontakte möglicherweise die Sichtweise auf die Arbeit der Beratungsstellen beeinflusst?*

4. Regionale Versorgungslücken aus der Sicht der Landesministerien und Landesjugendämter

Regionale Versorgungslücken beim Angebot von Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

- *Sehen sie in Ihre Bundesland/in Ihrer Kommune Versorgungslücken für Betroffene von sexualisierter Gewalt?*
- *Gibt es hierbei regionale Besonderheiten?*
- *Beschränken sich ggf. Versorgungslücken auf eine Zielgruppe (z. B. Jungen oder Männer, Migrantinnen oder Migranten)?*
- *Wie kann aus Ihrer Sicht das Unterstützungsangebot in strukturschwache Gegenden besser ausgebaut bzw. erreichbar gemacht werden?*
- *Gab es bestimmte Anlässe, die zu einer Reduzierung des Angebots führten?*
- *Haben Veränderungen der Finanzierung sich aus Ihrer Sicht auf die Angebote ausgewirkt?*
- *Hat das Land Kampagnen durchgeführt bzw. sich an Kampagnen des Bundes beteiligt?*
- *Wurden im Land besondere Aktivitäten zum Thema entfaltet, z.B. Ausstellungen, Präventionsprogramme usw.?*
- *Wir sollten auch fragen, ob sich andere Ressorts an der Finanzierung der Unterstützungsangebote beteiligen*

LEITFADEN – BEFRAGUNG der Landesjugendämter

Finanzierung von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Informationen über das Projekt und über Datenschutz

Diese Befragung wird im Auftrag der AG 1 „Prävention - Intervention - Information“ des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch unter Federführung des BMFSFJ durchgeführt.

Das Ziel ist, unterschiedliche Förderprogramme bzw. - Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, zu untersuchen, um Hinweise für eine Verbesserung der Finanzierung zu gewinnen bzw. Empfehlungen für übertragbare „funktionierende“ oder „beispielhafte“ Modelle der Finanzierung geben zu können. Untersucht werden auch die Auswirkungen der Finanzierungsmodelle auf Umfang und Qualität der Arbeit, auf das Gelingen der Umsetzung konzeptioneller Vorhaben und auf eine mögliche Belastung, die durch unzureichende, nicht Zielgruppen- oder bedarfsgerechte Finanzierung erzeugt wird. Untersucht werden darüber hinaus der Zusammenhang zwischen Finanzierungschancen und der Aktualität des Themas im gesellschaftlichen Diskurs sowie die aus dieser Abhängigkeit resultierenden Einbußen an fachlicher Steuerung.

Neben 13 spezialisierter Beratungsstellen, die sich nach bestimmten Kriterien unterscheiden, werden die zuständigen Landesministerien und - jugendämter befragt. Hier geht es im Wesentlichen darum, welche Rechtsgrundlagen für öffentliche Zuwendungen in den jeweiligen Bundesländern existieren, inwiefern in den kommunalen Förderplänen/Landesjugendplänen die Finanzierung von Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, als Förderziel festgeschrieben ist, welchen Umfang die Bezuschussung (mit welchem prozentualen Anteil am Gesamte- tat des Landeshaushaltes) hat, welche Auflagen für die Abrechnung festgelegt sind, ob möglicherweise regionale Versorgungslücken aus der Sicht der Landesministerien und Landesjugendämter bestehen, welche Aktivitäten zum Thema entfaltet und Fortbildungen finanziert werden.

Struktur der Erhebung

Es wird ein leitfadengestütztes Interview geführt.

Im Anschluss werden einige Fakten und Informationen über die befragten Beratungsstellen, Landesministerien und Jugendämter in einem Dokumentationsbogen notiert.

Datenschutz

Die Interviews werden transkribiert und wenn gewünscht den Befragten zur Verfügung gestellt.

1. Fortbildungen

Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt, die über die Landesjugendämter finanziert werden

- *Werden in Ihrem Bundesland von den Landesjugendämtern Fortbildungen finanziert zum Thema sexualisierter Gewalt?*
- *Wie sind diese Fortbildungen nach Art (z. B. Präsentationen, Workshops) und Dauer (z. B. einmalige, längerfristige Veranstaltung) gestaltet?*
- *Finden Unterschiede in den thematischen Schwerpunktsetzungen (z. B. Identifikation von und kontextbezogener Umgang mit Betroffenen, genderspezifische Verarbeitung usw.) statt?*
- *An wen richten sich die Fortbildungen (z. B. Lehrer/innen, Pädagogen/innen, Fachleute in den Beratungsstellen)?*
- *Welche Erfahrungen wurden dabei erworben?*
- *Von wem (Berufsgruppen, Geschlecht der Teilnehmer, Zahl) wurden die Fortbildungsangebote hauptsächlich angenommen?*
- *Wer wird mit der Durchführung der Fortbildungen beauftragt?*

2. Regionale Versorgungslücken aus der Sicht der Landesjugendämter

Regionale Versorgungslücken beim Angebot von Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

- *Sehen sie in Ihre Bundesland Versorgungslücken für Betroffene von sexualisierter Gewalt?*
- *Gibt es hierbei regionale Besonderheiten?*
- *Beschränken sich ggf. Versorgungslücken auf eine Zielgruppe*
 - Mädchen/Frauen*
 - Jungen oder Männer*
 - Migrantinnen oder Migranten*
- *Wie kann aus Ihrer Sicht das Unterstützungsangebot in strukturschwachen Gegenden besser ausgebaut bzw. erreichbar gemacht werden?*
- *Gab es bestimmte Anlässe, die ggf. zu einer Reduzierung des Angebots führten?*
- *Haben Veränderungen der Finanzierung sich aus Ihrer Sicht auf die Angebote ausgewirkt?*

3. Zukunft

Wie sehen Sie die Zukunft der öffentlichen Zuschüsse für spezialisierte Beratungsstelle, die mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt arbeiten?

- *Haben die Landesjugendämter Kampagnen durchgeführt bzw. sich an Kampagnen des Bundes bzw. Landes beteiligt?*
- *Wurden von Ihnen besondere Aktivitäten zum Thema entfaltet, z. B. Ausstellungen, Präventionsprogramme usw.?*